

Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde.

Organ

der

Gesellschaft für jüdische Volkskunde in Hamburg

und der

Gesellschaft für Sammlung und Konservierung

von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums in Wien.

Heft XXXIII.

Jahrg. 1910, Heft 1.

Der Schatten in Literatur und Folklore der Juden.

Von Dr. Adolf Löwinger.

Beinahe jedes Wort der heiligen Schrift verdient einer besonderen Behandlung unterzogen zu werden. Die vielen Synonyma und Metonyma bieten den Exegeten, der Agada, der Mystik und der noch heute üblichen witzigen Auslegung verschiedener Bibelstellen einen weiten Spielraum. Die Natur der Sprache erschließt uns einen weiten Gesichtskreis und führt uns in die uralte Werkstätte, wo sich für die Anschauung der entsprechende Ausdruck erzeugte. Daher sinnreiche Verbindungen weitliegender, irgendwie sich verknüpfender Anschauungen in einem Worte. Diese Eigentümlichkeit der Sprache erkannten schon die alten jüdischen Exegeten, indem sie die Regel aufstellten: Die Heilige Schrift ist an dem einen Orte reich, an einem anderen arm. Das will sich nicht bloß auf den prägnanten Ausdruck eines Gedankens, auf den kurz gefaßten Inhalt eines Satzes, sondern auch auf Synonyma und Metonyma beziehen. Bald finden wir für einen Begriff mehrere, bald für mehrere Begriffe einen Ausdruck. Und eben dieser letztere Umstand gibt der Sprache den Reichtum des Inhaltes, den poetischen Charakter und die ihr eigentümliche Plastik. Hier sollen die in der Bibel und in der späteren jüdischen Literatur an »Schatten« sich knüpfenden verschiedenen Bedeutungen und Erklärungen zusammengetragen werden. Die Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollkommenheit, sie beabsichtigte es auch nicht. Es soll bloß angedeutet werden, daß ein so scheinbar anspruchloses Wörtchen sich nach allen Richtungen der jüdischen Literatur verzweigen konnte und sich auf den Gebieten der Agada, Halacha, Kabbala und Poesie einen würdigen Platz zu gewinnen wußte. Es gehört zu jenen Wörtern der Heiligen Schrift, welche die Mystik aufgegriffen, um ihrer Phantasie freien Spielraum zu lassen. Auch bei dieser Gelegenheit wird uns deutlich klargelegt,

bis wohin sich bei der Schriftauslegung die Agada hinauswagte, und wie breit die Kluft zwischen Rationalismus und Mystik ist. Diesem Zwecke mögen die Anführung der benützten Literatur und die zitierten Stellen genügen.

I. Bibel.

Wohltuender Regen und kühlender Schatten sind dem Orientalen in viel höherem Maße Bilder des Segens als uns. Der Thronprätendent Jotham läßt in seiner schönen Parabel den Dornstrauch sagen, die Bäume sollen in seinem Schatten Schutz suchen, wenn sie ihn wirklich zum Könige haben wollen.¹⁾ Der Prophet Jesaja zählt zur künftigen Glückseligkeit auch die Hütte, welche des Tags zum Schatten gegen die Hitze dienen wird²⁾ und in einer Hymne dankt er Gott, daß er kühlenden Schatten gegen sengende Hitze gibt und den Gesang der Tyrannen unterdrückt, wie die Sonnenglut vom dichten Schatten gelindert wird.³⁾ Die Regierung eines gerechten Königs wirkt wie der Schatten eines mächtigen Felsens in lechzendem Lande.⁴⁾

Hosea macht Israel den Vorwurf, daß es auf Bergen und Hügeln opfert unter Eichen, Pappeln und Terebinthen, weil ihr Schatten angenehm ist.⁵⁾ Jonah hatte Ursache sich über den schattenspendenden Ricinus sehr zu freuen und zu verzweifeln, als dieser verdorrte und ihn die Hitze plagte.⁶⁾ Wie der Apfelbaum unter des Waldes Bäumen, so ist mein Geliebter unter den Knaben — singt Sulamith — in seinem Schatten saß ich so gerne.⁷⁾ Der Midrasch kann sich natürlich mit dem einfachen Sinne des Verses nicht begnügen und allegorisiert: Wie in der Zeit der Dürre Jeder den Apfelbaum meidet, weil er keinen Schatten bietet, so flohen die Völker bei der Offenbarung vor der Thora, aber Israel erklärte im Schatten Gottes bleiben zu wollen.⁸⁾ »Bis der Tag sich verkühlt und die Schatten fliehen,

¹⁾ Ri. 9, 15.

²⁾ Jes. 4, 6.

³⁾ 25, 4—5.

⁴⁾ Jesaj. 32, 2. Vom Felsschatten erzählt der Sohar: R. Eleasar, R. Joße und R. Chija wanderten durch die Wüste und unterhielten sich. Da die Sonne brannte, setzten sie sich unter den Schatten eines Felsens und erquickt rief R. Eleasar aus: Wahrlich, der Schatten ist eine Labung der Seele (III 214b). Auch Hesiod spricht von Felsschatten, Opera 591. Ein Riese aß einen Granatapfel und warf die Schale weg, da gingen die zwölf Auskundschafter des heiligen Landes hinein, um sich dort zu beschatten (Baal Hatturim zu Num. 13, 33).

⁵⁾ Hosea 4, 13. Von Egypten sagt Juda ha-Levi: וארץ כי שכונה נשתה ואלה שם כארץ לצל אלון ואלה, Brody Nr. 19. p. 181. Das verführerische Weib sitzt im Sch. mit entblößten Armen. Machsor Vitry 343.

⁶⁾ Jonah 4, 6—8.

⁷⁾ Hohel. 2, 3.

⁸⁾ Schir r. z. St. Ps. 92, 13 wird der Gerechte mit Palme und Zeder verglichen. Nicht etwa der Palme, die keinen Schatten hat und zu Holzarbeiten nicht geeignet ist, sondern der Zeder, die beide Eigenschaften besitzt. Baraitha der 32 Normen 21. Nach Num. r. 3, 1 hat die Palme einen.

kehre um« — sagt ferner die Geliebte.¹⁾ Das Targum paraphrasiert: Die Israel beschattende Wolke ist abgezogen, während etwas weiter (4₆) zu demselben Ausdrucke: Es flüchteten die bösen Geister, die Abend- oder Schatten-, Morgen- und Mittags-daemonen.²⁾ Der Midrasch wieder bezieht die Stelle auf die Gottlosen, die nach Hiob (34₁₂) keinen finsternen Ort, keinen Todesschatten finden, um sich dahin zu flüchten.³⁾ Auch die aegyptische Sklaverei, der Schatten des Lehms und der Ziegeln, die Schatten der Israel bedrückenden Königreiche, die Schatten der Leiden und des Kummers sind darunter zu verstehen.⁴⁾ »Denn Schatten gewährt die Weisheit, Schatten das Geld.«⁵⁾ Diese schwierige Stelle erklärt das Targum: Wie man im Schatten der Weisheit Schutz findet, so auch im Schatten des Geldes. R. Jirmija aber tradiert, daß Gott einst Schatten und Zelt machen werde für die Beobachter des göttlichen Gesetzes neben den Thoragelehrten, denn der Schatten der Weisheit wohnt neben dem des Geldes, d. h. neben denen, die mit ihrem Gelde Wohltaten ausüben.⁶⁾ Auch R. Jochanan folgert aus diesem Satze: Wer den Beutel eines Gelehrten füllt, wird im Jenseits in Gesellschaft der Gelehrten Platz finden.⁷⁾ Durch eine geschickte Auslegung dieses Verses rechtfertigte Simon b. Schetach, Schwager des Königs Alexander Jannaj, sein scheinbar ungebührliches Vorgehen dem Könige gegenüber und entging dadurch vielleicht sogar dem Tode. Es kamen nämlich 300 Naziräer zu ihm und wollten der Vorschrift gemäß je drei, zusammen also 900 Opfer bringen. Der einen Hälfte erließ er die Opfer und nur für die andere sollte gesorgt werden. Da ging er zum Könige und gab vor, man brauche 900 Opfer, die eine Hälfte wolle er selbst besorgen, die andere möge der König ausfolgen. Der König bewilligte in der Tat 450 Opfer, Simon b. Schetach aber gab gar nichts. Die Sache kam dem König zu Ohren, er machte seinem Schwager darüber Vorwürfe, dieser aber erklärte, seine Weisheit habe beige-steuert wie das Geld des Königs, denn im Schatten der Weisheit ist Schatten des Geldes. Simon b. Schetach hatte nämlich einen triftigen Grund gefunden, wodurch die Hälfte der Naziräer ihrer Pflicht zu opfern enthoben werden konnte.⁸⁾

Der Schatten bietet Schutz gegen die Sonne, daher gilt Schatten für Schutz. Schon Lot bittet die Sodomiten, an seinen

weiten Schatten. Man brachte die Kranken auf die Gasse, legte sie auf Betten, damit sie der Schatten des dahin kommenden Petrus berühre. Apostelgesch. V. 15.

¹⁾ 2, 17.

²⁾ Über שֹׁלֵי = Schattendaemon s. Levy WB. s. v. und Löw bei Krauß, Lehnwörter.

³⁾ Jalkut z. St.

⁴⁾ Schir r. z. St.

⁵⁾ Kohel. 7, 12.

⁶⁾ Jalkut Kohel. 957. In Kohel. r. z. St. tradiert von R. Huna.

⁷⁾ Pesach. 53b.

⁸⁾ Gen. r. 91, 3 und Parall.

Gästen nicht übel zu handeln, da sie in den Schatten seines Balkens kamen.¹⁾ Und Moses ermutigt sein Volk, die Völker des Landes nicht zu fürchten, denn ihr Schatten sei von ihnen gewichen.²⁾ Häufig gebraucht die Heilige Schrift das Wort für den Schutz, den ein Volk bei einem anderen sucht oder findet. So ruft Jesaja aus: Wehe den abtrünnigen Kindern, die im Schatten Ägyptens Zuflucht suchen.³⁾ Gegen Moab prophezeit Jeremia: Im Schatten Hesbons rasten erschöpft die Flüchtlinge, aber Feuer bricht aus Hesbon hervor und Flammenglut aus der Mitte Sihons und verzehrt die Schläfen Moabs.⁴⁾ Ein trauriges Los wird Assyrien treffen und die in seinem Schatten wohnenden Völker, prophezeit Ezechiel.⁵⁾ Es werden zurückkehren, die in seinem Schatten wohnen, verkündet Hosea dem Volke Israel⁶⁾, und Jeremia klagt: Unser Lebensodem, der Gesalbte des Herrn, wurde in ihren Gruben gefangen, er, von dem wir dachten, in seinem Schatten wollen wir leben unter den Völkern.⁷⁾

Auch der göttliche Schutz erscheint im Bilde des Schattens. »Er machte meinen Mund wie ein scharfes Schwert — sagt Jesaja von seiner göttlichen Berufung — mit dem Schatten seiner Hand bedeckte er mich.«⁸⁾ Zu Israel spricht Gott: »Ich lege meine Worte in deinen Mund und mit dem Schatten meiner Hand bedecke ich dich.«⁹⁾ »Gott ist dein Hüter, dein Schatten zu deiner Rechten.«¹⁰⁾ Besonders lieben es die Sänger der Psalmen vom Schatten der Flügel Gottes zu sprechen. »Behüte mich wie den Augapfel, im Schatten deiner Flügel berge mich.«¹¹⁾ Wie herrlich ist deine Gnade, Gott, die Menschenkinder suchen Schutz im Schatten deiner Flügel.¹²⁾ Erbarme dich meiner, Gott, erbarme dich, denn bei dir sucht meine Seele Schutz, im Schatten deiner

¹⁾ Gen. 19, 8.

²⁾ Num. 14, 9. Das Bild benutzt oft Juda ha-Levi. Einmal: כִּי הָעַל כִּי מַעֲלִיכָה נַר Nr. 24. p. 118 Brody. Alcharizi gebraucht es für die Vergänglichkeit der Jugend. Tachkemoni c. 50.

³⁾ 30, 2. 3.

⁴⁾ Jeremia 48, 45. Raschi nimmt das Wort חַי in seiner ursprünglichen Bedeutung. Hesbon liegt hoch, verbreitet daher Schatten.

⁵⁾ 31, 6. 12. 17.

⁶⁾ 14, 8. Die Stelle wird auch auf das künftige Eden bezogen. Tan-chuma Buber, Gen. 7b.

⁷⁾ Threni 4, 20. Bei Livius: Sub umbra Romanæ amicitiae latere. Einen Gast, den ein anderer eingeladen zum Gastmahl einführte, nannten die Römer spottweise »umbra«. Rabba b. b. Chanah erkrankte, da besuchten ihn R. Juda und Rabba. Während sie eine halachische Frage besprachen, kam ein Magier (חַבְרָא) und nahm ihnen das Licht weg, weil man an diesem Tage bei den Persern kein Licht anzünden durfte. Da rief R. b. b. Ch. aus: Himmels, entweder in deinem Schatten oder in dem des Sohnes Esau. Gittin 17 a.

⁸⁾ 49, 2.

⁹⁾ Das. 51, 16.

¹⁰⁾ Ps. 121, 5.

¹¹⁾ Das. 17, 8.

¹²⁾ Das. 36, 8.

Flügel berge ich mich.¹⁾ Du warst meine Hilfe und im Schatten deiner Flügel frohlocke ich.²⁾«

Schatten bedeutet Abend oder Finsternis. Beim Anbruch der Abenddämmerung klagt Jeremia: Wehe uns, denn es neigt sich der Tag, es strecken sich die Schatten des Abends.³⁾

Hiob drückt sich einfacher aus, wenn er sagt: Wie ein Sklave nach dem Schatten (d. h. nach der Abendruhe) lechzt.⁴⁾ Dasselbe meint Nehemia: Als die Tore Jerusalems beschattet wurden.⁵⁾

Die Vergänglichkeit des Menschen vergleicht der heilige Sänger mit dem gedehnten oder vorübergehenden Schatten. »Meine Tage gleichen einem langgestreckten Schatten und ich verdorre wie Gras.⁶⁾ Gleich dem Schatten, wenn er sich neigt, schwinde ich hin.⁷⁾ Der Mensch ist einem Hauche gleich, seine Tage sind wie ein Schatten, der vorüberfährt.⁸⁾ Bei Hiob ohne nähere Bestimmung: Von gestern sind wir und wissen nichts, denn ein Schatten sind unsere Tage auf Erden.⁹⁾ Wie eine Blume geht er auf und welkt dahin, flieht wie ein Schatten und hat nicht Bestand.¹⁰⁾ Dasselbe drückt David in seinem Gebete mit anderen Worten aus: Denn Fremdlinge sind wir vor dir und Beisassen, wie alle unsere Väter, wie ein Schatten sind unsere Tage auf Erden, ohne Hoffnung.¹¹⁾ Dieser Gedanke darf natürlich bei dem pessimistisch gesinnten Prediger auch nicht fehlen: Denn wer weiß, was dem Menschen gut ist im Leben, all die Tage seines eiteln Lebens hindurch, die er zubringt wie ein Schatten.¹²⁾ Nicht aber wird es wohlgehen dem Frevler, gleich dem Schatten wird er nicht lange leben.¹³⁾

(Schluß folgt.)

¹⁾ Das. 57, 2.

²⁾ Das 63, 8. »Der im Sch. des Allmächtigen weilt« (Ps. 91, 1) darunter ist Moses (Raschi) oder Josua (Biur) oder Gott selbst gemeint (s. weiter unten). Der Engel sagt zu Maria: Der h. Geist wird über dich kommen und die Kraft des in der Höhe wohnenden Gottes wird dich beschatten. Luc. 1. 35. Juda ha-Levi hat: ואברת שרי צלי || Nr. 48 p. 47.

³⁾ 6, 4.

⁴⁾ 7, 2.

⁵⁾ 13, 19. Paulus nennt die Ceremonien Schatten der künftigen Dinge (Colos. II. 17), das alte Gesetz Schatten des künftigen Guten (Hebr. X. 1) und den Priesterdienst Schatten und Muster der himmlischen Dinge (Hebr. VIII. 5), worunter auch etwas Dunkles gemeint ist, woher sich das Licht, die Vollständigkeit herausbildet. Schatten für Seelen oder Geister kommt meines Wissens in der jüdischen Literatur nicht vor.

⁶⁾ Ps. 120, 12.

⁷⁾ Das. 109, 23.

⁸⁾ 14, 4.

⁹⁾ 8, 9.

¹⁰⁾ 14, 2.

¹¹⁾ I Chr. 29, 15.

¹²⁾ Kohel, 6, 12.

¹³⁾ Das 8, 13.

Die Gründung der Wiener Chewra-Kadischa im Jahre 1763.

Von Dr. B. Wachstein.
(Schluß.)

Für Bekleidung mußte mindestens 18×18 fl. ausgegeben werden. Handgaben an würdige Arme konnten in kurzem Wege erfolgen. Ebenso hatte der erste Vorsteher das Recht, jeden Monat 2 fl. nach eigenem Ermessen zu verausgaben. Für außerordentliche Ausgaben, so für Synagogenbau, für die Armen Palästinas, für die Auslösung von Gefangenen hat ein 11-Kollegium zu entscheiden. Eine solche nach außen bewilligte Spende hat im Namen der Vereinigung der Jünglinge in Wien (קופה של בחורי חסד בוינא) zu erfolgen.

Für Krankenunterstützung wurde ein Mindestbetrag von 18×18 Taler ausgegeben. Im übrigen wird bei Krankheitsfällen von den Genossen persönliche Anteilnahme gefordert. Bei einem Todesfalle muß von der Gesellschaft Sorge getragen werden, daß 10 gelehrte Leute im Hause des Verstorbenen 30 Tage lang fromme Studien betreiben. Das Kadischgebet wurde von einem armen verwaisten Knaben aus einer benachbarten Gemeinde verrichtet. Alle diese religiösen Obliegenheiten werden von der Gesellschaft unter allen Umständen besorgt, selbst dann, wenn diese Wohltaten zum Heile des Verstorbenen seitens der Verwandten bereits geschehen sind. Ebenso bildet hierin Reichtum oder Armut keinen Unterschied.

Zum Schutze all dieser Satzungen wird ausdrücklich bemerkt, daß keiner der leitenden Personen das Recht hat wie immer geartete Aenderungen, es wäre denn mit Majoritätszustimmung aller versammelten Chewramitglieder, vorzunehmen. Eine der letzten Bestimmungen gilt dem Schutze der Satzungen und der leitenden Personen vor Spott und übler Nachrede. Diese Verwarnung scheint nicht akademisch gewesen zu sein, da sie noch öfters in den späteren Protokollen vorkommt.

Noch im selben Jahre, nach dem diesmal ausnahmsweise (vgl. oben) am Chanuka abgehaltenen Brudermahle, kamen die Mitglieder zusammen und beschlossen auch für die Folge die Erneuerung der Wahlen statt vor dem Schewuothfeste alljährlich in den Chanukatagen vorzunehmen (eine gleiche Verlegung fand in Hannover 1763 statt; vgl. Meyer, Gesch. des Wohltätigkeitsvereins der Synagogengemeinde Hannover S. 9 n.). Ebenso wurde beschlossen, den Ausschuß um zwei Ersatzmänner (נכנסים) (einer für den Vorstand, einer für die Deputierten), die unter gleichen Bedingungen wie die anderen fünf zu wählen sind, zu verstärken. Der vorbereitende Vorstand, der noch vor dem endgültigen Zustandekommen der Statuten am 8. September 1763 gewählt worden war (Josel b. Samuel Wertheim, Moses Mannheim, Koppel Jafe) legte seine Mandate nieder.

Die neue Wahl ergab: David b. Mendel Wertheim, erster Vorsteher, Josel b. Samuel Wertheimer, zweiter Vorsteher; Löb Preßburg d. i. Simon, Rechnungsführer; Maier Schiff und Lipmann Wertheimer, Deputierte; Hirsch Jafe, Vorsteherstellvertreter; Chaim Leidersdorfer, Deputiertenstellvertreter. Die Revision der Statuten bereiteten drei mit der Morenuwürde bekleidete Männer vor: Jakob Neufeld, Moses Berlin, Ephraim Broda, die gleichzeitig mit dem ersten Vorsteher dieses erste Protokoll am Sonntag, den vierten Chanukatag 524 = 27. Dez. 1763 unterschreiben.

Das nächste Protokoll ist Sonntag, den 8. Chanukatag 526 datiert. Die Ehemänner sind indes dem Rufe der Jünglinge gefolgt. An der Versammlung nehmen nicht nur ledige Mitglieder, sondern auch »angesehene Herren« (נתאספ... הכוזרים... והקצינים) Teil. Demgemäß wurde auch die Bestimmung der Statuten, wonach nur eine Stelle den verheirateten Männern zu erreichen möglich war, abgeändert. Fortan konnten zwei verheiratete Mitglieder in den Besitz von Ehrenstellen gelangen. Allerdings wird betont: zwei und nicht mehr. In derselben Sitzung wurde ferner auch den Wahlmännern die Pflicht auferlegt, ihr Mandat auszuüben. Die Strafe von einem Taler im Verweigerungsfalle scheint außer Verhältnis zu sein. Offenbar hat ihnen dieses Imperium Verdrößlichkeiten seitens der durchgefallenen Kandidaten zugezogen; eine größere Strafe mußte auch dieser vorübergehenden Würde den Träger sichern. Eine weitere Bestimmung betrifft die nach einem auswärtigen Orte verheirateten Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben wollen; für diese wurde der wöchentliche Beitrag auf die Hälfte reduziert. Der letzte Beschluß dieser unter dem Vorsitze des greisen Rabbiners Saul Kempner stattgefundenen Versammlung, beschäftigt sich nochmals mit denjenigen, die sich erlauben, durch Spott und üble Nachrede die Bruderschaft zu verunglimpfen. (Interessante Beispiele von solchen Fällen bieten die Preßburger Chewrakadischabeschlüsse vom Jahre 1790 bei Weisz, Abne beith ha-jozer S. 78 ff.; vgl. auch eine diesbezügliche Bestimmung in den Chewrastatuten von Ostrog bei Biber, Maskeret, S. 15). Ein solcher unwürdiger Geselle verfällt den äußersten moralischen Strafen, über welche die Gesellschaft verfügt.

Die nächsten Jahre brachten keine Veränderungen im Leben der Gesellschaft. Erst aus dem Jahre 533 (2. Tebet = 28. Dez. 1772) liegt ein weiteres Protokoll vor. Diesmal wurde unter dem Vorsitz des Rabbiners Michael Glogau beschlossen, ein Gedenkbuch für den Todestag der Mitglieder anzulegen. Alljährlich am Todestage eines Mitgliedes müssen seitens der Gesellschaft zum Andenken und zum Heile des Verstorbenen die üblichen, sonst von Verwandten besorgten religiösen Obliegenheiten ausgeübt werden. Ein Mitglied, das trotz Verwarnung zwei Jahre lang die Mitgliedsbeiträge nicht abführt, hat jedoch an diesen und sonstigen Gütern der Gesellschaft keinen Anteil. Eine drei Jahre

Die Gründung der Wiener Chewra-Kadischa im Jahre 1763.

Von Dr. B. Wachstein.

(Schluß.)

Für Bekleidung mußte mindestens 18×18 fl. ausgegeben werden. Handgaben an würdige Arme konnten in kurzem Wege erfolgen. Ebenso hatte der erste Vorsteher das Recht, jeden Monat 2 fl. nach eigenem Ermessen zu verausgaben. Für außerordentliche Ausgaben, so für Synagogenbau, für die Armen Palästinas, für die Auslösung von Gefangenen hat ein 11-Kollegium zu entscheiden. Eine solche nach außen bewilligte Spende hat im Namen der Vereinigung der Jünglinge in Wien (קופה של בחורי חסד בווינא) zu erfolgen.

Für Krankenunterstützung wurde ein Mindestbetrag von 18×18 Taler ausgegeben. Im übrigen wird bei Krankheitsfällen von den Genossen persönliche Anteilnahme gefordert. Bei einem Todesfalle muß von der Gesellschaft Sorge getragen werden, daß 10 gelehrte Leute im Hause des Verstorbenen 30 Tage lang fromme Studien betreiben. Das Kadischgebet wurde von einem armen verwaisten Knaben aus einer benachbarten Gemeinde verrichtet. Alle diese religiösen Obliegenheiten werden von der Gesellschaft unter allen Umständen besorgt, selbst dann, wenn diese Wohltaten zum Heile des Verstorbenen seitens der Verwandten bereits geschehen sind. Ebenso bildet hierin Reichtum oder Armut keinen Unterschied.

Zum Schutze all dieser Satzungen wird ausdrücklich bemerkt, daß keiner der leitenden Personen das Recht hat wie immer geartete Aenderungen, es wäre denn mit Majoritätszustimmung aller versammelten Chewramitglieder, vorzunehmen. Eine der letzten Bestimmungen gilt dem Schutze der Satzungen und der leitenden Personen vor Spott und übler Nachrede. Diese Verwarnung scheint nicht akademisch gewesen zu sein, da sie noch öfters in den späteren Protokollen vorkommt.

Noch im selben Jahre, nach dem diesmal ausnahmsweise (vgl. oben) am Chanuka abgehaltenen Brudermahle, kamen die Mitglieder zusammen und beschlossen auch für die Folge die Erneuerung der Wahlen statt vor dem Schewuothfeste alljährlich in den Chanukatagen vorzunehmen (eine gleiche Verlegung fand in Hannover 1763 statt; vgl. Meyer, Gesch. des Wohltätigkeitsvereins der Synagogengemeinde Hannover S. 9 n.). Ebenso wurde beschlossen, den Ausschuß um zwei Ersatzmänner (נכנסים) (einer für den Vorstand, einer für die Deputierten), die unter gleichen Bedingungen wie die anderen fünf zu wählen sind, zu verstärken. Der vorbereitende Vorstand, der noch vor dem endgültigen Zustandekommen der Statuten am 8. September 1763 gewählt worden war (Josel b. Samuel Wertheim, Moses Mannheim, Koppel Jafe) legte seine Mandate nieder.

Die neue Wahl ergab: David b. Mendel Wertheim, erster Vorsteher, Josel b. Samuel Wertheimer, zweiter Vorsteher; Löb Preßburg d. i. Simon, Rechnungsführer; Maier Schiff und Lipmann Wertheimer, Deputierte; Hirsch Jafe, Vorsteherstellvertreter; Chaim Leidersdorfer, Deputiertenstellvertreter. Die Revision der Statuten bereiteten drei mit der Morenuwürde bekleidete Männer vor: Jakob Neufeld, Moses Berlin, Ephraim Broda, die gleichzeitig mit dem ersten Vorsteher dieses erste Protokoll am Sonntag, den vierten Chanukatag 524 = 27. Dez. 1763 unterschreiben.

Das nächste Protokoll ist Sonntag, den 8. Chanukatag 526 datiert. Die Ehemänner sind indes dem Rufe der Jünglinge gefolgt. An der Versammlung nehmen nicht nur ledige Mitglieder, sondern auch »angesehene Herren« (נתאספו ... הבחורים ... והקצינים) Teil. Demgemäß wurde auch die Bestimmung der Statuten, wonach nur eine Stelle den verheirateten Männern zu erreichen möglich war, abgeändert. Fortan konnten zwei verehelichte Mitglieder in den Besitz von Ehrenstellen gelangen. Allerdings wird betont: zwei und nicht mehr. In derselben Sitzung wurde ferner auch den Wahlmännern die Pflicht auferlegt, ihr Mandat auszuüben. Die Strafe von einem Taler im Verweigerungsfalle scheint außer Verhältnis zu sein. Offenbar hat ihnen dieses Imperium Verdrüsslichkeiten seitens der durchgefallenen Kandidaten zugezogen; eine größere Strafe mußte auch dieser vorübergehenden Würde den Träger sichern. Eine weitere Bestimmung betrifft die nach einem auswärtigen Orte verheirateten Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben wollen; für diese wurde der wöchentliche Beitrag auf die Hälfte reduziert. Der letzte Beschluß dieser unter dem Vorsitz des greisen Rabbiners Saul Kempner stattgefundenen Versammlung, beschäftigt sich nochmals mit denjenigen, die sich erlauben, durch Spott und üble Nachrede die Bruderschaft zu verunglimpfen. (Interessante Beispiele von solchen Fällen bieten die Preßburger Chewrakadischabeschlüsse vom Jahre 1790 bei Weisz, Abne beith ha-Jozer S. 78 ff.; vgl. auch eine diesbezügliche Bestimmung in den Chewrastatuten von Ostrog bei Biber, Maskeret, S. 15). Ein solcher unwürdiger Geselle verfällt den äußersten moralischen Strafen, über welche die Gesellschaft verfügt.

Die nächsten Jahre brachten keine Veränderungen im Leben der Gesellschaft. Erst aus dem Jahre 533 (2. Tebet = 28. Dez. 1772) liegt ein weiteres Protokoll vor. Diesmal wurde unter dem Vorsitz des Rabbiners Michael Glogau beschlossen, ein Gedenkbuch für den Todestag der Mitglieder anzulegen. Alljährlich am Todestage eines Mitgliedes müssen seitens der Gesellschaft zum Andenken und zum Heile des Verstorbenen die üblichen, sonst von Verwandten besorgten religiösen Obliegenheiten ausgeübt werden. Ein Mitglied, das trotz Verwarnung zwei Jahre lang die Mitgliedsbeiträge nicht abführt, hat jedoch an diesen und sonstigen Gütern der Gesellschaft keinen Anteil. Eine drei Jahre

lang innegehabte Mitgliedschaft gewährt hingegen, selbst im Falle des späteren Verlustes derselben, das Recht auf alle einem ordentlichen Mitgliede nach dem Tode gebührenden Wohltaten.

Das letzte Protokoll, nach einer kurzen hebräischen Einleitung in deutscher Sprache (mit jüdischen Buchstaben) abgefaßt, ist undatiert und stammt aus einer späteren Zeit. Dies geht aus dem Passus *החברה קדישא אשר הוסדה מאז* (die Chewa-Kadischa, die schon von langerher gegründet wurde), und aus der Stelle »indem die Juden jetzt in allen Gassen zerstreut wohnen« hervor. Das Recht, überall in Wien wohnen zu dürfen, stammt erst aus dem Jahre 1782 (Toleranzpatent No 18); das Protokoll muß also aus einer späteren Zeit als 1782 stammen, es wäre denn, daß die Behörden schon früher die Erweiterung des Bezirkes, innerhalb dessen die Juden wohnen durften, stillschweigend geduldet haben. Ein weiterer Anhaltspunkt wäre die in dieser Sitzung vollzogene Aufnahme des greisen Krankenwärters Bär zum Chewradiener, von dem wir aus Wr. Diarium wissen, daß ihm am 22. Dezember 1777 ein einjähriges Kind gestorben war, wenn uns auch sein Todesjahr bekannt wäre. Bei dieser Sitzung wird eine weitgehende Revision vorgenommen. Die Beschlüsse die gefaßt wurden, lassen auf eine durchgreifende Änderung im Leben der Gesellschaft und der Mitglieder schließen. Das Hauptcharakteristikum ist, daß das Intime, Persönliche und deshalb auch zuweilen Kleinliche dem Großzügigeren, aber auch Bürokratischen und Schablonenhaften Platz macht. Die Spendeneinsammlungen erfolgen nicht mehr durch Mitglieder, »die jetzt große Männer sind« und es geschäftshalber nicht tun können, sondern dieses Geschäft hat der Inkassant in Person des Chewradieners vorzunehmen. Die Spendenbüchse wird jetzt nicht von drei Mitgliedern des Vorstandes verwaltet, sondern bleibt mitsamt dem Schlüssel bei dem »Herrn Kassier« (offenbar der alte Rechnungsführer), da man »vollkommenes Zutrauen in dies Männer setzen kann, die sich mit diesem Geschäfte abgeben«. Die Verrechnungen der Vorsteher untereinander erfolgen in Konsequenz dessen, nunmehr nur einmal monatlich. Der Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Mitgliedern inbezug auf Wählbarkeit, Höhe des Einkaufsgeldes, persönliche Dienstleistungen u. dgl. m. hört gänzlich auf. Die Mitglieder — ledige und verheiratete — sind in allem und jedem gleich. Betreffs des Chewramahles hört die Bestimmung auf, wonach dieses alljährlich am Chanuka stattfinden muß, »da dies wegen vielfacher Geschäfte der Chewramitglieder nicht sein kann«. Der Zeitpunkt der Abhaltung und die Höhe der Kosten bleibt dem Ermissen der Vorsteher vollständig überlassen. Ganz dürfen sie jedoch das Mahl nicht abbringen. Die Mitglieder der Chewra sind nicht mehr gehalten, sich zu einem talmudischen Vortrage (*שעור*) des Vereinsrabbiners vorzubereiten, »da dies aus vielfachen Gründen nicht sein kann«. Der Vortrag des Vereinsrabbiners beschränkt

sich nunmehr auf eine allsabbatliche Erbauungsrede (מסר — sagen; noch nicht ganz die spätere Erbauungsrede). Die persönliche Anteilnahme bei Kranken durch Besuch, Beten u. dgl. m. kann durch Stellvertretung geschehen.

Sämtliche laufenden Ausgaben an arme Bräute, Kranke, Durchreisende können die Vorsteher im eigenen Wirkungskreise machen. Nur bei besonders großen Ausgaben ist die Ergänzung zu einem 11-Kollegium erforderlich. Die Bestimmung betreffs Verunglimpfung wird nochmals wiederholt und erhält nunmehr auch eine fiskalische Fassung, indem jede Ungehörigkeit mit einer Strafe von $18\frac{1}{2}$ fl. belegt wird. Das Protokoll endigt mit einer feierlichen Versicherung: diese Satzungen für sich, Kinder und Kindeskind in Kraft bestehen zu lassen und sie nie ohne zwingenden Grund abzuändern.

Die Personen.

Abraham, Moses Löb v. Moses Löb.

Ahron Moses v. Ssimche Bunem.

Arnstein, (Mayer) (Unterschrift durchstrichen. Am Schlusse nur noch zu lesen Anschel [= Adam] Arnstein; die Lesung »Meyer« erfährt durch Neuzeit VI, S. 92, Nr. 16 eine Stütze).

Arnstein, Natan (der Stammvater derer von Arnstein; über ihn vgl. Freudenthal in Fam. Gomperz, S. 391.)

Berlin, Moses Enoch aus Trebitsch.

Broda, Ephraim b. Benjamin Wolf aus Brod.

Drach, Koppel aus Frankfurt (Nach Totenliste am Schlusse der Hss. [= T.] gest. 17. Kislew = 8. Dezember 1786).

Dawid b. (Josel Glogau)?

Eisenstadt v. Levi.

Elieser Lipman b. Salomo H[och]? h[ausen]? (Ein Juda Hochhausen starb 1758 in Wien; schwerlich היה = Hildesheim [vgl. Löwenstein in Berliner-Jubelschrift 257]. Hildenburghäuser kommt in Wien erst in späterer Zeit vor.)

Elieser b. Israel

Elieser b. Samuel (Familienname undeutlich. Doch glaube ich Wertheim zu lesen. Lazarus figurirt als Sohn in der Familienliste des Jahres 1752, vgl. Neuzeit VI, 91 Nr. 11. Er ist vielleicht identisch mit Lazarus Samuel W. bei Dietz Nr. 594, S. 321 cb. Vgl. auch Frankl Inschriften Nr. 532. Husserl, Geschichte des Wr. Stadttempels S. 20; Union-Kalender XIII, S. 446.)

Epping[er], Josef (Husserl l. c.)

» Wolf.

(Eskeles)?, Berisch (Unterschrift undeutlich. Der nachgeborene Sohn vom Rabb. Berisch Eskeles, später Baron v. Eskeles, war um diese Zeit erst 10 Jahre alt! Vielleicht Sohn von Löb Eskeles?)

Frankfurt v. Drach, Mannheim, Schiff.

Fürth v. Glogau.

Glogau, Menachem Manele b. Löb aus Fürth.

» v. David, v. Levi.

Gras, Seligman b. David.

? הנקנן, Salomo.

Hochhausen v. Elieser Lipman.

Jafe v. Schlesinger.

Kempner, R. Saul b. R. Ahron (Prediger der Bruderschaft. Er war auch Hausrabbiner im Wertheimerschen Hause [Neuzeit I. c. 80], wo er im Alter von 90 Jahren verstarb. [Wr. Diarium sub 5. Feber 1771; Frankl Nr. 501.]. Sein Schwiegersohn v. Neufeld.)

Kuh, Chajim b. Hirz.

Leidersdorf, Chajim b. Löb (Joachim Leidersdorfer haben wir Gelegenheit auch bei den ersten Anfängen der jüd. Gemeinde als Mann der Öffentlichkeit kennen zu lernen. Husserl ib. I. c. 28 u. a. O.)

Leidersdorf Moses (vgl. Neuzeit I. c. S. 91, Nr. 14 und משה לידרסדורף, Vorrede.)

Leidersdorf Löw.

Lehman, Elias b. Lima (= Lehman) (wohl Sohn von Lehman b. Hirz Lehman, der am 20. Nissan 1763 bereits als verstorben erscheint; vgl. Frankl 465. Das מלך fehlt hier allerdings).

ha-Levi, R. Jechiel Michl [Glogau] b. R. Ascher Lemml, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Eisenstadt. (Wahrscheinlich Prediger der Bruderschaft nach Kempner, der als solcher 28. Dezember 1772 das dritte Protokoll unterschreibt. Von der Wirkung seiner Beredsamkeit erzählt R. Moses Ssofer in der Approbation zu Chut Hameschulosch Wien, 1820, 4^o. Er folgt seinem Vater im Rabbinate zu Eisenstadt. Seine Nachkommen nahmen den Namen Lewinger an; vgl. Weisz, Abne Beth ha-Jozer 73a. Gastfreund, Österreich und Belgien S. 74, n. 45 konfundiert ihn mit Jechiel Michl Glogau, Verfasser des Midrasch-Kommentares Nezer ha-Kodesch, der kein Lewite und bereits 1730 verstorben war. R. Moses Ssofer hat selbstverständlich den Midrasch-Kommentator nie gesehen.)

Mannheim, Moses aus Frankfurt.

Margulies Jafe v. Schlesinger.

Mattersdorf, Löb b. Gerson

» Moses » »
» Josel » »

(Gerson Mattersdorf entstammt der Familie des bekannten Gerson Aschkenasi;

v. Approbation zu seines Schwiegersohnes Beth Ahron, Sulzbach 1786, 4^o. Mattersdorf = Sussmann bei Wolf, Judentaufen S. 192 und auch sonst in Wr. Akten. G. war noch 1748 am Leben, wie aus einem Verlassenschaftsakt des Obersthofmarschallamtes [= VA] Nr. 6232 hervorgeht, wo er als Vertrauensmann der jüdischen Gläubiger im Falliment des russischen Kammeragenten Samuel Simon erscheint. Löb M. = Löw Susmann bei Wolf, Geschichte der Juden in Wien 67 n. 1; Josl M. vgl. ib. Er starb als Vorsteher der Chewra Kadischa [Frankl Nr. 541 und T]).

Mattersdorf vgl. Schreiber.

Moses Löb, Abraham b. (R. Moses Löb b. Ahron, vgl. Frankl 422. In VA. 6009 erscheint er als Schuldner von Samuel Oppenheimer, dem jüngeren.)

Neufeld, Jakob b. Meier Pressburg (er war Schwiegersohn Saul Kempners und Hauslehrer bei Löb Wertheim; vgl. Simon de Gelderns Reisejournal bei Kaufmann, Heines Ahnensaal S. 295.

Oppenheim, Anschel } (Sicherlich Söhne vom Samuel Oppenheimer, dem jüngeren, wie aus der

» Josel }

Liste Neuzeit VI, 81 Nr. 9 hervorgeht. Nach VA. Nr. 6009 war Adam [= Anschel] beim Tode seines Vaters, 1747, 14 Jahre, Josef 5 Jahre demnach war der eine Gründer 30 Jahre, der andere 22 Jahre alt. Josef Oppenheim ist identisch mit jenem Josef O., der im Jahre 1789 um die Toleranz ansuchte [Wolf, Friedhöfe 18]. Er ist in der Tat ein Sohn von Samuel Oppenheimer, aber nicht vom Oberhoffaktor, sondern von seinem gleichnamigen Enkel; hienach Wolf I. c. zu ergänzen.)

Oppenheim, Jakob.

Pressburg, Jakob b. Meir aus. (Gegen die Identität mit Jakob Neufeld das Fehlen der Toteneulogie hinter dem Namen des Vaters und das כורריר vor demselben.)

Pressburg v. Lehmann, v. Neufeld, v. Simon.

Schiff, Meir b. R. Salman ha-Cohen aus Frankfurt am Main (wohl identisch mit dem Verfasser des Derech Anija, Fürth, 1798, fo., welcher der Schwiegersohn von Salomon Sinzheim aus Wien war; vgl. orowitz, Inschr. S. 588, Nr. 4899).

[Schlesinger], Koppel b. R. Mordechai Margulies Jafe }

» Benjamin Wolf b. R. » » » }

(Kinder von seiner zweiten Frau).

» Abraham b. R. Moses Mordechai Margulies Jaffe

(Moses ältester Sohn des R. Mordechai und seiner ersten Frau Mirjam geb. Spitz).

[Schlesinger], Abraham b. R. Josef Isaak }

» Hirsch » » » » (Josef Isaak

» Schalom Beer » » » » ebenfalls Sohn

des R. Mordechai und seiner ersten Frau Mirjam. Ein Abraham Jafe starb 10. Tebet = 15. Dezember 1782 [T], welcher von beiden? Schalom Beer starb nach derselben Quelle, d. 13. Nissan, Jahresangabe fehlt, wie auch bei anderen, da diese Einträge lediglich zur Erinnerung an die Abhaltung der Jahrzeitfeier seitens der Bruderschaft dienen.)

Schlesinger v. Weissweiler.

Schreiber, Abraham aus Mattersdorf (starb 7. Tebet [T]; Jahresangabe fehlt, vgl. das Vorhergehende.)

Ssimcha Bunem b. Ahron Moses.

[Simon] Löb b. Samuel Pressburg (Samuel Simon, Großheim Heinrich Heines, der bekannte russische Kammeragent. Nach VA. Nr. 6232 war sein jüngster Sohn Löw im Jahre 1748 4 Jahre alt).

[Simon] Michael Preßburg, (sicherlich ebenfalls Sohn Samuel Simons; nach VA war ein Sohn dieses Namens 1748 7 Jahre alt. Diese beiden Gründer hatten also ein Alter von 20 und 23 Jahren).

Sinzheim, Moses b. Salomo (vgl. die Mitteilung M. Ginsburgers aus einem elsässischen Moheibuche in Löwenstein's »Blätter« V, S. 26.)

Sussmann v. Mattersdorf.

Trach v. Drach.

Trebitsch, Samuel (Cohen)?

» v. Berlin.

Weissweiler, Baruch b. Moses }

» Benjamin Wolf b. Moses } (Moses Weissweiler,

Wolf Schlesinger; Wolf Weissweiler, starb 16. Ab. 1766 [T]).

Wertheim a) Kinder von R. Josef Wertheim:

Dawid } (Josef war der jüngste Sohn von Samson Wert-

Isaak } heimer und der Merle [Magdalena] geb. Schiff, ver-

Lipmann } wittw. Isaak Liebman, den wir aus Freudenthal, die

Samuel } jüdischen Besucher der Leipziger Messe S. 15 u.

anderen Quellen kennen¹⁾ Dawid, eifrig bei der

¹⁾ Hiernach ist Kaufmann, Samson Wertheimer S. 99 und alle von ihm abhängigen Autoren zu berichtigen. Eine Konsequenz dieses Irrtums ist auch die falsche Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses von Isaac Nathan Arnstein zu Samson Wertheimer [Kaufmann l. c. 77]. In Wirklichkeit war Ella Arnstein eine Tochter von Isaak Liebmann b. Juda Berlin. Diese letztere Tatsache hat auch schon Löwenstein (ZfHb. XI, 138) festgestellt.

Gründung der Gemeinde, war auch Administrator der Wertheimer-Stiftung [vgl. Wolf, Josef Wertheimer S. 339; Friedhöfe S. 26]. Er war ein warmer Förderer der neueren, nachmendelsohnischen literarischen Richtung. Sein Name figurirt unter den Förderern des »Measseph« 1786 u. 1788, vgl. zu diesem Punkt besonders die Widmung M. Ouberniks am Anfang seines Kommentares zu Josua und Richter, Wien, Kurzbeck 1792. **Isaak** vgl. Wolf. Geschichte 69 n. 1.; identisch? Über seine öffentliche Wirksamkeit, vgl. die Haskara bei Jellinek, Worms u. Wien 12—13.

Wertheim b) Kinder von Samuel Wertheim:

Josel	} (Samuel war der Sohn von Wolf, dem ältesten Sohne von Samson Wertheimer. Josel ist der spätere Stammvater derer von Wertheimstein [geadelt 18. Nov. 1791]. Ueber
Menachem Mendl	
Natan	
Zwi Hirsch	
Elieser b. Samuel, vgl. oben	

ihn vgl. Koppel Marktbreiter, Minchat Toda, S. 4. **Natan** vielleicht identisch mit Nathan Wertheimer, Schwiegersohn des R. Moses Puljitz, vgl. Grunwalds Mittheilungen XXX, S. 28. Aus der Pränumerantenliste zu Oubernick's schon erwähntem Werke ist zu ersehen, daß er 1792 noch lebte. Jedenfalls ist das Datum in Mittheilungen l. c. unrichtig. **Zwi Hirsch**, der spätere Hermann v. Wertheimstein.)

Wertheim c) Itzik (starb 20. Siwan = 2. Juni 1782 [T]; vielleicht identisch mit Isaak b. Josel.)

Wertheim d) Dawid b. Mendel (vermutlich Sohn von **Emanuel**, dem Sohne des Wolf Wertheimer und der Lea, Tochter **Mendel Oppenheimers**, der beim Tode seiner Mutter Lea 1742 im Alter von 14 Jahren [VA. Nr. 5300] stand, bei der Gründung also 36 Jahre alt war).

Wertheim e) Jospa b. (Moses)?

v. **Wertheimstein** v. **Wertheim b.)**

Wetzlar, Naftali Hirz b. Abraham (Name durchstrichen; vielleicht erfolgte die Streichung seitens der Gesellschaft bei seinem späteren Austritt aus dem Judentum; über Wetzlar von Plankenstern vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon.)

Wärter, Beer (Krankenwart im Spital in der Rossau und Diener der Chewra).

Anhang. (Die Handschrift)

(Quartband, in Leder mit Goldschnitt. Bl: (3) + 13 + (9) + (18 weiß) + (1), Portale, Einleitung, Anfänge der Paragraphen sowie die sie bezeichnenden Zahlen in hebr. Quadratschrift; alles andere in Current. Portale u. Einleitung mit aufgesetzten Verzierungen. Die Zahlen in roter Farbe mit einer aufgetragenen kranzartigen Verbrämung. Auf Bl. 3b die Inschrift:

Dieses Buch habe ich durch Zufall samt mehreren anderen hebräischen Werken vor mehreren Jahren erkaufte, und weihe es heute, als an einem feyerlichen Versammlungstage des Privat »Wohlthätigkeits« Vereines קדישא חברה demselben, als einen Beweis meiner aufrichtigsten Achtung, da es die Entstehungsgeschichte desselben, seine ersten Verordnungen, und die Nahmen der ersten Mitglieder, der Gründer dieses Vereines enthält.

Am ersten April 1827.

Löw Engel.

יום א' ד' ניסן תקפ"ז לפ"ק.

וכשם שבחדש הזה פדית את עמך שבטי נחלתך סכור הרול מסצרים. ועשית עם עמך ניסים גדולים בן אלהינו ואלהי אבותינו זכור לנו אהבת הקדמונים ואת הדברים הטובים שתקנו, גם אנחנו התאספו כל בני החברה לעשות דברים טובים ולקיים מה שתקנו הקדמונים, ובזכות זה הקב"ה ירחם עלינו אמן.

ב"ד הקטן שבקטנים יחזקאל' משפחת רוקח הנקרא בפי כל ל"ב ענג'ל).

זָה השער ל"י צדיקים באו בו. בו נכתבו ונחתמו התקנות לההכרא קדישא של בחורי חמד כווינא. נגמר ביום ב' טוב מרחשון שנת תקכ"ד לפ"ק.
בזה השער בא יבוא כחור מבין נער, והמפנק עבדו מנער. כעת בו יגער:
כי יראה מטיבי לכת נחמדים בחורים, אשר נאספו יחד חברים, לקיים מצות הורים ומורים. לקבוע עתים לתורה: לקבל פני רב ומורה. לשמוע פלפול וסברה: גם לשמוע דברי אנדרה. הממשיך לב אדם ללמדה. ועל חמש יסודות נתיסדה:
ראשית דבר לימוד תורה ביום שבת קדש לקדשו בניב שפתים. בלימוד אחת ושתיים. שלא יצאו דעיונים מרשות לרשות בעצלותם:
שניות לגמול חסד לעניי עיר והוצה. המסיה כושה על פניהם ואין פוצה. וישכילו לקיים נתן תתן והוד בלי לקפצה:
עמוד השלשי הכנסת כלה צרת הבת אשר ידרוש הדורש. איש אשר אין לו ענה ושורש. למעדו ולסמוך להנושא הבא לקחת ולמיחש אולי פורש:
עמוד הרביעי לכסות בגד ולהלביש ערומים. עניים ודלים הולכי פרועים ופרומים. לשמרם מורם וממטר העצומים:
ועמוד החמישי ביקור חילים אשרי משכיל אל דל השוכב על ערש דוי חולה. מבני החבורה להשגיח עליו כהגינה וחמלה. לתת לו ע"י רופא מומחה ארוכה ותעלה: וע"י לומדי תורה להתפלל אל יי על כוריו להעמיד אותו. ואם חיו לא נתדפא כי יום מותו. עשינו תיקונים רבים לזכות ולמוכנת נשמתו. באמירת קדיש ולימוד משנה גר תמיד להעלותו: כמבואר היטב בזה הספר כל תיקון ותיקון על מעלתו: והיסוד אשר עליו נבנה העמודים. התאמצו בחורים היודים. אשר אל דבר יי הם חרדים. בתמידין כסדרן ליתן כהנרשם בפרטי דברים לאחדים: ואולי ישמעון ויראון הנשואים לכת אחרי הבחורים הפנויים. ולקבוע עת עתים לתורה יהיו רצויים. להיות גם המה בתוך המנויים. לגמול חסד וצדקה עם עניים ודוויים. ולסעוד ולסמוך להכנסת כלה לכסות ראש חסויים: וצדק יהלך לפנינו. ויי ירום קריננו. ונזכה לביאת משיחנו במהרה בימינו:
המשה העמודים תורה צדקה חסד ביקור חילים היכנסת ב'לה' לפ"ק.

מה טובו אהל"ך יעקב. אשרנו שזכינו להכנס תחת כנפי השכינה, להיות לעם סגולה מכל העמים, ואנו בני ישראל נמשכנו ליוצרנו בעבותות האהבה, לעבוד בוראינו בכל לבבנו ובכל נפשנו ובכל מאורנו, כל ימינו כבן אורנו כגבר מתנינו לחזק ולסמוך רגלי עמודים הנזכרים בשער המוקדם ולעשות יחד תקיע במקום נאמן:

זה היום עשה ה' נגילה ונשמחה, שהתחיל רוח ה' לפעם בקרבנו, אלוז להתחלת דבר טוב הזה זיין על פי רוב דעות מכל בני החבר' ה"י נבחר ווארדן, ילשה רועי צאן קדשים, לתקן תקנתא דרבנן, ומילי מעליותא, במילי דשמיא ואלו הנקובים בשמותם, הב"ח השלם במעלות ומדות הת"י המופלג הקצין הר"ד דוד ווערטהיים גר"ו ושני לו הביח השנון וחרוץ המופלג הר"ר הירש יפה ג"י והשלשי עולה על גביהן בכתר תורה וכהונה ה"ה התורני המופלג בהפלות חכמים ומדותיהם

¹) Die Buchstaben ergeben 531 = 1771!

הרד מאיר שיף כ"ץ נ"י והחוט המשולש לא כמחרה ינתק. אלו המה בעלי התקנות המכונים דעפוטירטע ומה שעשו ותקנו ונדרו, הסכימו כל בני החבר'ה הי' כאשר נראה לעין כל כסיום התקנות, חתימת יד כל אחד ואחד.

א) ראשון לאלה הדברים מוז איין פנקס זולכר גשטלפן איין גריכט ווערדן, דז להתחלת הדף איין ארדענטליכז התחייבות, לשמור התקנות הנרשמים פה, בנדר גמור וברית שלום, גשטעלט ווירט, והסך זא יעדד מבני החבר'ה הי' ברצון מוב בתורת חיוב כל שבוע ושבווע געבן וויל, זול יעדד בדף שלו בפנקס של הכנסה, בכתב ידו ממש כפירוש בהתחלת הדף איין שרייבן לקיום גמור ולכל יעבר: ב) וכדי שיהי' הדבר כהנהגה טובה ומיושרת, יבררו על פי הגורל שני

גבאים ורואה חשבון אחד, וועלכי אויך להתחלת המצוה לעבודת הקדש על פי הגורל כרייטש ער וועהלט ווארדן זיין, ביום ר"ח אלול שנת תקכ"ז לפ"ק ועל המוב יזכר שמש, הכיח הרד יוזל ווערט היים לגבאי ראשון, הכיח הרד משה מנהיים לגבאי שני, והביה הרד קאפל יפה לרואה חשבון:

ג) המעות וועלכו ע"י השמש של החבר'ה כל שבוע ושבווע מכל אחד ואחד איין קאסירט ווירד, יומסר לגבאי ראשון, וועלכר הקלפי בידו הכן וול, הגבאי שני אבר זאל המפתח בידו הכן, והרואה חשבון זאל כל הכנסות והוצאות בפנקס שלו נאמירן.

ד) הגבאי ראשון זאל פעם אחת ליד יום עם הגבאי שני ועם הרואה חשבון אסיפה הלפן, אוהם דז איין גינאנגיני מעות תוך הקלפי צו ער ליגן והרואה חשבון זאל דען בעטראג בפנקס שלו נאמירן.

ה) כל ערבי ר"ח מחוייבים שני בחורים לילך מבית לבית עם קלפה הנקראת קלפ' של נדבה לגבות מה שידבנו לב כל א' ליתן דהיינו תיכף אחר חתימת התקנות אלו זאל על פי גורל דא ערצו, הריוז גצונן ווירדן, וועלכי שני בחורי' הרום גיהן זולין ער שחוזרים חלילה בין כל החתומים אונד אן וועלכן דז גורל קומט, און, וואלט ניכט אדר ער קענט ניכט גיהן, יתן קנס להקפסה ח"י צ"ל ובמקום המסרב יבחר הגבאי ראשון בחור אחר במקום, אמנם איין ב"ב דער תוך החבר'ה איזט, זאלי משרחה הנ"ל ענד לאזן זיין:

ו) הקלפה של נדבה זול כל פעם לגבאי שני איין געהעדיגט ווירדן. והמפתח מהקלפ' של נדבה, זולן בעלי התקנות המכונים דעפוטירטע בידם הכין:

ז) וואן אן ער"ח השני בחורים עם הקלפי של נדבה הרום גנגן זיין, אזי מיד אחר גמר חליבתן, זאללן זיא קלפ' הנ"ל ווידרום לכעלי התקנות מוסר זיין, אמנם הבעלי תקנות דערפן הקלפי הנ"ל לכד ניכט ער עפנין, רק מיט צוהינגנ להרואה חשבון והרואה חשבון זאלי הסך זא מהגרכות איין גנגנין איזט, בפנקס שלו, איין שראגן ואח"כ זול תיכף הקלפי של נדבה ווידרום לגבאי שני נמסר ווירדן.

ח) וואן הרואה חשבון בחשבונו פינדן ווירט, דז בשני הקלפ' הנ"ל יחד מאה ועשרים זה' מזומנים זיינן, איזט הנ"ל מחוייב דיווש אן צו צייגן להגבאים ובעלי התקנות, וועלכי מיט צו ציהונג עפ"י גורל, עוד בחורי חמד לתשלום ייא אנשים אסיפה הלפן זאללן, ועפ"י רוב דעות רעזולפירן המעות הנ"ל לרוחי' על צד היתר, בייא איין הויזיגן כיכ אן צו ליגן, והכתב ההתחייבות מביב הנ"ל וועלכו אן דיא אורדרי קופה של בחורים גשטעלט ווירדן מוז, יושלש אצל הגבאים.

(ט) כל אחד ואחד מבני הח'ק החתומים למטה וועלכר איין חתן ווירט, מחויב ליתן לקופה של חיוב ח'י רביעית זה, ומה גם לנדבה וואן ער אח'כ למז'ט חתונה האט, הן ככאן ווינא או במקום אחר, איזט ער ווידרום מחויב ליתן ח'י רביעי' זה, דו איזט בתורת חיוב, וכל המוסיף בתורת נדבה, יוסיפו לו ברכי משמים וההוספה הבא בנדבה ינתן לקלפי של נדבה.

(י) וואן איינר מבני הח'ק למז'ט חתונה הכן ווירד, מחויב' לתת מהקופה הג'ל לדון דרשה בשעת החתונה שלו לפי כבוד החתן:

יא) בשלש רגלים מחויב כל אחד מבני הח'ק ליתן בתורת חיוב מתנת יד שלו לקופה של חיוב לפחות חי ציל ומה שירצה להוסיף בתורת נדבה, ינתן לקופה של נדבה, זה וזה זאל מיד אחר הרגל ע'י השמש של ח'ק איין קא-סירט ווירן.

יב) דער עכשיו עם החתימת אלו תקנות ניכט תוך התכרא איזט, ואח'כ וואלטי זיך יח'י מי שיה'י איין קויפן, זאל זיך דער זעלבי אן מעלדן אצל הנבאים והנבאים זאלן עבן לבעלי התקנות מאס'ה זיין, וכהתאספם יחד זאלן הג'ל להשלים י'א אנשים, עוד בחורי חמד עפ'י הגורל דא צו ציהן, וואן אלזו על פי רוב דעות מאלו י'א אנשים מוסכם ווירד, דען זעלבן איין קויפן צו לאסן יעלה למזבח, ובלבד שיתן בתורת חיוב לקופה של חיוב ח'י חצי זה איין קויף געלד.

יג) אללין פאלס אבר וואן זיך אח'זו איין הויגש הויזקינד איין קויפן וואלט, הט ער דיא פראוויראנש נור ח'י רביעית זה צום קויף געלד צו געבן יעלה למזבח:

יד) כבר נתפשט המנהג בכל תפוצות ישראל בהתוועדם יחד על סעודת מצוה של חתונה, לקטם את החתן בעל השמחה, גם שארי חתנים הסמוכים שם על השולחן, שקורין בלעז הענולין, זולי זעלבש הענול געלד לקופה של חיוב, דהיינו לנבאי ראשון נגעבן וורדן, וביום שלאחריו זאל הוואה חשבון דען כטראג דאפון בפנקס שלו נאטירן:

טו) אחד סעם בשנה, דהיינו תוך שלשה ימי הגבלה, יתאספו כל בני הח'ק ח'י לחדש הנבאים ורואה חשבון דעפוטירטע הנקראים לעיל בעלי התקנות והתחדשות זאל על אופן זה בשטעהן, על פי גורל זולן חמשה בוררים ונכנס אחד נצאגן ווערדן, אונד וועלכי חמשה אנשים מהח'ק לבוררים עולה ווירדן זיין, זאל יעדר אויף איין צעמלי אין איין חדר מיוחד לבדו אהני דאז איינר אצלו בחדר הלז זיין דערף לפי דעתו בשרייבן, שני נבאים רואה חשבון אחר ושני דעפוטירטע, אח'זו זאלין חמשה בוררים הג'ל, איהרע גמכטי צעמלך ללמדן אחר (וועלכר מהנבאים הראשונים לישב אצל התחדשות נבחר ווארדן) מוסר זיין, ווער אלזו הרוב דעות מהבוררים הג'ל, לנבאי, או לרואה חשבון או לדעפוטירטע הכן ווירד, יקום ויעמוד על משמרתו, זולט זיך אבר ער אייגנן דו יעדר מהחמשה בוררים הג'ל איינן אנדרן שרייבן מעכט, מיט הין וועהרן אלזו גלייכי דעות זול הנכנס, איין טרעמן צו שרייבן למי שדעתו נומה לנבאי או רואה חשבון או דעפוטירטע, ובלבד הנכנס מוז שרייבן מאותו ה' שנבחרו כבר מחמשה בוררים הג'ל ולא אחר.

טז) וואן תוך הח'ק ב"ב זיין ווערדן, והבוררים וואלטן לזמן התחדשות

הגבאים, שני ב"ב לגבאים, או לדעפוטירטע, בורר זיין, אין להם רשות רק ב"ב אהר דערף עולה ווירדן, ענדווערד לגבאי או רואה חשבון, או דעפוטירטע ולא שנים. י"ז) וואן חמשה בוררים הנ"ל, וואלטיין בורר זיין אהר אי שנים, פון דיא אלטן גבאים וריח דעפוטירטן הרשות בידם.

י"ח) שני אחים יחד דערפן ניכט זיין גבאים ורואה חשבון, או דעפוטירטע, יעדאך א' לגבאי, והשני לדעפוטירטע, דערף גשעהן, אבר לגבאי ורואה חשבון, דערפן ב' אחים בודאי ניכט גשריבן ווירדן, וממילא נשמע שלא יעלו: י"ט) וועלכר על פי רוב דעות כנ"ל עולה ווירד לגבאי, או רואה חשבון, איזט דער זעלבי מחויב ליתן לקופה של חיוב לכל הפחות א' ריט אי' וועלכר אבר עולה ווירד לדעפוטירט יתן רק א' זה.

ך) ווער על פי רוב דעות כנ"ל עולה ווירד לגבאי, אונר וואלט מסרב זיין הגבאי א' צו נעמן מחויב ליתן לקופה של חיוב ג' זה' אונר הרואה חשבון כהנ"ל דעפוטירט עבר על אופן זה יתן רק ב' זה', ואח"כ זאלין אותן חמשה הבחורים הבורר הנ"ל, ווידרום עפי' גורל כנ"ל אנדרי מכר זיין במקום המסרבי.

כ"א) איין ב"ב אבר דער תוך החק איזט, אדר דער זיך איין קיפן וואלט, זול דיא פראוויזאנס הבן, ענד לאסן זיין מכל הקנסות וחזיבים, אייך הכיב דער זיך איין קיפן וויל, אן שטאט דז איין קיף געלד ח"י חצי זה' כמבואר בסימן י"ב דערפי הכ"ב דער זיך איין קיפט נור צו געבין, צי איין קיף געלד ששה זה': כ"ב) הגבאים וריח, ודעפוטירט הראשונים גם האחרונים דערפן מהתקנות ניכטס משנה זיין, לא להוסיף מכשי"כ שלא לגרוע, כי אם באסיפת כל בני החק הי' ועפי' רוב דעות:

כ"ג) הגבאים והרואה חשבון, ודעפוטירט דיא כל פעם מחודש ווירדן, זולן לאחר ההתחדשות יום שלאחריו כלילה מכיסם אייני סעודה לכל בני החק הי' מאכין, והסעודה יקרא סעידת החברה, יעדאך וואן אותן הכעלי סעודת עש פר לגננין, זא זאל אויגן לסיועת הסעודה ב' הגרמי' גנעבן ווירדן ולעזע ביום א' דחנוכה:

כ"ד) מה שהתוצו והתחייבו בני החק את עצמן ליתן כל שבוע ושבעו, זאל כל פעם קודם ההתחדשות ריכטיג מכל א' אויז בצאהלט ווירדן, ווירדיגן פאלס ווירד דער זעלבי מהחכר' אויז גשלאסן, ולכל ימנה תוך הקרוא" גא להסעודת מצוה.

כ"ה) וכדי לחזק על ידינו שלשה עמודי עולם, התורה ועבודה וגמילות חסדים, כמו שנזכר בשער והקדמת אלו דברים, יהי החיוב על כל בני החכר' הי' לילך כל שבת ושבת לשמוע שיעור דרבנן, קודם תפלת מנחה מלמדין אחד ובמקום מיוחד שיהי' נכחר מהחק, ווער אבר לשיעור זה ניכט קומן קן אדר וויל, יתן לקופ' של נדבה ח"י חצי צ"ל:

כ"ז) ולהגדיל התורה ולהאדירה בפלפול ובסברה, לכבוד הש"י ב"ה, הוכרז לעת הזאת מאת כל בני החכר' הי', מרא דאתרא הישיש וזקן זה שקנה חכמה הרב הגאון מהר"ד שאול קעמפנר נ"י שילמוד כל שבוע ושבעו אויז דברי חדושי ש"ס, וועלכו מהרב הנ"ל ע"י השמש דחק ביום ה' ללומדים ובחורים כוונא אן

גזאנט זול ווערן, באיזה דף ובאיזה ש"ס שדעתו ללמוד, והלומדים לפי רצונם המוב ילמדו ויבואו ביום שירצה הרב הנ"ל לשמוע מסיו דברי חרושיו.

כ"ז גם לכל התחלת הזמן כנהוג בכל תפוצות ישראל, יתן הרב הנ"ל ללמוד בצירוף שני הלכה תוספ' ויבואו הלומדים ובחור' לשמוע ממנו חרושיו. ביח' ומכאן ואילך יתאמץ כל אחד מהח"ק ובפרט מי שהוא בן תורה לאהבת השב"ה, ויקבע עתים לתורה כל יום ויום, והבינונים כפי כחם, צו אכסערווירן לשמוע דברי תורה או תוכחה, למען יהי' יראת ה' על פניהם ותקוע בלבבם.

כ"ט) ולעמוד העבודה היות בעיה שאין לנו מקדש ולא כהן כהן לא קרבן ולא מנחה לכפר בעדינו בגלות המד הזה, ובפרשות כאן שהמקום נורם שאי אפשר בקבוץ א' להתפלל ולעבוד ה' כראוי, ראינו לתקן, דו כל ערבי ר"ח ששה בחורים מהח"ק זאלן יושב בתענית זיין, וזה יחזור חלילה בין כל החבורים, וכל יו' שלפני עריה זאל עפי שמש דחיק אן גזאנט ווירדן, אן וועלכי ששה בחורי חמד התענית צו אכסערווירן זיין, ומי שלא ירצה להתענות, יפדה תעניתו ויתן להקופה ח" צ"ל.

ל') ולחמך ולאמץ עמוד של גמילות חסדים, ראינו לתקן דברים הכרחיים ומובים כל שנה ושנה זאל מקופה של הח"ק געבין ווערן להכנסת כלה לכל הפחות חמשים זה' דהיינו הרשות ביד הגבאים, ודעפוטירט לחלק איתן חמשים זה' כפי ראות עיניהם, וליתן לכלה אחת לפחות ח" חצי זה', אכן אם יראו או יחקרו הגבאים ודעפוטירט שהכלה היא הגונה וכת טובים ובפרשות בת ת"ח, אזי אם יוכשר בעיניהם להוסיף יאספו אצלם עפי הנורל עוד בחורי חמד מהח"ק למנין י"א אנשים, ויעשו כמוב בעיניה' על פי רוב דעות מן י"א אנשים.

ל"א) לגמילות חסדים ולחלכיש ערומים יחולק כל שנה ושנה מקופה דח"ק לכל הפחות ח" ח" רש, עפי' רוב דעות של הגבאים ודעפוטירטע.

ל"ב) וכדי להזהר על לא תקפוץ את ירך מאחיד האביון וכו' ופירשו בו חכמינו ז"ל עניי עירך, ועניי עיר אחרת עניי עירך קודמין, וכדי שיהי' הצדקה לשם שמים ולא לפרסם, ושלא לבייש לעני ואביון, גדרנו והסכמנו לתקן זא אביון אחד שנגע בו יד ה' חל"ה [ו]ח ובא בבגידת הזמן כמחסור כל ומסור של בושע על פניו ולא הורגל באלה מסעי ובטלטולי דגברא הקשה מכשיב שלא לפשוט ידו הכחה, זאלי זיך אביון ההוא מעלדן אצל הגבאי ראשון, והגבאי ראשון יאסף לגבאי שני, ולרואה חשבון ודעפוטירטע ומה שיוכשר בעיניהם ליתן להג"ל, הרשות בידם, וינתן להאביון המתנה הגונה שלא לביישו ואח"כ זאל המתנה הנ"ל תוך הפנסק של הוצאה נאמירט ווירדן, מתנה הגתונה לחוץ לעני הנון בידעת כל הגבאי ודעפוטירטע והמתנה הנ"ל זאל הגבאי ראשון בייא דעם זיך האבין גמעלד המ זעלבן בכבוד לידו געבן.

ל"ג) ומלבד המתנה הנזכר כסימן המוקדם דערף הגבאי ראשון בלי ידיעת שארי הגבאים ודעפוטירטע ניכט מוציא הוצאות זיין, יעדאך זא פיל זול הגבאי ראשון דיא פראוויראנטס הכן, לכל חדש וחדש, שני זה' פ"ל הוצאות לדבר של מצוה בחשבונו אויף צו ברענגין ועל אלו שני זה' הגבאי קיינס צו פראגן אודר אייניגי לענישמאציאהן בייא דער רעכנונג בייא צו ברענגן גיטיג המ :

לִיד) אם יודמן איזה דבר מצוה גדולה כגון כנין בית הכנסת, או לעניי ארץ ישראל, או לפדיון שבויים וזלזל הגבאים ודעפוטירטן עוד ששה בחורים מח'ק על פי גורל למנין י"א אנשים דאצו ציהן, וינתן לדבר מצוה שהוא כפי ראות עיניהם ורוב דעות מאותן י"א אנשים, ויכתוב הגבאי ראשון הנדבה לתוך פנקס המשולחים בדבר מצוה שהוא, בשם קופה של כחורי חמר בווינא.

לִיה) ולמצוה בקור הולים שאין לה שיעור ראינו לעשות גדר וסייג, ד' מקופה של הח'ק כל שנה ושנה לכל הפחות דאצו ח'י ח'י ריש נעבן ווירדן זולו ויחולק לפי ראות עיני הגבאים ודעפוטירטע.

ל'ז) ולעולם יתפלל אדם שלא יחלה, ואם יחלה אחד חלילה מבני החבר' מחוייבים כל בני הח'ק להשתנות[ת]ף בצער החולה, דהיינו להתפלל וליתן צדקה עבורו, ויקצו לאמר תהלים בצירוף עשרה לומדים דכאן גם עשרה בחורים מהח'ק וועלכו מהגבאים דא צו נבחר ווערדן כניל ולעשות עבור החולה פדיון נפש ואם ה'י יערר אחד מבני הח'ק אזי יושכרו עשרה לומדים דכאן ללמוד עבור הנערר כל שלשים יום תוך חדר משכב החולה הניל וישכרו יתום אחד מקהילות הסמוכים לאמר עליו קדיש יתום כל השנה עבור נשמת (או הנערר), וכל ההוצאות עבור החולה, או הנערר ח'י ינתן הכל מהקופה דח'ק ובדבר זה לא יה' הפרש בין עני יבין עשיר, ואפילו כל הצדקות ודברים טובים, נעשו כבר מאב ואם או משארי קרובי החול' או הנערר ח'י אעפ"כ מחוייבי הח'ק לעשות כניל מהקופה ובזכות זה בלע המות לנצח ומחה ה' דמעה מעל כל פנים ונזכה לאור כאור החיים.

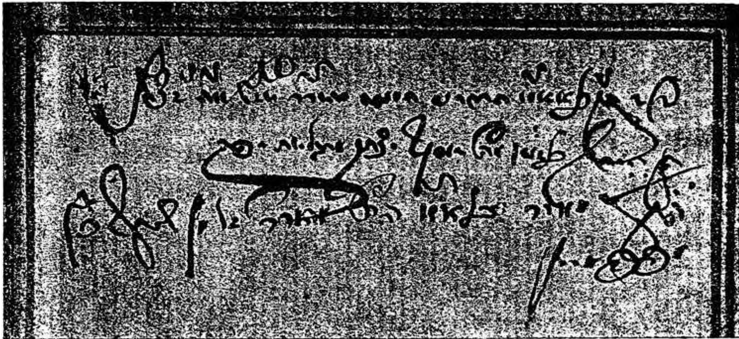
ל'ח) עש זאל זיך קיינר מהחברא אונטער שטיהן כחוכא וסלולא צו מאכן על כל הדברים שנדרנו, והסכמנו פיל ווייניגר על הגבאים וריח ודעפוטירטע אויז צו ששעטן, או לבזות אותם, זונדר ישים כל אחד על לבו, דו כל הנזכר לשם שמים גשיכט, ווירדיגן פאלס הבן הגבאים ודעפוטירטן רשות בידם דעם זעלבן מיט קנס צו ביגעננין והכל לפי המכייש והנתבייש כפי ראות עיניהם.

ל'ט) גם עלה בדעתינו ובהסכמת כל הח'ק, דו על פי רוב דעות איין שמש להח'ק אויף גוטן ווירדן זול, וועלכר עם פנקס של הכנסה כל שבוע ושבוע הרום גיהן זאל, וישניח לנכות כל הנדרים ונדבות וקנסות בלי ערטה ומרמה, נגר זה ינתן לו שכר מקפה:

ל'י) גם זאל איין סופר ונאמן אויף גנומן ווירדן, ובתנאי דו וואן לפעמים ע"י סיבה השמש של הח'ק משמר שלו גיכט אכטערוריון קענט אזי יקום על משמרתו הסופר ונאמן הניל גם אם יודמן דבר מה לכתוב בעסק החבר' מתיב הניל לכתוב הכל כפי הצורך ונגד זה ינתן לו שכר מהקופה:

כל התקנות הניל שנכתבו על שלשה עשר דפי'ן הללו יסדרנו חקרנו ונזרנו אנו ח"ט ברשות וברצון כל בני הח'ק ה', אחרי שעברנו בין הגוים גורת ספורי דברים אשר לא היו טובים שכלנו כצאן תעינו, איש איש לררכו פנינו, וככיהיה בלא מנהיג היינו, ככן אמרנו וענינו, כפה אחד כלנו אלה הדברים אשר יעשה אותם האדם וחי בהם המנין אלה עם המלוי עולה כולו נגר ל'ט תקנות שיסדרנו מ"א אורות מלינו, ובזכות שנשמר ונקים הניל נזכה לביאת משיחנו במהרה בימינו, י"ד כה דברינו אנהנו בעלי התקנות המדברים לכבוד בוראינו, ולזכות אותנו ואת

חבירינו, ולעד ולקיום נמיר באנו בכתב ידינו על החתום פה ווינא יו' ב' טו"ב
מרחשון בסדר ובשנת ויישבע לו על הדבר הזה לפק.
דוד הק' בלאאמ' התורני המנוח מהור' יו"ל וו"ה זצ"ל, הק' הירש בלאא
מהו' יוסף יצחק מרגליות יפה, הק' מאיר בלאא הת' מהור' זלמן שיק כ"ץ
מפסד'מ"יין.



הן היום הקרבו לפנינו שלשה מטיבי לבת היה בעלי התקנות הנ"ל את
מנחתם ועולתם, והשגחנו על יסודם בעין פקחא על כל סימן וסימן, ומצאנו
וראינו דבריהם דברי אמת נכונים למבין וגזרותיהם ישרים למוצאי דעת מ"ל של
התח"י בידם וסוף דבר הכל נשמע את אלקים ירא שכל התקנות בנוים ומיוסדים
על אדני פז של יראת שמים, בכך בני החבר' קדישא כלנו בפה מלא אמרנו,
ברוך החונן לאדם דעת שעל זאת עוררנו, ופקח עינינו, נתן יראתו בלבבנו, וזה
היום את כל הנ"ל לאשר ולקיים באנו, והכל בקבלה גמורה בלב שלם לחק ולא
יעבור קבלנו עלינו, ולראי' מהימנא, באנו על החתום פה ווינא יו' הנ"ל.

הק' יו"ל בלאא הקצין המפורס' כהר"ר שמואל ווערטהיים יצ"ו נכאי ראשון
דח"ק, הק' משה מנהיים מפ"פ, הק' קאפל בן המנוח כמהורים מרגליות
יפה זצ"ל, הק' משה לייכסדורף, הק' יצחק בלאאמ' התורני המנוח מיה יו"ל וו"ה
זצ"ל, הק' חיים בלאאמ' הק' מהו' ליב לייכסדורף, הק' אלעזר בלאאמ' הק' כהר"ר
שמואל וו"ה? הק' יוזפא בן לא"א . . . (משה)? ווערטהיים יצ"ו, ליב לייכסדורף
(שליט)? הק' ליכסמאן בלאאמ' התורני המנוח מיה יו"ל וו"ה זצ"ל, הק' משה בן
הקצין כ"ה גרשון מאמרש דארף, הק' מנחם מגלי בלאאמ' הר"ר ליב גלונא שלי"ט
מפיורדא, הק' משה בן הקצין המפורס' הה"ר זלמן זינצהיים מגלי זצ"ל, הק' אברהם
בן לא"א הת' מהור' משה מרגליות יפה, הק' שלום דוב בלאאמ' מהור' יוסף
יצחק יפה, הק' נתן בלאאמ' הקצין כהר"ר שמואל ווערטהיים (יצ"ו), הק' אלי' בהמנוח
הר"ר לימא ז"ל, הק' בני' וואלף במחור' מרגליות יפה זצ"ל, הק' ברוך בלאא
המנוח כ"ה משה ווייס וויילר ז"ל, הק' מיכאל פ"ב, הק' ליב בלאאמ' המנוח המפורס'
הר"ר שמואל פ"ב ז"ל, הק' מנחם מענדל בלאאמ' הק' כהר"ר שמואל ווערטהיים,
הק' בנימן וואלף בלאאמ' המנוח כהר"ר משה ווייס וויילר זצ"ל, הק' אברהם בלאא

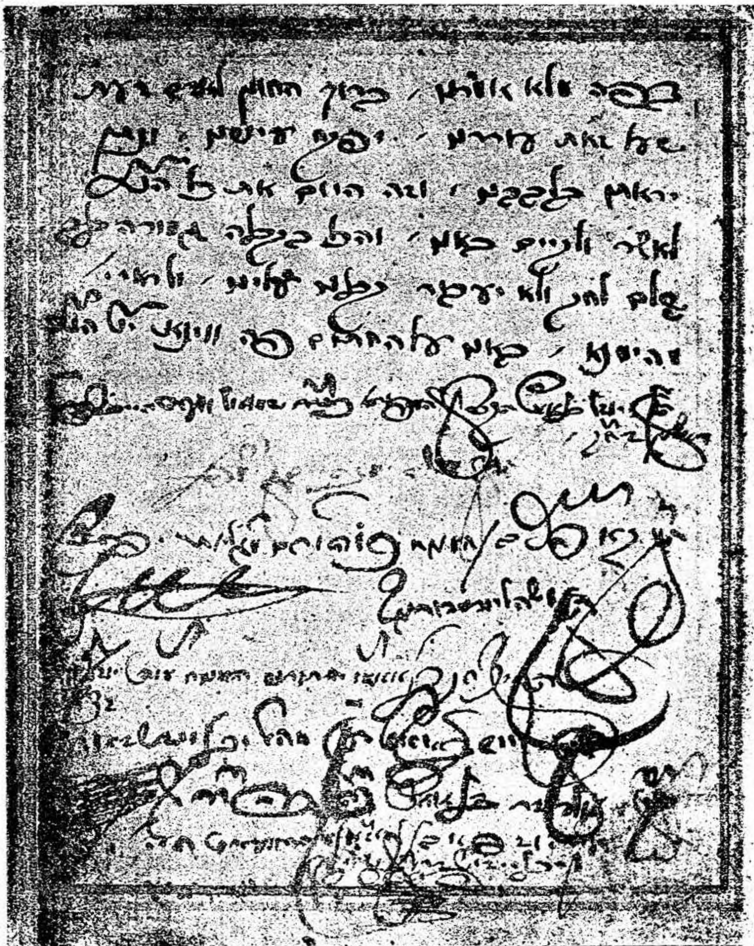
מהר"ר יוסף יצחק טרגליות יפה יצ"ו, הק' יוסף עפינג, לשם ולדבר מצוה אני הק' יוזל בהיר גרשון מאמשרדוף, הק' יוזל אופנהיי, הק' זעלימן בהר"ר דוד גראש, הק' אברהם בהר"ב כמ"ה משה ליב זצ"ל, הק' אנשיל אופנהיי, הק' נתן ארנשטיין, הק' צבי הירש בלא"א הקצין כהר"ר שמואל ווערטהיי יצ"ו, הק' שמחה בונם בהר"ר אהרן משה (יצ"ו) ? הק' נפתלי הירץ בלא"א כהר"ר אברהם וועצללאר im Original durchstrichen, שמואל הק' בלאאמיו התורני המופלא המנוח מהר"ר יוזל ווערטהיי זצ"ל, הק' קאפל טראך מ"פ, הק' מנאיר) [בלא"א] הק' כהר"ר אנשיל ארינשטיין im Original durchstrichen, הק' חיים בן כהר"ר הירץ קיא ז"ל, הק' בערש (עשקליס), הק' ליב בהמנוח כהר"ר גרשון מאמשרדארף (יע"א), הק' יאקב אופנהיים, הק' וואלף עפינג, הק' אלעזר ב"ה ישראל פ — דוד הק' בן המנוח כהר"ר — — , הק' אליעזר ליפמאן בן ב"ה שלמה היה (יצ"ו) ? הק' שלמה המלדינג?

Von der Hand des 2ten Unterschreibers.

בע"ה

הן היום דלמטה התאספו יחדיו כל בני הברא דבחורי חמד ושעשועים, הנחמדים והנעים, התורניים המופלאים והמסולאים, ממו ומפנינים כל חד וחד לפי תוארו ושכחו הטוב ומעלתו הרמה ש"י ושי" פה יהיו יקמו להתחדש גבאים וריח ודעפוטירטן, כמבואר בתקנת שלהם כסימן מ"ו וי"ט ולמען שיהי" הכל באמת ובתמים, ביררו שלשה מטיבי לכת המופלגים, ה"ה הרבני המו" מהר"ר יעקב גייאפעלר גר"י, והרבני מו"ה משה ברלין גר"י והרבני מו"ה אפרים ברודא גר"י ואהרי שמצאו וראו כסימן מ"ו בתקנות שלהם, ושם נאמר שההתחדשות יהא בשלשה ימי הגבלה, ענו ואמרו כולם כאחד מכמה טעמים ודברים ברורים וכנים אמיתות שהוא דבר שאין יכולין לעמוד בו, לכן הסכימו כולן כאחת, שההתחדשות יהי' תמיד בימי החנוכה מידי שנה בשנה וככה עינבא ולא יעבור כתוב, ואלה שמות האנשים הנבחרים היום יו" א' ד' ר' דחנוכה תקב"ד לפ"ק להיות גבאים ה"ה חב"ה חתן תמים האבנך כהר"ר דוד וו"ה יצ"ו, והיה הב"ח המו" הר"ר יוזל וו"ה יצ"ו גבאים, והב"ח הר"ר ליב פ"ב רואה חשבון, והב"ח התו" המו" החתן כהר"ר מאיר שיף כ"ץ, והב"ח הר"ר ליפמן וו"ה יצ"ו דעפוטירטן, וגם שראה ראינו כסימן ד"ב שלא להוסיף וכו' ע"ש, לכן נעשה בהסכמת כל בני חברה יצ"ו כי לא מני בלאו הכי שתמידין צריכין להיות שני נכנסים, כדי באם שיפקד מקום אחד לפי שעה עבור טרדות שלו, אזי יהא האחר במקומו שלא יהי' שקולים בדעות, ככן נבחרו עפ"י בוררים ניכ אותן שני אנשים להיות נכנסים, היה הב"ח המו" כהר"ר הירש יפה יצ"ו להיות נכנס עבור גבאי, והב"ח הר"ר חיים ל"ר יצ"ו, נכנס עבור דעפוטירטן, ואותן שבעה אנשים יחדיו צריכין להיות נבחרים מידי שנה בשנה עפ"י בוררים כראוי בלי שום כישל או פיסל כלל וכלל, ולכל הדעות המה מוקדמים מכל שאר בני חברה יצ"ו ואין צריך לומר היא שאותן שני נכנסין הנוספים כנ"ל צריכין ליתן כל א' וא' א' זה' לקופה, ולפי חשבון זה מול זה שיתנו למסועת הסעודה לפ"ע כנ"ל המבואר בתקנת כסימן י"ט ובסימן ק"ג ע"ש, והנכנסים אינם רשאים להיות שני אחים יחדיו, וגם מפני מעשה שהיה וכו' הסכימו כל בני חברה למגדר מלתא על להבא לחוק ולמשמרת שלא יהי' אותן

חמשה אנשים בוררים, וגם נכנס בורר שלהם, אחים זה לזה, אבל ראשון בשני, ומכ"ש היכא דאתפלג דרא כשרים זה לזה להיות יחדיו בוררים, וכמבואר בתקנת סימן י"ח ע"ש, כל הג'ל נעשה וגנמר באסיפת כל בני ח"ק כלי שום ערעור כלל,



ובכל תוקף ועזו כחומרות כל התקנות הג'ל, לאשר ולקיים ולמען יעמדו ימים באנו עדיה לקיים פה וזין ה"י י"א ד' דחנוכה תקכ"ד לפ"ק הכל שריר וקים. נאום הק' יעקב ב"ה מאיר פ"ב ז"ל, ונאום הק' משה בהריר הענוד יצ"ו ברלין מטריבטש, ונאום הק' אפרים בהמנוח הריר בנימן ז"ל מברודא, דוד הק' בן ב"ה מענדל וז"ה.

בעו"ה

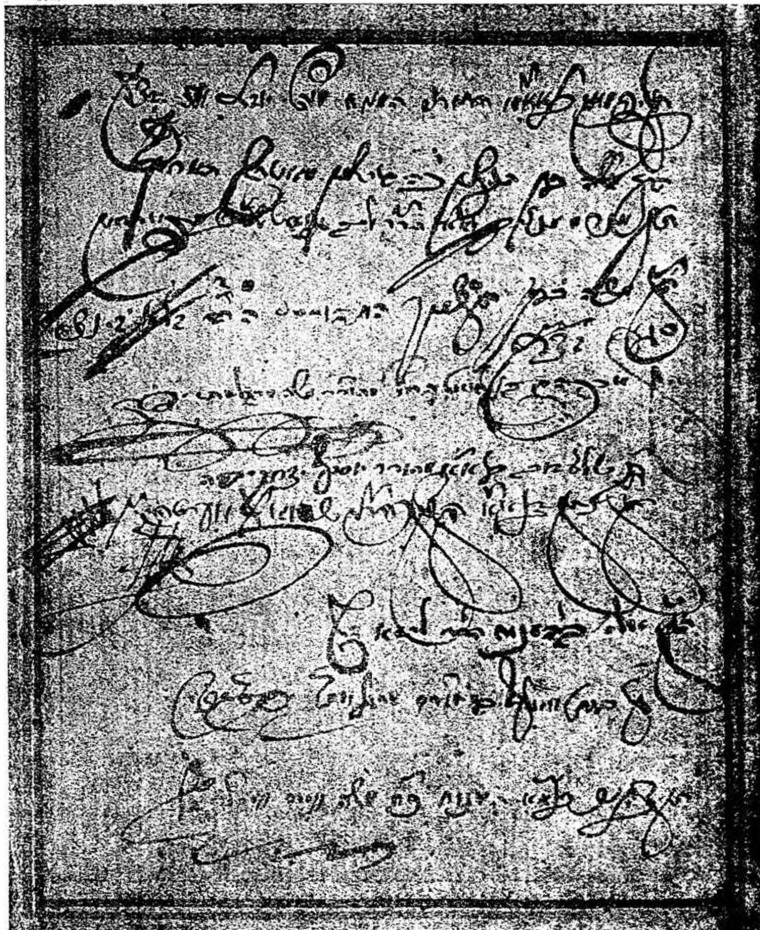
זה היום יום חנוכת המזבח נתאספו יחד כל בני החברא של הכחורים הנחמדים המופלגים והקצינים המושלמים כל חד וחד לפי מדרש נבאים חדשים וריח ודעפוטירטן כנהוג בכל שנה ושנה, ומצאו וראו והסכימו כל בני החברא לתקן איזה תקנות, וזה יצא ראשונה כאשר שמכאור לעיל בתקנות הקודמים בסי' מ"ז שבשיח' ב"ב בתוך החברא שאין הבוררים רשאים לעשות רק ב"ב אחד לנבאי או לר"ת או לדעפוטירטע ולא שנים ועתה נאמר ונישנית בשביל דבר שנתחדש לתקן שרשאים הבוררים ורשות בידם לעשו' שני ב"ב אחד לנבאי ואחד לנכנס נבאי, אמנם לא יותר משני ב"ב ובאלו אמרו פוחתין ואין מוסיפן עליהן ועוד זאת שניות להן שהסכימו יחד כל הנ"ל באם שאותו העולה מן הקלפי ע"ס הפתקים להיות בורר מהחמשה בוררים ויסרב להיות בורר, יעלה אחר במקומו מן הקלפי להיות בורר, ואותו שסירב מלהיות יתן קנס א' ריינש מאליר, ויהי' לקופת החברא קדישא. ועוד שלישית שתקנו, שבאם אחד מבני החברא (יתשדך) [ישתדך] לעיר אחרת ולאחר הנשואין יקח דרכו להי' קובע דירתו באותו עיר שנתשדך שמה, ואעפ"כ יהי' רוצה להשאיר בתוך החברא, אזי אין צריך ליתן כל שבוע ושבע לתוך הקופה רק החצי ממה שנתן בכל שבוע מקדמת דנא בחיותו כאן בווי' גם תקנו והסכימו שכל מי מבני החברא אשר יפצה פיו וידבר סרה או יהי' מתלוצץ וילעג בלעגני שפה שום דבר שאינו הגון על החברא קדישא אזי יהי' כח ורשות ביד הנבאים וריח ודעפוטירטן בצירוף הרב שלהם לקרוא אותו הנ"ל אשר דיבר סרה באיסור ויהי' אותו הנ"ל מופרש ומבודל מבני החברא ולא יניחו אותו אצל הישיעור בשבת וינהגו עמו כדון וכדת הנקראים באיסור בכל תפוצות ישראל¹⁾ ... וכל הנ"ל קבלו עליהם בני החברא הנ"ל לאשר ולקיים ככל חומרי התקנות שנוכרו לעיל וכלל התקנות העשויין בישראל וכלל תוקף ועוז ואין כח לשום אדם מבני החק לערער עליהם כי נעשה באסיפה ובהסכמה, ובריצוי כל בני החק, ולמען תהי' לעד' ולראי' מהימנ' ולמשמרת, ולא תהי' נעדרת באנו על החתום פה ווי' היום יום א' ח' דחנוכה תקינ' לפ"ק הכל שריר וקיים. נאום שאול במהרא זצ"ל, הק' יעקב בי"ה מאיר פ"ב ז"ל, ה"ק אפרים ב"ה בנימין ז"ל מברודו.

Von der Hand des ersten Unterschreibers.

הן היום בהתאספו יחד שבטי ישראל האלוף הנבאים בצירוף יחיד מנילה דה"ק יע"א. עלה בהסכמה אחת לעשות קצת תוספו' על עיקר התקנה המבוארת למעלה בסי' ל"ז. שם נאמרו כל פרטי הדברים דברי חסד ואמת שעושין עם המתים שנתקן אז לעשו' ולקיים כאשר יעדר חי' א' מבני החברא למוכת נשמתו וכעת עילוי' מצאו להוסיף עוד על הראשונים שבאם יעדר חי' א' מבני החברא יורשם יום המיתה בסנקס, ובכל שנה ושנה באותו היום המכונה יארצייט מצוה הנכאי על השמש דהחברא לקני' נר נשמה ולהדליק בבחי' גם להשכיר איש א' שיאמר קדיש לזכו' נשמתו. אמנם השמש מחויב לבא להנבאי ב' ימי' שלפניו להוכיחו למען לא יהי' התרשלו' בדבר ויקים בכל פעם. זאת ועוד' אחרת מצאו מן הראוי לעשו' תקנה חדשה כהיום. שאם אחד מבני החברא יהי' נ"ח לשלם תפקידו לקופת החברא מן שני שנים ולא ישלם. אזי רשות ביד נבאי החברא

¹⁾ Punkte im Original.

להוציאו מכלל בני החברה. רהיניו שמתחלה יתרו אותו ע"י השמש שאם לא
ישלם יעשו לו כפי התקנה להוציאו. ואם בכל זאת יקשה ערפו מלשלם תיכף
ומיד אזי יורשם בפנקס בח"י הגבאי' שאין לו חלק וזכו' כלל במעשה הטוב
שיעשו מאז מקופת החברה. וממילא נשמע שאם יעדר ח"ו שלא ינהגו עמו כפי



המבואר בתקנה ס"י ל"ז הנ"ל. ונישנית בשביל רכב שנתחדש שאחת הוא שיצא
מן הכלל ובפירושו הותנה שמי שה' תוך בני החברה שלשה שנים רצופים ושלם
כראוי אף גם שאח"ז עבר שני שנים ולא שלם והוציאו אותו מכלל בני החברה
כנ"ל. מיט כאשר יעדר ח"ו. יקום ועשית הישר והטוב להיו' בזה כאחד מבני
החברה לעשו' לו נר נשמה ולשכור מי שיאמר קדיש ביום היא'צ בכל שנה ושנה

מקופת ההברא כנ"ל. וכל זה נעשה במוסכם כל בני החברא לאשר ולקיים הדבר
האלה בכל תוקף ועוז ככל התקנו' הנאמר' למעלה בתוקפם ונבורתם. ויד המעורר
על התחתונה. ולמען יעמדו ימי רבים לאות אמת ולמשמרת, באנו עתה חרות
על לוח בעט ברזל ועופרת. לעדו' ולראי' מהימנא זאת אומרת, ולהוסיף אמיץ
כח בהוד ותפארת, פה וינא עיר מלוכה המעומרת. נעשה היום יום ב' כ' מכת
חנכת מזבח לפי. נאום הק' יחיאל מיכל בהרכהגאון מהר"ד אשר לעמל סגל
אב"ד ור"מ דק"א א"ש יע"א. ונאום הק' משה כהר"ד העניך יצ"ו ברלין, ונאום הק'
שמואל כהן מטעביטש.

Von der Hand des Unterschreibers.

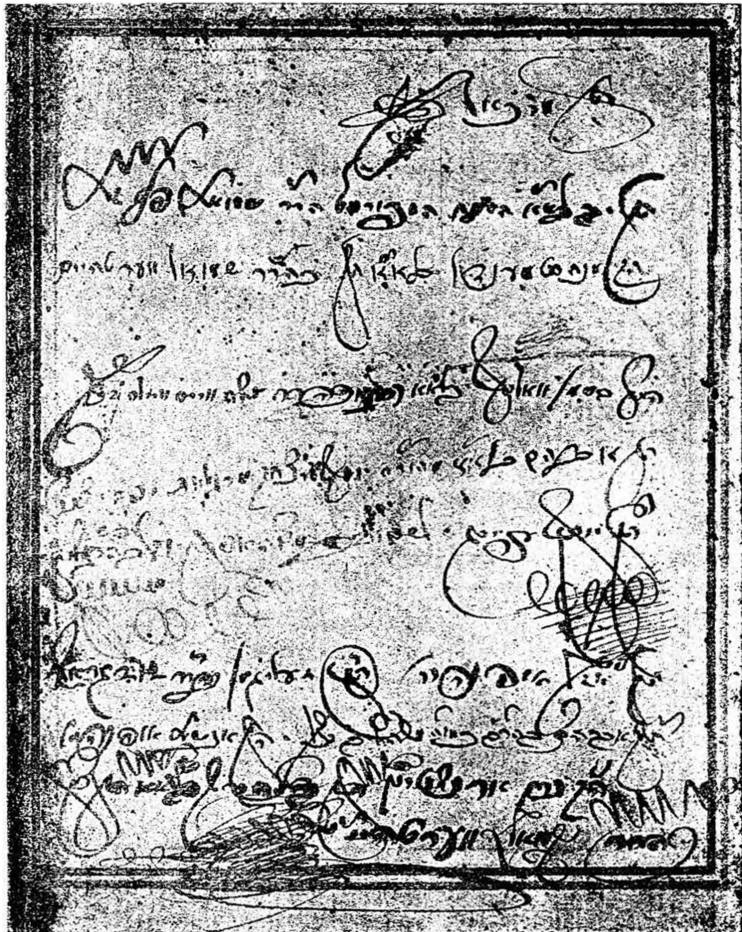
הן היום בהתאסף יחד החברא קדישא אשר הוסדה מאז ע"י בחורי חמד
מפה לעיני ולפסק במילי דשמי' ובצרכי צבור להיות הכל כסולת מנוסה, מצאנו
ראינו בעין סקיא שכל דבר ישנה לפי הזמן והמקום כמלאכה אשר לפי שעה
צריכא ואשר באותו פעם שנתיסדו התקנות היו כדת וכהלכה, וכעת לפי צורך
הזמן והשעה לא יאות להיות ככה, ככן אמרנו לשנות איזה תקנות אשר נאמרו
למעלה, להוסיף או לגרוע באלה ואלה כפי המעם ואשר יבואר באר היטב בכל
סימן על התקנה צבאה ודגלה וזה החילינו לעשות בעזר צורינו וגואלינו ויהי נועם
ה' עלינו ומעשה ידינו כוננה.

בתקנה ג' הייסט עס, מאן זאלל אללע וואכע דאס געלד איינקאססירען
דא אכער דיעס אויסערארדענטליכע אויבעקוועמליכקייט פֿעראוואכט, אינדעם דיא
'הודים יעצט אין אללען נאססען צערשטרייט וואהנען, זא האט מאן דיעזע געלד-
איינזאמלונג פֿיר יעדען עריח פֿערארדענט, וועלכע פֿערארדונג זיך זאוואהל אויף
יאהרגעלדער, אלס אויף נדבות ערשטרעקט.

בתקנה ד' הייסט עס דאס דער גבאי ראשון אללע 14 טאגע מיט דעם
צווייטען גבאי רעכנונג האלטען זאלל. דא אכער דיא טרחה צו גראס ווערע,
אינדעם דיעס געשעפטע האלבער ניכט זיין קאן, זא ווירד עס אויף אללע חודש
פֿערשאבען.

בתקנה ה' שם נאמר דאס אללע עריח בחורים דיא יאהרגעלדער אונד
אויך נדבות פֿאן בני החברא איינקאססירען זאללען; דא אכער דיעזע בחורים
גראסע מענגער זינד, דיע דיעס געשעפטע האלבער ניכט מעהר טהון קעננען,
זא האט דער שמש דיעס צו פֿערייכטען, אונד דאס געלד דעם גבאי צו געבען.
בתקנה ו"ו שם נאמר שהקלפי של קופת נדבה יחי' ביד גבאי השני
והמסתח של הקלפי יחי' ביד דעפוטירטע זאגענאנטע בעלי התקנות, פֿאן נון אן
אכער הערט דיעזע תקנה אויף, דא מאן פֿאללקאממענעם צוטרוען אין דיעזע
מענגער זעטצען קאן, דיע זיך מיט דיעזעם געשעפטע אכגעכען, אינד דא פֿער-
נער דער קאססיר אָפֿט קליינגקייטען אן געלד ברויכט, קיין קוויטשאנג ניכט
געטהאן איז, אלס צ. ב. איין גולדען 54 א. ד. בל. דיעזע תקנה הערט
אלוז גענצליך אויף, אונד דיא קלפי של נדבה בלייבט זאמטט דעם שליססעל
איממער ביים העררן קאססיר, וכבר נאמרו, ושארית ישראל לא יעשו
עוולה, רק על דרך הישר והמעולה.

בתקנה מ"ז שם נאמר וכו'. דיעזע תקנה הערש גענצליך אויף, זאגנערן
יעדער טויגליכע קאן גבאי אדער דעסמיטער ווערדען.
בתקנה ד"א שם נאמר וכו'. אויך דיעזע תקנה הערש אויף, זאגנערן אין
איינער חכרא איזט זאואוהל בעל בית אלס בחור הן לפטור הן לחוכה אין
אללעם גלייך.



בתקנה ד"ג שם נאמר דאס ביום א' דהנוכה דיא חכרא סעודה שטאמט
פֿינדען זאלל, דא אבער דיעס וועגען פֿיעלפאכע געשעפטע דער בני החכרא
עפסער ניכט זיין קאן, זא בלייבט דיעס זאואוהל ריקויכטליך דער צייט, אלס
אויך דעס דאצו צו פֿערווענדענדען געלדעס, גענצליך דער איינזיכט דער גבאים

איבערלאססען, אונד קיינער דער בני ההברא האט היערין עטוואס צו זאגען, יעדאך דירעקטן דיא נבאים דיא סעודה ניכט גענצליך אבכרינגען.

בת קנות ד'ה דיו שם נאמר, דאס יעדער בן החברא אללע וואכען דען שיעור, דען דער מגיד אויסגעגעבען האט, לערנען מוס; דא אבער דיעס מכמה טעמים ניכט זיין קאן, זא איזט געבליבען, דאס דער מגיד אללע שבת מוסר צו זאגען האט, וואפיר ער אויס דער חברא קאססא בעצאהלט ווירד.

בת קנה ד'ט שם נאמר, דאס אללע ערב ראש הודש זעקס בהורים מן החברא פאסטען זאללען, דא אבער דיעס ליידער מפני טרחה דציבורא, ומפני חולשת העיתים ניכט זיין קאן, אלוץ, זאלל דערייניגע דער פאסטען ווילל, דיעס טהון, דער אבער דען כוח ניכט האט, מוס זיך דען תענית מיט איינער נרבה פאן וועניגסטענס ח' ציל אויסלעזען. שם נאמר דאס ווען ח' איינער מבני החברא קראנק ליענט, אללע טאג צעהן פערזאן, פיר אין תהלים זאגען, אונד איין פרק משניות לערנען מיססען. דא אבער דיעס וויא שאן אפט געזאגט ווארדען איזט מפני טרחה דציבורא ניכט זיין קאן, זא מוס דער, דען דאס נורל מריפט, ענטוועדער איינען שטעללען, אדער דיא חברא ווירד איינען שטעללען, וואפיר ער אלסדאן צאהלען מוס.

מתקנות ל' ער ל'ז שם נאמר, דאס זאן וואהל אן חולאים, אלס הכנסת כלה אויך אן למדי תורה או אן עניים מהוגנים, להלביש ערומים דורך דאס גאנצע יאהר געלר אויסגעשטיילט ווערדען זאלל, אין דיעזער הינזיכט האבען דיא נבאים נאך אייגענער אייניכט צו האנרעלן, אויסער ביא גראסען געלאוויס-נאכען האבען דיא י"א אנשים מבני החברא צו ראהט צו ציעהען.

איבריגענס האבען וויר ממש בשבועה אויף אונס מקבל געוועזען ניכטס פאן דיעזען תקנות אבענדערן צו לאססען, וועלכעס אויך בניס ובני בניס מקיים זיין זאללען, אס לא לצורך גדול, ווא זיא עטוואס דירפען משנה זיין.

בת קנה ל'ז שם נאמר וכו' מכאן ולהבא מיט חצי היי זהובים קנס. היי הישיש ר' בער ווארטער איזט צום שמש ערוועהלט ווארדען, וסופר החברא איזט לפי ראות עיני הנבאים אויפצוגעהמען. ומעתה ישלח ברכה והצלחה במעשה ידינו שוכן מעונים לשמור ולקיים תורתו היקרה מסו ומפנינים, ויגדל לעבודתו וליראתו בניס ובני בניס, וייקבץ נדחינו מארבע כנפות הארץ להבאינו לציון ברננים, אמן. הקטן יעקב בן מהור'ר מאיר מפרעשבורג, אין נאהמענס אללער בני החברא יע'ע.

Von der Hand des Schreibers von Prot. III.

לזה הסמינים למצוא דברי חפץ מכל התקנו' של החברא. א'. לעשות פנקס מהתחיבו' של כל איזא. ב'. עניני התחדשו' עם הגדול. ג'. השמש יסמור בכל שבוע להגבאי מה שיגבה מכל א' וא'. ד'. אסיפת חכמאי וריח כל ייד יום. ה'. ששנים מבני החברא יסכבו בכל עריח עם הקלפי. ו'. הקלפי יוסר להגבאי שני והמפתח כמבואר שם. ז'. הנדכו' מעריח יוכתבו בפנקס. ח'. ליתן המעו' על רווחי עצי'ה. ט'. מה שיתן התתן לקופת החברא. יוד. דורון דרשה לחתן בשעת החתונה מקופת החברא. י"א. נדכו' בני החברא במתי' בכל שלש רגלי'. י"ב. מי שאינו מבני העיר הרוצה לבוא תיך בני החברא. י"ג. ענין מעו' קרימה

לכני העיר. י"ד. לקנס החתנים במעורת מצוה. מ"ו. עניני והנהג' התחדשו'. מ"ז. שלא לברור שני בעלי בתים להיות גבאי". י"ו. מי שהוברר פעם א' להתמנות רשאי לברור כמה שני' זא"ו. ח"י. מי ומי הכשרי להיות להם התמנוי' יחד. י"ט. מה שמחויב' בעלי התמנוי' ליתן לקופת החברא. כ"ף. מי שמסרב לקבל התמנוי'. כ"א. שהב"ב שתוך החברא יפסיד מהקנס גם ענין מעו' קדימה שלו. כ"ב. שלא



לישנו' שום דבר מהתקנו' כ"א באסיפת כל בני החברא. כ"ג. הנבא" וריח ודעפוסירמן יעשו הסעודה מכיסם. כ"ד. שכל א' מבני החברא צריך לשלם קודם ההתחדשו'. כ"ה. לילך לשמוע השיעור מדי שבת בשבתו. כ"ו. ללמוד כל שבוע בחידושי ש"ס. כ"ז. ללמוד בהתחלת הזמן הללית. כ"ח. שכל אחד מבני החברא יקבע עת ללמוד.

ב'ט. שיתענו ששה מבני החברא בכל עריה. למיד. ליתן כל שנה להכנסת כלה.
 ל'א. מה שיתחלקו ככל שנה לג'ה ולמלכש ערומים. ל'ב. ליתן צדקה לעניים
 ואביונים ע'פ הגבאים. ל'ג. על סך מה שאין הגבאי צריך ליתן חשבון. ל'ד.
 כיצד ינהגו לדבר מצוה רבה. ל'ה. סך מה שיוותן בכל שנה לביקור חולים.
 ל'ו. התחייבו לעשו' לחולה מבני החברא ח'ו ושאר ענינים. ל'ז. שלא לעשו'
 א' מבני החברא ח'ו מכל הדברי' הנזכרי' כחוכא ושלולא. ל'ח. בענין עשיית השמש.
 ל'ט. לקבל סופר ונאמן להיו' לפעמי' גם במקו' השמש לעת הצורך.

Totenliste.

הק' התו' ר' איצק וו'ה הלך לעולמו יום א' ק' סיון תקמ"ב ו'ה שביק חיים
 לכל חי, הק' ר' יוזל מיד הלך לעולמו יום ד' י"ט אייר תקמ"ג לפ"ק ו'ה שביק
 חיים לכל חי, הק' ר' אברהם יפה הלך לעולמו עשרה בטבת תקמ"ג לפ"ק ו'ה
 שביק חיים לכל חי, הק' ר' אברהם שרייבר מן מיד הלך לעולמו ז'ין טבת ו'ה
 שביק חיים לכל חי, הבי' ר' וואלף ווייסוויילר הלך לעולמו ט"ז מנחם תקכ"ז לפ"ק
 ו'ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' שלום בער יפה הלך לעולמו י"ג ניסן (1) . . . ו'ה
 שביק חיים לכל חי, הבי' ר' מענדל וו'ה הלך לעולמו יום שני דחה"פ (2) . . .
 ו'ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' קאפל טראך הלך לעולמו יום ו' עש"ק י"ז כסליו
 תקמ"ז ל' ו'ה שביק חיים לכל חי.



Zur Geschichte der Juden in Jamnitz.

Eine Skizze.

Von Dr. A. Marmorstein.

In Mähren und Böhmen gibt es zahlreiche jüdische Gemeinden, die in vergangenen Jahrhunderten ansehnliche Gemeinwesen bildeten und erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an Bedeutung verloren haben. Jamnitz gehört zu den ältesten Gemeinden der Monarchie und es dürfte nicht überflüssig sein, die Geschichte dieser Gemeinde kurz zu skizzieren.

In der Nachbarschaft des ehemaligen königlichen Schlosses und angrenzend an die alte Stadtmauer steht noch heute die altherwürdige Synagoge, umgeben von den eng aneinander gereihten Häusern der ehemaligen Judenstadt. Heute sieht man noch in einer Ecke der in Ruinen liegende Stadtturm, wo der Wächter der kgl. Stadt auch für und ev. über die jüdischen Bewohner die Wache hielt. Die erste jüdische Ansiedlung liegt auch hier im Dunkeln. So wie in den umliegenden Städten finden wir auch hier schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Juden und eine jüdische Gemeinde. Die Gründung der Gemeinde darf daher ohne Zweifel bereits in das dreizehnte Jahrhundert verlegt werden. Wie willkommen auch die Nachrichten aus uralter Zeit über die Geschichte der einzelnen Gemeinden dem Histo-

¹⁾ und ²⁾ Auslassungszeichen im Original.

riker sind, so ergreift ihn doch Schrecken und Zittern, so er sich ihnen nahen muß. Fröhliche oder erfreuliche Stimmen wird er nicht hören. Das Stillschweigen ist ein stummer Zeuge eines leidlichen Zustandes, während das leiseste Wort die Erinnerung an blutige Szenen, an grausame Verfolgungen, an Jammer und Elend hervorzurufen pflegt. Zum erstenmal geschieht der Juden in Jamnitz Erwähnung in einer Liste der Städte und Gemeinden, die im Jahre 1335 und in den folgenden schwere Verfolgungen sahen und erlebten. Zwei elende, verkommene, adelige Individuen, die sogenannten Armleder, leiteten ebenbürtige und würdige Gesellen, die sich den wenig ehrenhaften Namen der »Judenschläger« beileigten und veranstalteten eine schreckliche Metzerei, die sich von Süddeutschland über die Gemeinden in Böhmen, Mähren und Österreich erstreckte. Im Verzeichnis werden erwähnt die Städte Pulkau, Eggenburg, Retz, Znaim, Horn, Zwettl, Raabs, Erdberg, Jamnitz, Frattling, Trebitsch, Feldsberg, Falkenstein, Hadersdorf, Gars, Rastenfeld etc. (s. S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Berlin 1898. p. 240), also jüdische Gemeinden an den mährisch-böhmisch-niederösterreichischen Landesgrenzen. Die Aufzählung ist deshalb noch besonders lehrreich, weil wir dadurch den Zug der Plünderer oder die Nacheinanderfolge der Plünderungen verfolgen können. Jamnitz wird im hebräischen Original mit dem böhmischen Namen Jemnice erwähnt. Die genaue Beschreibung aller Einzelheiten dieser Katastrophe fehlt uns und wir sind nicht in der Lage, Näheres über diese Begebenheiten zu ermitteln.

Wie groß auch das Unglück gewesen sein mag, das größte Übel ähnlicher Ereignisse hat die Juden nicht betroffen, denn sie blieben davon verschont, den Wanderstab zu ergreifen, Haus und Hof zu verlassen, um in der weiten Ferne oder in einem fremden Land ein neues Nachtlager aufzurichten, bis eine grausame Hand sie auch von dort vertrieben hätte. Die ältesten Grabsteine, die sich auf dem uralten Friedhofe erhalten haben, gehören dieser Zeit an und beweisen, daß die Juden die Stadt nicht verlassen mußten. Nach der Zahl der aus der zweiten Hälfte des XIV. Jhdts. stammenden Grabinschriften zu schließen, bestand hier um diese Zeit eine ansehnliche Gemeinde. Aus dem Jahre 1362 datiert der Grabstein des Isak Löb (gest. am 2. Tamuz 122), im Jahre 1383 (= 13 Tisri 144) ist eine Frau Gittl, Tochter des Anschel Jemnic gestorben. Vier Jahre später am 4. Sebat 148 = 1387/8 ist von einem Mayer ben Eisak Segal die Rede. Aus dem Jahre 1414/5 haben wir den Tod einer Frau Rebekka, Tochter eines R. Benjamin, zu verzeichnen.¹⁾ In der

¹⁾ Mit Dank erwähne ich hier meinen Amtsvorgänger, Herrn Dr. A. Morgenstern, jetzt Leitmeritz (Böhmen), der mit großer Mühe und Selbstverleugnung die Grabinschriften entziffert hat. Das von ihm angelegte Register diente mir als Wegweiser. Form und Inhalt der Grabinschriften

Landtafel in Mähren wird im Jahre 1379 ein Jude Lazar aus Jamnitz als Besitzer eines Gutes erwähnt, das er einer Frau Anna in Ujezd verkaufte. (Vgl. Demuth, Geschichte der Landtafel in Mähren p. 40 und Bondy-Dvorsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien p. 86.) Die Nachricht ist schon deshalb beachtenswert, weil die Juden im Mittelalter sonst nur als Geldverleiher und Zwischenhändler in der Phantasie der Kulturhistoriker leben, hier haben wir Belege dafür, daß sie sich auch der Landwirtschaft widmeten, wo es ihnen nur möglich gewesen ist. Die Gründe, die den erwähnten Hofbesitzer verleiteten, sein Gut zu verkaufen, sind nicht mehr zu erforschen. Wahrscheinlich waren es die traurigen Zeitverhältnisse!

Im XV. und XVI. Jahrhundert hören wir nichts von den Juden in Jamnitz. Das kann aber nur ein Zufall sein, denn so wie die benachbarten Ortschaften auch um diese Zeit von Juden bewohnt waren, eben so dürfte dies in Jamnitz der Fall gewesen sein. In der Nachbarstadt Budwitz wohnten damals Juden, mit Namen werden besonders drei genannt: Samuel, Jakob und Isak (s. Bondy u. Dvorsky, p. 478, Nr. 671 und p. 481, p. 677). Das war in den Jahren 1564/5. Die Juden haben dort eine Synagoge, ein Bad und einen Friedhof besessen, deren Überreste noch sichtbar sind. Einen Beweis dafür, daß die Gemeinde auch in diesen Jahrhunderten bestand, dürfte der Grabstein der im Sommer 448 (= 1688) in Prag verstorbenen Frau Chajle, Tochter des Meir Jemnic liefern. Dieser hat seinen Familiennamen seiner Heimatstadt entlehnt¹⁾.

Ihre Blütezeit erlebte die Gemeinde im XVII. Jahrhundert. Am Ende des 30jährigen Krieges waren die Judengemeinden in Mähren, zu Ausse, Loschitz, Lundenburg, Misslitz, Jamnitz sehr gesunken —, wie der offizielle Bericht hinzufügt: »dasselbst hievoriemlich starke Gemeinden gewesen, befindet sich aber an diesen Orthn jetztmals nit ein einziger Jud« (Neuzeit 1895, p. 40). Trotzdem erbauten die Juden in Jamnitz im Jahre 1648 eine Synagoge, die noch heute besteht! Kaufmann (die letzte Vertreibung der Juden aus Wien, p. 176) hat schon die Behauptung aufgestellt: Besonders mag Jamnitz damals eine starke Vermehrung durch solche Zuzügler erfahren haben. Ein starker Zuwachs der Gemeinde ist aus der Zahl der Grabsteine aus den Jahren 1601 bis 1693 ersichtlich. Tod und Geburt sind die besten statistischen Hilfsmittel die Größe einer Gemeinschaft zu bemessen. Der Aufschwung dauert auch im XVIII. Jahrhundert noch immerfort an. Geburts- und Todesmatrik enthalten in diesem Jahrhundert jedes Jahr einige Aufzeichnungen. Im Jahre 1753 lebten in Jamnitz, nach dem statistischen Ausweis, 53 Familianten (s. G. Wolf, Jahrbuch der Geschichte der Juden. IV. 224. Hier

sind beredete Zeugen für das Alter derselben, wie ich mich hievon selbst überzeugte.

¹⁾ s. Hock, Die Familien Prags p. 171.

auch die Zahl der im Kreise lebenden Juden angeführt: Althart 14, Piesling 24, Wölking 10, Marschitz-Markwaretz 11. In den meisten dieser Ortschaften wohnen heute noch 1 bis 2 Juden). Die Gemeinderechnung vom 11. November 1781 bis Ende Octobris 1782 hat sich erhalten. Derselben entnehmen wir, daß die Steuergelder in diesem Jahre 1149/41 fl. betrugen und 55 Familien daran beteiligt waren. Die Gemeindegelder wurden an den Landesältesten in Kromau abgeliefert. An Extra-Einkünften werden verzeichnet: An Fleisch-Bardon und Geflügel-Zins 300/18 fl., an Wein- und Brandweinschank 216/14 fl., Ehemittelgelder 16/30 fl. Summa des ganzen Ertrags 2124/47 fl. An Gehältern wurden bezahlt: dem Local-Rabbiner 75 fl., Schulsinger 20 fl., Stadttürmer 6 fl., Nachtwächter = 165/45 fl., nebst dem rückständigen »Solair« an den Rabbiner. Als Rechnungsführer ist ein gewisser Löbl Herschl genannt, der mit 110 fl. an der Gemeinde-Umlage beteiligt ist. Diese Blütezeit dauerte bis zum Jahre 1848, von da an wurde die Gemeinde immer kleiner und kleiner.

Die Reihenfolge der Rabbiner, die in Jamnitz gewirkt haben, ist diese:

1. Jakob Jehuda Löb Aschkenazy, Sohn des Mordochai Madl Aschkenazi 1648—70; 2. Mandl ben Juda Löb Deutsch, gest. 16. Adar 436 = 1676; 3. Samson ben Mordechai ש"א, gest. am 2. Chesvan 483 = 1723; 4. Hirsch, gest. 1773 (?); 5. Pinkas, gest. 16. Dez. 1777; 6. Josua Halevy Horowitz, 1781; 7. David Deutsch, 1784—1790; 8. Moses Jehuda Rosenfeld vor 1806; 9. Aron Schüller von 1830—1846; 10. David Oppenheim von 1846—1857; 11. Dr. Joachim Oppenheim von 1857—1860; 12. Dr. J. N. Weinstein, 1893—1895; 13. Dr. A. Morgenstern, 1896—1905; 14. Schreiber dieser Zeilen wirkte dort vom 15. August 1906 bis zum 1. September 1908.¹⁾

Jakob Juda Löb Aschkenazy (auf den mich Herr Rabb. Dr. J. Freimann in Hollerschau in einem Schreiben vom 13/2. 07 aufmerksam machte) war Verfasser eines Superkommentars zum Ascheri (s. Benjacob, Ozar 7, 2, 21) und schrieb Novellen zum Traktate Makkot, Pesachim, Nidda²⁾. Sein Vater R. Mordechai Mandl Aschkenazi war Rabbiner in Strassnitz. Vielleicht war David, Sohn des Mordechai Aschkenazy, der um 1629 in Ung.-Brod amtierte, sein Bruder (s. Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Ung.-Brod p. 59). Sein Sohn, der, nach der Grabschrift zu urteilen, ebenfalls in Jamnitz Rabbiner war, ist am 16. Adar 436 = 1676 in Jamnitz gestorben. Samson ben Mordechai ש"א war sein Nachfolger, ob unmittelbar oder nach einem andern, läßt sich nicht mehr feststellen. Er stammte aus Eisenstadt (oder vielleicht, wenn ניש zu lesen ist, aus Nikolsburg), starb am 2. Chesvan 483 = 1723. Von einem Hirsch (um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, 1750—70) erhalten wir Nachricht durch den Grabstein seiner Frau, die als וררר וררר bezeichnet wird. Sein Nachfolger, R. Pinkas, starb nach den Daten des Matrikenbuches am 16. Dezember 1777. R. Josua Halevy Horowitz dürfte von 1778—1783 in Jamnitz gewesen sein, von hier kam er nach Trebitsch. Er war der Sohn des mährischen Landesrabbiners Schmelka Halevy Horowitz, in Trebitsch wirkte er 24 Jahre (vgl. J. H. Pollak יצחק כנבי XXVI. 1861 p. 11, Note), dort approbierte er die Responsen des Mordechai aus Düsseldorf שו"ת מאמר מררי (Brünn 1790) und die Novellen רמון נדוש des Alexander, Rabbiner in Pirnitz (Brünn 1788); in Jamnitz gab er die Approbation, wie Hr. Rabb. Dr. Freimann mir gütigst

¹⁾ Diese Liste erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

²⁾ Unter dem Titel שו"ת נבול Brünn 541 und 549. (Ozar. 92, 21).

mitteilte, am 4. Nisan 541 = 1781, dem Werke שׁוּחַ יצחק des Isak ben Josef aus Krakau (Benjacob, 572. 412.). Nach ihm wirkte David Deutsch, ein Lieblingsschüler Ezechiel Landaus, geb. am 17. Chesvan in Neutra (in Ungarn), wo sein Vater Menachem das Rabbinat bekleidete. Jamnitz war seine erste Stelle, wo er bis zum Jahre 1790 amtierte. Sein Lehrer begrüßt ihn mit Herzlichkeit beim Amtsantritte (vgl. Noda-Bijehuda II. or. H. Resp. 371.) Von Jamnitz ging er nach Frauenkirchen und Wagneustadt. (Vgl. über ihn Magyar Zsidó Szemle, 1905, p. 310 und Magyar Rabbik III. 5.) Landau hatte auch sonst Beziehungen zu Jamnitz. Seine Enkelin, die Tochter des Samuel Landau, Verf. des שיבת ציון heiratete den gelehrten und angesehenen R. Naftali Hirz Kohn, Sohn des Simon Kohn, der in seiner Hochherzigkeit der Gemeinde reiche Stiftungen hinterlassen hat. Das Repp. 109 im שיבת ציון ist an Hirz Kohn gerichtet; schade, daß die ימים ימימה Statuten aus uralter Zeit verloren gegangen sind. Herr Samuel Kohn, der jetzige verdienstvolle Vorsteher der Gemeinde ist ein Enkel dieses Hirz Kohn.)

Sein Nachfolger war ein gewisser Moses, nach dem Heiratsbuche der ehemaligen Althater Gemeinde, im Jahre 1796. Rabbiner in Jamnitz. Der ist identisch mit Moses Jehuda Rosenfeld, der im Jahre 1806 nach Ung.-Brod übersiedelte, wo er bis zum Jahre 1828 Rabbiner war (vgl. Frankl-Grün, Gesch. der Juden in Ung.-Brod. p. 69). Nach ihm scheint das Rabbinat einige Jahre verwaist gewesen zu sein, denn erst im Jahre 1830 begegnen wir dem aus Pohrlitz stammenden Ahron Schüler, der nach 16jähriger Amtstätigkeit in den besten Jahren, am 3. Febr. 1846 gestorben ist. Im selben Jahre übernahm David Oppenheim, ein Sohn des berühmten R. Ber. Oppenheim in Eibenschitz das Rabbinat. Oppenheim, in Leipnik am 18. Dez. 1846 geboren, war ein Schüler des Rabbiners S. L. Kauders in Prag und des Nahum Trebitsch in Nikolsburg. Im Jahre 1857 folgte er dem Rufe der isr. Gemeinde in Nagy-Becskerek wo er bis zu seinem am 21. Okt. 1876 in Wien erfolgten Tode wirkte (vgl. über ihn Neuzeit 1876. 344 und das Verzeichnis der Nekrologe in H. B. XVI. 133.) Dr. Joachim Oppenheim, ein Bruder der Vorhergehenden, wirkte in Jamnitz vom J. 1857 bis 61, in welchem er als Nachfolger seines Vaters nach Eibenschitz ging. Von hier zog er nach Horn, wo er eine rege wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete.

Nach Oppenheim blieb das Rabbinat unbesetzt. Herr Ezechiel Kohn, ein Enkel und Schüler Samuel Landaus, ein angesehener und hochgeachteter Gelehrter versah die rabbinischen Agenden, ohne offiziell das Rabbinat zu verwalten. Erst im Jahre 1893 wählte die Gemeinde Dr. J. N. Weinstein zum Rabbiner.



Der Pinkas der Gemeinde Kутtenplan.

Von Dr. Sch. Oehser.

Der größte Teil des folgenden Pinkas ist schon 1576¹⁾ entstanden, also kaum daß sich die Judengemeinde in Plan auf zehn männliche Mitglieder vervollkommen hatte, und trägt in dem neu umgeschriebenen um 1753 angefangenen Buche durchweg den Titel פנקס הישן „der alte Pinkas“. Fast alle Verordnungen, die in denselben aufgenommen wurden, beziehen sich auf den Gottesdienst und die Angestellten der Gemeinde. Über

¹⁾ Der Schlußsatz des unten angeführten dritten Titelblattes scheint z. T. vom alten Pinkas abgeschrieben, die Suprapunktion ergibt 336 = 1576. Schon im Jahre 1611 brannten einige Häuser im Judenviertel ab. Vergl. Ed. Senft, Gesch. der Herrschaft und Stadt Plan in Böhmen, Plan 1876, pag. 96.

den eigentlichen Sitz der Juden hingegen berichtet der Pinkas nichts. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts besaßen die Juden Häuser in der Petersvorstadt, dem jetzigen 2. Bezirk in Plan, ferner in der jetzt noch existierenden Fleischgasse und in der Schloßvorstadt. Einer ganz besonderen Begünstigung erfreuten sich die Juden unter der Herrschaft der Grafen Schlick¹⁾. Die Gemeinde entwickelte sich sehr rasch und um 1650—1660 war es Juda Judele, der gegen die Entrichtung eines jährlichen Erbzinnes von 40 Schock Meißnisch allein das Recht hatte, in der ganzen Umgebung von Plan den Hopfenhandel zu betreiben. Seine Niederlage besaß er in einem ihm dazu angewiesenen Gewölbe der gräflichen Münze. — Unter der Herrschaft des Grafen Franz Ernst von Schlick verschlimmerte sich die Lage der Juden und als er am Neujahrstage 1661 der Stadt neue Privilegien verlieh, wurde den Juden die Petersvorstadt ein für allemal als Wohnsitz untersagt. Zum Ersatze dafür aber wurden ihnen einige Plätze in der Schloßvorstadt angewiesen. Unerträglich aber wurde ihre Lage nach Übernahme der Planer Herrschaft durch Maria von Sinzendorf geb. von Althan im Jahre 1665. Die Juden durften neue Plätze nicht weiter bebauen und auch den Handel nur in ganz beschränktem Maße treiben. Schlimmer wurde es noch als sich die Gräfin zum zweiten Mal mit einem Grafen Anton Franz von Collalto und St. Salvatore verheiratete, 1668, denn ein Jahrzehnt später schon mußten die Juden samt und sonders für ewige Zeiten Plan verlassen. Daß die sie an der Vertreibung selbst Schuld gehabt haben, ist wohl nicht anzunehmen²⁾. Zwar erhielten die Juden ein kaiserliches Reskript, in welchem es hieß: »Wo die Juden einmal auf einer Herrschaft sind, da sollen sie ungekränkt verbleiben«. Aber bevor noch dieses Reskript eingelangt war, hatte die Gräfin die Judenhäuser versiegeln lassen, und da die Juden bereits in Kuttenplan freundlich aufgenommen waren, ließ die Gräfin das Reskript im Rathaus verlesen, und bezog den Inhalt desselben auf die Herrschaft Kuttenplan. Die Grafen Haimhausen erwiesen sich aber den Juden nicht nur freundlich, sondern als ihre Wohltäter. Der Graf Sigmund Haimhausen versicherte sie seines obrigkeitlichen Schutzes »gegen jedwede boshafte Neckung und ungebührliche Anthuung«. Die Abnahme des Rauhleders von der gräflichen Herrschaft wurde ihnen freigestellt. Sämtliche Klagen, die von christlicher Seite gegen einen Juden vorgebracht wurden, sollten der Entscheidung eines Judenrichters mit dem Rechte einer »via recursus« vorbehalten sein. Ferner sollte ein Jude

¹⁾ Friedrich gestorben 1610, Caspar gest. 1624, Heinrich gest. 1650.

²⁾ Der Graf soll seinen Hausjuden über den Charakter der Gräfin befragt und dieser ihm geantwortet haben: »Euer Exzellenz werden mich armen Juden nicht verraten, ich will die Wahrheit bekennen. Sie ist eine reiche, gescheite und schöne Frau, aber giftig wie eine Schlange.« Vergl. Senft a. a. O. 228 ff.

erst dann in den Arrest geworfen werden, wenn man vorher dem Grafen selbst über das Vorkommnis und das eventuelle Vergehen Bericht erstattet hatte. Die Steuern waren verhältnismäßig nicht hoch und daher kam es, daß ihr Wohlstand täglich wuchs. Auf Anordnung des Grafen wurde auch die Judengasse neu angelegt, und bildet noch jetzt die Hauptstraße nach Marienbad. — Nach Innen behielt die Gemeinde ihre Organisation von Plan aus bei. Gleich nach ihrer Ansiedelung in Kuttienplan bestellte sie Abraham Broda¹⁾ zum Rabbiner, welcher aber nur 3 Jahre²⁾ daselbst verblieb, um dann von hier aus einem Rufe nach Prag zu folgen. Der Rabbinatsposten war mit kleinen Intervallen immer besetzt. Im ganzen amtierten 1685—1850 zehn Rabbiner³⁾, und jeder von ihnen hatte Neuordnungen getroffen, welche z. T. in den Pinkas aufgenommen, z. T. noch als Akten im Gemeindearchiv liegen dürften. Zur Umschrift des alten Pinkas schritt man, als der Graf Siegmund von Haimhausen die Erlaubnis zum Neubaue eines Tempels 1756 erteilt hatte⁴⁾. Die Umschrift hatte sich deswegen als notwendig erwiesen, weil die neuen Verhältnisse, unter denen die Juden in Kuttienplan lebten, neue Verordnungen von Seiten der amtierenden Rabbiner gezeitigt hatten, und die neue Synagoge auch nach Innen hin einer Neuordnung bedurfte. Der um diese Zeit fungierende Rabbiner Jehuda Arje ben Jizchak Eljakim, begann die auf einzelnen Zetteln geschriebenen neuen Verordnungen zu sichten. Die Umschrift übernahm der damalige Gemeinodeschreiber, der zugleich auch »Mohel« war, ein gewisser Jizchak. Bei der Umschrift kamen die Entstehungszeit und die zeitlichen Abstände der Verordnungen gar nicht in Betracht, sondern sie wurden nach einem ganz gewissen inhaltlichen Schema geordnet. Der Pinkas ist Großfolio 20×35 ctm. und enthält drei Titelblätter, einen Index gleichfalls nach Inhalt geordnet Fol. 4, pag. 1, Zeile 1 bis Folio 8,

¹⁾ Abraham ben Saul Broda, geboren um 1640 in Bunzlau, wurde schon in früher Jugend von seinem Vater auf die Talmudschule des Zeeb Charif nach Krakau geschickt, wo er bis zur Erlangung des Rabbinatsdiploms verblieb. Als Rabbiner fungierte er in Lichtenstadt, Raudnitz und in Kuttienplan, von wo aus er 1693 nach Prag berufen ward. Seine nähere Biographie siehe The Jew. Encycl. III. s. v. Von seinen in Kuttienplan erlassenen Takkanot haben sich 5 erhalten, 2, 14, 176, 200 und 204.

²⁾ Sein Bestreben war darauf gerichtet, die materiellen Schwierigkeiten, die sich der jungen Gemeinde in den Weg stellten, zu erleichtern.

³⁾ Es waren dies: 1. Abraham Broda (um 1690). — 2. Henoch ben Jakob (um 1720), Verordnungen 8, 30, 196, 198, 203, 206, 207. — 3. Moses Chasan (um 1723). Verordn. 3, 120, 205. — 4. Rabbiner ידוירא (um 1730). Verordn. 12, 31, 123, 190, 193. — 5. Zebi Hirsch Piwoni (um 1734). Verfasser einer Selicha für Kuttienplan. — 6. Jehuda Leb ben Jizchak Eljakim (starb um 1763). Umschrift des Pinkas. — 7. Josef Krotoschin (um 1770) im Memorbuch. — 8. Jehuda Arje Wohl (starb 1828). — 9. Elazar Rokeach (um 1830) begraben in Tachau. — 10. Dr. A. Wunder (um 1840). Einführung der deutschen Seelengedächtnisfeier.

⁴⁾ Vergl. Österr. Wochenschrift, Nr. 27, 2. Juli 1909 und Nr. 36, 3. Sept. 1909.

pag. 1, Zeile 4, und die einzelnen Verordnungen 1—208 Fol. 9, pag. 1, Zeile 1 bis Fol. 26, pag. 1, Zeile 9; hier bricht der Pinkas ab. Die darauffolgende Zeile ist nämlich vom Donnerstag 19. Siwan 590 = 1830. — Fol. 33 beginnt mit der vollständig wörtlichen Wiederholung der §§ 154—155 und es folgt von der Hand desselben Schreibers das Namensverzeichnis von Chatan Thora und Chatan Bereschit von 1846—1787. In demselben Jahre dürfte auch der obige Jizchak gestorben sein. Das Verzeichnis ist dann von verschiedener Hand bis 1873, die Jahre 1874—1877 mit gewöhnlichem Bleistift fortgesetzt. 1878, 1881, 1884, 1885 und 1889 fehlen, ebenso von 1893—1909. Der ganze Pinkas ist in sehr schönem Kursiv geschrieben. Die Sprache ist jüdischdeutsch, von hebräischen Worten und sonstigen hebräischen Terminus technicis durchsetzt. Rein hebräisch sind nur die drei Titelblätter, der erste Teil der Einleitung für die Gemeindeverordnungen § 90, die Erzählung vom großen Brande § 92¹⁾ und der zweite Teil des § 160 geschrieben. Das erste Titelblatt lautet: פנקס הקהל לקהלא קדישא קומנפלוין יערי »Pinkas der heiligen Gemeinde Kuttenspjojn«. Das zweite Blatt trägt die Aufschrift: אשר הוקם, שערם ויבאו צדיקים, וכל הכתוב בו בקהלתנו לדורות וחוקים לנו ולבנינו עד עולם, להיות בו דבוקים, וכל הכתוב בו

 »Öffnet die Tore und es mögen eintreten die Frommen, wie es errichtet ward in unserer Gemeinde als Rechte und Gesetze für uns und unsere Kinder auf ewige Zeiten, auf daß wir daran festhalten sollen; was darin geschrieben ist, daran halten wir mit aller Kraft fest, es ward angefangen und eingerichtet 528 der Weltschöpfung« [1768]. Das dritte Titelblatt trägt folgendes Gedicht:

Wir besitzen von unseren Vorfahren die Tradition
 Daß wir an jeglichem Orte unserer Zerstreuung
 und an den Orten wo wir wohnen
 uns Verordnungen festsetzen,
 und einen Zaun ziehen unsern Bruch zu heilen,
 wie wir uns in der Gola aufführen sollen,
 damit kein Geschrei
 in unseren Straßen sei.
 So finden wir auch bei Esra und den Männern der großen Synode,
 daß sie für uns und unsere Kinder Verordnungen erließen.
 Und nun in unserer Gemeinde aber
 findet sich gar keine Verordnung

¹⁾ Der zweite große Brand, 14. Oktober 1872, äscherte den größten Teil der Judengasse ein und ein großer Teil des Archivs ging zu Grunde.

: שיהא על מכונן בנבולינו : die an richtiger Stelle für unsere Verhältnisse verzeichnet wäre,
 רק מסודרים ומסודרים sondern sie finden sich zertreut und vereinzelt
 על איזה נייר נראה לעינינו : auf einem Stück Papier vor uns
 ועיקר חסר מן הספר : nicht aber in einem Buche basierend.
 לכתוב : Zu Notieren war nun dann gestattet
 רק כל פעם מה שנתחדש : wenn manchmal eine Neuordnung eintrat.
 : בהתוועדם ובהתוועדו : Zur Zeit einer früheren Versammlung und noch jetzt.
 : ולא זה הדרך לדרך בעירנו : Nun aber ist es für unsere Stadt nicht mehr das richtige Vorgehen
 : כי ראוי ונכון להעלות על : Es ist viel richtiger alle unsere Verordnungen in ein Buch zu schreiben,
 : ספר כל הנחיותינו : schon gar in einem Orte den unsere Väter uns vererbt.
 : ובדאי מקום הנחילנו :
 : לכן עלה על רוחינו : Deswegen ist es uns aufgekommen
 : לתקן תקנות בקרבנו : Verordnungen in unserer Mitte zu erlassen,
 : איך להתנהג בשכבינו : Wie sich beim Legen und Aufstehen zu führen
 : ובקומינו :
 : ובדרך בלכתנו : und wenn wir unterwegs sind.
 : ובפרט בבית תפארתנו : Speziell aber im Hause unserer Herrlichkeit,
 : הוא בית הבגדים : unserem kleinen Heiligtum der Synagoge
 : מקדשינו :
 : ובית מאוויינו : und das Haus unserer Sehnsucht.
 : ולתווך השלום בתוך עדתינו : Den Frieden zu vermitteln in unserer Gemeinde
 : שלא יתרבו המחלוקות ח"ו : Damit Streitigkeiten, behüte unter uns und unseren Kindern nicht zunehmen
 : בנו ובזרעינו :
 : וכל איזה תקנה, : und jede Verordnung,
 : שמצאנו מונח בקופתינו : die wir in unserem Archiv gefunden,
 : בנו לא תלינו : ihre Entstehung schreiben wir uns nicht zu.
 : רק כתבנו שכן מצאנוהו : Sondern wir geben an, daß wir es so gefunden und gesehen
 : וראינו :
 : וכך היום שכן נתקן : und auch jetzt was nur von unseren Vorfahren festgesetzt ward.
 : מקדמינו :
 : וכל מה שיחדש עוד מהיום : Alles aber was von nun an unter uns erneuert werden sollte
 : בינינו :
 : יבוא עם הספר הזה לכתוב : Wird in dieses Buch als geschriebenes Wort hineinkommen
 : בו במכתבינו :
 : וקבלנו עלינו ועל בנינו : Wir haben es auf uns und unsere Nachkommen genommen
 : אחרינו :
 : לאשר ולקיים ככל מה : Alles zu halten und zu befestigen wie es in diesem unserem Buche notiert ist,
 : הכתוב בזה ספרינו :
 : עד ישקוף ויראה ח' בענינו : Bis Gott unser Elend erschaut,

und abgeben wird aus der Höhe von
seinem Geiste auf uns,

und unsere Verstoßenen sammeln wird,
Und unseren Gesalbten den Odem unseres
Geistes bringt.

Nach Zijon aber kommt der Erlöser, schnell
in unseren Tagen
Amen³⁾.

Folio 4, pag. 1, beginnt der Index. Diese und die folgen-
den 3 Seiten tragen die Überschrift **לוח מסימני הרפין שהמה כתוך** «Paragrophentabelle in diesem Pinkas». Auch der Index
ist parallel zu den Verordnungen in 8 Absätze geteilt, von denen
alle mit Ausnahme des ersten und 7. keine besonderen Titel
tragen.

Folio 9, pag. 1. Zeile 1 beginnt der erste Absatz der Ver-
ordnungen, keine Überschrift. Er enthält allgemeine Vorschriften
für den Gemeinde- und Monatsvorsteher und reicht von
§ 1—§ 25. Folio 11, pag. 1. Zeile 9 beginnt der zweite Absatz,
er trägt die Aufschrift **הנהגות הנבאי צדקה** «Vorschriften für den
Almosenverwalter» und reicht von § 26—§ 42. Folio 12, pag. b.
Zeile 6, beginnt der dritte Absatz, vorangeht eine Mahnung als
Aufschrift, in der besagt ist, daß jede Gemeinde einen Rabbiner,
Kantor und Synagogendiener anzustellen hat, dann folgen die
Einnahmequellen § 43—50. Zu demselben Absätze gehören noch
die Verpflichtungen des Rabbiners gegen die Gemeinde
§ 51—§ 61. Folio 13, pag. b. Zeile 5 von unten beginnt der
vierte Absatz, er trägt die Aufschrift: **השתעבדות החזן** «Dienst-
pflichten des Vorsängers» und reicht von § 62—75. Folio 14,
pag. b. Zeile 1 beginnt der fünfte Absatz, er trägt die Aufschrift
השתעבדות השמש «Dienstpflichten des Synagogendiener» und
reicht von § 76—89. Der sechste Absatz beginnt Folio 15 a.
Zeile 14. Er trägt die Aufschrift **הנהגות הקהל יצי** «Einrichtungen
der Gemeinde» und enthält 1. eine längere Einleitung, 2. Vor-
schriften für den wochentäglichen Gottesdienst, 3. Erzählung
vom großen Brande, 4. das Citieren besonderer Psalmen. 5. Fasttage.
6. Sabbatgottesdienst. 7. Ostern, Pfingsten, Neujahr, Versöhnungstag,
Laubhütten und Simchat-Tora. 8. Vorschriften für die Gerufenen
Chatan Tora und Chatan Bereschit; Chanuka und Purim und reicht
von § 90—160. 9. Der siebente Absatz beginnt fol. 21. pag. a. Zeile
4. Er trägt eine längere hebräische Aufschrift und umfaßt die
Vorschriften für die Spenden zur Erbauung der Synagoge.
Er reicht von § 161—§ 168. Der letzte Absatz beginnnt Fol.
21 b, Zeile 10 mit der Aufschrift **שאר תיקוני הקהלה** «die sonstigen
Verordnungen für die Gemeinde», und enthält die Vorschriften

¹⁾ Vergl. oben Anm. 1.

²⁾ Die Transkription habe ich so durchgeführt, daß ich sämtliche ins
Deutsche übertragenen Worte in eine [] eckige Klammer setzte.

1. Über die Taxation. 2. Sämtliche Steuerabgaben. 3. Zugehörigkeit zur Gemeinde. 4. Todesfälle. 5. Weisenversorgung. 6. Privatabgaben und umfaßt die §§ 169—208. Mit Angabe des Datums sind die Verordnungen: 2. [Sonnt. 16. Marcheschwan 1689], 8. [5. Ijjar 1716], 14. [1690], 30. [5. Ijjar 1716], 31. [24. Ab 1727]. 92. [13. Ijjar 1733], 154. [9. Elul 1645], 170. [Mittwoch 10. Ab 1720], 176. [26. Adar 1690], 191. [10. Siwan 1744], 193. [6. Ab 1732]. 196. [Sonntag 6 Tag Ostern 1723], 198. [12. Ab 1720], 199. [28. Adar I. 1739], 200. [26. Adar 1690], 202. [Halbfeiertag Ostern 1737], 203. [Sonntag 4. Tag Pesach 1698]. 204. [Dienstag 26. Adar 1690], 205. [8. Nisan 1723], 206. [Dienstag 4. Adar 1707] und 207 [11. Schebat 1720].

pag. 9. 1. Sollen [zwei Vorsteher] sein [in unserer Gemeinde], welche [nach Stimmenmehrheit] gemacht werden [nach dem Schabuoffeste zur Zeit der Gemeindeversammlung zur Erneuerung der Steuern], so bleibt aber [die festgesetzte Steuer unter Siegel] bis [vorher] die Vorsteher [gewählt] sein¹⁾.

2. [Verordnung des Rabbiners Abraham Broda²⁾, Sonntag 16. Marcheschwan 450 (1689), folgt die wörtliche Abschrift.

Die [zwei Vorsteher], welche [von der ganzen Gemeinde gewählt] werden, sollen [den obligaten Schwur] tun, daß sie wollen [der Regierung und der Gemeinde] getreu sein und [alles zum Allgemeinwohl] und niks [aus Haß oder Eifersucht] tun, die [Eidesleistung] soll sein bei ein Siddur vor ganz Kahal.

3. [Verordnung] laut Zettel [ohne Datum und Unterschrift Handschrift des Moses Chasan].

[Die beiden Vorsteher unserer Gemeinde] sollen [je einer einen Monat] Kahal führen, [nämlich] ein [Monat] umb den andern und wann einer ein [Rechts-Sache]³⁾ hat, muß [dies beim Monats-Vorsteher]⁴⁾ anklagen [und nach dessen Aussage soll der Streit beigelegt werden], sollt aber [eine Partei] nicht [mit dem Urteile oder dem Vergleich einverstanden] sein, so kann er es an Kahal apahliren⁵⁾ [nämlich] mit Erlegung laut [Verordnung 4, 35] Zalmer⁶⁾ sage 35 Kr.

4. Wann ein [G. M.]⁷⁾ etwas [bei] Kahal vorzubringen hat, muß er [zum M. V.] gehn und muß [bei ihm] 35 Zalmer, sage 35 Kr. erlegen, damit Kahal zusammentreten sollte, sollte aber ein Fremder Kahal verlangen, muß derjeniger eben [vorher beim M. V. ein Gulden zehn Zalmer] sage 1 fl. 10 erlegen.

(Schluß folgt.)

¹⁾ sind.

²⁾ Siehe die Einleitung.

³⁾ משפט.

⁴⁾ פרנס חורש.

⁵⁾ d. i. appellieren.

⁶⁾ Zalmer der alte richtige Ausdruck für das noch jetzt in Polen von den Juden gebrauchte Wort Zal. Zalmer = Pluralbild. von צלם = Reichsapfel mit dem Kreuze auf der Münze.

⁷⁾ G. M. = Gemeinde. Mitglied = בעל הבית oder בעלי בתים.

Das מחזור „Moguntia“ 5344.

Über dieses spanische Machsor schrieb ich gelegentlich in dieser Zeitschrift (Heft 17, 1906 S. 11), daß die starke Papier-sorten und der Buchstabenschnitt es für mich sicher sein lassen, daß nicht Mainz oder Hamburg, sondern Amsterdam der Druckort sei. Herr Dr. H. Heidenheimer-Mainz, der in der Monats-schrift f. d. W. d. J. 1909 S. 151 schreibt, daß er glaubt, daß das Machsor »vermutlich in der Druckerei Caspar Behem's« in Mainz gedruckt sei, war so freundlich, mir eine Photographie des Titels und einer weiteren Seite des Exemplars dieses äußerst seltenen Buches aus der Mainzer Stadtbibliothek zu senden. Als meine eigenen Untersuchungen in Amsterdamer Drucken nach der Randleiste und Holzschnitt-Titelvignette kein Resultat hatte, wandte ich mich an den Oberbibliothekar Dr. H. Bürger der hiesigen Universitätsbibliothek, der mir beide in einem Dord-rechter Druck des Jahres 1697 nachgewiesen. Meine Vermutung, daß es ein Amsterdamer Druck sei, muß aber berichtigt werden. Das Buch ist also wohl in Holland, aber in Dordrecht gedruckt. S. Seeligmann (Amsterdam).



Sprichwörter und Redensarten aus Rußland.

Von S. Beilin, Irkutsk. Bearbeitet von Dr. Marmorstein, Skotschau.

1. Besser a lebendiger Kärbl (Rubel), eider a teuter Hun-derter. Var. Besser a nohenter Groschen, eider a waiter Kärbl. (Nachgebildet Kohelet. 9. 4).¹⁾

2. A chaser (Schwein) ken nit leb'n in an Apteik (Apotheke). A chaser muß lebn in Blote. (Blato ist in den slavischen Sprachen = Schmutz, Koth).

(Beide Sprichwörter wollen die Unreinheit des Tieres schildern.)

3. Tanz'n tanz'n alle un (und) die Zores (Schmerzen) blaißt der Kale (Braut).

4. As (wenn) zwei sog'n schicker (betrunken), darf der drite sach lei'gn schlofn (Var. As zwei sogn schicker, leig sach schlofen).²⁾

5. a) Wie kumt a chaser (Schwein) zu heiwn (Hefe).

b) A mejwin, wi a chaser (Schwein) of heiwn (Hefe).³⁾

¹⁾ Kärbl = Rubel, vgl. Bernstein »Jüd.-deutsche Sprichwörter« 246 s. v. Kerbel. Des Kerbel ist der greßter Jachsun und das Kerbel is nit kejn mamsyr, erinnert an das talmudische Wort: רבנות משה את המסורים.

²⁾ Die den Sprichwörtern (s. Bernstein p. 105) figurirt das Schwein als Beispiel der Unreinheit und der Verwerflichkeit, ferner der Sündhaftigkeit.

³⁾ S. Bernstein p. 276 Nr. 3771; dort fehlt der Hinweis auf Gen. Rabba K. 45. 7 חסידא אמר לך חר אוניך דחמור לא תיחוש, תריין עבירי לך השור.

⁴⁾ Vgl. Bernstein p. 151. Nr. 2139.

6. Der Ganew (Dieb) meint (denkt), as mi (daß man) jogt ihm noch.¹⁾ Der Dieb lebt stets in Furcht.

7. Der Mensch is schlafer (schwächer) vun (von = als) a flieg un (und) starker vun Aisn. Var. bei Bernstein Nr. 2328. Der mensch is amul starker fün eisen, un amul schlafer fün a flieg.
(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

In dankenswerte Entgegenkommen der Verwaltung des staatlichen Museums für Völkerkunde in Hamburg sollen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde in dem neuen Museumsgebäude entsprechende Räume zur würdigen Aufstellung ihrer Sammlungen zur Verfügung gestellt werden. Der einst für sie im Museum Hamburgischer Altertümer hochherzig eingeräumte Platz hatte sich mit der Zeit als nicht ausreichend erwiesen.

Warum die Juden krumme Nasen haben. In den »Mitteilungen der Schles. Ges. für Volksk.« Band XI, Seite 96 heißt es hierüber: Als die Juden dem Stifter des Christentums nachsetzten und er plötzlich vor ihnen stand, fielen sie auf ihr Antlitz und schlugen sich die Nasen krumm. (Zabrze.) Nach Geiler von Kaisersberg aßen die Israeliten in der Wüste »Krometvögel, dass innen die schnebel zu der nasen heraus hiengen«. Wer kennt andere folkl. Antworten? (Nach Heine bekanntlich, weil Gott sie so lange mit der Messiaserwartung an der Nase herumführt).

Bücherschau.

Wünsche A., Kleine Midraschim zur jüdischen Ethik, Buchstaben- und Zahlen-Symbolik, zum ersten Male übersetzt (Aus Israels Lehrhallen, Band 4), Leipzig 1909, Ed. Pfeiffer, M. 7-80, geb. M 8-80. Mit erstaunlicher Schaffenskraft bietet der Meister der Midraschübersetzung in rascher Reihenfolge immer neue Proben seines Wissens und Könnens auf einem sonst so wenig und mit so spärlichem Geschick angebauten Gebiete. Unter den bisher erschienen Bänden der »Lehrhallen« ist der vorliegende als der an populär-ethischem Inhalt reichste zu bezeichnen. Die Midraschim R. Aki-bas, die Midraschazüge unter den Schlagwörtern »Le'olam« und »Gadol und Gedolah« und andere Teile aus Jellinek's Beth ha-Midrasch sind hier, durch treffliche Einleitungen und Anmerkungen erläutert, in mustergültiger Weise übersetzt. Erzählungen, wie die S. 88, sind in der jüdisch-deutschen Sagenliteratur (Vgl. uns. Mitteil. Heft 2) übergegangen, die S. 163 bildet eine Parallele zu Schillers Bürgschaft mit dem gleichen Motive. Dieser kleinen Midraschim, die uns die altjüdische Ethik in so konzentrierter Form vorführen, wird Wünsche uns hoffentlich noch manchen bieten. L.

Sichel, Dr. Max. Die Geistesstörungen bei den Juden. Eine klinisch-historische Studie. M. W. Kaufmann, Leipzig 1909. IV u. 81 S. 2 Mk. Das Büchlein zerfällt in einen historischen, statistischen und klinischen Teil. Der erste Teil bietet wenig Neues und Selbständiges, dagegen ist im zweiten ein reiches statistisches Material verarbeitet, auf Grund dessen der Schluß gezogen wird, daß einstweilen keine Berechtigung für die Behauptung vorliege, daß sich Geisteskrankheit bei den Juden in weit höherem Maße finde, als bei ihrer andersgläubigen Umgebung. Im klinischen Teil findet man Beweise dafür, daß die Juden für manche Krankheitsformen mehr (Progr. Paralyse, zirkuläres Irresein, Schwachsinn, Hysterie), für andere aber weniger (Alkoholismus, Epilepsie) disponiert sind. Die Schlußabschnitte über Ätiologie und Prognose werden jedem gebildeten Juden Stoff zum Nachdenken geben. S. Weissenberg.

¹⁾ Vgl. die Var. bei Bernstein p. 55, Nr. 825.



Zur Familiengeschichte einiger Gründer der Wiener Chewra Kadischa.

Von Dr. Max Grunwald.

Arnstein.

Der Name dieser Familie, der die Wiener Judenheit den bedeutendsten Vertreter in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und im neunzehnten eine Fanny v. Arnstein zu verdanken hatte, weist auf Arnstein bei Würzburg als Ursprungsort hin. **Isaak A.** war ein Vetter, (seit 1723) Schwager und Vertreter des bekannten Oberhoffaktors Simson Wertheimer (vgl. D. Kaufmann, S. Wertheimer 45 u. 77). Seine erste Frau war Jittel, Tochter des Pragers Ascher Adam Kauders oder Kauderer (Jud von Frauenberg: Hofkammerarchiv, Hoffinanz, 18. Aug. 1710, vgl. Kaufmann a. a. O. 77). Sie stirbt am 27. Kislew 5484 (= 1723, s. auch Frankl, Grabschriften 494, 565, Kaufmann, H. Heines Ahnensaal 37). Durch seine Vermählung mit Ella, der Tochter des Mannheimer Rabbiners Isak Berlin, wurde er u. a. Schwager Simon Michaels in Preßburg, aus einer Familie, deren Geschichte sich bis in das 17. Jahrhundert zurück- und bis auf Heinrich Heine weiterverfolgen läßt (vgl. Kaufmann, Aus H. Heines Ahnensaal 9 u. s.¹⁾

Isak A.'s Aufenthaltsbefugnis in Wien gründete sich anfangs auf seine Stellung als »Contorbedienter« bei Simson Wertheimer, in dessen Schutzprivilegium er — ohne Frau und Kinder — aufgenommen worden war (vgl. Wiener Stadtarchiv 1723). Aus diesem Privilegium gilt er bereits am 28. März 1711 als ausgeschieden (Hoffinanz 27. Dez. 1711). Zu dem Kriegsdarlehen der Wiener Judenschaft 1717 trägt er mit Simson und Wolf Wertheimer, als deren Buchhalter er aufgeführt wird, 500.000 fl bei (das. 22. Juli 1717). Er darf daraufhin mit Weib und Kindern in Wien bleiben, doch keine besondere tolerierte Familie bilden. Es bleibt ihm erlaubt, für die Kaiserin Amalia den Hof-

¹⁾ Ein Kind Isak A.'s, Zebi, stirbt 1719 (Frankl N. 333), ein anderes, Samuel, gleichfalls in Wien (a. a. O. N. 621 wann?), seine Frau Ella 1756 (Nr. 433), sein Sohn Lipmann 1759 in Frankfurt (Löwenstein, Juden in der Kurpfalz 83), ebenda eine Tochter Hendle, Frau des Moses Scheuer, 1779 eine Tochter Lea Jittel, Frau des Lema Hahn (Horovitz, Grabschriften ... Frankfurt), 1790 eine Tochter Hanna, Frau des Vorstehers Süssel Kulp.

stallbedarf zu liefern. Für diesen werden durch ihn 1719, 1720, 1724, 1729 und 1730 große Mengen Hafer (zwischen 400 und 600 Mut), Heu (800 bis 1200 Zentner) und Stroh (150 bis 400 Schober) bezogen. Ein Prozeß, den er wegen ausbleibender Zahlungen gegen das Futteramt der Kaiserin am 16. Mai 1733 anstrengt, zieht sich bis in das nächste Jahr hin (das. 7. IX. 1719, 18. III. u. 20. XI. 1720, 10. XI. 1721, 19. XI. 1723, 2. XII. 1729, 28. XI. 1730, 16. V. 1733). Außer diesen Lieferungen gestattet man ihm Geldgeschäfte, die ihm »von außenher committiert« werden. Selbständigen Handel darf er keinesfalls treiben. Er bleibt bei Wolf Wertheimer als »Complementarius stehen« (Stadtarchiv 17. X. 1725). An dem Zwangsdarlehen der Wiener Juden vom 29. Nov. 1727 (vgl. Menzi, Oesterreichs Finanzen 339), beteiligt sich Isak A. im Verein mit seinem Neffen Samuel Simon, dem russischen Hofagenten, mit 80.000 fl. Hierdurch erwirkt er ein Aufenthaltsprivilegium auf 10 Jahre. 1736, als der Kaiser, um das Gelübde seines Vaters (die Juden zu vertreiben) zu erfüllen und »aus vielen anderen Ursachen« den Wiener Juden wieder einmal mit Ausweisung oder wenigstens »Restriktion« drohte (Arch. d. Minist. d. Innern IV. T. 1), erwirkte Isak durch ein Darlehen von 100.000 fl. (50.000 hatte er bereits vorgestreckt, den Rest zahlte er in Papieren ein) die Verlängerung seines Schutzdekretes auf weitere 15 Jahre und dessen Ausdehnung auf seinen älteren, damals 15jährigen Sohn auch für den Fall, daß dieser inzwischen heiraten sollte. Er wohnte damals in dem Claudischen Hause in der Bräunerstraße (Wolf, Judentaufen in Oesterreich 193), in das er aus dem Schmidtschen Hause umgezogen war.

Von seiner Tätigkeit im Hause Wertheimer erfahren wir (Hoffin. 9. u. 31. X. 1709), daß er, im Dienste Simson Wertheimers bewährt, dessen Sohn Wolf bei seinem ersten wichtigeren selbständigen Unternehmen begleitet, als dieser die vom Madrider Hofe in Amsterdam verpfändeten Juwelen im Auftrage des Kaisers auslösen sollte. Als Angestellte Wertheimers erhalten 1710 er und sein Schwiegervater von der österreichischen Hofkanzlei Pässe für Linz, das »bey jenen gefährlichen Zeiten« — es herrschte die Pest — Juden den Eintritt verweigerte. (Hoff. 11. VIII. 1710).

Am 13. Mai 1716 wird Isak, von Wertheimer unabhängig, ein Paß ausgestellt, durch Baiern ins Reich zu reisen. Für den Feldzug 1717 liefert er Artillerie- und Munitionssorten, Zwillichsäcke (50.000) nach Wien und 145 Artilleriepferde (Hofkamm. Kontracte 149, 170 u. 178). Nach Wien transportiert er auch Pulver, er liefert Mehl, Bomben und Kugeln. »Wegen ertrenkter Stück-Kugeln« werden ihm 675 fl. angewiesen. Für das Regiment Hamilton und die Artillerie besorgt er Pferde (Kontrakt Nr. 228). Ferner liefert er 20.000 Metzen Hafer und für den nächsten Feldzug Artillerie- und Munitionssorten (Nr. 218 u.

Hoffin. 30. XII. 1717). 1721 versorgt er die Hofstallungen mit Hafer. (10. Nov.)

1727 hat er nach Frankfurt und Mainz 160 Proviantwagen nebst Bespannung, Zubehör und 200 Knechten, 1729 nach Mainz 640 Pferde zu beschaffen (Kontr. 575). 1739 sollen ihm die ihm von einigen Regimentern zedierten und an die Pressburger Kriegskasse angewiesenen 30.585 fl. 37 kr. ohne Interessen, ferner zunächst mit 10.000 fl. die bar vorzuschießenden 69.414 fl. 23 kr. mit monatlich $\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ Provision, ein für allemal vom 31. Januar 1740 an in Prag, vergütet werden (26. Okt. 1739). Am 27. II. 1740 werden ihm 222.949 fl. 53 kr., deren sich einige Regimenter an ihn begeben hatten, nebst bar vorzuschießenden 17.050 fl. 7 kr. samt 6% Zinsen angewiesen. Zur Beförderung des Ausmarsches der beiden kurköllnischen Regimenter aus Ungarn antizipiert er 90.000 fl., die ihm mit $\frac{3}{4}\%$ monatl. verzinst werden sollen (24. Juni 1740).

Isak stirbt 1744 (7. Elul. s. Frankl a. a. O. Nr. 389). Seine Witwe Ella (Eleonore), die ihre Grabschrift als ungemein wohlthätig rühmt, führt, nach dem Verzeichnis der Wiener Juden von 1752 (s. »Die Neuzeit« VI, S. 92), einen bedeutenden Hausstand.

Sein Sohn **Anschel (Adam) Isak** nimmt unter den Juden Wiens eine hervorragende Stelle ein, die er damit erkämpft hatte, daß er 1768 mit seiner Übersiedelung nach Holland drohte. Mit dieser, für einen Juden jener Zeit bemerkenswerten Energie trat er auch 1776 den Chikanen der sächsischen Regierung entgegen (Wolf, Gesch. d. Juden in Wien 72, Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz 390 u. Freudenthal, Aus der Heimat M. Mend.'s 150). Dem Hamburger Senat droht er mit einer Beschwerde beim Kaiser, wenn seinem »kürzlich verheirateten« Schwiegersohne Sal. Lefmann Herz nicht das Recht, ein Haus zu erwerben, eingeräumt werde (29. Juni 1765, s. Grunwald, Portugiesengräber 30). Er wie seine Gattin Sibylle Bella zeichneten sich durch wohlthätigen Sinn aus (Kaufmann, a. a. O. 391 und Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz 390). Seine Frau Bella und die seines Bruders Juda, Simelie, waren Töchter Benedict Nymwegens (das.). Bella starb 1787 (das., wo auch andere Mitglieder der Familie behandelt werden¹⁾).

¹⁾ In dem erwähnten Verzeichnis von 1752 heißt es: Witwe Eleonore Arnsteiner. Deren verheiratete Söhne: Adam Isak (dessen Gattin: Pillka [Belka], deren Kinder: Judith, Menle, Nathan und Mayer) und Juda (dessen Gattin Pillka), Liebman, David Wolf und Judith. Domestiken: Marx und Löw Arnsteiner, Geschäftsreisende, an deren Stelle befinden sich: Lewi Kuh und Jacob Moses Polnauer; Raphael Sünzheim, Cassier (dessen Gattin: Gella; deren Sohn Isak); Marcus Levin, Buchhalter; Moses Jacob, Journalist; Moses Liebman, Assur Levi del Banco, Wolf Brüll und David Bamberger, Schreiber; Moses Aron, Sollicitator; Alexander Cohn, Präceptor; Emanuel und Moses, Scotisten; Löw

Gleich Ansel A's Gattin Bella war sein Sohn **Natan Adam A.** ein warmer Anhänger der Mendelssohnschen Aufklärungsbestrebungen, wie aus Wesselys Schreiben an die Gemeinde Triest 1782 (Kerem chemed I p. 6) hervorgeht. Auch unter den Unterstützungen für die Salzburger stehen die A.'s mit an erster Stelle vgl. Wiener Zeitung 1818 S. 559.

Über **Fanny von Arnstein**, Natans Gattin handelte der Verfasser in einem Feuilleton (»F. v. A.«) der »Neuen Freien Presse« vom 25. Nov. 1907, ferner in »Österreichs Juden in den Befreiungskriegen«, Leipzig 1908, S. 36 f. und in einem Aufsatz »Die Bethmanns und die Juden« (Österreich. Wochenschrift v. 10. Sept. 1909), u. a. nach Urteilen über Fanny v. A. aus dem Nachlasse des russischen Reichskanzlers Nesselrode und aus den Aufzeichnungen des preussischen Staatsmannes Stägemann, der während des Wiener Kongresses im Arnsteinschen Hause viel verkehrt hat. Wie wir jetzt aus der Biographie seiner Tochter Hedwig von Olfers (I, Berlin 1908, S. 221) erfahren, begrüßte man ihn dort als »Kind des Hauses«. Besonders zeichnete ihn Fanny's Nichte, die schöne und geistreiche Marianne Saaling aus. In seinen Briefen erwähnt er wiederholt die Häuser Arnstein und Eskeles und ihren Kreis, die Schwestern Fannys, Frau Levy¹⁾, Frau Oppenheim und Frau Ephraim, ihre Neffen Bartholdy und Julius Schmidt, dessen Schwester Ephraim, v. Herz, Rahel von Varnhagen, Frä. v. Wertheimstein, ferner Moses Mendelssohn, dessen Tochter Dorothea, die Eltern Meyerbeers u. a. (a. a. O. S. 227, 228, 242, 246, 275, 390). Von Fanny v. A. sagt er u. a. (228): »Frau Fanny v. Arnstein ist in den Fünfzigern; eine für mich sehr interessante, gescheite Frau, ungemein lebendig, aber ernsthaft und durch vielen Umgang für die Welt gebildet, weiß sie sich überall zu mäßigen; sie weiß jedem etwas Verbindliches zu sagen und scheint sehr leicht den Gehalt und das Gemüt der Leute aufzufassen.« Als er zwei Abende lang nicht zu Arnsteins gekom-

Pressburger, zu Fouragelieferungen; Marcus und Joachim, Famili; Sesmer, Bediente; Fögl, Ammel; Lea, Kindswieb; Malca, Köchin; Krendel, Kuchelweib; Güttel, Reicha und Schendel, Kindswieber; Gente, Malca und Michilla, Stubenmensch; Sara, Einkäuferin; Rachel, Ammel; Hirschel, Wolf, David und Raphael, Bediente; Marx Getzel, Kellermeister.«

Hierbei hat man sich zu erinnern, daß unter diesen »Domestiken« vielfach Fiktionen zu verstehen sind, um ärmeren, nicht patentierten Glaubensgenossen unter solchem Titel den Aufenthalt in Wien zu ermöglichen. Verstieg sich doch eine unerschöpfliche Phantasie in diesem edlen Bemühen bis zur Erfindung von besonderen Fleischaussalzern, Mesusotanschlägern und ähnlichen Funktionen. Daß dieser traurige Zwang auch sonst humoristischer Folgen nicht entbehrte, dafür wissen Auerbach, Juden in Halberstadt und G. Wolf (Neuzeit VI, S. 69: noch aus dem 19. Jahrhundert) Beispiele anzuführen.

¹⁾ Über sie s. Remy, Das jüd. Weib, 250 ff.

men war, fragte ihn Marianne, als er zum Konzert erschien, ob er als Kurier von Berlin käme (266). »Auch blieb ich nicht lange, zumal der politische Zwiespalt in den Familien immer sichtbarer wird. Vorgestern mittag (ich aß bei Eskeles mit Jordan) waren bei Arnsteins zufällig nur Preußen am Tisch, daher hatte er (Arnstein) verweigert, an den Tisch zu kommen; die Ephraim hätte ihn nur mit Tränen dahin gebracht. Frau v. Arnstein hatte davon nichts gewußt. Als sie diese Szene erfuhr, sagte sie ganz ruhig: »Ihr verderbt ihn mir, hätte ich es gewußt, hätte ich ihm gesagt: iß Du hübsch unten allein, ich werde Dir alles schicken.« Gegen mich sind beide Männer sehr artig und zuvorkommend. Eskeles ist sehr geschickt, Arnstein nicht sonderlich, aber sonst ein guter Mensch.« S. 268 wird eine Einbescherung bei Fanny v. A. geschildert, an der auch »der Staatskanzler« (Hardenberg) teilnahm.¹⁾

Daß Kaiser Josef II. Fanny v. A. wiederholt auf der Straße angesprochen habe, berichtet G. Wolf (Zur Culturgeschichte in Österr.-Ung. S. 23), über ihren Anteil an der Gründung der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde s. »Österr. Rundschau« 1905, S. 308.

In Varnhagen v. Ense's Buch über Rahel berichtet diese I. S. 244 April 1801 aus Paris: »Arnsteins kommen auch«. 330: »Frau v. Staël ist in Wien, ich möchte fast sagen bei Frau v. Arnstein«. 420 spricht sie von Fr. Ephraim, 543 von Fr. Oppenheim; II. 137 lobt sie Abr. Mendelssohns und Bartholdy's »Benehmen«, 144 schreibt sie von Fr. v. Pereira und Marianne Saaling, 155 von den »Arnsteinischen Damen«, 249 Dez. 1814 über F. v. A., 258 heißt es von Eskeles: »... Auch habe ich, trotz allem Sträuben, vorgestern fürstlich bei Eskeles gespeist! Da war es auch hübsch; wenig Menschen; der Dr. Buchholz²⁾ aus Lübeck mit seiner sehr hübschen Frau ... Eskeles, den ich sehr liebe, weil ihm seine Klugheit bis aus den Poren dringt; er ißt, er schweigt, er lacht klug; er sagt lauter Selbstgedachtes, Originales. Ja! er amüsiert mich in gewissem Sinn hier besser, als alle andere Leute, weil er ganz altväterisch geblieben ist, mit geistigen Gaben, und ein rauhes Leben über ihn weggegangen ist, welches er ganz nach seiner Art bearbeitet hat, und lauter Originales davon ausgiebt, mit der Aisance des gelebtesten Menschen auf gut alttestamentliche Weise 11. März 1815 war hier auf einer gewöhnlichen Soirée gestern bei Arnsteins, Fr. v. Ephraim. Heut morgen mit der Arnstein bei einem brillanten Konzert. 274 Fr. v. Ephraim ist alle Tage bei mir, vgl. 278. 281 5. IV. 1815: gestern aß ich sehr gut bei der Arnstein. 292 Baden 19. Juni: etwas

¹⁾ Wie die Fürstin Metternich sich bei einer solchen Einladung im Hause Eskeles benahm, berichtet L. A. Frankl in seinen Erinnerungen (hersch. v. Hock) 234 f.

²⁾ Der Vertreter der Juden in den Hansestädten.

in den Park mit Fr. v. Ephraim. Wir fahren in zwei Wagen. Fr. v. Arnstein nahm einen Mann mit einem Dudelsack. 360, 367: Klara Herz, Marianne Saalings Schwester. 468 Arnsteins lieb ich gewiß. III, 354 (1825) an Gentz in Wien: Also speisen Sie noch manchmal bei Fr. v. Eskeles? 570 an Fr. v. Ephraim in Wien. Die gleichen Charakteristiken findet man bei Nostitz, Der Wiener Congreß, Vehse, Wurzbach, Grässer, Leisching 65, 69, Dela Garde I, 456. Über F. v. A.'s Tätigkeit für die Tiroler 1809 vgl. Tänzer, Das Jahr 1809 u. die Juden. Eskeles hatte sich früher bekanntlich um Moses Mendelssohns Tochter Henriette beworben (vgl. Hensel, Die Fam. Mendels. 50). Nach E. Peschel u. E. Wildenow, Th. Körner (S. 324) hängt ein Miniaturbildnis Henriette v. Pereiras (1780—1859) im Körnermuseum. Sie war K.'s eifrigste Gönnerin. Dort auch Näheres über Caroline Pichler und den ganzen Pereira'schen Kreis.

Die Liebeslegende (auch in dem erwähnten Feuilleton) zerstören die Daten der folgenden hier zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden. Zu ihrem Verständnis sei vorausgeschickt, daß am 18. Juni 1818, zehn Tage nach Fanny v. A.'s Tode, eine »Todten-Feyer für die wohlgeborene Frau Franziska Freyin von Arnstein-Itzig, veranstaltet von den Herren Vorstehern der Israeliten in Wien, in ihrem Andachts Hause« stattfand, und daß ihr Name in die Haskara des Tempels in der Seitenstettengasse aufgenommen wurde (vgl. Husserl, Stadtempel S. 133). Die »Ordnung der Feyer«, die bei Anton Schmidt im Druck erschienen ist, lautet: »Sie wird mit Trauergesang, begleitet von der Harmonika [sic!], eröffnet. Der Vorbether der Synagoge singt dann drey Psalmen, nämlich Kap. 17, 31 und 49, wo jeder Vers von einem Chor junger Schüler wiederholt wird. Hierauf tritt einer aus der Versammlung vor das Tabernaculum, und hält die beygedruckte Rede zur Todten-Feyer usw. Nach Vollendung derselben steigt der Vorbether auf das Almemmar, und verrichtet, umgeben von den Herren Vorstehern, das Gebeth für die Verstorbene, das mit dem קריש sich endigt. Der Vorbether gehet wieder zur vorigen Stelle zurück, und singt nach oben beschriebener Weise andere drey Psalmen, nämlich Kap. 86, 90 und 102. Den Beschluß macht ein Trauergesang wie zum Anfange.« Dieses »Gebeth für die abgeschiedene Seele« ist ein ausführlich gehaltenes *Menucha nekhona*, »Frey übersetzt von Herz Homberg«, dem bekannten k. k. Schulrat, der während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Wien als Prediger fungiert hat. (M. Kayserling, Aus Österreichs vergangenen Tagen in d. A. Z. d. Jud. 1896). Von ihm liegen drei gedruckte Leichenreden vor: bei Beerdigung des Arztes am Wiener jüd. Spital Dr. Elias Hirschfeld 1815, bei der des ersten 1793 gewählten Vertreters der Wiener Juden David Wertheim am 26. Aug. 1817 und die bei der Trauerfeier für

Fanny v. A. vorgetragene Rede. Mit Anspielung auf Fanny v. A.'s hebr. Namen »Zippor bat Mirjam« zitiert H. darin Psalm 84, 4. Ferner heißt es: »Zuflucht war sie in des Trübsals-Zeiten; in den Zeiten des alleszerrüttenden Krieges. Wie zeigte sich nicht da ihr Bürgersinn, ihre Liebe zum Vaterlande, und ihr thätiger Eifer, so viel an ihr war, die geschlagenen Wunden zu heilen, und die Vertheidigung des Kaiserstaates kräftig zu unterstützen! Zuflucht war sie in des Trübsals-Zeiten; in den Misswachs-Jahren. Königlich zeigte sich ihre Großmuth, mit welcher sie Tausende der bösen Hungersnoth entriß . . . Als die edlen Frauen der Kaiserstadt in einen Verein zur Beförderung des Guten und Nützlichen traten, war sie eine der ersten und wirksamsten. Nicht allein, daß sie zu dieser verdienstlichen Anstalt das Ihrige in reichlichem Maße beytrug; sie übernahm auch willig die Mühewaltung des Sammelns der Beyträge und ihrer Verwendung.«

Von Fanny v. Arnsteins Hand besitzt das Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien den folgenden Brief:

Wohlgebohrne Herren!

Schon früher hätte ich Ew. Wohlgebohren für Ihr verbindliches Schreiben vom 17. dieses und für die darin enthaltenen gütigen Äußerungen gedankt, wenn mich nicht eine Ruhesfordernde Unpäßlichkeit im Bette hielte.

Ich kann nun nicht länger anstehen Ihnen durch eine fremde Feder meine Gesinnungen mitteilen zu lassen, wie glücklich ich mich fühle, wenn ich im Stande bin, etwas für die leidende Menschheit zu thun, der Sie ihre thätige Sorgfalt so zweckmäßig widmen; wie bereitwillig ich auch in der Folge sein werde, alles zu thun, was von mir abhängt, wenn Sie meinen guten Willen in Anspruch nehmen wollen, und wie aufrichtig die Äußerungen der Hochachtung sind, mit welchen ich zu verharren die Ehre habe,

Ew. Wohlgeboren ergebende Dienerin

Fanny Freyin von Arnstein Itzig

Wien am 26. Dezember 1816.

An die

Tit. Herren Vertreter der tolerierten Israeliten

in Wien.

Ein schönes Denkmal edler Menschlichkeit und jüdischer Wohltätigkeit bildet

Fanny von Arnsteins Testament.¹⁾

Es offenbart eine rührende Treue gegen Eltern, Geschwister, Gatten, Kind und den ganzen weiten Kreis der Anverwandten

¹⁾ Das Original, von F. v. A. eigenhändig geschrieben, wird, worauf Herr Kustos Dr. S. Frankfurter mich hinzuweisen die Güte hatte, im Archiv des k. k. niederöstr. Landesgerichtes aufbewahrt.

und Freunde. Keiner soll leer ausgehen. Für jeden Diener, für alle von ihr Unterstützten, für die Armen überhaupt wird eingehend gesorgt. Daß die jüdischen Armen besondere Berücksichtigung verdienen, wird damit begründet, daß sie auf ihre Glaubensgenossen allein sich angewiesen sehen, während die christlichen von beiden Gemeinschaften unterstützt werden. Seit 1798 bis 1815 werden die testamentarischen Bestimmungen immer neuer Überprüfung und Änderung unterzogen, zuletzt vor der Reise in »die mittäglichen Gegenden Frankreichs«. Die Ausdrucksweise, die unverkennbar die Berlinerin verrät, sowie die Orthographie werden hier unverändert wiedergegeben:

»Ich bitte meinen Mann Nathan Adam Arnstein, das man nach meinem Tode mit das kleine mir ersparte Capital, welches man in meinen Schrank, an Obligationen, Lotterie-Obligationen und Wechsel finden wird, nach meiner heutigen Disposition verfahren zu dürfen [*sic!*]. Das bare Geld, Obligationen und Lotterie-Noten vermache ich die in meiner Familie in Berlin Bedürftigen, worüber meiner lieben Schwester Levy geb. Itzig die Besorgung zu übernehmen bitte, [die] davon für eine kleine Stiftung nach ihren Gutdünken errichten wird, wann mir von Gott nicht die Zeit verliehen wird, selbst die genauere Anwendung davon zu bestimmen. Ich erwarte diese Güte von meinen Mann um so viel mehr, da ich mir in denen mit ihn verlebten Jahren nichts als liebevolle Begegnung und Gewährung jedes Wunsches zu schmeicheln hatte. Auch vermache ich meiner lieben einzigen guten Tochter Jette Arnstein meinen Perlen-Schmuck, da sie von mir nichts als ein Andenken bedarf und ihr doch ihres Vaters-Vermögen und mein eingebrachtes und mütterliches Erbtheil genug bleibt, um sich und anderu Gutes¹⁾ und wohl zu thun. Ich setze noch die Bitte hinzu, daß im Falle ich nicht Zeit hätte, alles genauer und nach den Gesetzen bestimmt zu ordnen, dies, da die Gewährung dieses Wunsches von meinen Mann abhängt, gelten zu lassen, überdies bitte ich meinen Mann, noch von meinen Nippes mir gehörigen zum Theil geschenkten Möbeln meinen Schwestern und Freunden ein Andenken nach seiner Wahl zu reichen. Ich füge für diese als gewis gewährte Güte so wohl als für alles Gute, was ich in unserer Ehe genossen, keinen Dank hinzu, sondern versichere, das ich mehr fühle, als ich ausdrücken kann.

Fanny Arnstein geb. Itzig.

Wien, den 22ten October 1798.

Ich füge zu mehrerer Erläuterung eine kleine Liste bei von dem, was ich das mir ersparte Capital nenne: das von meinen lieben guten seligen Vater ererbte Capital welches ich in Berlin stehen habe, wird mein Mann, wenn er es für gut findet, unsrer guten Tochter Jette mit der Bitte lassen, das sie

¹⁾ Im Original doppelt unterstrichen.

ihre Verwandte nie Noth leiden lasse. Doch soll sie, da ihre grosse Jugend noch Leitung fordert, immer ihren Vater und die guten Berliner Tanten zu Rathe ziehen, immer der Berliner Familie Achtung bezeigen aus Liebe für mich, die bis am letzten Athemzuge meine Anhänglichkeit an ihr nicht verlohren und bis am Ende kein anderes Bedauern gefühlt, als getrennt von den geliebten Schwestern leben zu müssen. Ich schreibe dies heute eigenhändig und vermache den hiesigen Christen-Spital sowohl als den Juden-Spital einen jeden 100 f. als eine geringe Gabe und bitte das man alles dies gelten lassen möge, wenn ich auch aus Unwissenheit nicht jede gewohnte Formel beobachtet. Da mein Mann und Tochter wohl für die Oden und Götz sorgen werden, so finde ich es für unnötig, doch soll man der Oden Epstein ein besonderes nützliches Andenken — 500 f. an Werth — in meinen Nahmen geben. Wer für mich die Ausführung dieses meines Wunsches übernimmt, der findet hier den wärmsten Dank.

Fanny Arnstein geb. Itzig.

Den 27ten May 1800.

Wien, den 17. Mertz 1801.

Da ich vor meiner Abreise für nöthig erachte, alles, was ich zurück lasse, in Ordnung zu bringen, so bitte ich hiermit meinen Mann, meinen Schwager Eskeles, meine Schwester Eskeles oder meine Schwester Levy, wer es immer von den genannten lieben Angehörigen auch sey, es über sich zu nehmen, folgenden meinen Willen zu vollziehen. Ich weis es wohl, da ich als Weib nach der Strenge der Gesetze eigentlich kein Recht habe, zu testieren oder irgend Dispositionen zu machen. Aber wer würde wohl von meinem Mann oder meiner Tochter, die die einzigen sind, die das Recht hätten, diese meine Wünsche unerfüllt zu lassen, so grausam seyn, mir den Trost zu rauben, über das nur von mir und an mich selbst abgesparte Capital disponieren zu dürfen? — in der Voraussetzung einer Unmöglichkeit, da ich die Gesinnungen meines Mannes und die Erziehung meiner Tochter, ihr gutes und gewis dankbares Herz gegen ihre Mutter, die so lange ich *[sic!]* mit ihr zu leben vergönnt war, gewis alles gethan, sie so glücklich, als es in meiner Macht war, zu machen, zu gut kenne, um zweyfeldn zu dürfen, sie würden nicht recht gerne mir diese letzte einzige Bitte gewähren.

So vermache ich hiermit meiner Tochter den von meinem Vater mir zum Theil geschenkten, von mir zum Theil erkaufen und meinen Mann mir zum Theil geschenkten Schmuck, bestehend in Juwelen und Perlen, ich bestimme nicht ein jedes Stück, da es verändert und umgefasst werden könnte, genug, was ich an Pretiosen besitze. Auch vermache ich ihr, meiner Tochter Jette Arnstein, das in den Contor befindliche und an den Herrn von Eskeles, meinen Schwager, zum Auf-

heben übergebene Capital ohngefähr von 30.000 f. sage dreysig Tausend Gulden betreffend, mit den Vorbehalt, das sie die Interessen zum Theil dazu verwende, Götz und Oden, als die am längsten in meinen Dienst gewesene, jeden eine lebenslängliche Pension, einen jeden von 300 f., nach ihrem Tode aber diese 600 f. zu einem Fond für arme Verwandte sowohl als nothleidende aller Art und aller Religionen zu verwenden, besonders aber Rücksicht auf solche Unglückliche zu nehmen, die blind oder sonst durch Gebrechen zur bedauernswürdigern Classe gehören. Übrigens, da ich es unbillig finde, irgend Jemand sey es Kind oder wer immer nach dem Tode noch vorschreiben zu wollen, so sage ich meiner Tochter nichts über ihre künftige Bestimmung, überzeugt und von ihrem Verstande erwartend, daß sie sowohl in Ansehung eine Heurath als sonstige Begebenheiten, die sie in diesen Leben ausgesetzt, sich immer so betragen werde, das sie die Erziehung und Sorgfalt, die sie bekommen, entsprechen werde. Auch bitte ich meine gute Tochter, einen jeden meiner Geschwister mit Zuziehung des Raths ihrer beyden Cousinsen Rebecka Seligmann und Lea Salomon einen jeden ein Andenken in meinen Nahmen reichen zu lassen, sowohl an Nippes oder Schmuck, Kanten oder Schaals oder was die beyde genannten Cousinsen, das Locale oder die Umstände genauer kennend, für gut finden werden für sie zu wählen, ich spreche hier nicht besonders von Peppi Sobottendorf(?), weil sie immer schwesterlich an mir gehandelt, folglich unter der Zahl der Geschwister mit inbegriffen ist. Was das in Berlin von meinem väterlichen Erbe erkaufte Theil des Hauses betrifft, so vermache ich das Theil meinen Bruder- und Schwesterkindern mit dem Vorbehalt, das es immer den Itzigschen Nahmen beybehalte. Da ich aber nur über einen Theil oder gar Drittheil, welches noch nicht entschieden ist, zu disponieren habe, ich aber nicht weis, ob ich lange genug leben werde, um das Ganze für diesen Zweck an mich kaufen zu können, so bitte ich einen Sachverständigen, das insoweit auszuarbeiten, das meine Tochter das Capital von 30.000 fl. auch zum Ankauf, wenn es die an dem Hause theilhabende Schwester Eskeles erlaubt, dazu zu verwenden, jedoch meiner Tochter die Interessen à 4 procent von den Capital von 30.000 fl. entrichtet werden mögen, da sie dafür meine übrige Leute mit kleinen Pensionen oder auch nur Legaten nach bessern Einsicht und nach Maßgabe des Alters und der mir geleisteten Dienste versehen möge. Diesen Article, das Haus betreffend, in Ordnung zu bringen, verstehe ich nicht, denke aber, eine Idee dazu, um es gehörig auszuführen, genügsam entworfen zu haben. Da dies kein förmliches Testament ist, so glaube ich auch, die Kleinigkeit für das Armeninstitut nicht besonders erwähnen, da ohnedies der Armen gedacht und gerne gedacht ist. Meine Pensionisten muss ich meiner Tochter aufgeben, da sie schon

mit 600 fl. von mir ausser den auszuzahlenden Andenkens nach Proportion des Kapitals hinlänglich belastet ist, und ich ohnehin gewis bin, das sie nach eignen Willen nach ihren Kräften giebt, so wie sie es stets vor sich gesehen. Ich sage nach Massgabe ihres Vermögens, weil man auch hierin zuviel thun kann und man sich von seiner Gutmüthigkeit nicht irre leiten lassen muss, durch viele kleinere Gaben sich die Mittel zu rauben, da zu helfen, wo es im Großen nothwendig, und man diese Fälle unmöglich vorsehen kann, doch aber durch ein weislich erspartes Capital sich im Stande setzen muss, jeden größern Übel abhelfen und wahres Glück verbreiten zu können, welches selten bei noch so oft wiederholten Gaben der Fall ist. Sollte ich nicht alles, was ich noch sollte, gesagt haben, so überlasse ich das übrige der Einsicht obgenannter Personen, empfehle mich ihrem Andenken, danke für ihre mir so lange Jahre erwiesene treue Anhänglichkeit, Liebe und Nachsicht¹⁾ für meine öfters für sie sehr kränkende Lebhaftigkeit, die mehr eine Folge meines Kopfes als meines Herzens waren, und sterbe, obgleich nicht gerne, doch mit dem Troste und Bewußtseyn, so viel in meinen Kräften war, die Pflichten einer Frau, guten Mutter und gewis auch guten Tochter und Schwester erfüllt zu haben. Allen Freunden und Bekannten, die mich genauer gekannt, bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich ihnen nicht ganz das gewesen, was ich ihnen zu seyn gewünscht. Der Schwägerin Marianne Herz vermache ich nebst der Versicherung meiner Freundschaft und Liebe ein Andenken, bestehend in ein mir werthes und für sie brauchbares Möbel, welches sie wählen wird. Judith Oppenheim geb. Herz und Leopold Herz sind ein Andenken nach Gutdünken zu versehen gebeten. Die Gold und Silber Münzen gehören meiner Tochter Jette und bleiben ihr ein Andenken ihrer unvergeßlichen Berliner Großeltern. Die ganz neue (und) in einer Kiste nebst das dazu gehörende Verzeichnis gehört zur Aussteuer meiner Tochter Jette. Fanny von Arnstein geb. Itzig.

Am 26. Aug. 1802 unmittelbar vor einer größeren Reise und der Verheirathung ihrer Tochter bestimmt F. v. A., daß diese vom Berliner Hause 22.000 fl. erhalte. Ein kleines silbernes Kaffebrett, ein Geschenk ihres Vaters, hinterläßt sie dem Bruder Isak Daniel Itzig. Hemdenknöpfe, die ihr Mann von ihrem Vater erhalten und ihr geschenkt hatte, bittet sie ihren Mann zurückzunehmen und als »ein Heiligtum zu betrachten«, wie sie es getan. Sie bedenkt ihre Freundinnen Frau von Sonnenfels und vor allem Frau von Brévilhier. Ihrer Tochter empfiehlt sie liebevolle Achtung vor den Tanten Eskeles, Levy, Ephraim, Salomo, Friedländer, Oppenheim und Recha sowie den »Onkels«. Pereira, der in wenigen

¹⁾ Im Original unterstrichen.

Tagen ihre Tochter heimführen soll, konnte sie noch zu wenig, um ihn zu den Ihrigen zählen zu dürfen. »War meine Laufbahn nicht immer mit Rosen bestreut, so war sie doch tröstend für mich, und auch Gutes nach meinen Kräften gethan zu haben und gewis nie unthätig gewesen zu sein, wo ich wirken konnte. Den Schwestern und Brüdern in Berlin ein Lebewohl und Segenswunsch zum Wohlergehen der Ihrigen. So stirbt gerne Eure«

Am 31. Juli 1806 berichtet und ergänzt sie das Testament durch ein neues Codicill, da sie es für die Pflicht jedes Menschen hält, »zu jeder Epoque und bei jeder Veränderung seiner Lage mit sich zu rechten und zu rechnen.« »Das unterschiedene Schicksal« ihrer Tochter und der Tod ihres ältesten Bruders bilden einen neuen Wendepunkt in ihrem Leben. Je 100 fl. bestimmt sie für das jüdische und das christliche Armenhaus. Die Armen beider »Nationen« werden von ihr bedacht. Sodann richtet sie an ihre Tochter die Worte: »Ich bitte meine Tochter, zwar keiner Nation oder Religion ein Vorrecht in ihren Gaben zu geben, allein doch immer zu bedenken, das der arme Jude nur bey seinen Glaubensgenossen Unterstützung findet, statt das den armen Christen beyder Nationen Stütze und Hülfe wird.¹⁾ Dies möge sie ihren Kindern, die zwar in christlichen Glauben erzogen, einprägen, damit, wenn auch sie einst wirken, sie den armen Juden nicht ungehört und ohne Hülfe von ihrer Thüre weisen mögen.« Pereira hat sie nichts mehr zu geben, da sie ihm »den einzigen Schatz, den sie besessen hat, bereits gegeben«. Ferner »darf ich Euch bitten, mich nicht zu vergessen, einen Tag im Jahr mein Andenken durch irgend eine liebevolle Handlung zu weihen« Ihren Schwägern Herz und Michel Arnstein vererbt sie Andenken. Nochmals erinnert sie an die Versorgung ihrer treuen Dienerschaft.

Wien, den 25. Januar 1830.

»... so lasse ich meiner guten, treuen Schwester Eskels zum Ersatz für den Verlust, den sie durch den Hauskauf in Berlin durch mich gehabt, — auch nur mir der Vorwurf, das Erbthum unseres guten seligen Vaters gekauft zu haben, gemacht werden kann, ich also in meinen Gewissen schuldig bin, ihr den Schaden ersetzen (denn leider den Verdruß, der ihr dadurch geworden, kann ich ihr nicht ersetzen), als durch Liebe und Dankbarkeit dafür, daß sie mir nie einen Vorwurf darüber gemacht, — bitte sie also inständigst die Revenuen des Hauses gütigst annehmen zu wollen. Es würde meinem Herzen weh thuen, wenn ich denken könnte, das sie es aus falscher Delicatesse ablehnte,

¹⁾ Im Original unterstrichen.

folglich bitte ich sie nochmahl, die ganzen Einkünfte d. h. meinen Theil, so lange sie Gott erhalten wolle, anzunehmen und nach ihren Ableben, welches Gott noch lange zum Glück der Ihrigen und aller, die sie kennen, verschieben wolle, zu behalten. Meiner guten Tochter Henriette Pereira Arnstein vermache ich die Interessen von den bey meinem Manne stehenden Capital sowie auch die Lose, die mir gehören, ich zweifle keines Weges, das mein Mann so gut sein wird, ihr diese Interessen so, wie er sie mir gezahlt, zu geben.

Meine große, schöne Perlen-Schnur, meine dazu gehörigen Ohrgehänge und mein unbedeutender Schmuck überhaupt gehört meiner lieben Tochter, die verschiedenen Andenken, die ich von meinen guten mir Ewig theueren Eltern und Geschwistern habe, welche sie ein jedes bezeichnet finden wird, bitte ich sie in Ehren zu halten und ihren Kindern den Werth derselben kennen zu machen. Dazu gehören die Gemähde im Cabinet, welche aus meines guten Vaters Bilder-Sammlung sind.« (Sie beruft sich auf die Testamente von 1798, 1801 und 1806). »Mein Vermögen sowohl als mein Schmuck haben sich merklich vermindert.« (Ihr geringes Capital soll der Tochter zufallen. »Ich bitte und beschwöre meine gute Tochter, sich ja nichts abgehen zu lassen, auch ändern, die ihrer bedürfen so nützlich zu machen, als es ihre Kräfte erlauben und ihre lieben guten Kinder in diesen Grundsätzen zu erziehen. Eine Schachtel mit Gold und Silber-Münzen, die man finden wird, soll in gleichen Theilen unter meiner guten Tochter lieben Kindern und dem lieben Daniel Eskeles vertheilt werden, da es [sie] größtentheils ein Geschenk meiner seligen vortrefflichen Eltern sind, so kommen sie an ihren Enkeln in guten Händen, eine Medaille, die ich vom König von Schweden bei seiner Durchreise durch Wien im Jahr 1812 gekauft habe, gehört meiner lieben Nichte Mariane Eskeles, die mit ihrem Verstande das Unglück des Mannes, der sie zu veräußern genöthigt, zu schätzen wissen wird und dabei den Nutzen ziehen wird, die Betrachtung zu machen, wie vergänglich die Größe der Glücksgüter dieser Welt sind. Den berliner Kindern d. h. des Baurathes [Hitzig] Kinder, Bruder Benjamins Kinder und Bruder Jacobs Sohn die wenige Lotterie-Loose, die den Kindern schon längst gehörig an ihnen überschrieben gefunden werden ...« (Die Bedienten werden wieder bedacht.) Simon ist bey meinem Mann versorgt, Resel, wenn sie auch im Hause seyn sollte, für die mir während meiner Krankheit bewiesene Treue 100 fl. jährlich. Für die 3 Findelkinder wird meine liebe Tochter bis zu 12 Jahren, die Jahre mit eingerechnet, die ich schon bezahlt, das Monathgeld bezahlen, für Bartholdy nebst vielen Dank für alle Plage ein schönes Andenken. Da ich wenig Zeit habe, diesen meinen Aufsatz zum machen, so muss man mir das Unzusammenhängende darin verzeihen. Die kleine Lem-

berger,¹⁾ die ich in diesen Jahr, bloß um sie ihrem Stande gemäß erziehen zu lassen, zu mir genommen, bitte ich meine gute Tochter, das im Falle der gedachten Cecilia Lemberger Erziehung nicht vollendet worden, diese Pflicht über sich zu nehmen und, ohne sich gerade zu etwas ihrer Familie zu verbinden, doch ihr Glück nicht aus den Augen zu lassen und zu der kleinen Waise Versorgung einst beyzutragen. Ich kann und will nichts bestimmen, sondern überlasse das meiner Tochter Kräfte und Einsicht. Pereira empfehle ich das Glück und die Unabhängigkeit meiner Tochter, was kann ich ihm noch geben, da ihm diese meine vortreffliche Tochter zum Theile geworden, möge er sie glücklich machen, dann gehe ich froh ins Grab. Wenn ich jemand vergessen haben sollte, mein guter Mann und meine Tochter sind ja da, jedes Vergessene gut zu machen. Sophie bekommt 600 fl. jährlich, wenn keiner der Familie sie, einen Schatz an Treue und Ehrlichkeit, zu sich nimmt. Bleibt sie im Hause, dann erhält sie 300 fl. jährlich, die Mutter von Loon 300 fl., Fanny Heller 200 fl. jährl. »als meine kleine Mündel und Nahmensträgerin, Berge bleibt bei meinen Mann. Auch Monsieur Körmerle, Herr Ron und Mme. Henry kleine dauernde Andenken. Herrn von Violoni, von Weissenthurn und Stonettitz herzliches Lebewohl.« Den jungen Herrn von Bureau einen letzten Gruß. »Meinem Mann danke ich für alles Gute, was mir in der langen Reihe von Jahren bey ihm geworden. Ich hoffe, meine Tochter wird ihm seine Einsamkeit zu ertragen zu helfen suchen. Dir, lieber guter Bruder E s k e l e s, wünsche ich Gesundheit, die Erhaltung deiner vortrefflichen Frau und deiner ganz unvergleichlichen Kinder. Gott möge dich für alles Gute, was du in dieser Welt gethan, segnen, verlasse A r n s t e i n nicht, sey sein unzertrennlicher Freund, mache die E s k e l e s so glücklich, als sie es zu seyn verdient, und ich lege mich, ruhig meinen langen Schlaf schlafen.«

Am 13. Januar 1814 wird für den »jungen Herrn Leopold Edler von Herz ein Geschenk ausbedungen. Er »hat die Besorgung meines Begräbnisses nach einem mündlich gegebenen Versprechen übernommen«, da Pereira, als Fremder, »mit den Landessitten nicht so vertraut« sei. Sie betont, daß wenn sie gefehlt, sie es nie mit dem Herzen getan, sondern nur ihr Kopf, ihre Lebhaftigkeit, ihre »Organisation« hätten daran die Schuld zu tragen. Am 3. April und 5. August wird nochmals die

¹⁾ Nach frdl. Mitteilung des Herrn Moritz Lemberger, Wien, eine Zwillingsschwester seines am 27. II. 1862 (27. Adar) verstorbenen Vaters, des (laut Diplom im Besitz seines Sohnes) am 22. VI. 1808 zum Magister der Chirurgie und Geburtshilfe promovierten Hermann Lemberger, der — mit einem Jahresgehalt von 120 fl. Konv. — am jüdischen Spital angestellt war und sehr oft als ärztlicher Beistand bei Beschneidungen in alten Wiener Mohel-Büchern (z. B. im Besitz der Familie M. S. Knöpfelmacher, Wien) erwähnt wird.

Fürsorge für die Armen empfohlen. Am 4. September 1815 werden 10.000 fl. W. W. testiert, die dem »Israelitischen Spital und den frommen würdigen Elisabethinerinnen« zu gleichen Teilen zufallen sollen. Andenken erhalten noch der »geliebte Neffe Bartholdy und die sehr geschätzte und sehr geliebte Nichte Lea Mendelson [sic] geb. Salomon«, ferner George von Stophel, Chevalier Rungé, ihr »bester Freund«, und Freiherr von Callenbach.

* * *

Dem Andenken F. v. A.'s gilt der folgende Brief ihres Mannes an die Vertreter der Wiener Judenschaft (Archiv d. isr. K.-Gem. Wien):

Hochwohlgebohrne Herren!

Ew. Hochwohlgebohren haben mich durch Ihr verbindliches Schreiben vom 31. Jänner auf das angenehmste überrascht.

Zum äußeren Glanze unseres Gotteshauses und zur Verherrlichung des Schöpfers durch gute Werke beytragen, ist jedes fühlenden Menschen Pflicht. — Und wenn meine seelige Gemahlin in diesen Grundsätzen lebte; — ich ihrem Beyspiele und meiner inneren Stimme hierin folge, so darf ich Ihnen zugleich versichern, daß meine Tochter von denselben Grundsätzen beseelt, nie einen Unterschied der Religion machen, Hülfsbedürftige, wes Glaubens sie seyen, nach Kräften Trost und Gabe spenden und so ihrer unvergeßlichen Mutter immer würdig bleiben wird.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren mit meinem Dank für Ihre freundschaftlichen Äußerungen den Wunsch, Sie in Ihren erhabenen menschenfreundlichen Amtspflichten öfter unterstützen und Sie von der wahren Hochachtung überzeugen zu können, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamer Diener

Wien, am 17. Februar 1819.

N. A. Freiherr von Arnstein.

An die Hochwohlgebohrenen Herren
Repräsentanten und Vertreter der israelitischen Bewohner Wiens.

Die Gräber des Ehepaares Arnstein auf dem Währinger Friedhof weisen die nachstehenden Daten auf:

Hier ruht Franziska Freifrau von Arnstein,
Tochter des Daniel Itzig
geb. 29. November 1758
gest. 8. Juni 1818.

Aus der Grabschrift hebe ich hervor:

אם היתה לכל דל ואביון
Gleich groß an Kopf und Herz,
Ihr Name ist die schönste Grabschrift.

* * *

Hier ruht Nathan Adam von Arnstein,
Kgl. schwed. Konsul, Ritter des Schwed. Wasaordens,
geb. 30. März 1748,
gest. 6. September 1838.

Beide Gräber stehen nebeneinander und tragen das gleiche
Adelswappen.

In dem Sterbebuch des Wiener isr. Matrikenamtes heißt es:

»Dem Herrn Nathan Freiherrn von Arnsteiner seine Gemahlin Franzisca, gebor. Itzig von Berlin, 8. 6. 1818.«

Dann an einer späteren Stelle:

»Nathan Adam Freiherr von Arnstein 6. 9. 1838.«

Handschriftliches Material über F. v. A. suchte ich durch die Familien Pereira, Pirquet und den Herrn Grafen August Fries zu erlangen. Der Herr Graf antwortete:

Černahora, den 14. August 1907.
Mähren

Euer Wohlgeboren!

In sofortiger Beantwortung Ihres Geschätzten vom 12. beileide ich mich Ihnen mitzuteilen, daß ich garnichts auf meine Urgroßmutter Fanny von Arnstein Bezügliches besitze. Bei der Theilung bekam ich nur die auf die Familie Fries Bezug habenden Correspondenzen. Alles auf Pereira und Arnstein bezügliche Material erhielt meine nunmehr auch schon verstorbene Schwester Emma Frey in von Handel. Nach ihr bekamen, so viel ich weiß, diese Schriften deren Tochter Paula Gräfin Coudenhove. Dieselbe weilt dermalen glaube ich in Ischl, Villa Coudenhove.

Bitte sich an diese zu wenden.

Hochachtungsvoll

Graf Fries.

Die Frau Gräfin C. beschied mich dahin, daß sie Aufzeichnungen von biographischem Wert über F. v. A. nicht besitze. Weiter sind meine Bemühungen bis heut nicht gediehen.

* * *

Im Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien findet sich ein »circulierender Unterschriftsbogen als Bestätigung der mitgetheilten Einladung zu der, für die verewigte Frau Freyinn

von Arnstein abzuhaltenden Trauerfeierlichkeit.« An erster Stelle hat sich »Herr **Mayer Adam** Arnsteiner« unterschrieben. Ihm folgen Benedict David Arnsteiner und Maximilian Arnsteiner, ferner: Noe Ascher, Jacob Altenberg, Med. Dr., M. L. Biedermann,¹⁾ M. M. Baumgarten, Hirsch Barach, Moyses Bunzel, Aron Bodanzky, Michael Cohen, Salomon Comondo, B. Ritter von Eskeles, Eppinger Gebrüder, Emanuel Engel, Ignaz Beer, J. Frankenstein, Jacob Fleckeles, Markus Fein, Isak Figdor, Samuel Gottlieb, Joseph Goldschmidt, Bernhard Grünebaum, M. Edler von Hönigsberg,²⁾ Sal. Edler von Herz,

¹⁾ 1817 zur Zeit der Hungersnot, auf die Homberg in seiner Trauerrede auf F. v. A. Bezug nimmt, ließ B. dem Kaiser Franz zinsfrei 300.000 fl. (Vgl. Wolf, Vom ersten bis zum zweiten Tempel S. 58.) Über ihn auch Husserl, Gründungsgeschichte des Stadttempels 63, 115 u. Steiner, Sal. Sulzer S. 7.

²⁾ Im Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien findet sich die Abschrift des Hönigsbergischen Adelspatentes vom 2. September 1769. Darin heißt es: . . . »die adelichen guten Sitten, Vernunft, Geschicklichkeit und andere rühmliche Eigenschaften, mit welchen uns Unser k. Oesterr. Regierungsrath, dann Bankai u. Tabackgefälldirektor u. lieber Getreuer Israel Hönig begabt zu seyn angerühmet worden ist und hier gnädigst zu Gemüthe geführt haben, dass schon sein Vater Löw Hönig 1741 während des ersten Kriegs mit Preussen und Frankreich für die österreichische Truppen beträchtliche Naturalieferungen geliefert . . . er Israel Hönig selbst aber in Gesellschaft seines nun verstorbenen Vaters und Bruders i. J. 1752 den Tabackappalto und den ständischen Tabackgränzaufschlag in Böhmen in Pacht genommen und während der bis in das J. 1763 fürgedauerten Kontraktzeit durch genaue Erfüllung der festgestellten Bedingungen durch gute Bedienung des Publikums und seine durchgängige rechtschaffene Handlungen sich ein allgemeines Zutrauen und einen dergestaltigen Kredit erworben, daß ihm von den böhmischen Ständen selbst bey dem Ausbruche des siebenjährigen preussischen Kriegs für die Armee beträchtliche Naturalienlieferungen kontraktmäßig überlassen worden sind, mit denen er auch jedesmal in der bestimmten Zeit richtig zugehalten . . . « Schon Maria Theresia hat ihm die Erlaubnis erteilt, ohne besondere Abgaben überall, wo Juden wohnen dürfen, Häuser zu kaufen und zu erben. Nach dem siebenjährigen Kriege übernahm er die Verpflegung der Truppen in Böhmen »in Admodation«. Nach dem Verfall der »dechanischen« Tabackspachtung 1763 überließ man ihm auf 10 Jahre das Tabackgefäll für Böhmen und Oesterreich, das sehr gesunken war. Er brachte es wieder in die Höhe, indem er einen neuen Manipulationsplan einführte, der den Geist der Bevölkerung gegen die Anstalt besänftigte. Schon im ersten Pachtjahr betrug das ärarische Viertel am Gewinn 100.000 fl. 1769 wurde in seinen Kontrakt Innerösterreich, 1778 Galizien und Lodomerien einbezogen, 1783 auf Wunsch der Regierung das Gefäll wieder an den Staat abgetreten, der nach Hönigs Plan weiter arbeitete. In demselben Jahr wurde H., der von Maria Theresia oft belobigt worden war, zum Tabackgefälldirektor, 1784 zum Bancalgefäll-Direktor und Regierungsrat ernannt. Das Grenzzollwesen verdankte ihm einige »nutzbare Einleitungen«, er hatte in Begleitung eines Hofrates zu diesem Zwecke die Grenzen bereist. Er wird in den erblichen Adel als Edler von Hönigsberg erhoben. Sein Wappenschild ist ein Löwe mit einer Tabackspflanze in den Pranken. (Über Hönig vgl. Jahrbuch für Israeliten 1847 u. Erinnerungen von L. A. Frankl (Ausg. Hock) 32 ff. Über die Verleihung des kaiserlichen Bildnisses, an goldener Kette zu tragen, an einen anderen jüdischen Lieferanten, Samuel Julius in Altona, s. Lessings sämtl. Werke, 33. Bd. Wien 1804, S. 228).

Leopold Edler von Herz, J. L. Hofmann¹⁾, Joachim Herzenskron, Herz Homberg, Moriz Hürsch, Isak Hürsch, Joachim Heim, Simon Edler von Lämél, Joseph Levi, Samuel Lewinger, J. Edler von Liebenberg, Joachim Leidesdorf, Jacob Leidesdorf, Ignaz Jos. Leidesdorf, Benjamin Landesmann, Is. Gabriel Landauer, Jacob Löwy, Saul Lehmann, Salomon Jos. Lehmann, Carl Leidesdorffer, Jacob Lang, Jacob Leitner, Marcus Luzzato, Lazar Jerusalem, David Joel, Rudolph Kohn, Albert Kohn, Lazar Kohn, Sam. Kaan, Moriz Königswarter²⁾, Karl Königsberger, Moyses Koblenzer, Sam. Kassowitz, Jacob Kremsir, Nathan Mayer, Sal. Margulies, Adam Markbreiter, Ascher Matzel,³⁾ Wolf Isak Nassau, Jakob Neustadtl, Laz. Goldstein, M. Edler von Neuwall, Samuel Edler von Neuwall, Med. Dr. Oesterreicher, Sal. Preisach, Jac. Juda Pollak, M. Reitlinger, Jos. Reitter, Jac. Reichenstein, M. Rechert, David Semler, M. Sichrowsky, Mich. Löw Schlesinger,⁴⁾ Jacob Schlesinger, Tobias Steinsberg, Jos. Strim, Elias Spitzer, Leop. Stein, Sal. Strasser, Herz Schinof, Angelis Sinzheimer, August Leon, Maximil. Trebitsch, Caspar Tobias, H. Todesco,⁵⁾ Tebeles, Götz Gab. Uffenheimer, Abr. Uffenheimer, Jonath. G. Uffenheimer, Lazar Edler v. Wertheimstein,⁶⁾ Wilh. Edler v. Wertheimstein, Herm. Edler v. Wertheimstein, Sal. Jos. Wertheimer, David Wertheim Söhne, Abr. Lippmann, Jac. Wartfeld, Wolfg. Wertheim Sohn (Fanny W. unterschr.), Isak Hirschmann,

¹⁾ Wolf a. a. O. 59, S. 57 heißt es: »Als der Kaiser ihm den österreichischen Adel verlieh, wählte er zu seinem Wappen Sinnbilder je nach den Verdiensten, durch die er sich den Adelstitel erworben hatte. Eine Seidenraupe und ein Maulbeerblatt sind je auf einem Felde. Auf dem dritten Felde befindet sich eine Armenbüchse, da er Armenvater war, endlich auf dem vierten Felde sind die Mosestafeln als Wahr- und Erinnerungszeichen für seine Nachkommen, damit sie ihres Ursprungs nicht vergessen«.

²⁾ Eine Liste vom 28. Okt. 1814 im Archiv der Wiener Kultusgem. verzeichnet als Inhaber von Börsenkarten, jede zu 24 fl.: Bunzel Mos., Ettinger Mos., Engel Emanuel, Gottlieb Sam., Goldstein Lazar, Hirschmann Isac, Herzfelder Lazar, Haikes Jos., Königswarter Moritz (Heine in den Anmerk. zu Lutezia I, 4 schreibt Königswarter), Leidesdorfer Max David (ein David L. stirbt 1813, vgl. Wiener Zeit. 1813, S. 328), Leidesdorfer Carl, Lehmann Jos., Levi Jos., Lehmann Saul, Markbreiter Adam, Reuter Jos., Sinheimer Angel., Sichrovsky Mos., Strim Jos., Semler Dav., Wertheimer Sal. (ein »Bankier Wertheimer« vgl. Wiener Zeitung 1818, S. 115).

Wiener Zeit. 1813, 11. Nov. findet sich die Annonce: J. M. Nathan empfiehlt sich diesen Markt mit einem assortierten Lager von 8/4 breiten Tüchern, verspricht die billigsten Preise, und hat seine Niederlage in der oberen Bäckerstr. Nr. 810.

³⁾ Über ihn s.: Österr. Juden in den Befreiungskriegen u. Wolbe, L. A. Frankl S. 19.

⁴⁾ d. 11. X. 1813. Dem Lion Schl. ein 7jähr. Sohn gestorb. Wiener Zeitung 1813 S. 594. [Der Toilettenseifenfabr. Anton Schles. (Jude? Wiener Zeitung 1815 S. 1005) vom Kaiser ausgezeichnet.]

⁵⁾ Über Baron Todesco u. Bismarck vgl. L. v. Doczy, »An der Wiege des Dreihundese«.

⁶⁾ Über Josel v. Wertheimstein u. s. Bruder Samson Wertheimer vgl. K. Markbreiter, Worte des Dankes S. 4.

Carl Edler v. Wertheimstein Sohn (unterschr. Fanny E. v. W.), Jos. Haikes, M. Sidwers, D. Kolinsky Sohn (Juliane Kollinsky Sohn Joseph), Hermann Lemberger, J. Oesterreicher, Dav. Pollak, H. Rauchberger, Michel Simon Sohn (Joseph Simon), Philipp Wertheim, Med. Dr. Z. Wertheim, Carl Zappert,¹⁾ Sam. Biedermann,²⁾ Mühlberg Sohn (Elise Mühlberg), Joachim Leidesdorf.

¹⁾ Am 1. Oct. 1816 wird »der Kunstbleichanstalt des Großhändlers Zappert zu Sechshaus, die nach den Erhebungen der k. k. Fabriks-Inspektion sich jetzt durch ihre Vollkommenheit und Nützlichkeit auszeichnet, laut Decret vom 30. August der Hofkammer die förmliche Landesfabriksbefugnis erteilt.« (Archiv d. isr. Kultusg. Wien.) Von älteren jüdischen Fabriksbesitzern in Österreich sind zu erwähnen: Abraham Spitz, der 1723 die Wollfabrik in Linz an die Orientalische Compagnie (s. Mensi, die Finanzen Österreichs, Register) abtritt (vgl. auch [Wertheimer], Juden in Österreich II 42), ferner die Dormitzer, Pribram, Brandeis, Jerusalem, Porges, Epstein u. s. w. in Böhmen (vgl. Bikkure ha-ittim u. Wertheimer a. a. O. II 61), die Finzi u. a. in Triest (das.), für die spätere Zeit vgl. Wertheimers Jahrbücher. Am 14. Juni 1854 wendet sich der Wiener Magistrat an die isr. Kultusgemeinde wegen des gewesenen Fabrikanten Josef Meyer, angeblich 1815 in Wien geboren, Neophyt, vereh., Sohn des gewesenen Kattunfabrikanten Anton Meyer, der als Israelit Ruben Salomon geheißen und hier oder in der Umgebung bis 1821 eine Kattunfabrik besessen haben soll. (Archiv d. isr. Kultusgem., Wien.) D. 13. Sept. 1842 bewerben sich die Fabriksinhaber Lazar u. Jonathan Benedikt zu Himburg um Zugestehung der Besitzfähigkeit für ihre Fabriksrealität. (Der Seidenfabrikant Joseph May, dem laut Wiener Zeitung 1813 am 14. August 1813 die Frau stirbt, scheint kein Jude gewesen zu sein.) Vor 1848 bestanden, nach frdl. Angaben des Herrn Siegm. Mayer, Wien, in N.-Öst.: Veit Mayer, S. Trebitsch; in Mähren: L. Auspitz Enkel (Inh. Gomperz), Brüder Popper, Sal. Strakosch, Ehrenstamm, Bernh. Bak, Löw-Beer, Kalm. Kohn, M. L. Biedermann, Enoch Kern (?); in Böhmen, außer den Erwähnten: Leop. Abeles, Dan. Pick, Oberländer, I. I. Wien, Schick & Lederer; in Schlesien: Ign. Baum; in Vorarlberg: Brüder Rosenthal. Herr Mor. Lemberger, Wien, hatte die Güte, diese Liste für N.-Öst. zu ergänzen durch: Strauss & Grünhut u. Wolf Hirschler.

²⁾ Über ihn, Leop. v. Wertheimstein, Eskeles, Lämél, Königswarter, Sichrovsky u. a. vgl. Strach, Gesch. d. Eisenbahnen d. öst.-ung. Monarchie I, 130, 132, 136, 137, 325, 458, III 375, 466, IV 346 u. s.



Der Schatten in Literatur und Folklore der Juden.

Von Dr. **Adolf Löwinger.**

(Schluß.)

2. Exegese und Etymologie.

Verba: Die $\sqrt{\text{צל}}$ gemeinsemitisch. Davon, wie man gewöhnlich annimmt, הצל perf. Kal. Nehem. 13, 19 = beschattet¹⁾ werden. מצל part. Hifil Ezech. 31, 3 Targ. משלן. Kimchi: Schatten machen. צלך Ps. 121, 5 Targ. ישלך = beschirmen. להציל Deut. 23, 15 erklärt ein Amoräer: ראשו על להיות צל על ראשו Lev. r. 24, 7. והציל II. Sam. 20, 6 nach LXX αἰσασαί, darum Vulg. effugiat nos. So auch Raschi. Auch להציל Jona 4, 6 LXX. τοῦ αἰσάξαι²⁾. Aramäisch טל Dan. 4, 9 חטל = Schatten suchen. וישללו Nehem. 3, 15 = bedecken. מללי B. Kam. 50 b. Tamudisch: ומציל Peszach. 50a = Schatten machen. Eine künstliche Bildung zur Erklärung von מצלות Zech. 14, 20.

Nomina: צל plur. צללים masc. Auch Jesaj. 38, 8 = Schatten. Übertragen: Schutz; bildlich: Vergänglichkeit. S. die WBB. Aram. מלל³ מלל⁴ מלל⁵ und מלל⁶).

צילתה fem. mischnisch, zumeist mit Suffix. צילתן und צילתה (mit *) nach M. Sukk. I, 1. II, 2, T. Sukk. 192, 12, Talm. b. und jer. Sukk. 51 d 5, 52 b 17, 18, 38, während 51 d 15, 42 בעיילן. Die Form dürfte unter dem Einflusse des korrespondierenden חמתה gebildet sein⁶).

¹⁾ Das. 8, 13. Im Buche der Weisheit wird das Leben, der Hochmut und der Reichtum einem vorübergehenden Schatten verglichen 2, 5; 5, 9. Sophokles sagt von der menschlichen Vergänglichkeit: ἡμᾶς οὐδὲν ἄλλο πλὴν εἰδῶλα ἢ κοῦφην σκιάν. Aias. Und Pindar: σκιᾶς ὄναρ ἀνθρώπου. Juda ha-Levi sagt dasselbe: קום אינוש אל תעצל קום אולי תנצל ואל תבשה בזה: האל בן ברח הוא II Nr. 3, p. 76.

²⁾ In der Selicha von Elija b. Schemaja, Anfang בשמך heißt es: בשחור הצל נסו בצלך להחיות wo auch imper. חילל von צלל ist. Bei M. I. Esra צללו בלם בענפי עץ = sie fanden Schatten. Tarsis 38.

⁹⁾ Ps. 16, 8 wird מטול רשכיתיה שריא עלי in מימיני בל אמוט paraphrasiert.

⁴⁾ Ps. 36, 8; 91, 1, Jesaj. 32, 2; 51, 16. Von שלל bildet Kalir den Plur. שללים und die Form השליל (אלים Tal).

⁵⁾ Jesaj. 38, 8 und plur. סוללי Jer. 6, 4. Im Pijjut finden sich noch die Formen טלול וטלול וסלקו ואלים וסוקות, auch Tal. Die Festhütte heißt מוטלתא Sukk. 28a, 29b, dafür hat Sohar צלה II, 186 b, אצלה י. M. Kat. I 80a dürfte nicht »Schatten« bedeuten. Der Balken (כרשי), bevor er zum Bau verwendet wird, heißt כרושׁ, ist er schon im Bau, heißt er סלל, nach Raschi נג = Dach. B. Kam. 66b, Berach. 19a, 48a, חוב צאים Hiob 40, 21—22 sind Bäume, die daher diesen Namen tragen, weil sie Schatten verbreiten. Urbino. Oljel Moed 72a.

⁶⁾ Im Pijjut wird der Plural צללותי und צללותיה gebildet. II Sukkoth כי אקח.

Targum und Peschito haben gewöhnlich מולא דמותא, nur zu Jerem. 13, 16 חשך und zu Amos 5, 8 קבל = Finsternis¹⁾).

Nomina propria. **בְּצַלֵּל** Exod. 35, 30 ff. gilt als Compositum und wird in **בְּצַלֵּל שְׂרִי** Ps. 91, 1 bedeutet: Gott wohnt im Schatten (Heiligtum), den ihm Bezalel machte⁸⁾.

צלה Gen. 4, 19. Eine der Frauen Lemechs. Sie trug diesen Namen, weil sie im Schatten ihres Mannes saß⁹⁾).

Nach Kimchi: Finsternis. Es gibt einen Berg צלמון (Ri. 9, 48) und einen Personennamen II. Sam. 23, 28, wofür aber I. Chr. 11, 29 steht⁵⁾. יורדת הצלמון ist ein Fluß, der vom Berge Zalmon herabfließt⁶⁾.

צלצה I. Sam. 10, 2 Ortsname, wo das Grab Rachels liegt. Raschi zitiert im Namen der T. Sota (Zuckerm. hat die Stelle nicht) לצלצה של הקיבה צל Schatten vom Lichte Gottes, das ist Jerusalem. Jalk. Samuel צלצה (109) wird das Wort in צלצה geteilt und zwar nach R. Josze d. Galiläer יום צלצה der Sch. des Tages ist

¹⁾ Mechilta Beschall. 45a, Friedm. מקום שרגל עמו מות. Jelaamdennu Ki Thißa Ende (Aruch) למות צאר למות d. h. nach Ausgang des Sabbat jagt der Engel die Schatten wieder in die Hölle. Mit Hinweis auf Hiob 10, 22 צילה של מיתה Tanch. בא Buber 2 (19b). Nach Raschi hat צלם Ps. 39, 7 die Bedeutung von Finsternis, nach anderen: Schatten, eine Ansicht, die auch Gesenius (Thes. 1170) und Hitzig noch teilten. Die Angst wird mit Finsternis verglichen, weil man sie fürchtet, daher heißt sie צלמות, als hätte der Tod einen Schatten, unter dem zu bergen man sich fürchtet. Bedarschi, Choth. Tochn. 266.

²⁾ Cant r. Buber z. St., Jalk. Ps. z. St., Ex. r. 34, 1 wo שרר mit אל identifiziert wird. Moses bewundert die Weisheit Bezalels und fragt: שמע בצל אל היות וידעת. Warst du etwa im Schatten Gottes, daß du es weißt. Gerach. 55 a.

³⁾ Gen. r. 23, 2; j. Jebam. 7c, 54 umgekehrt: שדיִּי ihr Mann saß im Schatten ihrer Kinder, während sie nach Gen. r. keine Kinder hatte.

⁴⁾ Sefer ha-Galuz s. v. Kimchis Erklärung stammt aus Schocher tob z. St. Wenn sich Israel mit der Thora befaßt, so ruht die Schechina bei ihm, das steht in בשלם; השלם ist die Halacha gewichen, dann בשלם etc. Ähnliches sagt R. Chama b. Chanina: Wer das Schema-Gebet mit präziser Pünktlichkeit verrichtet, dem kühlt man die Hölle ab: אל תקרא בשלם אלא בשלום, Berach. 15b הוא צלמנה שלום, Tanch. Bub. Gen. 9b, 12a, Pesziqt. Bub. 97b הוא צלום שרון, Tanch. ראה. השלן in der Bedeutung von Hölle Tanch. Bub. Gen. 59a. El Kalir (Geschem) אלמות מים.

⁵⁾ Kil. 4, 9, Jebam. 16, 6 מעשה בצלמון ist wahrscheinlich auch der Berg gemeint. Auch T. Para IX 637, 37 Zuckerm.

⁶⁾ Graetz, *Gesch.* IV, 519. Malbim und Andere lassen צלמן צלמן צלמן von לב abstammen 194b. Zu erwähnen ist noch צלמן Nr. 33, 41; Sifre II, 105 v. 5 b, 21, j. Löw, *Pflanzennamen* 177, j. Orla 81a, 15. חרובי שלמה, j. Maasr. 48c, 64. ושלמה ושלמה und der Personennamen צלמן Ri. 8, 5 ff., Ps. 83, 12. In der letzten Strophe des Chanukka-Liedes, welche Landshut, *Amude ha-Aboda* 202, für einen späteren Zusatz hält, heißt es: דדא דאדמן: בצל צלמן. Das gibt nur einen Sinn, wenn צלמן Unterwelt bedeutet. Stoße Edom in den Schatten der Unterwelt. צל צלמן hat auch Kalir, *Tal. Anf.* אדמן als nom. propr. M. b. b. IX, 1; M. Kethub. XIII, 3.

aufgehellt; nach R. Akiba צל של זקן der Sch. des Alten (Jakob) ist aufgehellt, weil von ihm Könige abstammen werden¹⁾.

הצללמוני I. Chr. 4, 3 Personennamen für die Mutter des Helden Simon gehalten. Weil sie einen Engel sah (Ri. 13, 3), hieß sie הצללמוני²⁾ und weil der Engel zu ihr kam, nicht wie bei Lot, zum Manne, daher hieß sie העלל. Warum nicht העל? Weil ihr der Engel zweimal erschienen ist³⁾.

3. Agada.

Zu Ruth 2, 12 אשר באת לחסות תחת כנפיו bemerkt R. Abin: Von mehreren Dingen lesen wir in der h. Schrift, daß sie Flügel hätten, aber die Wohltäter suchen unter keinem dieser Flügel Schutz, sondern im Schatten Gottes, oder im Schatten dessen, der da sprach und die Welt entstand⁴⁾. Schon das Targum umschreibt: Du wurdest Proselytin und suchtest Schutz im Schatten der heiligen Schechina⁵⁾. Überall, wo die h. Schrift vom Schatten als vom Schutze Gottes spricht, wird dieser Ausdruck gebraucht⁶⁾. Wer Wohltaten ausübt, wird Schutz finden im Schatten Gottes. Hosea 14, 8: Die in Seinem Schatten wohnen, das sind die Proselyten, die kommen und Schutz suchen im Schatten Gottes⁷⁾. Israel klagt, daß es früher im Schatten Gottes, jetzt aber in dem fremder Herrschaft nach Jerusalem wallfahrte⁸⁾. Unter dem Einflusse des oben erwähnten Ausdruckes in Koh. und Ps. 91, 4 wird häufiger der Ausdruck: תחת כנפי השמים נכנס (לחסות) תחת כנפי השכינה gebraucht. Da wir ihn zuerst bei Ruth finden, wird er in erster Reihe auf sie angewendet mit Anschluß an Prov. 31, 29 »Viele Frauen haben sich wacker gezeigt« das ist Ruth die Moabiterin, die unter die Flügel der Schechinah eintrat⁹⁾.

Diese Formel wird überhaupt bei Proselyten angewendet. Wenn es von Abraham heißt: Die Seelen, welche sie in Charan erworben hatten (Gen. 12, 5), so übersetzt das jer. Targum: Die Seelen, welche sie in Charan zum Übertritt bewogen hatten¹⁰⁾. »Er rief den Namen Gottes an«, das will sagen: Er fing an

¹⁾ S. noch Midr. Samuel 14.

²⁾ Das heißt שיהא פניה בטלאך, denn צלל bedeutet טלאך, wie קורתי, בצל קורתי die Rede ist, beweist.

³⁾ Num. r. 10, 5; B. bathra 91 a steht הצללמוני. צללמוני Moed k. 22 a erklärt Raschi für einen Ortsnamen.

⁴⁾ בצל מי שאמר והיה העולם בצלו של הקב"ה Pesikta Buber 124 a oder Pirke di R. El. 26. Ruth r. 5, 4. Von Abraham heißt es: בשם בצל יוצרו.

⁵⁾ Ruth 2, 12. דאת לאתניירא ולא תחבאה תחת טלל שכינת יקריה.

⁶⁾ Zu Ps. 36, 8; Pesikta a. a. O. Zu Jesaja 51, 16 בצל ידי.

⁷⁾ Lev. r. 1, 2; Num. r. 8, 1; Jalk. z. St.; j. Meg. 74b, 41; j. Taan. 68a, 67.

⁸⁾ Thren. r. 1, 52 (19 a). לשעבר הייתי עולה בצלו של הקב"ה ועכשיו בצלן של מלכות.

⁹⁾ שנכנסה תחת כנפי השכינה. Midr. Mischle Ende. Die übrigen Stellen bei L. Löw, G. Schr. V. 41.

¹⁰⁾ שדכניסן שד"י אברהם אבינו מניין ומכניסן תחת. Gen. r. 39, 14. Schon Raschi erklärt שדכניסן וית נפששת די ניירו בחרן. Sifre 73 a Friedm. und תחת כנפי השכינה. Auch Midr. Tannaim 25. Hoffm.

sie unter die Flügel der Schechinah zu bringen¹⁾. Dem Glauben untreu werden heißt: Die Flügel des Himmels oder die der Schechinah verlassen²⁾.

Anknüpfend an I Chr. 29, 15: Einem Schatten gleichen unsere Lebenstage auf Erden, wird ausgeführt: Ja, wenn sie wenigstens dem Schatten einer Wand oder dem eines Baumes gleichen; sie gleichen aber dem eines vorüberfliegenden Vogels, denn dieser fliegt und sein Schatten mit ihm³⁾. König Salomo vergleicht das menschliche Leben mit dem Schatten. Welchen Schatten meint er? Etwa den der Wand? Der ist ja etwas Greifbares (משש); den des Baumes? Auch der ist etwas Greifbares. Da tradiert R. Huna im Namen R. Achis: Wie der vorüberfliegende Vogel, mit dem auch sein Schatten vorübergeht. Samuel lehrt: wie der Schatten der Biene, an dem gar nichts Greifbares ist⁴⁾. Gott verlangt ein Heiligtum zum Wohnorte; er wünscht in unserem Schatten zu wohnen⁵⁾. Schatten gewährt die Weisheit, Schatten das Geld (Koh. 7, 12), daraus folgt, daß einst Gott Schatten und Schirm machen werde den Frommen (בעלי מצות) neben den Gelehrten (בעלי תורה)⁶⁾. Drei Hoffnungen hatte Israel am Meere: Die Fahnen (in der Wüstenwanderung), das Heiligtum und die Thora⁷⁾. Solange der Schatten Esaus besteht, ist Israel gedrückt, ist einmal Esau's Schatten vorübergegangen, wird Israel belebt⁸⁾. Gott ließ über dem Haupte des Propheten Jonah nachts einen Kikajon wachsen, des morgens wuchsen darauf 275 (ר'עה) Blätter. Der Schatten jedes Blattes hatte vier Spannen und eine Handbreite. Vier Menschen hatten Platz unter dem Schatten des Kikajon⁹⁾.

¹⁾ Lev. r. 2, 9; Chull. 5a. R. Jochanan sagt zu seinem Schwager Resch Lakisch: Ich habe dich unter die Flügel der Schechina gebracht ראקריבניך תחת כנפי השכינה B. mezia 84a. Er habe es nämlich R. Jochanan zu verdanken, daß er seine Stelle als Räuberhauptmann mit der eines Schuloberhauptes vertauschte. Bacher, Pal. Amor. I, 345. Von Moses wird erzählt, daß er als Leiche von den Flügeln der Schechina getragen wurde. Szota 13b.

²⁾ Midrasch Tannaim 66, Hoffm. יצאו מתחת כנפי השכינה und das. 69 יצאו מתחת כנפי השכינה. Flügel in der Bedeutung von Schutz werden auch bei Menschen angewendet. Die Tochter R. Chisdas saß unter den Flügeln ihres Vaters. B. bathr. 12b. R. Gersom und nach ihm Levy WB. I. 358 übersetzen בכנפיה im Schoße, was aber nicht wörtlich zu nehmen ist, da von einem zu verheiratenden Mädchen die Rede ist, das noch unter dem Schutze des Vaters steht.

³⁾ והלואי בצלו של כותל או בצלו של אילן אלא בצלו של עוף בשעה שהוא עף Gen. r. 96, 2; Jalk. das. 155, Tanch. I. יוחי.

⁴⁾ כהדין עומא דעבר וטוילה עבר עמיה. Die Biene und ihre durchscheinenden Flügel geben noch weniger Schatten als der fliegende Vogel. Kohel. r. zu 1, 2 und 6, 12.

⁵⁾ Num. r. 12, 3.

⁶⁾ Kohel. r. z. St.

⁷⁾ Schir. r. zu 2, 2. בצלו bedeutet die Thora, weil sie Schutz gewährt.

⁸⁾ Das.

⁹⁾ Jalk. Jona 551. Nach einer Sage war es eine Kohlstaude. Dähnhardt a. a. O. 336. Während Hiob unter dem Schatten eines Maulbeerbaumes saß, das. 337.

Es soll noch ein Sprichwort erwähnt werden: IB Shalotten (eigentlich Zwiebel) und sitze im Schatten¹⁾.

4. K a b b a l a.

Chamisso sagt: Die wir dem Schatten Wesen sonst verliehen, sehen Wesen jetzt als Schatten sich verziehen²⁾. Dagegen lehrt R. Jizchak: Was bedeutet: »Auch wenn ich im Tale des Todesschattens gehe, fürchte ich mich nicht vor Bösem« (Ps. 23, 4)? Wenn einer im Schatten eines einzeln stehenden Baumes und in dem des Mondes schläft. Die bösen Geister nämlich fliehen das Licht und suchen den Schatten auf. Wenn daher auf den Baum der Schatten eines anderen Baumes fällt, hat man nichts zu befürchten, weil der Dämon den Schatten des anderen Baumes aufsucht, nur darf der Baum nicht im Hofe stehen. Auch der Schatten des Mondes, d. h. der Schatten, der durch das Licht des Mondes entsteht, schadet nur auf der westlichen, aber nicht auf der östlichen Seite³⁾. Es gibt fünferlei Schatten, die böse Geister bergen: Der einer einzeln stehenden Palme, eines Lotusbaumes (Zizyphus Lotus Willd), eines Kapernstrauches, eines Feigenbaumes, eines Azarolbaumes (Crataegus Azarolus L.). Nach manchen auch der einer Euphratpappel. Im allgemeinen: Wo dichtes Laub und starke Dornen sind, da befinden sich auch Dämonen. Ausnahme bildet der Spierlingsbaum (sorbus domestica L.). Rab. Kahana hütete sich vor jedem Schatten. Die bösen Geister des Kapernstrauches heißen Geister (רוח), die des Azarolbaumes Dämonen (שׂירא) und die der Dächer heißen Brand (רשפי)⁴⁾.

In טר צלם (Num. 14, 9) bedeutet צל nach Raschi und Abr. 1. Esra: Schutz; Nachmani bleibt bei der ursprünglichen Bedeutung des Wortes. Zu wessen Haupte in der Nacht am Hoschana rabba (ליל החיות) kein Schatten ist, der stirbt in demselben Jahre. Von diesen Völkern ist der Schatten gewichen, sie sind daher zum Tode verurteilt. In der Nacht des Hosch. rab. hat man am Schatten, den der Mond wirft, ein Zeichen, welchem Geschehnisse man im nächsten Jahre entgegensehe⁵⁾. Wenn das Auge alles sehen dürfte, so könnte es in der Nacht des Sabbat, des Neumondes und der Festtage Gestalten an den

¹⁾ Peszach. 114 a. אכול אכול בצל ושב בצל

²⁾ Peter Schlemiehl, Reclam p. 4.

³⁾ Peszach. 111 a.

⁴⁾ Peszach. 111 b. כנרא ב bathra 48 כנרא זרדתא, פרחא, ערבתא, כנרא B. Löw, Aram. Pflanzennamen. Bei den Ägyptern, Griechen und Arabern galt der Glaube vom schädlichen Einfluß der Bäume, wenn man sich länger in ihrer Nähe aufhielt. Grünbaum, Sprach- und Sagenkunde 101. Was aber den Menschen verboten ist, das durfte sich Gott erlauben. Als er den ersten Menschen schuf, legte er ihn zuerst in den Schatten, dem Winde ausgesetzt, dann an die Sonne, um ihn zu trocknen, damit er dadurch kräftiger und widerstandsfähiger werde. Dähnhardt, Natursagen I, 96.

⁵⁾ Schulch. Ar. Or. Ch. 664, 1.

Gräbern sehen, die Gott loben und preisen. In der Nacht des Neujahrsfestes schwebt die Seele (נפש) in der Höhe und bittet um Erbarmen für die Lebenden. Am letzten Tage des Hüttenfestes entfernt sich der Schatten von dem Bösen, da schwebt die Seele wieder in der Höhe. Dazu bestimmte Geister nehmen den Schatten jedes Menschen und führen ihn in die Höhe, während die Seele zu den Gräbern zurückkehrt und den übrigen Toten berichtet, wer sich ihnen bald gesellen werde. Den Schatten aber nimmt Metatron in Beschlag¹⁾. Aus Hohel 2, 17 folgt, daß der Mensch zwei Ebenbilder hat, ein großes und ein kleines und wenn der Mensch sterben soll, entfernen sich seine Ebenbilder (צולמין) von ihm²⁾.

Wer in der Nacht des Simchath-Thora den Schatten seines Schattens nicht sieht, wird nicht leben, denn es heißt: Gott schuf den Menschen in Seinem Ebenbilde, im Ebenbilde Gottes schuf Er ihn, also zwei Ebenbilder³⁾. Dreißig Tage vor dem Tode sieht der Mensch nicht mehr seinen Schatten an der Wand, das bedeutet, daß ihm der nahe Tod bevorstehe. Dies folgt aus Ps. 39, 7: **אך בצלם יתהלך איש**. Solange der Schatten da ist, geht der Mensch; geht der Schatten vorüber, muß auch der Mensch gehen. König Chiskija wandte sich darum zur Wand, als er betete, weil er seinen Schatten sehen wollte, was ihm auch gelang⁴⁾. Als Bileam in der Luft flog, kam צליה aus dem Stamme Dan und flog ihm nach, aber Bileam schlug eine andere Richtung ein und verschwand, worüber sich Ziljah kränkte. Da rief Pinchas: Schatten der Seeungeheuer, die über allen Schlangen lagern, kehre deine Haare um! Sogleich fand er den rechten Weg⁵⁾. Der Dämon Sammael kam in der Gestalt des Schattens einer Schlange vom Himmel herab und verführte Eva⁶⁾.

Es gibt auch einen קטב benannten Dämon (Ps. 91, 6), dessen Macht weder im Schatten, noch in der Sonne, sondern nur zwischen beiden zur Geltung kommt⁷⁾. Im Talmud werden zwei Dämonen Namens Keteḇ erwähnt. Der eine heißt קטב טרייר (Deut. 32, 24). Er herrscht nur Vormittag und wird im Gefäße voll Tunke gesehen, wo er sich herumwälzt. Seine größte Tätigkeit

¹⁾ Sohar II, 142 b.

²⁾ Das. III, 13 b. צללים setzt wenigstens zwei voraus, daher zwei Ebenbilder.

³⁾ Jalk. Rubeni 10 d.

⁴⁾ Sohar I, 217 b; III, 255 b und die Erklärung von Ch. J. D. Azulai. Güdemann, Erziehungsw. II, 206 Note werden noch andere Stellen angeführt.

⁵⁾ Sohar III, 194 a. Daß צליה aus צלליה zusammengesetzt ist, bedarf keiner näheren Erklärung. דמיך kommt auch in Meg. 18 a vor.

⁶⁾ Jalk. Rub. 16 a, Sohar Chadasch 71 a. Nach einer bulgarischen Sage ist der Satan aus Gottes Schatten entstanden. Dähnhardt, Natursagen 44.

⁷⁾ Num. r. 12, 3. Zu Daniel 12, 3 מצדיקי הרבים bemerkt Jalk. Rubeni 7 a אומר ריי צל דרקיע מודיר טמי מכבדים. Die Stelle ist aus B. bathra 8 b, Toḥaf. s. v. מצדיקי genommen. Von צל ist aber dort keine Rede. Auch Sohar I, 16 a nicht.

entfaltet er vom 1. bis 16. Tammus, später schon weniger und hält sich immer im Schatten der ¹⁾הצנא auf, aber auch im Morgen- und Abendschatten, der keine Elle groß ist, besonders aber im Schatten des secessus. Der zweite heißt ²⁾שור צורים קטב (Ps. 91, 6). Dieser herrscht nur Nachmittag und wird im Ziegenhorn gesehen, wo er sich wie ein Sieb herumdreht³⁾.

5. Naturbetrachtung.

Im Talmud wird darüber gestritten, ob das Morgenopfer bis zur vierten Stunde (10 Uhr) oder bis zur sechsten (12 Uhr) dargebracht werden könne. Es werden Beweise angeführt aus Ex. 16, 21: Die Sonne brannte und es (Manna) zerfloß. Dies bedeute die vierte Stunde, weil da die Sonne brennt, aber der Schatten noch kühl ist. Hingegen ⁴⁾כחום היום (Gen. 18, 1) bedeute die sechste Stunde, wo der Schatten auch schon warm ist, oder wo nach R. Tanchuma die Geschöpfe keinen Schatten haben⁵⁾. Abraham verrichtete das Abendgebet zur Zeit, wo die Wände Schatten zu werfen beginnen. Nach Raschi zur siebenten Stunde, wann die Sonne am Horizonte steht, nach Aruch, wann die Ostseite der Mauer Schatten wirft⁶⁾. Wenn man verhindern will, daß ein wildes Tier im Schatten eines Grabes ruhe — etwa eine Vorsichtsmaßregel gegen die Hyäne —, so stecke man ein Rohr in die Erde, wo das Grab ist, zur vierten Stunde des Tages, weil zu dieser Zeit die Sonne heiß und der Schatten kühl ist und da sucht das Tier den schattigen Ort auf. Wohin sich nun der Schatten des Rohres dehnt, dort verflache man möglichst die Seite des Grabes, damit es nach dieser Richtung hin keinen Schatten werfe. Wenn später auf der anderen Seite Schatten ist, das tut nichts, da das Tier sich mittlerweile einen anderen schattigen Ort suchte⁷⁾. Drei Hirten wollten sich darüber Gewißheit verschaffen, ob sie jetzt den Monat Sebat oder Adar haben. Da sagte der eine: Wenn morgens so kalt ist, daß der Ochs zu erfrieren droht, mittags aber solche Hitze herrscht, daß er in den Schatten des Feigenbaumes flüchtet und sich dort niederstreckt, dann ist Adar⁸⁾. Wer die Höhe eines Baumes bemessen will, der bemesse zuerst die eigene Höhe und deren Schatten, dann den Schatten des Baumes. Im Verhältnisse, wie der eigene Schatten länger oder kürzer ist als der Körper, in demselben Verhältnisse steht der Baum zu seinem Schatten⁹⁾. Bei der Beurteilung der Hautkrankheiten (Lev. 13), wo es immer darauf ankommt, ob die

¹⁾ הצנא eine sonst unbekannte Pflanze [Vielleicht Meerzwiebel, Löw].

²⁾ Pesach. 111b. Die alten Übersetzungen: Targ. LXX Peschito übersetzen קטב mit רוח oder שר. Näheres bei Grünbaum a. a. O. 96.

³⁾ Berach. 27a; j. Berach. IV, 7, 10; Mechilta Beschall. 58a. Weiß, Gen. r. 48, 8 und Jalk. z. St.

⁴⁾ Joma 28b, Aruch s. v. שור.

⁵⁾ Erubin 43b.

⁶⁾ Sanh. 18b; j. Sanh. 18c, 52; j. Rosch Hasch. 58b, 20.

⁷⁾ Erubin a. a. O.

wunde Stelle tiefer zu liegen scheint als die Haut, um für unrein erklärt zu werden, wird das Bild von der Sonne genommen, die tiefer als der Schatten zu liegen scheint¹⁾. Wenn man vor einem Lichte steht, wirft der Körper Schatten. Ist man von Lichtern umgeben, so entsteht kein Schatten, nicht etwa, als wäre dadurch die Finsternis aufgehoben, sondern es wurde da Licht geschaffen, wo es früher fehlte. Denn Finsternis ist nicht anderes, als Fehlen des Lichtes. Wäre der Schatten das Gegenteil und nicht bloß das Fehlen des Lichtes, so müßte man, wenn ein Körper von Lichtern umgeben ist, den Schatten am Körper wahrnehmen, was aber nicht der Fall ist²⁾.

Wer sich die Schönheit R. Jochanan b. Napachas vorstellen will, nehme einen silbernen Becher, wie er aus der Werkstätte kommt, fülle ihn mit Kernen roter Granatäpfel, umgebe den oberen Saum mit roten Rosen und stelle ihn so zwischen Sonne und Schatten³⁾.

6. H a l a c h a.

Eine Hütte, die nach jeder Hinsicht regelrecht gemacht, aber nicht zu rituellem Gebrauche, sondern bloß zum Schatten bestimmt ist, darf als Laubhütte zum Hüttenfeste gebraucht werden⁴⁾. Eine Hütte, die höher ist als 20 Ellen, kann zu rituellem Zwecke nicht gebraucht werden; auch dann nicht, wenn mehr Sonne als Schatten ist⁵⁾. Die Höhe ist nach R. Seira daher von besonderer Wichtigkeit, weil man über 20 Ellen Höhe schon nicht im Schatten der Hütte, sondern in dem der Wände sitzt, während es von der Hütte heißt (Jesaja 4, 6), daß sie tags zum Schatten diene⁶⁾. Wenn man eine Hütte unter einem Baume baut, ist sie nach Raba zu rituellem Zwecke brauchbar, aber der Baum muß mehr Sonne als Schatten geben. Ebenso ist, wenn man zwei Hütten über einander baut, die obere brauchbar. Es gibt aber Fälle, wo beide entsprechen oder nicht entsprechen⁷⁾.

Man darf im Schatten einer Aschera nicht sitzen⁸⁾. Schon Raschi bemerkt, daß da nicht der Schatten unter dem Baume, sondern der außerhalb des Baumes sich dehnende gemeint sei. Wenn nämlich die Sonne im Osten oder Westen steht, hat jeder Körper einen langen Schatten, steht sie aber am Zenith, ist der Schatten nur unter dem Körper. R. Jochanan nennt den Schatten, dessen Länge der Höhe des Baumes entspricht, Schatten der Höhe

¹⁾ Schabuoth 6 ב' הצל מן העמק חמה העמוקה מן הצל. T. Neg. I, 618, 18 מראה חמה בצל גבוה שבהן כמראה צל בחמה עמוק שבהן כמראה חמה בצל.

²⁾ Saadja, Em. Ved. I, 2.

³⁾ B. mezia 84a.

⁴⁾ Sukka 12a, 15a; Maim. H. Sukka V, 9.

⁵⁾ צלתה כנרע. M. Suk. I, 1; Sch. Ar. O. Ch. 631. חממה מרובה מצילתה אין מספיק.

⁶⁾ Sukka 2a; j. Sukka 51d, 15.

⁷⁾ T. Suk. I, 192, 12; b. Suk. 9b; Sch. Ar. O. Ch. 626, 1. 628, 1.

⁸⁾ M. Ab. zara III, 8. Maim. H. Akk. VII, 11.

(צל קומתה), während der sich noch weiter hinausdehnende Schatten des Schattens (צל צלה) heißt. Dieser ist natürlich nur morgens und abends sichtbar. Jener — sagt Raschi — ist dicht, finster, dieser dünn und durchsichtig¹⁾. Jedoch nur sitzen darf man im Schatten der Aschera nicht, aber darüber zu gehen ist erlaubt²⁾. Man darf unter der Aschera Kräuter pflanzen, auch wenn der Schatten ihnen zu Nutzen kommt, weil auch die Erde das Wachsen der Kräuter fördert und diese ist nicht zum Genusse verboten³⁾. Im Schatten der Götzenhäuser darf man sich bis auf vier Ellen weit vom Gebäude nicht aufhalten⁴⁾.

Man darf im Schatten eines dem Heiligtum gewidmeten Taubenschlages oder einer Höhle nicht wohnen; hat man es aber getan, ist man der Veruntreuung vom Heiligen nicht schuldig⁵⁾. Die Ursache ist das Verbot, von Götzen oder vom Heiligtum irgendwelchen Nutzen zu ziehen. Und wenn R. Jochanan b. Zakkaj im Schatten des Tempels Vorträge hielt, so findet dies darin seinen Grund, daß wohl die Aschera zum Zwecke des Schattens gepflanzt wird, nicht aber der Tempel⁶⁾. Jedoch Maimuni lehrt: Wenn man ein Heiligtum baut, soll es als gewöhnliches Gebäude betrachtet werden, damit man nicht den Schatten des Heiligtums genieße⁷⁾.

Wenn die Zweige eines Baumes in das Feld des Nachbarn hineinragen, so müssen, wenn es ein Johannisbrodbaum oder eine Sykomore ist, alle Zweige bis zur Grenze abgeschnitten werden, damit der Schatten dem Felde nicht schade. Ist es ein bewässertes Feld, so muß jeder Baum bis zur Grenze gestutzt werden, weil der Schatten dem Felde schadet⁸⁾.

Wenn die Zweige eines Baumes bis auf drei Spannen sich zur Erde neigen, werden sie in bezug auf Sabbat als Wohnung betrachtet, aber nur im Umfang von zwei Maß, da sie sonst nur als zum Schatten des Wächters dienend betrachtet werden⁹⁾.

¹⁾ Ab. zara 48b. Ebenso wird der Ausdruck in j. Ab. zara 43b, 61 definiert: כל שאילי תיפול והיא נוטעת בו זהו צילה וכל שאילו תיפול ואינה נוטעת כל שאילי תיפול והיא נוטעת בו זהו צילה d. h. wenn der Baum umfällt und seine Länge die des Schattens deckt, ist es Schatten, wäre aber der Schatten länger, dann ist es Schatten des Schattens.

²⁾ Sch. Ar. J. D. 142, 9.

³⁾ Das. 142, 11. Über diese Frage wird in der Mischna und im Talmud debattiert. Aboda zara 48b.

⁴⁾ Sch. Ar. J. D. 142, 10. Von dem Toren singt Berachja hanakdan חשוב אויל כצל אליל.

⁵⁾ T. Meila I, 558, 31 לא נהנין ולא מועלין.

⁶⁾ Peszach. 26a, Toszaf. s. v. שאני.

⁷⁾ H. Meila VIII, 4. Den Ausdruck צל קומתה hat auch Maim. (H. Akk. VII, 11 beibehalten, aber für צל צלה hat er השרינים והעלים שלה hat Schatten der Ranken und deren Blätter, was nicht ganz der Definition Raschis entspricht.

⁸⁾ B. bathra 27b. הצל רעה לבית השלחין.

⁹⁾ Tur Or. Ch. und Sch. Ar. Or. Ch. 362, 1.

Wer einen Mann im Kaufladen auf halben Ertrag anstellt, wird darüber gestritten, was er ihm zu bezahlen hat. R. Simon lehrt: Er muß ihm seinen ganzen Lohn ausfolgen, denn es ist ein Unterschied, ob man in der Sonne oder im Schatten sitzt¹⁾. Ein Gerät, das man am Sabbat von einem Orte auf den anderen legen darf, darf von der Sonnen- auf die Schattenseite nicht gelegt werden, damit es von der Sonne nicht beschädigt werde. Jedoch gibt es da verschiedene Meinungen²⁾. Wer am Fasttage in der Sonne sitzt, den darf man nicht aufmerksam machen, er solle sich in den Schatten setzen und umgekehrt. Man ist am Jom Kippur zwar verpflichtet den Körper zu kasteien, aber nicht, sich der Wärme der Sonne oder der Kälte des Schattens auszusetzen³⁾.

Man darf vom Neumonde Ab bis zu seinem neunten Tage keine königlichen Lustgärten pflanzen, die zum Schatten dienen⁴⁾. Man soll auch vom siebzehnten Tammus bis zum neunten Ab weder im Schatten noch in der Sonne gehen⁵⁾.

Für צל und צלה wird auch כבואה und רכבואה gebraucht. Das Wort bedeutet eigentlich die im Wasser oder Glas sich spiegelnde Gestalt, aber es wird auch im Sinne von Schatten gebraucht. Wenn man nur den Schatten-Schatten eines Menschen sah und hörte rufen: X Sohn Y—s ist gestorben, wird die Frau als Witwe betrachtet und sie darf heiraten. Wohl konnte dies auch ein Daemon sein, dieser hat aber nur einen Schatten und nicht רכבואה (כבואה⁶⁾).

¹⁾ T. B. M. IV, 380, 6.

²⁾ Sabb. 123b, 124a. Sch. Ar. Or. Ch. 303, 3—5. Es hängt davon ab ob es ein Gerät ist, dessen man sich am Sabbat bedienen darf und ob man es selbst für sich oder nur dessen Raum braucht.

³⁾ Joma 74b.

⁴⁾ וראיתי את הרבויא Sch. Ar. Or. Ch. 551, 2.

⁵⁾ Schibbul. Hal. 222b.

⁶⁾ Jebam. 122a. S. Levy s. v. j. Seb. 15a, 50 immer בוביה. T. Nazir IV, 289, 12 ונסתכלתי בבבואה שלי j. Nasir 51c, 45 וראיתי את הרבויא שלי j. Nedar. 36d, 56 וראיתי את הרבויא Num. r. 10, 7. Widerschein im Wasser. [Spiegelbild: עוברין לבבואה Sifr. II, 320 f., 137a (opp. צלם). Im Wasser: Mech. 68a, 7, Friedm. Ned. 9b, Az. 47a, Chul. 41b, bei Aruch der הבבואה שיהיו עוברין את הבבואה שהוא עובר בבבואה שהיו עוברין את הבבואה (דורו של נרעון היה משתחוה לבבואה jalk. Jud. 62 (aber nicht bei Tanch. Toled. 19. Buber משתחוה לבבואה). Im Spiegel: בוביה Gen. r. 4, 4, p. 27 Theodor (Meir). Jalk. Jerem. 306 f., 65c, 8. (בוביה) j. Jebam. XVI, 15d, 57, 59; j. Gitt. VI, 48b, 7—10; Gitt. 66a אדם כבואה רכבואה. Sch. Ar. Eb. haezer 141, 19; Hor. 12a = Kerit. 6a כבוי רבבי Raschi b. Eleazar). Erkl. Aruch II, 6a, 7 במים רואי במים Raschi Az. 47a מרצות בביא. Etym. Pupille בביא Pupille und Bildchen in derselben Fl. u. Kohn. Löw]. S. noch Löw in Zeitschr. für Assyriologie XXIII, 274 ff. In bezug auf Nidda sei noch zu erwähnen: ברואה בחמה V. Nid. 664, oder ברואה בצל ולא ברואה בחמה j. Nid. 5b, 4.

7. Folklore.

Man werfe nicht mit den Fingern Schattenbilder an die Wand¹⁾. Was Gott hat geesert am R. Haschono und gechasment am Jom Kippur, das weist er in der Lewono. Un' welcher den Schatten nit sieht, der bleibt aso nit leben das selb Jar.... Etliche tun ein Leilich um un gen, wo die Lewone scheint, un werfen das Leilich von ihnen, daß sie nackt bleiben, un spreiten sich ganz aus. Mangelt ihm der Kopf, so gilt es ihm sein Kopf. Mangelt ihm ein Finger, da gilt es seine Kerauwim (Verwandten). Mangelt ihm der Schatten vun der rechte Hand, so is es ein Simmon (Zeichen) zu seine Söhn (יח-Gott behüte), un die linke Hand, is ein Simmon zu seine Töchter (יח). Aber der Schatten, den men sieht in der Lewone, meint nit ein rechtn Schatten. Denn es muß wol selzum zugen, daß einer nit soll sein Schatten sehn²⁾. Aber es meint der Schatten vum Schatten. Wenn man recht sieht auf den Schatten von Menschen, aso sieht men zwei Schatten. Denn der recht Schatten gibt wieder ein Schatten, die Chachomim (Weisen) s. A. heißen es Babuah d' babuah. Wir lernen in der Gemore (Talmud): Einer, der über Land zieht un' will wissen, ob er wird heimkommen oder nit, der soll sehn sein Schatten. Sieht er den Schatten vum Schatten, aso kommt er wol wieder heim³⁾.

Es ereignete sich, daß einer in der Nacht zu Hoschana R. den Schatten seines Kopfes nicht sah, da hielt er viele Fasttage, gab viele Almosen und lebte noch lange nacher⁴⁾.

Der Schlesier sieht es als Vorboden des Todes an, wenn der Schatten eines Menschen am Neujahrabende kopflos an die Wand reflektiert wird⁵⁾. Bei der Habdalah pflegen manche in das Glas zu blicken und wenn sie ihr Gesicht deutlich darin wahrnehmen, da sind sie dessen gewiß, daß sie in dieser Woche nicht sterben. Daher konnte einst ein Wunderrabbi seine Umgebung aufmerksam machen, sie möge sich in den nächsten Tagen auf seinen Tod vorbereiten⁶⁾. Mohammed's glorreicher Körper soll nach arabischen Berichten keinen Schatten geworfen haben⁷⁾. Aus Hilālī, König und Derwisch:

Er ward erhöht bis über's Sternenzelt,
Nie traf sein Schatten drum des Staubes Welt,
Wie reichte dieser bis zum Erdental,
Da er durchstrich den höchsten Himmelssaal?

¹⁾ Mitteilungen I, 37¹. 99.

²⁾ Das konnte nur Peter Schlemihl passieren, der seinen Schatten verkaufte.

³⁾ Mitteil. I, 104. Dasselbe Abudraham 93a.

⁴⁾ Sefer Chassidim alte Ausgabe 452.

⁵⁾ Ur-Quell IV, 169.

⁶⁾ »Magyar Zsidó Szemle« 1909, IV, 320.

⁷⁾ Ethé, Morgenl. Studien 202, Anm. 22.

8. Liturgie.

Einem in der Bibel und Tradition in seinen verschiedenen Bedeutungen so weit verbreiteten Worte mußte der gebührende Platz auch in der Liturgie eingeräumt werden. Der Pijjut, die poetische Bearbeitung des Midrasch, greift bei jeder Gelegenheit zu dem Worte, so oft es ihm die Tradition darbietet. Der Pajtan will nach Horaz'scher Vorschrift belehren und ergötzen. Er umfaßt daher den ganzen auf das betreffende Fest sich beziehenden biblischen und traditionellen Stoff, den halachischen und agadischen und hüllt ihn in ein dichterisches Gewand, das allerdings oft mehr Gewand als dichterisch ist. Schon beim Eintritt in die Laubhütte bitten wir, Gott möge uns sitzen, uns Schutz finden lassen im Schatten seiner Flügel¹⁾. Denn zur Erinnerung an die Wüstenwanderung wurden wir belehrt, »im Schatten der Hütte Schutz zu suchen, dem Gesetze entsprechend sieben Tage darin zu weilen«²⁾. Es freuen sich an ihren Festen die Geliebten und Teueren, sieben Tage im Schatten der Hütte Schutz zu suchen³⁾. Sieben Tage seien sie vergnügt im Schatten grünender Zweige zum Zeichen der sieben Wolken⁴⁾.

Und wie das biblische, so wird auch das traditionelle Gesetz erwähnt: »Mein Volk erfüllt das Gebot der Hütte mit ihrer Decke und ihrem Schatten«⁵⁾. »Die Glänzenden erleuchteten mit ihrem Worte, daß wenn mehr Sonne als Schatten ist, so entspricht es dem Gesetze nicht, nur im anderen Falle ist es giltig«⁶⁾. Gott sagt zu seinen Frommen im Eden: Ich habe ein kleines Gebot: die Fragen und Erklärungen der Laubhütte, vier Wände und Schatten darüber; entfernt euch nicht von ihr⁷⁾.

Bei den anderen Festtagen spielt der Schatten auf halachischem Gebiete keine Rolle, aber die Agada kommt mehrfach zu Wort. Wie einst die Wolken dem Volke zum Schatten des Tages dienten, so wird die eingestürzte Hütte Davids ihnen — wie die Nacht — zum Schatten des Tages dienen⁸⁾. Die Ägypter knieten bei ihrem Sturze nieder, beugten sich, als ihr Schatten von ihnen wich⁹⁾. Er stürzte seinen Bedrucker in die Fluten. Er hörte mich in meiner Not; in meinem Schatten suchet

¹⁾ ותתן לי זכות לשבת ולחמות בסתר צל כנפך.

²⁾ Sukk. I. דרוש, חסות בצל סכה כחוק נסוכה שבעה להסוככה.

³⁾ ישמחו Sukk. II ישמחו בחגיהם ידירים ונעימים חסות בצל סכה שבעת ימים.

⁴⁾ ערונים להיות שבע בצל רעננים סימן לשבעה עננים. Das. אנו. Über die Israel in der Wüste begleitenden sieben Wolken, s. Num. r. 1, 2. Mechilta Beschall. 30. Weiß u. Parall.

⁵⁾ כי אקח Sukk. II בסוכיה ובצליתה.

⁶⁾ דהר. Sukk. Chol ham. שהחמה מרבה מצלתה שלא כתורה ואם לאו כשרה. Juda ha-Lewi singt bei einer Hochzeit: נשקפה בערה וחמה בערה נשקפה, 91, p. 318.

⁷⁾ Sukk. das.

⁸⁾ אנוי II. das. הסוכה בענן צל יומם צלילה מסככים כליל צל יומם.

⁹⁾ אילי VII. Pesach. כרעו קרסו בנסלם להסיר מעליהם צלם.

Schutz, Kinder, so sprach mein Freund (Gott) zu mir¹⁾. Die Thora rühmt sich zu Gottes Füßen geruht, in seinem Schatten gewohnt zu haben, bevor sie auf die Erde kam²⁾. In seinem (Gottes) Schatten wünschte die Gemeinde Israels — bei der Offenbarung — Schutz zu finden, daher antwortete sie: also tun zu wollen³⁾. Und im rührenden Gebete für die Erlösung bittet Israel: Eile mein Freund (Gott), solange die Hoffnung auf Erlösung weht, eile, daß die Schatten (Elend) von uns fliehe⁴⁾. In einem anderen Gebete: Verlobe dich ihr (Israel) wieder, scheide dich nicht mehr von ihr; lasse aufgehen das Licht ihrer Sonne und fliehen die Schatten⁵⁾.

Während aber der Pijjutdichter sich bloß auf seinen Gegenstand beschränkt und nur hie und da einen Seufzer ausstößt, hat sich der Selichadichter ein anderes Ziel gesetzt. Er erhebt den Weheruf des verfolgten, bis zur Verzweiflung gehetzten Israel. Er hat das Stöhnen der Gemarterten, den letzten Seufzer der Märtyrer in Versen ausgedrückt. Er ist das Echo eines unglücklichen Volkes, das während seiner langen Leidenszeit nur in seinem Glauben bei seinem Gotte Schutz sucht, in seinen schweren Prüfungen unter die Flügel Gottes flüchtet. Daher finden wir in der Selicha nur einmal das Wort Schatten für den Ausdruck der menschlichen Hinfälligkeit⁶⁾, öfter in der Bedeutung von Beschützer neben Führer, Hirte und Hüter⁷⁾, sonst überall als Schutz und Zuflucht. Zumeist wird es mit חסד verbunden, in einzelnen Fällen mit חסד⁸⁾, בא⁹⁾, גור¹⁰⁾, גנן¹¹⁾, דבק¹²⁾, היה¹³⁾, חבא¹⁴⁾, חזק¹⁵⁾.

¹⁾ בני חסו בצלי וזכו; אפי"ק Pesach. II ניני חסו בצלי ענה דודי ואמר לי¹⁾ Jozer II, Sabb. Ath. במקחכם

²⁾ אדון I Schabuot נשתי לרגליו גרתי בצליו גענועי עליו

³⁾ אותה נפשי בצלו. אימה II. Das. וחמדה בצלה הסות והשיבה כן לעשות אדיר Jozer.

⁴⁾ Peszach. I ברח (Geulah). חיש וגסו הצללים מזה

⁵⁾ ושוב שנית לקדשה ואל תוסיף לגרשה והעלה אור שמשה וגסו הצללים Pesach. VII יום.

⁶⁾ אלדו I Selicha Jom Kip. Mussaf מדה עמך והצל אשר ימיהם כצל

⁷⁾ Schir ha-Schir שומרי וצילי. מקוה Techinna שומרו וציוני 5, Ps. 121 Nach Ps. Selicha I Tag. נורה ורועה צל ושומר. אנוסה IV. Rosch ha-Sch. Mussaf

⁸⁾ Nr. 28, Bei Juda ha-Levi יהאמר Sukk. I אנה. ובצלך נאהלת p. 119.

⁹⁾ לבאים nach Gen. 19, 8 s. unten ירצה Pismon צל קורתך באו בנים Note 12.

¹⁰⁾ די. בערך — ובצלו אנחנו נרים Elieser Aschkenasi גרתי בצליו s. oben.

¹¹⁾ Selicha. Gedalja-Fasttag בצל ירך לגונה. ראשי Schekal. צל ימיך לגוני אלהים Zachor בצלם היות גנונים. את ה'

¹²⁾ אשר Jozer Purim שמרם ובצלם דבקם

¹³⁾ s. oben. להיות שבע בצל רעננים

¹⁴⁾ Schachar. I Rosch hasch. בצלם להחבאות חכצלת השרון. מלך במשפט s. oben. חביאנו צל ידו Pismon. חכצלת

¹⁵⁾ Gebet für den König ובצלו מחוקקנו אנה האל

ist noch bei *Pesachim*, אֲחֵרָהּ אֶתְּנֶה לָּךְ וְאֶתְּנֶה לָּךְ das. Zu erwählen
ist noch bei *Sabb.* לחיות ממותו בבלו *Sabb. Halbst. Pes. Aroḥ.* — Im Leichengebote
מבנה מבינה heißt es כפי השכינה; nach anderen Riten: »und birg ihn
unter den Schatten deiner Flügel«. Zunz, *Zur Gesch. u. Lit.* 355. Ps. 9;
wurde in mehreren Variationen auf Abgeschiedene angewendet
כבוש פניה מהיבט צלה. 364. לחסות, שוכן, להסתופף, ינוח, ישב
ihren Angesicht, um ihren Schatten nicht zu schauen) wird von den Hasmoni-
ern erzählt, als ihre Schwester nackt vor ihnen stand. Diese Geschichte
ist im Jozer Chanukka zweimal bearbeitet und findet sich im Beth hamidr.
I, 33. VI, 1—3, wo aber die zitierte Stelle nicht vorkommt. על ראייה »Schatten
eines Beweises« ist eine stylistische Wendung. הקדם I, 141. Ebenso Mose
Ibn Esra: שוכן באפסטיא וצל חסדו עדי שנער ושור. Er wohnt in Spanien und
der Schatten seiner Liebe dringt bis Schinar und Schur. Tarsis 10.

ihm Wasser zu holen. Bis dieser wiederkam, sammelten sich die Schafe im Schatten der Mütze Gottes. Das. 120.

Als Abraham in den Feuerofen geworfen wurde, sandte Gott zu ihm den Engel des Schutzes (צל = der Beschattung), der ihm Gesellschaft leistete. Grünbaum, Neue Beiträge 94. בצל שרי bedeutet, daß Moses am Berge 120 Tage (dem Zahlenwerte von צל = 120 entsprechend) weilte.

צל שרי wird mit מיתה של צילה erklärt. Tanch. Bo 2, Buber.

Zu צל שרי s. noch Bacher, Bab. Amor. 14. Midr. Mischlé zu 31, 24 und Jalkut z. St.

Herr Rabb. Dr. Grunwald hatte die Güte mir mitzuteilen, daß Marc. Landau in »Hölle und Fegefeuer«, Heidelberg 1909 S. 122 vom Schatten spricht und auf mehrere Stellen verweist; daß die jüdischdeutsche Übersetzung von Sam. Benveniste's אורח ימים, die Jak. b. Elch. Heilpron 1599 in Venedig hat erscheinen lassen, der Frau Rosa Luzzatto gewidmet ist mit dem Vermerk: אנומר שאמין מן אייערן נאמן; daß ferner in der Geschichte »Der Geizhals« im Kab ha-jaschar die Dämonen keinen Schatten werfen und die Literatur über den Schatten zu ergänzen ist durch: Archiv f. Religionswiss. VIII, 104 ff. und Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volksk. XII, 1 ff.



Der Pinkas der Gemeinde Kuttanplan.

Von Dr. Sch. Ochser.

(Schluß.)

5. Kein [Bestimmung oder Verordnung] darf nicht geschehen [ohne Vorwissen und Erlaubnis des M. V.]

6. Unter welchen [M. V.] daß ein Zettel [in unserer Gemeinde] aufgehoben wird, muß [der M. V.] den Zettel [mit seinem eigenen Namen] unterschreiben, [nach ihm] unterschreibt [der zweite G. V.]¹⁾, außerdem muß [der M. V.] den Zettel [in einen dazu bestimmten] Pinkas Nr. 1²⁾ eintragen lassen [von einem der Vertrauensmänner, damit] daß es aufgehoben wird, muß alles in den Pinkas Nr. 1 eingetragen werden.

7. Wann der [M. V.] nicht [zugegen] wäre, muss der [zweite G. V.] alle [Agenden³⁾ der Gemeinde] versehen.

pag. 9b. 8. [Verordnung vom 5. Ijjar 476, 1716 laut] dem [alten] Pinkas⁴⁾ pag. 88 b des Rabbiners Hennich⁵⁾.

¹⁾ Gemeinde-Vorsteher.

²⁾ Ein solcher Pinkas hat in Plan später in Kuttanplan tatsächlich existiert, und ist er im dritten Brande 1872 (?) vernichtet worden.

³⁾ כל צרכי הקהלה.

⁴⁾ Auch dieser Pinkas hat existiert, von diesem wurden alle Verordnungen für das Bethaus speziell aber für die Ordnung des Gottesdienstes wörtlich in den uns vorliegenden Pinkas aufgenommen.

⁵⁾ Kann mit Hönig, von der eine Familie in Kuttanplan gelebt hat identisch sein, sonst ist nicht einmal sein Vorname bekannt.

Wann ein [Zugereister]¹⁾ kommt, der nicht [zum A. V. um ein Palet²⁾ geht, [wie Rabbiner, Chasanim und Abgesandte], soll derjenige [Zugereiste zum] M. V.³⁾ ein stehen⁴⁾ und der [M. V.] bekommt für den [Zugereisten an Wochen-, Sabbat- und Festtagen zwei Paleten], sollte aber [mehr als einer] kommen, [so soll der zweite zum anderen G. V. gehen und auch zwei] Paleten erhalten.

9. [Verordnung des Rabbiners Abraham Broda vom Jahre 450 (1690) und hier die Abschrift].

[Der A. V.]⁵⁾ achtet, daß man [an jedem Sabbat] einen G. V. [als »Dritten«]⁶⁾ aufrufe, einen um den andern, [außer] sie hätten bei sich am Sabbat einen [Rabbiner oder hervorragenden Mann oder einen [Bezirksvorsteher⁷⁾], derselbige geht vor dem [G. V.], auch wenn eine [angesehene Persönlichkeit] da wäre und der [G. V.] ihm [seine Ehre übergibt⁸⁾], mag man denselbigen auch vor den [G. V.] aufrufen, [sonst aber bleibt es wie oben].

10. Findet sich ein Zettel [ohne Datum und Unterschrift]. Wann an ein [G. V. die Reihe] ist und er ist nicht [zugegen], so ist [der Beistehende⁹⁾] nicht verpflichtet statt seiner den zweiten G. V. aufzurufen; [dasselbe geschieht wenn ein Fest- oder Feiertag¹⁰⁾ auf Sabbat fällt].

11. Beide [G. V. müssen wenn nötig zur Regierung sich verfügen].

12. Findet sich ein Zettel [ohne Datum] vom Rabbiner Jahuda¹¹⁾. Beide [G. V.] oder wenn einer nicht [zugegen] wäre, hat der [zweite G. V. Recht und Macht], so er von einem [G. M. vielmehr noch von einer Witwe, einem jüdling oder einer Jungfrau ein Pfand von sechs Gulden] zu fordern, so einer etwas [Unrechtes]¹²⁾ thäte und [nach Gutdünken] und vermöge des Verbrechens denjenigen zu bestrafen; [der Betreffende muß die Strafe] ausstehen, [wenn er sich aber] beschwert befindet, kann er es vor Kahal vortragen; er muß [vorher aber 35 Zalmer beim M. V. laut Verord. 4] erlegen, [die Gemeinde kann die Strafe vermindern oder noch erhöhen; [sträubt sich aber einer gegen das Pfand oder die Strafe], nicht allein daß derjenige [nicht frei¹³⁾ ausgeht], sondern er muß [sogar seiner Widersetzlich-

¹⁾ אורח.

²⁾ Die Schreibweise ist verschieden פאלעט oder פלעט identisch mit Bilet, noch heute in derselben Form gebräuchlich.

³⁾ Vorsprechen.

⁴⁾ Der Almosenverwalter נבאי צדקה.

⁵⁾ שלישי.

⁶⁾ מנהיג מדינה.

⁷⁾ מוחל על כבודו.

⁸⁾ אי עבר ומנו ובשל קרבנו.

⁹⁾ דבעל סנן, der rechts von der geöffneten Rolle seinen Platz hat, und dessen Pflicht es ist, dem Vorlesenden vorzuzeigen.

¹⁰⁾ יום טוב או ימים נוראים.

¹¹⁾ Immer geschrieben יהודא.

¹²⁾ שלא כהוגן.

¹³⁾ nicht פטור ist.

keit¹⁾ wegen, einen Gulden sofort in die Gemeindekasse] (pag. 10 a) erlegen. Daß obiges [von beiden oder einem G. V.] geschehen soll, ist konformiert vom Rabbiner Abr. Broda. 450. (1693).

13. Wann [von den G.-V. oder der ganzen Gemeinde eine Strafe] ausgesagt wird, muß solches [gleich ohne Widerstreben] erlegt werden und wohin es gesprochen wird, dem Kassirer einzuhändigen; auch wann [für Almosen] was gesprochen wird ist es [sofort dem A. V.] zu behändigen laut [Verord. 32].

14. [Verordnung vom Rabbiner Abraham Broda im Jahre 450. (1690)].

In puncto von Strafgeldern²⁾, wann alle [beide G. V. übereinstimmen], bleibt bei dem alten Minhag.

15. Jeder [G. V. hat das Recht alljährlich 3 Gulden] auszugeben und darf nicht [Rechnung] darüber geben, wohin er es gebracht hat laut [Verordnung] auf Zettel Nr. 22.

16. [Der G. V. hat alljährlich nach Schebuot vor der Gemeinde-Taxation³⁾ Rechnung] über alle Einnahmen und Ausgaben [des ganzen Jahres] zu erlegen und darüber müssen ihm [jene G. M.], das [jene Rechnung] abzunehmen gestellt sein, quittieren, [früher] aber müssen sich [Vertrauensmänner]⁴⁾ unterschreiben und was [diesmal beim G. V.] verbleibt oder, wann [dem G. V.] sellt⁵⁾ Geld herauskommen, das er Kahal vorgestreckt hätt, [in der] Quittung zu bemelden. Weilen aber [jetzt] Kahal es vor gut befunden hat, daß alle Einnahmen und Ausgaben — und zwar vermöge Quittung vom [M. V.] durch Kassierer geschehen soll — laut [Verord. 189], so haben also die [G. V.] keine [Rechnungen unter sich] und brauchen auch keine [Rechnung] abzulegen, aber alle jenige, was Kahals [Rechnungen] und Gelder [unter sich haben], müssen [sie] diesmal ablegen und müssen auch quittiert werden.

17. [Wenn in unsere Gemeinde ein Darschan oder] ein fremder Chasan⁶⁾, [der am Sabbat oder Festtage in der Synagoge vorbeten will, kommen], müssen sich selbige [beim M. V.] melden und mitzuziehen den [A. V.] und wenn [beide dafür]⁷⁾ sind, kann der Darschan oder der Chasan [die Predigt und das Vorbeten in der Synagoge] verrichten. [Ohne ihr Vorwissen] aber wird es nicht gestattet, viel weniger noch erlaubt.

pag. 10 b. 18. [Alles] das [in der Gemeinde] vorgeht und wird durch [Abstimmung]⁸⁾ ausgemacht, haben [die G. V. ihre Meinung zuerst] zu geben. Als [erste Stimme] hat [der M. V., als

¹⁾ סרבנות.

²⁾ והוא כדבר דש עד הנה זיין כפרות נשעהן מיט איסור.

³⁾ קודם עשיות סכום הקהילה יעיו.

⁴⁾ נאמני הקהילה.

⁵⁾ sollte.

⁶⁾ Vorsänger.

⁷⁾ וכשיסכימם! שניהם.

⁸⁾ על פי דעות.

zweite der 2. G. V. und nachher die ganze Gemeinde nach den Altersstufen von der Hochzeit¹⁾).

19. Haben [die G. V. die alljährlichen Geschenke]²⁾ selber abzugeben und können mit nehmen [wen sie wollen] und worin das [Geschenk] besteht, ist in [Verord. 184] zu finden.

20. [Sollten die G. V. an Rüsttagen oder an Sabbat und Festtagen selbst zu spät zur Synagoge kommen, muß der S. D. hingehen] und fragen, wenn selbe (Gemeindegeschäfte erledigen³⁾), muß die ganze Gemeinde in der Synagoge warten, nur dürfen sie die Betzeit nicht versäumen⁴⁾).

21. Auch hat [die Gemeinde den G. V.] nämliche Accidenzen gestattet, wenn [ein Prozeß vor dem M. V., sei es zwischen zwei G. M.] oder einem Fremden [und einem G. M., oder Christen und Juden]⁵⁾ vorkommen sollte und der [Prozeß] nur in [Geldangelegenheiten]⁶⁾ bestehen möchte, so hat [der Gläubiger jedesmal zuvor] zu erlegen [bis zu einem Betrage von 10 Gulden] 7 Zalmer, [über 10 Gulden hingegen der Gläubiger 1 Zalmer von jedem Gulden [Prozess-Geld]⁷⁾. der Schuldner 14 Zalmer [Urteils-Geld]⁸⁾).

22. Wann der [M. V.] ein Atestatum unterschreiben muß und nötig hat Kahals [Siegel] beizudrücken, nicht allein daß dem [M. V.] die Erlaubnis gegeben wird mit Kahals [Siegel] befertigen⁹⁾ zu können, sondern auch dem [M. V. von] jeniges Atestatum 1 Schock¹⁰⁾ entrichtet muß werden.

23. [Wir mögen leben und nicht sterben, wenn aber behüte ein Todesfall bei einem G. M.¹¹⁾ oder einer Witwe vorkommen sollte], so muß der [M. V. oder der zweite G. V.] gleich nach dem Ableben [den Nachlaß] mit Kahals [Siegel] ver[siegeln], damit wann derjenige in Kahal was hinein [schuldig] möchte verblieben sein, der [G. V.] von dem [Nachlasse vor allem] wegnehmen sollte können. [Selbstverständlich], daß [ohne G. V. der Nachlaß überhaupt] nicht eröffnet werden darf. [Für obige Versiegelung oder bloßer Feststellung aber], bekommt der [M. V. 2] Schock. Wann aber der M. V. oder G. V. das Inventarium [vom Nachlasse] verfaßten¹²⁾ müßte, so muß der [M. V.] oder [G. V.] von dem Inventarium extra vermöge seiner [Mühe] bezahlt werden.

1) לפי סדר הזקנה מהחיתונה.

2) עוסק וזין בעסק הקהל. unten Verord. 184.

3) עוסק וזין בעסק הקהל.

4) im Ms. יעברו statt יעברו.

5) איש נכרי עם יהודא.

6) מעות.

7) ציהלעלט.

8) מסך נעלט.

9) unterfertigen.

10) שאך, da sonst nichts dabei steht, bezieht sich dieses auf Groschen also 1 Schock kleine Groschen. Noch zu Anfang des verflorbenen Jahrhunderts pflegte man auch die Münzen nach Schock zu berechnen.

11) נחיה ולא נמות באם שיעבר חז' בעל.

12) Natürlich verfassen = abfassen.

24. [Auch] haben die [G. V. mit Hinzuziehung des A. V. Macht und Erlaubnis die Neujahrs- und Versöhnungs, Geschem¹⁾ und Tal-Gebete²⁾, wie auch Schofar-Blasen³⁾ einem Würdigen nach Gutdünken zu erteilen], laut [Verord. 121]

pag. 11a. 25. Schließlich wird dem [M. V. oder dem G. V.] die Erlaubnis auch gegeben, daß er einem [G. M. oder Junggesellen], wann sie was [Unrechtes] tun aber oder⁴⁾ wegen Zahlung halber, nicht allein [nach Gutdünken ins Bethaus] nicht zu gehn verbieten kann, als auch denjenigen [G. M. oder Junggesellen gefangen setzen]⁵⁾ kann lassen, weil anhier eben die gnädige [Vorschriften der Regierung] lauten, daß auf jeder maliges Verlangen der [G. V.] von seiten des hochgräflichen Ambt, der [Aufseher]⁶⁾ zugelassen soll werden [und nach ihrem Befehle] kann die [Gefangennahme] geschehn laut [Verord. 14].

Die Machtbefugnisse des Almosen-Verwalters⁷⁾.

26. [Es] soll ein [A. V.] gemacht werden [nach dem Pfingsteste zur Versamlungszeit für die Festlegung der Steuern. Der A. V.] wird eben [mit Stimmenmehrheit gewählt, wie die G. V.] laut [Verord. 1, und die Abstimmung] bleibt [unter Siegel, bis der A. V. gewählt ist].

27. [Der A. V.] hat [unter seiner Hand] Pleten für [Zugereiste und Bettler]⁸⁾ auszuteilen und zwahr Wochen- und Sabbat-Pletten, jedes in andrer Klappe⁹⁾. Wochen-Pletten gibt [der A. V.] die Klappe [dem Zugereisten, dieser] nimmt ein Plet heraus. Wo er zufallen tut muß das [G. M.] ihn über [Nacht] halten und darf sich nicht [erlauben], daß er den [Zugereisten] nicht annehmen, oder gar zurückschicken wollt. Sabbat-Pletten werden gegeben nach [der Steuerhöhe], [z. B.] es kommt ein [Zugereister], gehört er dem größten [Steuerzahler], kommen aber [mehr], so gibt der [A. V.] wie auch der [Beisteher] nach einander gehn die Pleten¹⁰⁾, ebenso wann viele [Zugereiste] kommen. Und [Festtags] hat sich auch der [A. V.] zu verhalten wie [am Sabbat] und wird [einem G. M.] für zwei [Festtage] nur ein Palet gegeben. [Wenn der Festtag auf Freitag oder Sonntag fällt], so daß das [G. M.] muß [den Zugereisten 3 Tage] halten, wird [ihm] zwei Sabbat-Paleten gegeben und die Pleten, was nach der [Steuerhöhe] sollen gegeben werden, nehmt der [A. V.] heraus aus der Klappe und werden sie den [Zugereisten] zer-

¹⁾ Bittgebet um Regen am Schemini Azeret.

²⁾ Bittgebet am 1. Pesachtage. Diese beiden Gebete und deswegen auch das Mußat-Gebet wurden nicht vom ständigen Vorsänger vorgetragen.

³⁾ Das in die Posaune Stoßen gab öfters wegen der Persönlichkeit des damit Beehrten zu Streitigkeiten Anlaß.

⁴⁾ Immer so statt »oder aber«.

⁵⁾ Der schöne Ausdruck lautet in Ms. תפוסנה קאן לאוין.

⁶⁾ דר שוטר.

⁷⁾ הנגידות הנבא צדקה.

⁸⁾ לפני ארחי ופרחי, für Bettler wird פרח im Ms. gebraucht.

⁹⁾ קלפי.

¹⁰⁾ So im Ms.

gliedert vorgelegt und die [Zugereisten] nehmen sie, [wie an Wochentagen]. Solches muß geschehen durch den [A. V. selbst, nicht aber durch dessen Frau oder Dienstboten], viel weniger noch durch ein anderen [G. M.].

28. Wann [ein Mann oder eine Frau zugereist] kommen und haben kleine Kinder mit, die [Vater oder Mutter benötigen], muß das [G. M.], wo [Mann oder Frau], hinkommen [das Kind] auch mitnehmen, dahingegen bekommt pag. 11 b. [das G. M.] auch ein Palet für das [Kind], auch wenn [das Kind noch an der Mutterbrust ist], muß auch ein Palet für ihm gegeben werden.

29. Wenn [ein Zugereister krank] wäre, [oder eine Wöchnerin]¹⁾, hat der [A. V.] die Paleten [auch nach der Steuerhöhe] zu geben, [nur daß bei einer Wöchnerin] wird mehr ein Palet gegeben, aber [für das Kind] wird kein Palet gegeben. [Einer Wöchnerin] werden Paleten gegeben wenigstens [14 Tage] wann sie gesund ist. [Bei einem Kranken] muß der [A. V.] schicken zum Verwalter der »Chewra Kadischa« Gomle Chesed²⁾ und fragen lassen, ob der [Kranke] schon im [Genesungs-Stadium]³⁾ ist und daß er tauglich ist [sich auf den Weg machend] zu sein, oder ob noch Pleten zu geben ist.

30. Laut Pinkas [pag. 88. 5. Ijjar 476 (1716)].

Wann Pleten werden sein ausgegangen und werden in der Klappe bleiben Pleten einem [G. M. gehörend], wann gleich werden [Zugereiste] kommen und werden [über Samstag hier bei uns] bleiben, sollen keine [neuen] Pleten ausgegeben werden, bis die [Vorhandenen] werden aus sein, wenngleich wären [einige] Pleten [einem G. M.] gehörend, soll dieses [G. M.], das die Pleten drinnen hat, [die Zugereisten auf Einmal] behalten müssen.

31. [Es findet sich] ein Zettel Nr. 3 [vom 24 Ab 487 (1727)] die ganze Gemeinde ist unterfertigt⁴⁾.

[Der A. V.] hat Obacht zu geben, [sei es auf die unserer Gemeinde nahe wohnenden oder entfernteren, oder auf fremde Zugereiste], welcher ein Plet bekommen hat, [innerhalb dreier Monate] keine zu geben; nur wann [drei Monate] verflossen seien, kann der [A. V.] wieder [dem Zugereisten] ein Plet geben, aber [sei es das erste, zweite oder dritte Mal], kein Malen mehrere als ein Plet [die Zugereisten] zu genießen haben, ebenso hat der Hekdasch-Wirt⁵⁾ dem [Zugereisten] kein längere Auferhalt zu geben, als [einen Tag] und der [A. V.] hat eben auf den Hekdasch Wirt obacht zu geben, daß kein [Zugereister] die Auferhalt nicht länger gibt.

¹⁾ יולדת.

²⁾ Diese Gesellschaft wurde in Plan im Jahre 1574 gegründet und besteht bis auf den heutigen Tag.

³⁾ בקו הבריאה.

⁴⁾ נמצא צעטל אחד נומרא נ' מן ידך מנחם תפוז לפיך וכל הקהל יצוי תחתום עליו.

⁵⁾ הקדש ווירט Ein Juden-Gasthof, der jedesmal die Zugereisten un-

32. Hat der [A. V.] unter [seiner Aufsicht bestimmte] Gelter laut [Verord. 39 und 35], daß [die Spenden] die ausgezogen werden, [sogleich] gezahlt müssen werden, bekommt auch [der A. V.] unter seine Aufsicht. Auch was [Junggesellen im Bethaus ceremoniale Dienste]¹⁾ kaufen laut [Verord. 104], muss [gleich] bei Auslegung des Legbrett²⁾ gezahlt werden, dies gehört auch [dem A. V.]. Auch wann einer [zum Spenden gestrafft wird] laut [Verord. 13], muß das Geld gleich erlegt werden [zu Händen des A. V.].

33. Der [A. V. muß an jedem Sammelstage³⁾ in eigener Person im Bethaus mit der Almosen-Büchse⁴⁾ herumgehen und [das Geld auch vom Opferstock⁵⁾ in seine Obhut] nehmen.

pag. 12 a. 34. [Am Sammelstage der nach den Hauptfeiertagen und nach dem Versöhnungstag ist muß der A. V.] ein fordern, daß [jeder] zahlt, [was er zum Seelengedächtnis gespendet,] und nimmt es auch [in seine Obhut], wer aber nicht [zugegen] ist, muß der [A. V.] ihm einlegen [eine Spende]⁶⁾ ins Legbrett.

35. [Der A. V.] [muß an jedem Sammel-Fest- und Samstage ins Bethaus gehen] und diejenigen was Mizwot⁷⁾ kaufen in Legbrett ihren Einkauf einlegen, [auch wer am Sabbat oder Festtage aufgerufen wird], das [spenden] tut [eine Spende] in Legbrett einlegen, und wann das Legbrett ausgezogen wird kommen [die Spenden dem A. V.] zu behendigen.⁸⁾

36. Hat [der A. V. von den dazu bestimmten Almosen] Geltern [die unter ihm sind] laut [Verord. 32, 33, 34 die Zuge-reisten] abzufertigen [und jedem nach Gutdünken] zu geben und zwar über die Einnahm und Ausgaben von die Gelter kein [Rechnung] zu führen, [sondern bleibt seiner Redlichkeit anvertraut].⁹⁾

37. Auch hat der [A. V. alljährlich am Purim den halben Scheckel] einzukassieren laut [Verord. 159.]

38. Der [A. V.] hat [alljährlich vor Neujahres und Versöhnungstag wie auch vor Purim die Macht] von die Gelter, [die in seiner Obhut sind auszugeben, [dem Rabbiner 30 Zalmer dem Vorsänger 22 $\frac{1}{2}$, Zalmer, dem S. D.¹⁰⁾ 18 Zalmer, bedürf-

entgeltlich übernachten zu lassen die Pflicht hatte, dafür wurde dem Wirt eine geringe Entschädigung zuteil. Der Gasthof existiert noch immer.

¹⁾ Was הבתורים בבית מצות kaufen.

²⁾ Ein Zahlbrett, welches nach Sabbat und Feiertagen aufgelegt wurde. In dasselbe wurden die Spendengelder hineingelegt und vom Verwalter sofort erhoben.

³⁾ יום הבימה.

⁴⁾ קופת הצדקה.

⁵⁾ מתן כסתר.

⁶⁾ Einen Zettel, auf welchem der Betrag der Spende notiert war.

⁷⁾ Was unter »Mizwot« oder »Mizwa« zu verstehen ist, vergl. weiter unten Verordn. 143 ff.

⁸⁾ = einzuhändigen.

⁹⁾ על הנאמנות שלו.

¹⁰⁾ Synagogen-Diener.

tigen¹⁾ [G. M.] je 15 Zalmer, den Knechten und Mägden nach Gutdünken].

39. Der [A. V.] hat auch [die Macht], wann das [für Almosen bestimmte] Geld ausgeht, ein neuen [Almosen] Zettel²⁾ zu machen, [unter Vorwissen des M. V.] und mögen ausgehn so viel als wollen [in der Weise daß] die ersten müssen gezahlt sein, [aber wenn] einige [G. M.] mit die Zahlung zurückhalten möchten, [hat der A. V.] diejenige Restanten dem [M. V.] einzureichen [und der M. V. hat alles anzuwenden³⁾], daß das Almosengeld für den A. V.] einkassiert wird.

40. Laut [Verord. 143], daß die Mizwot [während des A. G.]⁴⁾ ausgeteilt werden und ein jede Mizwa gehört [dem G. M. auf das das Los fällt], wann der [Betreffende] nicht im [Bethause] ist, gehört diese Mizwah dem [Inhaber des Schir ha-Jichud⁵⁾], ist der auch nicht zugegen, dem A. V. ist der auch nicht zugegen, dem M. V. ist der auch nicht zugegen, dem Rabbiner].

41. Der [A. V.] hat auch [am 9. Ab alle Zijoniden; das Schir ha Jichud, das nach allen Gebeten citirt wird und das «Kol Nidre» zu verkünden].

pag. 12 b. 42. [Der A. V.] hat schließlich [im Bethause darauf zu achten], daß jeder in Andacht betet, sich behüte im Bethause mit andern Dingen nicht beschäftigt, geschweige denn wenn es gegen die gute Sitte verstößt⁶⁾, oder Streit und Zank] anzufangen [sollte aber der A. V. bei irgendeinem etwas Unanständiges] sehen, so hat [er ein Pfand] von ihm einzufordern, [immer nur mit Wissen des M. V. bis zu zwei Gulden, wer sich aber widersetzt] und wollte kein [Pfand] legen, ist mit ihm zu verfahren [wie Verord. 14 und 112].

[Es ist bekannt, daß es die Pflicht der Gemeinde ist sich einen Rabbiner, Vorsänger und S. D. zu bestellen und ihnen ein Gehalt zu bestimmen, daß sie davon leben können]⁷⁾, allein betreff [des Gehaltes kann nichts bestimmt werden, sondern nach dem Stand der Gemeinde, welche nach Gutdünken das Gehalt bestimmt, die Accedentien jedoch gehören den Angestellten wie folgt:]⁸⁾

43. [Dem Rabbiner und Vorsänger Natural-Wohnung,

¹⁾ ולבעלי בתים מקהלותינו שמוששים ידם.

²⁾ קצבה צעטל.

³⁾ והפרנס החורש מחויב לעשות כסרות והגנישות.

⁴⁾ שיע Das Achtzehngebet.

⁵⁾ בעל שהיו. Das שיר היחוד in 7 Gesängen von Samuel ben Kalonymos verfasst, wurde täglich nach Vollendung der Gebete zitiert. Das Recht, diese Gesänge vorzutragen, wurde an einzelne Gemeinde-Mitglieder verkauft.

⁶⁾ שלא כהוגן.

⁷⁾ ידוע ומפורסם שמוטל על קהילא קדישא למנות עליהם מורה צדק וכ"ך למנות שליח צבור שירד לפני התיבה ונס לרבות השמש ולפסוק להם פרנסה.

⁸⁾ והמוסיף יוסיפין לו מן השמים.

Schutzgeld für die Regierung und Beheizung für das ganze Jahr aus der Gemeinde-Büchse] à einen Reichsthaler.

44. [Von jeder Steuerbestimmung] sowohl [Reichssteuer] als auch [Gemeinde-Steuer] gehört [dem Rabbiner, Vorsänger und S. D. je] 15 Zalmer [laut Verord. 170].

45. Auch gehört [dem Rabbiner, Vorsänger und S. D. von jedem G. M.] wann er seine [Syn. Schulden] zahlt [jedes halbe Jahr] zu geben [Spenden-Geld für das verflossene Halbjahr], dabei ist kein Bestimmtes [sondern nach Vermögensverhältnis].

46. [Dem Rabbiner für jede Predigt im Bethause 30 oder 45 Zalmer, [auch hat der Beistehender ihm als »dritten«¹⁾ aufzurufen, ebenso an Festtagen und Versöhnung, wenn sie auf Sabbat fallen].

47. Die Entlohnung für Ketuba, erste und zweite Tanaim, für eine Schenkungs- und Chaliza-Urkunde²⁾ à 22½ Zalmer, [für eine Ketuba] 45 Zalmer extra, [für Kaufbriefe³⁾] à 6 Zalmer. [Alles obige] gehört [zur Hälfte dem Rabbiner zur Hälfte dem Vorsänger, von Wohlhabenderen dem Vorsänger selbst] 22 Zalmer. [Alles obige] muß gezahlt werden [den Vertrauensmännern, gleich, ob man die Urkunden in unsrer Gemeinde] laßt schreiben, oder man läßt sie [außerhalb] schreiben. pag. 13 a. — Für [Chupa] aufstellen, wannes [hier] geschieht, 30 Zalmer und gehört dem [S. D.] 15 Zalmer [dem Vorsänger]; bei freudigen [Ereignissen]⁴⁾ 7½ Zalmer [dem Vorsänger], bei [einer Wöchnerin] Kreis zu machen 7½ Zalmer [dem Vorsänger]; für eine [Verwarnung] 3 Zalmer dem [S. D.]; für eine [Verkündigung], das betrifft den [einzelnen] 6 Zalmer, dem [S. D.]. Entlohnung für Gerichtsmahnung bei den Vorstehern oder dem Rabbiner] 1 Zalmer. [Für Schuld, Genossenschafts-, Verkaufs-, Entlassungs- und Fund-Urkunde]⁵⁾ 22½ Zalmer extra; für [Erwerbs-schein] 6 Zalmer extra. [Alles obige] gehört [zur Hälfte dem Rabbiner und Vorsänger]; für [Eidesleistung]⁶⁾ 1 Schock; für ein [Schächts-diplom]⁷⁾ ½ Schok und zwar ⅔, [dem Vorsänger ⅓, dem S. D.]; für einen schriftlichen Eid 45 Zalmer dem Vorsänger; alles erwähnte ist gemeint, was betrifft die [G. M.]. Wann ein Fremder [in unsere Gemeinde einheiratet]⁸⁾, darf er auch nicht mehr einzahlen. Aber wann [zwei] Fremde was gebrauchen, müssen sie [den Angestellten] alles [doppelt] bezahlen. — [Für das Vorlesen aus der Esther-Rolle, 1 Gulden 30 Zalmer wird bezahlt [vom halben Schekel]. Nedarim werden [am Simchat-Tora-Abend] verkauft und was gelost wird gehört [zur Hälfte dem Rabbiner zur Hälfte dem Vorsänger].

¹⁾ An allen anderen Tagen gebührt diese Ehre dem Monatsvorsteher.

²⁾ שטר חליצה, שטר מתנה, שטר חצי זכר, תנאים אחרונים, תנאים ראשונים, כתובה.

³⁾ שני קנינים.

⁴⁾ מן שמחים בצאתם. = Sabbat nach der Hochzeit, oder beim erstmaligen Erscheinen einer Wöchnerin in der Synagoge.

⁵⁾ צוואת שכיב ורע, שטר פטורים, שטר מכירה, שטר חוב.

⁶⁾ מן שבועה דאורייתא.

⁷⁾ קבלה.

⁸⁾ ויך משרד איזט לתוך קהלתנו.

48. [Der Vorsänger hat jedem der zur Thora am Simchat-Tora aufgerufen wird »Mi Scheberach«¹⁾ zu machen, die Spende gehört dem Vorsänger.

49. [Dem Vorsänger], wenn er [Schächter ist], oder wenn er nicht die [Schlachtung] versieht, sondern es wäre ein extra [Schächter] gehört ihm nämlich: [von einem Koscher-Rind] das ganze Rotfleisch mit den Lichtl, [das Herzfett und 2 Füße], wann es aber »trefe« ist, gibt der [Fleischer] anstatt [obiges] 12 Zalmer; für Kleinvich »koscher« oder nicht, 1 Zalmer; für ein [Kalb] 1 Zalmer und die [Milz].

50. [Der Schächter] hat jedem G. M. 10 Gänse unentgeltlich zu schlachten, was mehr darüber muß [dem Schächter gezahlt werden, je $\frac{1}{2}$ Zalmer [pro Stück]. Was fremdes [Fleisch zu uns] kommt, muß dem [Schächter] gezahlt werden [von jedem viertel Rind] $7\frac{1}{2}$ Zalmer, wann aber ein [Viertel]²⁾ 30 Liter oder weniger wägt bekommt er nur 6 Zalmer.

51. [Hingegen] haben die [Angestellten] zu versehen nämlich: [der Rabbiner hat am »Großen- und Buß-Sabbat« in der Synagoge zu predigen, am Rüsttage des Neumondes Nissan nach dem Statute der »Chewra Kadischa Gomle Chesed«, wofür ihm extra von der Chewra 30 Zalmer bezahlt werden und für denselben Preis Totenwache zu halten³⁾].

52. [Der Rabbiner hat rituelle Fragen⁴⁾ unentgeltlich zu entscheiden.]

pag. 13 b. 53. [Jeden Rechtsstreit von 2 G. M., oder]⁵⁾ wenn auch der Gläubiger ein Fremder wäre, hat [der Rabbiner] vorzunehmen, die Parteien müssen aber [nach Vorschrift] zahlen.

54. [Der Rabbiner hat die Aufsicht über den Schächter und muß ihm letzterer zu jeder Zeit, das Schlachtmesser zur Begutachtung vorlegen, bei einer Unregelmäßigkeit hat der Rabbiner bei dem Vorsteher sich zu beschweren].⁶⁾

55. [Der Rabbiner hat an jedem Sabbat eine Stunde vor G. M. und Knaben »Schiur«]⁷⁾ zu sagen.

56. [Der Rabbiner hat allwöchentlich die Kinder] zu ver-

¹⁾ Bekannter Segensspruch, der mit diesen Worten beginnt; in vielen Gemeinden bereits abgeschafft.

²⁾ מכל רביע.

³⁾ וגם ללמוד אצל אחד שיעבור חזי סבני החק

⁴⁾ שאלה באיסר והיתר.

⁵⁾ וגם אם יהיה לאחר סבני הקהלה איזה דין ודברים.

⁶⁾ גם מחוייב המיץ להשגיח על השוחט הן בהשחות הסכין והן בשחיטה ובדיקה וכל פעם שירצה מחוייב השוחט להראות סכין לפניו ובאם שיראה חזי אצל השוחט דבר שלא כהוגן מחוייב להציע הדבר לפני אלומים ראשי הקהלה, וביכולתם להעביר השוחט ולמנות אחר תחתיו.

⁷⁾ Das Wort als solches hat sich in Kuttanplan bis auf den heutigen Tag erhalten, mit dem Unterschiede aber, daß man darunter »5 Kap. Misch-najot« die auf Wunsch der Partei, von dem jeweiligen Rabbiner vor einem Minjan vorgetragen werden, versteht.

hören¹⁾, oder wenigstens alle [zwei Wochen]. Wenn die [Kinder zum Rabbiner] nicht kommen [hat er es dem Vater] zu hinterbringen, damit der [Lehrer nicht] vergeblich [sich bemühe].

57. [Der Rabbiner hat, wenn nötig, jedes G. M. zurecht zu weisen].

58. [Der Rabbiner hat an jedem Freitag] den Erub zu besichtigen, [damit keiner gegen das Gesetz verstoße].

59. [Der Rabbiner hat, wenn ein G. M. auf Brautschau]²⁾ geht und verlangt, daß der [Rabb.] mit ihm soll, [ebenso zur Hochzeit, auf Wunsch des Betreffenden und auf dessen Kosten], zu gehn.

60. [Der Rabbiner hat alljährlich in die Mühle des Ostermehles³⁾ wegen] zu gehn, damit alles [rituell] gerichtet wird.

61. [Der Rabbiner hat bei Festsetzung der Steuern bei den Taxatoren]⁴⁾ zu sitzen, daß alles [rechtlich] soll gemacht sein, seine [Entlohnung laut Verord. 44].

[Dienstpflichten des Vorsängers.]⁵⁾

62. [Der Vors. hat täglich, speziell aber an Samstagen, Fast-, Fest- und Feiertagen vorzubeten und aus der Tora vorzulesen, speziell an Sabbathen].

63. [Der Vors. hat die Schlachtung] zu versehen und wer von [G. M. oder Fleischern] was bringt zu schächten, und zwar was ihm davon gehört, ist in [Verordn. 49].

pag. 14 a. 64. [Der Vors. muß zu jeder Zeit dem Rabbiner das Schlachtmesser vorzeigen, speziell aber an Schlachttagen].

65. [Der Vors. hat während der Steuerbestimmung bei den Taxatoren] zu bleiben und was [sie] benötigt sein an Händen zu gehn, wie auch die [Steuerzahler]⁶⁾ vorzurufen.

66. [Im Winter soll er zur Gebetszeit Männer, Frauen und Kinder sich zu erwärmen] in der Stuben⁷⁾ gehen lassen.

67. [Er hat] mit alle Zettie, das ihm [von G. M. vom A. V. oder] vom Kassierer übergeben werden, daß Kahal betrifft, herum zu gehn und die Gelter einzukassieren.

68. [Zur Zeit des Mehlmahlens hat er in die Mühle] zu gehn und Obacht zu geben.

69. [Auch hat er], wann ein [G. M. zur Brautschau oder Hochzeit] geht und verlangt daß der [Vors.] mit soll mit ihm [auf dessen Kosten], zu gehn.

70. [Auch hat er], wann ihm von [A. V.] anbefohlen wird,

¹⁾ Das im Laufe der Woche Erlernete abzufragen, ein Brauch der sich in Polen bis jetzt erhalten hat.

²⁾ לשדוך.

³⁾ לקטח דמסחא.

⁴⁾ השמאים.

⁵⁾ השתעבודות החזן.

⁶⁾ בעלי סכומות.

⁷⁾ Diese »Stube« hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten und dient auch jetzt demselben Zwecke.

Pleten für [Zugereiste] zu schreiben, wie aber Pleten müssen geschr. werden [ist erklärt Verordn. 178.]

71. [Auch hat der Vorsänger], was bei Kahal vorgeht, zu schreiben, auch was protokolirt wert, einzuschreiben und auch [auf Gewissen unentgeltlich]¹⁾ zu unterschreiben.

72. [Auch hat er bei Versammlungen], was ihm befohlen wird, zu versehen, wie auch einige Gänge die man von ihm begehrt [ohne Murren] nachzukommen.

73. [Auch hat er], was ihm [vom M. V. oder G. V.] anbefohlen wird, nachzukommen und zu verrichten.

74. [Er] darf sich nicht unterstehn [eine Verwarnung oder Ermahnung] zu tun [ohne Wissen des M. V. oder des Rabbiners].

75. [Er hat an jedem Sabbat, da »Ab ha-Rachamim«²⁾ gesagt wird, drei Jahrzeiten] aus dem Memorbüchel³⁾ [vorzutragen, für Feiertage siehe Verord. 113].

pag. 14 b. [Dienstordnung für den S. D.]

76. [Der S. D. hat allwöchentlich zum Rabbiner] zu gehen und fragen, umb wie viel Uhr er soll [Morgens und Abends] in Schul klopfen.⁴⁾

77. [Auch hat der S. D. täglich Morgens und Abends, selbst an Selichot-tagen]⁵⁾, in Schul zu klopfen. [An Samstagen und Festtagen morgens] in Schul zu rufen, [am Samstag vor Mincha⁶⁾, wie] ihm [der Rabbiner] befehlen wird, zum »Schiur« zu rufen, [vor Schluß] des Schiur wieder in Schul zu rufen, damit die [G. M.], die nicht zum Schiur gehen, wissen sollen auch in die [Synagoge zu kommen; an [Sephiratagen das Lesen, des Omer]⁷⁾ auszurufen.

78. [Auch hat der S. D. alle Geschäfte in der Synag.] zu versehen, sowohl Licht aufstecken, als auch [die heiligen Geräte⁸⁾ zur Zeit] zu richten; was [immer] zu tun ist hat der [S. D.] zu versehen.

79. [Der S. D.] hat die »Mizwoth« auszurufen und dem [A.V.] zu sagen wer eine »Mizwah« gekauft hat so auch zu verteilen.⁹⁾

80. [Auch soll der S. D. die Ordnung der Rollen], wie sie [in die Synag.] gekommen seien, wissen [Verord. 106], daß [an

¹⁾ בנאמנות בחנם.

²⁾ Das bekannte Gebet für die Märtyrer.

³⁾ Dieses »Büchel« ist vollständig erhalten. Es wurde vom Rabb. A. Wunder aus dem alten Memorbuche vollständig abgeschrieben. Es beginnt mit dem Jahre 1624/5.

⁴⁾ Eine aus dem 6. Jahrhundert stammende Institution, die sich bis auf den heutigen Tag in Polen erhalten hat.

⁵⁾ Vom Sonntag vor Neujahr angefangen.

⁶⁾ Nachmittagsgebet.

⁷⁾ Vom zweiten Ostertage bis Pfingsten.

⁸⁾ בני הרוש, Hüllen für die Thorarollen, Vorhang zur Lade und Altardecke. כלי הקודש, Krone nebst Zubehör, und Becher zum Segensspruch für Sabbat-Ein und -Ausgang.

⁹⁾ Ein Brauch der sich nur noch in Polen erhalten hat.

jedem Sabbat), an welchem es halt zu leianen¹⁾, stellen soll [und er ebenso die heiligen Geräte durch Los] stellen soll.

81. [Auch hat der S. D. am Sabbat zur Mincha die Fasttage] an zu sagen, an wem er halt wie auch [שוֹבְבִים תִּית] im Schaltjahre] an zu sagen [auch den Feuer-Fasttag²⁾] alljährlich am 13. Ijjar, laut (Verord. 92, anzukündigen.]

82. [Auch hat der. S. D. ein oder zwei Tage vor der »Tekufa« von Haus zu Haus] zu gehen und anzusagen wann die »Tekufa« gefällt.

83. [Auch hat der S. D.], wann ihm vom [G. V.] anbefohlen wird, Kahal einzuladen [unentgeltlich].

84. [Auch hat der S. D. an jedem Freitag die Spenden für den Synagogenbau] einzukassieren,⁴⁾ [und dem Bauvorsteher⁵⁾] einzuhandigen laut Verord. 166.]

pag. 15 a. 85. [Auch hat der S. D., zur Zeit des Mahlens des Ostermehles, durch das Los die Mahlordnung⁶⁾] anzuzeigen laut [Verord. 108], auch hat er [in die Mühle] zu gehn wie der [Vorsänger].

86. [Der S. D. hat], wann [der Rabbiner oder G. V.] ihm schickt einem [vorzuladen], zu gehn laut [Verord. 47] Accedenzen.

87. [Der S. D. hat] bei allen Versammlungen zugegen zu sein.

88. [Der S. D. hat alle Verkündigungen vorzunehmen] was Kahal betrifft [unentgeltlich] aber was einen [Einzelnen] betrifft laut [Accedenzen].

89. [Der S. D.] darf sich nicht unterstehen eine [Ermahnung oder Verwarnung ohne Wissen des Rabbiners oder G. V.] zu tun.

Gemeinde-Ordnung.⁷⁾

לא מצא הקב"ה ברכה לישראל Gott hat für Israel keinen größeren Segen
אלא שלום, בכך מוטל על gefunden als den Frieden, deshalb ist
כל אחד מבני הקהלה יצוי Pflicht eines jeden G. M. nur friedlich zu
לדרוך אחר השלום ולא sein, nicht aber streitsüchtig behüte, des-
לחזיק במחלוקת ח'ו' לכך wegen haben wir die Vorschriften für die
הקדמנו הנהגות האלוים G. V. vorausgeschickt, daß sie alles nach
ראשי הקהלה והם ניהגו הכל Recht leiten nach Treue und Friedlichkeit,
על דרך הנכון ועל דרך damit aber die Streitigkeiten in Israel nicht
האמת ושלום וכדי שלא überhand nehmen, haben wir einige Ver-
יתרבו ח'ו' המחלוקת בישראל ordnungen erlassen, wie sich aufzuführen,
עשינו כמה תקנות איך ומה hauptsächlich aber im Bethause, um dem
להתנהגופרשות כבית המקדש Herrn in Ehrfurcht zu dienen und nicht
מעט זה בזה, לעבוד את ה' wankelmütig zu sein, daß der eine dies und

¹⁾ Der ständige Ausdruck im MS. (לִיִּיאֵן), das Vorlesen aus der Thora.

²⁾ Die 8 Wochenabschnitte, die gewöhnlich auf Januar und Februar fallen.

³⁾ Vergl. Verord. 92.

⁴⁾ Seit 1736 eingeführt.

⁵⁾ נבאי רבנין בית הכנסת.

⁶⁾ הנורל מסדר השחינה.

⁷⁾ הנהגות הקהל יע"ו.

כאימה וכיראה ולעבדו שכם der andere das sagt, deswegen haben wir uns vorgenommen an allen Verordnungen festzuhalten, welche wir wiedergeben und zwar als erste:

לאשר ולקיים כל התקנות

שנבאר ויצא ראשונה.

90. [An den Wochentagen mit Ausnahme solcher an denen »Tachnun«¹⁾ nicht gesagt wird, muß der Ordnung nach je ein G. M. bis zur »Minchah«, inklusive der Angestellten, einen Tag fasten, es heißt dies »Taanit Schomerim«; wer nicht fasten kann muß entweder einen Ersatz stellen oder Almosen verleihen]; in der Höhe von 5 Zalmer. [Von der Spende ausgenommen ist jener auf dessen Tag ein allgemeiner Fasttag fällt. Der Synag. D. hat an jedem Samstag diese Fasttage] anzusagen an wem er halten tut durch die ganze [Woche, Verord. 81].

91. [שוכבים תית' und (2^הבהינ')] müssen mindestens zehn Fastende nach der Sitzordnung in der Synag. anwesend sein, selbst Unverheiratete und Kinderlehrer, die zwar keine G. M. sind aber eigene Sitze in der Synag. haben, müssen der Reihe nach fasten. Der Rabbiner oder M. V.] haben ein Zettel zu machen wie die [Reihe] herumgeht [und dem S. D. diesen Zettel zu geben].

pag. 15 b. 92. [In der Nacht des 13. Ijjar 5493 (1733) hatte der Herr mit uns Wunder getan und uns seine Gnade erwiesen, es brach hier in Kutenplan ein großer Brand aus, der alles einäscherte; als aber das Feuer zur Judengasse kam,²⁾ wandte sich der Wind und das Feuer übersprang nach dem Süden, so daß unser Viertel gar keinen Schaden litt, deshalb haben wir es uns und unseren Nachkommen zur ewigen Pflicht gemacht alljährlich an diesem Tage in der Synagoge nach Wiederholung des Achtzehngebetes Selichot zu zitieren, und zwar die Selicha, die uns unser damaliger Rabbiner Zebi Hirsch Pivoni⁴⁾ zu diesem Zwecke verfaßt hat. Sie ist geordnet nach dem Alphabet und trägt den Namen des Verfassers. Sie fängt mit den Worten an אשר עשית לנו schließt mit den Worten תערוג אליך hierauf werden zitiert. משיח צדקיק bis וידוי, וכו', ישראל נושע. Die ganze Gemeinde ist verpflichtet an diesem Tage ins Bethaus zu gehn und den ganzen Tag zu fasten, Männer vom 18. Frauen vom 15. Lebensjahre an; ausgenommen sind Wöchnerinnen, Kinderstillende und Kranke. Selbst solche, die unterwegs sind müssen fasten. Fällt dieser Fasttag auf einen Samstag, dann wird er auf den folgenden Sonntag verschoben. Auch diesen Fasttag hat der S.

¹⁾ Das bekannte Gebet am Montag und Donnerstag.

²⁾ Die drei Fasttage nach Laubhütten und nach Ostern.

³⁾ Sie lief damals in entgegengesetzter Richtung wie die heutige Judengasse, in welcher mit Ausnahme des Rabbiners gar keine Juden mehr wohnen.

⁴⁾ פיוואני.

⁵⁾ Es ist mir bis jetzt nicht gelungen diese Selicha aufzufinden. Vielleicht befindet sie sich im alten Archiv der Kultusgemeinde in Plan.

D. am vorhergehenden Sabbat zu Minchah zu verkünden. Verord. 81.]

93. [Der jeweilige Vorbeter hat nach Schluß des Gottesdienstes den Psalm 83 und 105 ausser an Tagen, an denen kein »Tachnun« gesagt wird, zu zitieren. Ferner muß täglich Psalm 32 gesagt werden, zur Erinnerung an die Großtat unseres G. V. Leib Hönig¹⁾, der zum Baue des neuen Tempels 400 Gulden] kurend gespendet hat. [Ausgenommen sind Sabbat-, Fest- und Feiertage.]

94. [Vom Neumond Ijjar bis zum Versöhnungstage wird allabendlich abwechselnd vom Vorsänger und der Gemeinde יתמניא אפי²⁾ zitiert.]

95. [Wenn an Wochentage wie an Sammeltagen, Fasttagen und Neumonden aus der Thora gelesen wird], werden Mizwot nicht ausgerufen, [sondern wie Verord. 143] beschrieben ist wie die Mizwot [durch's Los während des Achzehngebetes] ausgeteilt werden, pag. 16 a. hat sie jeder [an bestimmten Tagen] zu geniessen. [Ausgenommen sind die 10 Bußetage, an denen Mizwot selbst an Wochentagen] ausgerufen werden.

96. [Das Amt eines Beistehers] geht herum [nach Altersstufen von der Hochzeit] und jedes [G. M.] hat [dieses Amt einen vollen Monat] zu genießen.

97. [Am Sabbat] werden durch den [S. D.] die Mizwot ausgerufen, nämlich [Ausheben, Einheben, Beistehet, Nedarim, wenn welche vorhanden sind, Schebii was mit Achron identisch ist, Haftara, Hagbah, Gelila, Oeffnen der Lade zum »Schir ha jichud«; liest man aus zwei Rollen], wird ausgerufen [alles doppelt wie oben³⁾]. Die Mizwot werden angefangen ausgerufen [an Sabbaten] umb 4 Kleine [6 Kleine sind 1 Zalmer]; und so die Mizwot gestogen⁴⁾ werden bis Groschen, gilt ein Groschen 7 Kleine, wann aber gestogen wird auf Kaiser Groschen. 3 Zalmer kurend. Der [S. D.] hat den Verkauf [dem A. V.] anzusagen und der [A. V.] legt es gleich ein in Legbrett wie [Verord. 35] bemeldt ist.

98. [An jedem Sabbat ist der Beistehet verpflichtet den Rabbiner als »dritten« und den G. V. als »vierten« aufzurufen, wie es in Verord. 9 von unserem Rabbiner Abraham Broda] beschrieben ist, [nachher] kann der [Beistehet nach seinem Gutdünken nach dem Alter und der Höhe der Steuern] aufrufen und wird an jedem Sabbat aufgerufen [8 Personen, darunter auch

¹⁾ Vergl. »Österr. Wochenschrift« Nro. 27 2, Juli 1909. Der Grabstein aus schwarzem Gestein für ihn und seine Frau Pesl, in stark defektem Zustande auf dem alten Kuttanplaner Friedhof an der Westmauer gegenüber dem Eingang. Stifter des Rabbinerlegates für ewige Zeiten, wovon das Gehalt des jeweiligen Rabbiners bestritten wird.

²⁾ Psalm 119.

³⁾ הוצאה, והכנסה, סגן, נדרים, אם הם באותו השבת, ושביעי, ומי שקנה שביעי וזכה ליהוצא: ספסיר הגבהה וגלילה פתיחת ארון הקדש לשיר היחוד.

⁴⁾ Gesteigert.

solche die aufgerufen werden müssen, auch Nedarim] geht nicht [dem Beistehender] zu gut, dann [Achron und Maftir zusammen 10].

99. Wenn ein Jahrzeit am Sabbat ist, hat [der Beistehender] den Jahrzeit aufzurufen, ebenso an Feiertagen und wenn auch an Wochentagen vorgelesen wird. [Gelila] gehört auch dem Jahrzeit und wird nicht ausgerufen, nur wird ihm dafür 1 [kleiner] Groschen in Legbrett eingelegt, so aber [zwei oder mehrere] Jahrzeiten wären, gehört [einem Hagbah, einem Gelila, einem das Aus- und Einheben und zwar] kostet [Hagba] einen Groschen [Aus- und Einheben] kostet aber 2 [kleine Groschen].

100. [Gibt es am Sabbat eine Beschneidung oder eine Confirmation] oder daß eine [Wöchnerin zum ersten Mal] wieder ins [Bethaus] geht, oder eine [Hochzeit], hat [der Vater des Kindes oder des Confirmanden oder der Mann der Wöchnerin alle Mizwoth] um 10 [kleine] Groschen zu genießen. pag. 16b [Gibt es zwei sich verschwägernde G. M.¹⁾, müssen sie 20 [kleine] Groschen zahlen. [Hingegen dürfen an solchen Sabbaten außer der Reihe noch andere G. M. aufgerufen werden] und brauchen niks zu zahlen. [Gibt es zwei Wöchnerinnen], genießen ihre [Gatten die Mizwoth zur Hälfte für je 10 Groschen.] Fällt eine Beschneidung auf einen Wochentag da aus der Thora gelesen wird, gehören außer Hagbah alle Mizwoth dem Vater des Kindes für 5 Groschen; Fällt sie [auf einen Neumond oder Halbfeiertag], so soll auch der Vater alle Mizwoth haben außer »Rehi«²⁾, und [Hagbah] für 5 Groschen; Ist [zufällig] ein Jahrzeit da, so muß er auf [Gelila Verzicht leisten], nimmt er davor [Hagbah] wird [letzteres] auch nicht ausgerufen.

101. Ist ein [hiesiger oder auswärtiger Bräutigam im Bethause an einem Tage da aus der Thora gelesen wird] zugegen, [selbst an Sabbaten und Feiertagen, ausgenommen des Versöhnungsfestes, dürfen Jünglinge dem Bräutigam zuvor Gelila kaufen] und dürfen steigen [so hoch sie wollen, jedoch brauchen sie nicht mehr als 7¹/₂, Zalmer für Almosen bezahlen. Ist aber ein [Bräutigam da, der zur Thora aufgerufen werden muß], macht ihm der [Vorsänger ein [אחד יחיד³⁾]; der Bräutigam aber] muß sich mit [den jungen Leuten] abfinden, [alle aber, die Gelila hätten haben sollen], müssen [Hagbah] davor nehmen.

102. Wann ein fremder [Vorsänger] in unser Kahal kommen thut und wird ihm vom [M. V.] mit Zuziehung des [A. V.] vorzubeten erlaubt, kann [der Beistehender mehr als zehn zur Thora rufen].

103. [Sabbat-Minchah] werden alle Mizwoth ausgerufen [begonnen wird mit 2 kleinen, Verord. 97].

104. [Unverheiratete⁴⁾ und junge Leute aus unserer Ge-

¹⁾ ואם הם שני שושבנים.

²⁾ Als Vierter zur Thora aufgerufen zu werden, was unbedingt dem M. V. zukommt.

³⁾ Gedicht von Abigdor Karo beginnend mit den Worten אחד יחיד הייחוד.

⁴⁾ עניים.

meinde haben das Recht am Samstag Mizwot zu kaufen, außer der eines Beistehers] und können mit den [G. M.] steigen; [an Festtagen haben sie aber dies Recht nicht, nur haben sie], was sie Mizwot kaufen, [sofort], wann das Legbrett ausgelegt wird [bar] zu bezahlen und das Geld gehört dem [A. V. laut Verord. 32].

pag. 17a. 105. [Ein Unverheirateter darf zur Thora, selbst als Achron oder Maftir] vom Beistehrer aufgerufen werden, [nicht aber an Festtagen oder Feiertagen; ein Bräutigam darf zwar an Feiertagen, nicht aber am Versöhnungsfest] aufgerufen werden, sollte aber einer [zuwiderhandeln und doch es thun], so hat er jedesmal einen Reichsthaler Strafe zu bezahlen. Alle anderen Mizwot darf man einem Unverheirateten oder Bräutigam überlassen. [Fällt ein Festtag auf Sabbath, so dürfen junge Leute zur Mincha aufgerufen werden]

106. אמרו חכמינו ז"ל הכל תלוי במלך אפילו ספר תורה שבהכל¹⁾ [deswegen haben wir beschlossen eine Ordnung für die Thora Rollen einzuführen]; wie sie [ins Bethaus] kommen, so wird [eine nach der andern allwöchentlich aus je einem] geleiant, [der Anfang] ist [Sabbat-Morgens]; der [S. D.] aber [hat die Rolle], an welchen das [Los] kommt, zu stellen und wird [nachher die ganze Woche aus dieser Rolle] geleiant; [fällt ein Festtag auf diese Woche], so ist es das [Glück dieser Rolle. Liest man zwei Rollen, so wird aus jener auf die das Los gefallen war zuerst gelesen; so ist auch die Ordnung wenn man aus drei Rollen lesen soll, dieselbe Ordnung gilt auch für die Gewänder und Geräthe]. [Sollte aber durch Zufall einer von den in Vrdg. 100 erwähnten dasein und dieser hat] selbst eine [Rolle oder heilige Geräte], so wird [die betreffende Rolle für diesen Sabbath oder Festtag] gestellt²⁾ und hat [gegen die Rolle auf die das Los gefallen ist] den Vorrang, bis es erst [für nächste Woche] gestellt wird.

107. [Wenn ein G. M. eine Rolle dem Bethause] gibt, so wird aus dieser Rolle 4 volle Wochen³⁾ geleiant; [nach diesen] leiant man wiederum [aus jener Rolle], wie das [Los] gehalten hat.

108. (החדש הזה לכם ראשון הוא לחדשי השנה⁴⁾). [Im Monat] Nissan haben die [G. M. Los] zu machen, wie die Ordnung [des Mahlens des Ostermehles] soll sein [und wie das Los fällt] is der Zettel dem [S. D.] zu übergeben und [dieser] hat es jedem [G. M.] anzudeuten, (wie Verord. 85).

109. [Das Ostermehl] soll, gleich wie es aus der [Mühle] kommt, in Kahalstüb abgeladent werden und kein [G. M.] darf sich nicht unterstehen [vom Wagen das Mehl in sein Haus] zu nehmen, sondern es muß früher in Kahalstüb abgeladent werden

¹⁾ Längst haben unsere Weisen s. A. gesagt: Alles ist vom Glück abhängig, selbst die Thorarolle im Tempel. Vergl. Tanna I, 47.

²⁾ Den Betreffenden den zu verlesenden Wochenabschnitt aufrollen.

³⁾ ד' שבועות וצומים.

⁴⁾ Bibelcitat als Einleitung für die Oster-Verordnungen.

[in gleicher Weise von Reichen und Armen um niemanden zu beschämen] und wann das [ganze Mehl in Kahalstüb ist, hat sich der [M. V. A. V. und Kassierer] eben in Kahalstüb zu erscheinen [und jeder] soll ausziehen, was [jedes G. M.] Proresta ist, vermöge Einrichtung bis zu [diesem Tage] und so wird keinem sein [Mehl] herausgegeben, bis er früher [alles] ausgezahlt hat.

pag. 17 b. 110. [Am »grossen Sabbat« sowol als auch »Busse-Sabbat«¹⁾ hat der Rabbiner am Sabbat-Mincha zu predigen und auch zur Vorlesung aus der Thora aufgerufen zu werden, wie Verordnung 51].

111. [Am Pesach] werden alle Mizwot ausgerufen; [angefangen wird] von 2 kleinen Groschen. [Vor Wiederholung des Mussaf] wird [das Öffnen der Lade] ausgerufen, [angefangen mit] 2 kleinen Groschen.

112. [Vor dem Feste haben die G. V. das Vorbeten des »Tal« an einen Würdigen nach Gutdünken zu vergeben].

113. [Am 8. Ostertage ist Seelengedächtnis, vor diesem] aber hat der [Vorsänger] das ganze Memorbüchel auszusagen hernach jedem G. M. ein מי שברך zu machen; [jeder Anwesende hat mindestens ein Zalmer zu spenden].

114. [Wenn die »Tokaha«²⁾ gelesen wird ruft man einen beliebigen auf, dieser bekommt 7½ Zalmer. Der Beistehende] muß einen schaffen, der [dazu aufgerufen] ist, sollt er aber keinen schaffen und keiner aufgerufen sein möchte, muß es der [Beistehende] selber sein; so halt es auch bei [der »großen Tokaha«³⁾].

115. [Vor dem Schebuotfeste] wird [vom Almosengelde] gekauft [Bäumchen, Reisig] und Rosen; [der S. D.] hat sich aber mit der [Ausschmückung⁴⁾ des Bethauses zu befassen].

116. [Am Schebuotfeste] werden Mizwot ausgerufen [wie Verord. 111.].

117. [Die Haftara des ersten Schebuotfestes] wird ausgerufen und darf kaufen jedes [G. M.], aber nur [wer würdig ist in מעשה מרכבה⁵⁾ zu lesen].

118. [Am zweiten Schebuotfeste ist Seelengedächtnis] und sich zu verhalten wie [Verord. 113] bemeld ist.

119. [Sabbat-Chason⁶⁾] ist [mit der Haftara] zu verhalten wie [Verord. 117].

pag. 18 a. 120. [Tischah b'Ab] werden die Mizwot, [gleich wie an Wochentagen], nicht ausgerufen [die Haftara und הלכנון] gehört dem [Rabb. Zijoniden aber muß der A. V. verteilen] durch den [S. D. nach Gutdünken, wie Verord. 41] und soll kein [G.

¹⁾ שבת הגדול vor Ostern, und שבת תשובה vor Versöhnung.

²⁾ Lev. Cap. XXXIII, 14 ff.

³⁾ Deuter. XXVIII, 15 ff.

⁴⁾ מתעסק להתנאות לבה"כ.

⁵⁾ Ez. Cap. I.

⁶⁾ Sabbath vor 9. Ab.

M.] viel weniger noch ein Fremder [ohne Zustimmung des A. V. »Zijon«] anfangen.

121. (אריה שאג מי לא ירא¹⁾) soll jedes G. M., speziell aber die Vorbeter den Inhalt der Gebete und »Tekiot« kennen, deswegen haben wir bestimmt, daß einen Sabbat vor Selichot die G. V. mit Heranziehung des A. V. die Gebete und Tekiot nach Gutdünken an Würdige zu verteilen haben, und noch am selben Tage hat es der S. D. den dazu Bestimmten mitzuteilen, damit sie sich vorbereiten können. Dasselbe geschieht bei Verteilung des Vortrages der Selichot].

122. [Derjenige der bläst muß wenigstens ein Mal in den beiden Feiertagen zur Thora aufgerufen werden].²⁾

123. [Zettel mit der Handschrift des Rabbiners Jahuda. Mit dem Vorbeten und den »Tekiot« darf keinerlei Tradition verbunden sein, sondern sie werden alljährlich von den G. V. nach Gutdünken verteilt].³⁾

124. [Die jungen Leute dürfen sich an den Feiertagen eine Thora-Rolle] in den Palus⁴⁾ herausnehmen, [um aus derselben zu lesen. Am Rüsttage] aber müssen sie zum [A. V.] gehn und müssen [für jeden Tag, an dem sie im Palus lesen wollen, im Vorhinein je einen Gulden] erlegen; [ebenso zu Versöhnung]. Dagegen dürfen [sie kein G. M.], das mehr als 3 Zalmer [Steuer zahlt], bei sich aufrufen, von 3 Zalmer weniger dürfen sie aufrufen.

125. [Am Neujahr] werden Mizwot ausgerufen. [Verord. 111]

126. [Das Oeffnen der Lade] wird ausgerufen zu [Schachrit und Mussaf], vor der [lauten Wiederholung des Achzehngebetes, angefangen wird] mit 2 kleinen Groschen.

127. [Der Schächter darf am Rüsttage des Versöhnungsfestes] kein נפרות⁵⁾ für die [G. M.] schachten, bis das [G. M.] bringt ein Zettel vom Kassierer das er niks [schuld]ig ist, es soll sich kein [G. M.] unterstehen ein Licht für [Versöhnung] zu stellen, bis es Rechtigkeit beim Kassierer gemacht hat.

128. [Zu »Kol Nidre« wird vor »Jaale«⁶⁾ das Oeffnen der Lade] ausgerufen, [angefangen wird mit] 2 kleinen Groschen.

pag. 18 b. 129. [Es war früher, daß nach Kol Nidre die einzelnen G. M. nach ihrem Alter das »Schir ha jichud«] gesagt haben, [da es aber deswegen öfters zu Streitigkeiten gekommen war],

¹⁾ Amos Cap. III, 8. Als Einleitung für die Verordnung der Feiertage.

²⁾ שתוקע על סדר הברכות הן ביום ראשון והן ביום השני הוא חייב לעלות לתורה בתוך החמשה נברא בחנם דהיינו אם אפשר לעלות בתוך החמשה.

³⁾ שלא ליתן חוקה בתפילות ובתקיעות.

⁴⁾ פאלוס ein in Polen bis jetzt gebräuchlicher Ausdruck für die Vorhalle der Synagoge.

⁵⁾ Hähne- und Hühnerschlachten. Ein bis auf den heutigen Tag erhaltener Brauch, der, zumal auf dem flachen Lande gleichwertig mit dem Seelengedächtnis ist.

⁶⁾ Erstes Gedicht nach dem Achtzehngebet.

soll der [A. V. durch den S. D. nach Gutdünken das »Schir ha-jichud] verteilen und kein [G. M.] darf sich unterstehn, wenn ihm nicht vom [A. V.] anbefohlen ist, das [»Schir ha-jichud«] zu sagen.

130. [Am Versöhnungstag] werden [vor שחרית das Öffnen der Lade für שחרית von 2 kleinen Groschen] ausgerufen.

131. [Am Versöhnungstag] werden Mizwot ausgerufen [und das Seelengedächtnis abgehalten] laut [Verord. 111 und 113].

132. [Dem am Versöhnungstage zur Thora Gerufenen] wird mehr als ein מי שברך zu machen nicht erlaubt.

133. [Zu Mussaf, Mincha und Neila des Versöhnungstages] werden Mizwot, [angefangen von 2 kleinen Groschen], ausgerufen.

134. [Die Haftara Jona] ist so zu verhalten wie [Verord. 117].

135. [Am Sukkot] werden die Etrogim, [während der 7 Tage im Bethause] verkauft, nämlich [der Beistand beim Vorsänger und der zweite Etrog¹⁾ angefangen von einem kleinen] Groschen. Der [S. D.] hat gleich nach dem [Feste] das Geld einzukassieren, solches kommt האתרוגים²⁾ [zu gute], so was am »Hoschana Rabbah« für die Etrogim gelost wird, alles andere wird laut [Verord. 180] aufgehoben.

136. [Sukkot] werden die Mizwot, wie [Verord. 111], ausgerufen.

137. [Am Hoschanah Rabba] haben die [G. V. mit Hinzuziehung des A. V. das Geschem-Gebet nach Gutdünken einem dazu Würdigen zu überlassen].

pag. 19 b. 138. [Nach dem Morgengottesdienste des Hoschana Rabba] hat der [S. D. im Bethause zu verkünden, daß eine Stunde später die Sitze des Männer- und Frauenabteils vardingens³⁾ werden; [hernach] haben die [G. V. der A. V. und der] Kassiere in Kahalsstüb zu gehen und einkassieren die Gelter was [im verg. Jahre ihre Sitze] vardingens sein gewesen und vardingens wieder [aufs Neue die Sitze des Bethauses auf ein volles Jahr] und wie die [Sitze] vardingens werden, muß [gleich] in Pinkas Nro . . . eingeschrieben werden.

139. [Im alten] Pinkas [Seite 94] datiert [Monat Kislew 392 (1631)] daß kein [G. M.] darf verkaufen weder vardingens [irgend einen Sitz], bis Kahal alle [Plätze] vardingens haben.

140. [Da es nun nie] anders gewesen ist, daß ein [Einzelner] hat mögen vardingens, [sondern], wer nicht von Kahal gedingen hat, hat müssen geben für Kahal 7 $\frac{1}{2}$ Zalmer das ist 7 Kr. 3 Pf., so steht es Kahal zu, [dabei zu bleiben].

141. [Am Schlußfest] werden Mizwot ausgerufen laut [Verord. 111] und Seelengedächtnis abgehalten laut [Verord. 113].

¹⁾ Eine Sitte, die sich z. T. bis auf den heutigen Tag in Kuttanplan erhalten hat.

²⁾ Als Aushilfe zur Bezahlung der Etrogim beim Einkauf

³⁾ Vermietet.

142. [Das Öffnen der Lade wird vor Mussaf ausgerufen angefangen von 2 kleinen Groschen].

143. [Am Schlußfest] werden nach Mincha von den [G. V. und dem A. V. durch das Los die Mizwot für das ganze Jahr] ausgeteilt. Jedes [einzelne G. M.] werden auf je ein [Stück Papier]¹⁾ geschrieben und werden [diese Zettel] in eine Klappe getan und die [Zettel] mit den Mizwot auch in eine Klappe und da wird [jedemal ein Zettel von einem G. M. und eines mit einer Mizwa] herausgenommen [und jedes G. M. hat die durch das Los bestimmte Mizwa] zu genießen [ein halbes Jahr] und die Mizwot bestehen nämlich, es wird davor [am Schlußfest] in Legbrett eingelegt: [הוצאה והכנסה] für ein halbes Jahr 22 $\frac{1}{2}$ Zalmer, für Festtage 15 Zalmer, Hagbah für Festtage 15 Zalmer, Gelila für Festtage 15 Zalmer, Lichter zum Entzünden 22 $\frac{1}{2}$ Zalmer; dieselben ohne Preis für ein halbes Jahr, Nedarim, die zweite Thora-Rolle und Schebii. Wer durch das Los Schebii erhält hat Rebii am Neumond; ferner werden eingelegt »Maftir« und das Öffnen der Lade. [Für all dies] wird am [Schlußfest] nichts eingelegt, [so oft aber aus der Thora gelesen wird] und wird diese Mizwa nicht ausgerufen oder verkauft, hat sie [ihr Besitzer] zu genießen und wird ihm davor vier kleine eingelegt. pag. 19 b. — Am [Festtag] wird ihm dafür eingelegt 4 kleine Groschen. [Ferner wird eingelegt »Schir ha jichud« 2 Mal, je 22 $\frac{1}{2}$ und 15 Zalmer]; ist der Besitzer nicht im Bethause zugegen, so übergeht die Mizwa auf den A. V. von ihm auf den M. V. von diesem auf den G. V. von diesem auf den Rabbiner von diesem auf den S. D.]

144. [Am Schlußfest] wird auch פסוקי דזמרא²⁾ verkauft [und für ein halbes Jahr] nicht weniger [angefangen] als von 30 Zalmer; und so nicht verkauft wird, [gehört es dem Besitzer des שיר היחוד] und wird ihm davor 30 Zalmer eingelegt. [Ist der Besitzer des פסוקי דזמרא nicht anwesend so übergeht die Mizwah] laut [Verord. 143].

145. [Alle aufgezählten] Mizwot tauern von [Simchat Thora] bis zum letzten Tage Pesach] und von da wieder [bis »Simchat Thora«].

146. [Am Simchat-Thora abends werden alle Rollen nach dem Achtzehngebete ausgehoben] und zwar hat der A. V. dem S. D.) zu befehlen wie er die [G. M.], die selbst [Rollen besitzen] aufrufen soll. [Die erste Rolle gehört dem Rabbiner, die zweite dem Vorsänger, die dritte den G. V., die vierte dem A. V., dann den einzelnen Besitzern, nachher umzieht man das Almemor und es werden die üblichen Verse zitiert].

147. [Nach dem Umzuge werden alle Nedarim] geleiant d. h. sie werden ausgerufen [angefangen mit 2 Kaiser-Groschen];

¹⁾ על פתק אחד.

²⁾ Der eigentliche Beginn des Morgengebetes fängt mit den Worten an. הויר.

diese Nedarim] dürfen auch [junge Leute] und auch Fremde kaufen und dürfen mit den [G. M.] steigen und was gelöst wird gehört [dem Rabbiner und Vorsänger zu gleichen Hälften].

148. [Hagbah und Gelila] werden am Simchat-Tora-Abend nicht ausgerufen.

149. [Simchat-Tora-Morgens] werden [überhaupt] keine Mizwot ausgerufen, sondern jedes [G. M.] hat seine Mizwa zu genießen [Ausheben und Einheben gehören dem A. V.] [Von den beiden Gelilot gehört eine dem Chatan-Tora¹⁾, die zweite dem Chatan-Bereschit²⁾]

pag. 20 a. 150. [Das Amt des Beistandes] gehört demjenigen [G. M.] wo an ihm halt, und muß er jedes [G. M.] nach [seinem Stand und Alter, nachher Unverheiratete und Zugereiste] aufrufen und keinem ist nicht erlaubt mehr als ein «מי שברך» machen zu lassen. Chatan Tora, Chatan Bereschit und Maftir können [nach Belieben] שברך מי machen lassen.

151. [Chatan-Tora und Chatan Bereschit] geht herum [nach dem Alter und zwar] das älteste [G. M.] hat [Ch. T.] und der jüngste [Chat. Ber.] laut [Abschrift vom Jahre 405 (1645) Verord. 154]. Es ist [aber dann als Beschluß] geblieben, daß [alljährlich ein neu Verheirateter Chat. Tor.] haben soll. [Trifft es sich], daß er es hätte mit einen [G. M.], welcher [einmal] schon [Chat. Ber.] gehabt hat, so muß der [Zweite Chat. Tor.] haben, [der neu Vermählte aber Chat. Ber.] Wann zwei [neue G. M.] wären, wer ender³⁾ sich [verheiratet] hat, dem gehört [Chat-Tor., dem zweiten Chat.-Ber. [Gibt es 3 oder noch mehr] müssen die andre bis [zum nächsten Jahre] warten, [alljährlich] aber muß eingeschrieben werden wer [Chat. Tor.] und wer [Chat. Ber.] gehabt hat.⁴⁾

152. [Jedes neu vermählte G. M.] muß [während des Lesens aus der Thora im Bethause] herumgehn und muß geben den [G. V. dem A. V. dem Rabbiner und dem Vorsänger je] 2 Lezelten⁵⁾ [und jedem G. M.] ein Lezelt, [auch Brantwein]⁶⁾ muß er mit herumtragen und welcher [G. M. Brantwein] trinken will, muß er geben. [Selbst diejenigen Neuvermählten die nicht Chat-Tora oder Chat. Ber. haben können wie oben Verord. 151] müssen sie doch dem Vortel geben.⁷⁾

¹⁾ Mit dem die alte Rolle abgeschlossen.

²⁾ Mit dem die neue Rolle wieder angefangen wird.

³⁾ eher.

⁴⁾ In der Tat haben sich alle Namen der Betreffenden erhalten. Die Aufzeichnung beginnt 1646 mit כמר יעקל als חתן תורה und שמשון als חתן שמשון und geht in ununterbrochener Reihenfolge bis 1883. Es folgen dann die Jahre 1886, 87, 88, 90, 91, 92 und 1909.

⁵⁾ Löbzelten.

⁶⁾ יין שרף.

⁷⁾ Vorteil d. h. auch diese notgedrungen Übergangenen müssen Löbzelten und Brantwein verteilen.

153. [Maftir Simchat Tora] wird nicht ausgerufen sondern gehört dem [Rabbiner].

154. [Im alten Pinkas der Gemeinde Plan findet sich von Montag den 9. Elul 504 (1645) eine Verordnung und hier die wortwörtliche Abschrift: Die ganze Gemeinde hat beschlossen], daß am [Simchat-Tora]¹⁾ soll der Älteste und der Jüngste [Chat-Tora und Chat-Ber.] haben, derselbige der Älteste und der Jüngste sein wird. pag. 20 b. [Was die Almosen anbetrifft haben zu geben der Chat-Tora 2 Groschen = 6 Zalmer] einen halben Liter [Oel]; der [Chat-Ber. 1 Groschen = 3 Zalmer und einen viertel Liter [Oel]. [Ferner: einen halben Reichstaler für Bier eine für die Unterhaltung gebratene Gans und zwei] Karpfen [so soll es bleiben, und nie darf der umgekehrte Fall eintreten].²⁾

155. [Da sich aber unsere Gemeinde vergrößert hat, und auch wohlhabender geworden ist, so haben wir beschlossen,³⁾ daß die Verpflichteten zu obigem noch hinzuzufügen hätten und zwar der Chat-Tor.] 1 Barches, 1 Laib Brot, 1 Schezin⁴⁾ Braten und Brantwein; [der Chat-Ber. die Hälfte. Zu all dem müssen noch beide hinzufügen] rothe Rüben und Kren-Essig. Die Sude selbst wird [am Simchat-Tora beim Rabbiner] ausgerichtet. [Fällt das Fest auf einen Freitag] so wird die Sude [am darauffolgenden Samstag nach der Mincha] ausgerichtet. [Alle G. M.] mögen aber [zu dieser Sude] gehn; [es ist dies die מצות מצוה], was sie mehr kost wird aus [der Gemeindekasse] gezahlt.

156. [Ist ein G. M. in Trauer], das zu dieser Sude nicht gehen darf, muß man ihm [sein Theil nach Hause] schicken [nämlich] ein Stück Fisch, ein Stück gebratene Gans und ein Stück Kandelzucker.

157. [Am Chanuka-Feste] werden alle Mizwot ausgerufen [angefangen mit 2 kleinen Groschen].

158. [Chanuka-Licht] muß der [A. V.] machen lassen vom [Spendingelde].

159. [Purim haben alle G. M., auch Unverheiratete, die ihr 20. Lebensjahr erreicht haben, auch Bedienstete und Commis⁵⁾ den halben Schekel zu entrichten nicht mehr und nicht weniger als 7½ Zalmer, der A. V. hat vor dem Lesen aus der Rolle von Sitz zu Sitz zu gehen und den halben Schekel] einzukassieren.

160. [Da aber zumeist am Purim Markt in Pilsen⁶⁾ ist und

נמצא בפנקס ישן סך ק"ק פלוין וזהו ההעתק אות באות היום יום ב' ט' אלול ¹⁾ ת"ה לפי נתקשרו קהל יצו בת"ת ובשריא.

ומחויבים אנחנו ליתן להקב"ה שבה על העבר ולהתפלל על העתיד שבידך ²⁾ אותנו ובע"ה רבו כמו רבו שהקהילא עכשיו שטערקך כמאז ומקדם איזט כה יוסף ה' עלינו לאלף פעמים ככה וישלח בכל מעשי ידינו ברכה והצלחה בלי נערכה . . .

וכך עד התורה ובשחזור חלילה להיוסף . . . ³⁾

⁴⁾ Schöpsenbraten.

⁵⁾ משרתים ואפילו המשועבדים.

⁶⁾ שוק פילזן.

die meisten G. M.] dort seinen, [muß der A. V. die Abwesenden] auf einen Zettel schreiben und gibt es dem [S. D.] einzukassieren.

pag. 21 a. Zu Ende sind die Verordnungen fürs Bet-
נשלמו הנהגות בבית הכנסת haus vom ganzen Jahr für die Gemeinde
מכל השנה לעדת מי מנה¹⁾ (מי מנה)

והשם יברכנו להתפלל בתוכה Der Herr segne uns, daß wir darin mit
בכוונה Andacht beten,

ושיעלה תפלתנו לפני אדון Daß unser Gebet vor dem Herrn aller See-
כל הנשמה len aufsteige.

ועד הנה עזרנו המקום לבנותה Bis nun hat uns der Herr geholfen es zu er-
ולראות כזה הנחמה bauen und darin unseren Trost zu sehen,

כך לא יסיר חסדו שנישב So weiche seine Gnade auch ferner nicht von
בהשקט ושאנה uns, daß wir in Ruhe und Frieden wohnen
dürfen

ולפרוע החובות אשר אנחנו Und die Schulden bezahlen, die wir für
חייבים על בנינה den Bau noch schulden.

לכן הסכמנו כלנו לזה התקנה. Deshalb haben wir uns alle für folgende
Verordnungen²⁾ entschlossen.

161. [Wer an Sabbaten, Fest- und Feiertagen zur Tora ge-
rufen wird, selbst einer von den Bediensteten, mit Ausnahme
des Rabbiners, ebenso Unverheiratete und Zugereiste, müssen für
den Synag. Bau spenden, mindestens 3 Zalmer.]

162. (ומי שלא תדור³⁾) [deswegen hat der S. D. an jedem Freitag
zu den Einzelnen zu gehen und die Spenden] einzukassieren
[und sie dann dem Verwalter des Synag. Baues zu übergeben.]

163. [Der Vorsänger ist verpflichtet allen Zugereisten die
aufgerufen werden] zu sagen, daß es in unserer Gemeinde ein-
geführt ist für den [Syn. Bau zu spenden und der S. D.] muß
gleich am [drauffolgenden Sonntag zu ihm gehen und die
Spende] einkassieren.

164. Wann einer ein [Mitglied unserer Gemeinde wird, sei
es, daß er aus unserer Mitte ist, sei es] daß er ein Fremder
wäre und [verlobt] sich in unsere Gemeinde, ist er [verpflichtet
für den Syn. Bau] zu geben, [was ihm von der Gemeinde auf-
erlegt wird]; wann aber [dieses neue G. M. sehr viel spendet,
wie es seinen Vermögensverhältnissen entspricht], so kann Kahal
[diese Spende] davor gelten lassen.

165. [Der Syn. Verwalter hat an jedem Samstag und Fest-
tag abend alle die zur Thora gerufen waren] aufzuschreiben
[und zwar hat er jedem G. M. eine Pagina] im Pinkas zu geben
[und jeden Abschnitt, da er aufgerufen] ward, zu bemelden, [wer
nicht Bestimmtes spendet,] wird ihm 3 Zalmer eingeschrieben
[wer mehr gespendet hat] muß eben bemeldet worden. Extra

¹⁾ Bekannte Anspielung auf Nr. XXIII. v. 10.

²⁾ Die folgenden 8 Verordnungen sind die jüngsten im ganzen Pinkas
und beziehen sich auf die Schuldentilgung zur Beschaffung der Materialien
für den Syn. Neubau, der seiner Vollendung im Jahre 1775 entgegen ging.

³⁾ Traktat Nedarim, Anf.

aber bleiben einige Seiten, wo [Unverheiratete und Zugereiste] aufgeschrieben werden und ebenso den Toraabschnitt bemelden [und wie viel der Betreffende gespendet].¹⁾

166. [Der Syn. Verw. muss an jedem Freitag das vom S. D. einkassierte Geld] übernehmen und [jedem Einzelnen], dass gezahlt hat, einzu schreiben.

pag. 21 b. 167. [Der Syn. Verw.] hat auch, wann sich Resten befinden und zahlen [innerhalb 4 Wochen] niks, diejenigen Restanten specificiter dem [M. V.] einzuschreiben [und der M. V.] muß die [Betreffenden] extra mahnen, damit daß keine [Schulden für die Synagoge] anwachsen.

168. [Auch hat der Syn. Verwalter alle Rechnungen] just und in Ordnung zu haben [nichts am Heiligtum zu veruntreuen, daß er etwa von dem ihm anvertrauten Gelde] gebrauchen möchte, sondern er muß [dieses Geld] immer apparte halten [und den G. V. steht es zu, unerwartet]²⁾ ihm zu revidieren und sollte von dem [Gelde das ihm anvertraut ist] zwei Gulden fehlen, [muß er nach Gutdünken der G. V.] bestraft werden.

Die sonstigen Verordnungen.³⁾

169. [Nach dem Schebuotfeste versammelt sich die ganze Gemeinde zur Neuwahl der G. V. des A. V. und] des Kassiers und können sie nicht ender neu [gewählt] werden [ausser um die Zeit; auch] was bei Kahal vorgegangen wäre und nicht ausgemacht worden, muß [diesmal] auch ausgemacht werden, [so daß bei] Kahal niks anhängens bleibt.

170. [In derselben Zeit findet auch die Taxation statt, was aber die Staatssteuer] betrifft, ist sich [immer] zu verhalten vermöge des »Schar Kischur« und wie die [Bestimmung] gemacht darf werden, ob durch [bestimmte Personen] oder durch das [Los] oder durch [die Stimmenmehrheit] und wie die [Taxatoren] sich zu verhalten haben — obwol sich findet auf ein Zettel [beim Vorsänger R. Moses s. A.] datirt [Mittwoch 10. Ab 480] (1720) und hier die wörtliche Abschrift: Es hat sich hier die ganze Gemeinde Kuttanplan versammelt und es für ewige Zeiten auf sich genommen⁴⁾ und so] ist es auch geblieben, daß hier die Gemeinde in [4 Abstufungen⁵⁾ geteilt] worden ist, daß jede [einzelne einen Taxator] jährlich zu stellen hat, [sei es durch Wahl] oder durch [das Los und diese 4] müssen dann zusammen bleiben] — hat alles [von nun ab] Kahal zu disponieren, [der

¹⁾ Auch dieser Pinkas mit sämtlichen Aufzeichnungen ist im Originale vollständig erhalten.

²⁾ בפתע פתאום.

³⁾ שארי תיקוני הקהלה.

⁴⁾ בהתאסף יחד קהל קרישא דפה ק"ק קושן פלוין קבלו עליהם בקשר חוק ואמין דלא למיהדר ביה מיומא דנן ולעולם

⁵⁾ פה הקיק קהל יציו על ארבע צדדים איז נחלק ווארדן לענין השמאים דש כל צד צד צדדים האילו לעשות שומא לקהל יציו...

Rabbiner hat] bei den [Taxatoren] zu sitzen, bis sie die [Liste] verfertigt haben, auch [der Vorsänger und der S. D.] müssen eben bei ihnen bleiben. [Die Taxatoren] haben zu genießen je 30 Zalmer, [der Rabbiner, Vorsänger und S. D. je] 15 Zalmer.

pag. 22 a. 171. Wann [die Taxation] fertig ist, wird [sie vom Rabbiner und den Taxatoren versiegelt] und bleibt so bis die [G. V. der A. V. und der] Kassierer gewählt sind, [d. h.] wann einige zu verneuern sind und bis alles bei Kahal ausgemacht ist daß niks Mehreres anhängens bleibt, nachher wird die [Taxation] ausgesagt und von einem der [Gemeinde-Vertrauensmänner in Pinkas] sub Nro . . eingeschrieben.

172. [Die Taxatoren] haben [alljährlich auf nicht mehr und nicht weniger als auf 6 Gulden] zu machen und [alljährlich] steht es Kahat frei die [Steuer nach Gewissen] machen zu lassen, oder [durch Abnahme eines Schwures, ebenso] wann [die Steuer] höher oder niedriger als 6 [Gulden] herausfallet, ob die [Taxatoren] pro rata oder per calcular es repartiren sollen hat es Kahal [jedes Mal] frei wie sie es den [Taxatoren] zu machen geben.

173. [Da es] bis nun Minhag war, wann ein [G. M.] ein Kind ausgeben hat, so hat man denjenigen bei der [Taxation] ein [Erleichterung von der Steuer], so er höher gehabt hat müssen geben. [Von nun ab ist er nicht mehr der Fall], sondern [die Taxatoren haben ihm nach Gewissen und Gutdünken die Steuer] zu machen. [Letztere Verord. stammt vom 2. Adar 531]. (1771.)

174. [Selbst der Ärmste unserer Gemeinde] muß [zur Steuer von 6 Gulden] wenigstens ein Zalmer geben, dagegen hat selbter [bei Versammlungen] keine [Stimme] abzugeben, viel weniger, daß derselbe ein [Taxator] derf sein.

175. [Von Familienvätern, arm oder reich], muß jeder in gleichen geben und jeder [von ihnen wird für die Gemeindeabgaben] abgelegt.

176. Alle [Abgaben], die weiter bemeld sein, werden [nach Familien-Oberhäuptern und nach der Steuerbemessung erhoben]. Obzwar laut [Verord. unseres selig. Rabbiners Abr. Broda vom 26. Adar 450 (1690)] lautet: [Alle Gemeindelasten] soll man ein [Drittel von den Familienoberhäuptern und zwei Drittel nach dem Steuerausmas] herausheben, jedoch werden reportiert nämlich:

177. [Der Almosen Zettel] wird [jedesmal] gemacht auf [24 Gulden und wird gemacht [$\frac{1}{4}$ nach Oberhäuptern = 6 Gulden und $\frac{3}{4}$ nach dem Steuerausmas = 18 Gulden pag. 22 b. z. B. {es wären 30 G. M.} kommt auf jedes nach Familienhäuptern 12 Zalmer und [nach dem Steuerausmas bleiben dann 18 Gulden].

178. Pleten [für Zugereiste, sei es für Samstage oder für Wochentage], werden geschrieben 24 Schock, da aber kommt $\frac{1}{4}$ auf die [Familienhäupter] = 8 Schock $\frac{2}{3}$ nach dem [Steuer-

ausmas] = 16 Schock. Die 24 Schock Pleten werden in 4 [Abteilungen] geschrieben = 6 Schock jedes Mal und wann diese 6 Schock seinen ausgegangen, werden wieder 6 Schock geschrieben.

179. [Die Gehälter für den Rabbiner, Vorsänger und den S. D. werden in gleicher Weise behoben].

180. [Das alljährliche] Etrog-Geld, was sie kosten wird am [ersten Festtage] abgezogen, was sie kosten, wie es gelost ist worden laut [Verord. 135] das [Übrige wird wie oben] ausgehoben.

181. Muß man hier [alljährlich] nehmen 400 [Maß] Seidel [Branntwein] wird auch ausgeteilt [wie oben $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$].

182. Mahlgeld muß man hier [alljährlich] geben vier Gulden 30 Zalmer]; es wird herausgehoben vermöge Haushaltung und steht es zu [dem M. V.] wie er solchen machen will. Id est 4 fl. 30 kr.

183. Seinen alle Zettlen, wann gemacht werden in den Pinkas Nro. . . einzuschreiben, weilen [meistens] nicht akurat zu treffen seinen, manchmal bleibt etwas [mehr] manchmal etwas [weniger], damit wann [manchmal Ueberschuß] bleibt, wird das andre Malen wieder so viel weniger gemacht.

184. Hat Kahal [alljährlich noch mehr] Ausgaben und wird aber nichts aufgehoben nämlich [die in Kuttlenplan zu bezahlende מציצה]: dem Herrn Direktor 2 ganze Taler und 1 Dutzend Lezelten, dem Herrn Amtschreiber in Kuttlenplan 1 ganzen Taler $\frac{1}{2}$ Dutzend Lezelten; dem Herrn Pfarrherr 3 Stück Citronen, 12 Lot Pfeffer, 12 Lot [weißen] Ingwer, $\frac{1}{2}$ Liter Reis, 12 Lot Confekt, 12 Lot rohe Mandeln, 12 Lot kleine Weiperlich,¹⁾ 12 Lot große Rosinen, $\frac{1}{2}$ Lot Safran, $\frac{1}{2}$ Liter Kesten,²⁾ $\frac{1}{2}$ Liter Zucker, $\frac{1}{2}$ Lot Blit, $\frac{1}{2}$ Lot Negel,³⁾ $\frac{1}{2}$ Dutzend Lezelten. Dem Herrn Direktor in Plan 4 Liter Zucker und 2 Liter Kaffee.

pag. 23 a. 185. Mehr muß man [jährlich] geben: achtzehn Gulden, sage 18 fl., Neujahrgeld 9 Gulden, Staatssteuer für die Gemeinde zwanzig Gulden, sage 20 fl., für das Bethaus 1 Gulden 30 Zalmer, Schutzgeld für den [Rabbiner 1 Gulden, für den Vorsänger 30 Zalmer, zusammen 50 Gulden 30 Zalmer], sage 50 fl. 30 kr. Das wird aber in zwei Raten gezahlt nemlich die Hälfte mit 15 fl. 15 kr. zu Jergi,⁴⁾ die zweite Hälfte mit 15 fl. 15 kr. zu Gali.⁵⁾

186. Zu Neujahr muß in Plan, abgeführt werden gegen Quittung für das [»Beth Olam«⁶⁾] daselbst drei Gulden] sage 3 fl.

¹⁾ Johannisbeeren.

²⁾ Kastanien.

³⁾ Gewürznelken.

⁴⁾ Georgi, 24. April.

⁵⁾ 16. Oktober.

⁶⁾ Dieser Friedhof ist vollständig verschwunden, man kennt nicht einmal mehr den Platz wo er sich befunden. Im Vorhause des Bürgermeisteramtes ist ein einziger sehr defekter Stein aus dem Jahre ת"ת? erhalten.

187. Stollen Gigi¹⁾ muß jährlich für das [Bethaus] gezahlt werden, daß er Platz dazu gegeben hat, gegen Quittung einen Gulden 12 Zalmer sage 1 fl. 12 kr.

188. Adel²⁾ Wirt muß [jährlich] gezahlt werden für Kahals Platz [hinter den Häusern]³⁾ gegen Quittung 55½ Zalmer.

189. Alle [obigen] Ausgaben werden nicht ausgehoben vom Kahal, sondern wird [aus der Gemeindekasse] vom Kassierer abgeführt.

190. [Auf einem mit der Handschrift des Rabbiners Jehuda gefundenen Zettel. Drei Jahre nach der Hochzeit] soll kein [G. M. eine Stimme] haben daß er [innerhalb dieser drei Jahre] sehen soll und wissen muß wie sich bei Kahal zu verhalten ist.⁴⁾

191. [Auf einem mit der Handschrift des Rabbiners Hersch gefundenen] Zettel datiert 10. Siwan 504, (1744). Wann ein G. M. [heiraten] sollte [4 Wochen vor Ijjar oder Marcheschwan], hat er nicht nur den [Angestellten nach seiner Steuerbemessung für das vergangene Halbjahr] zu zahlen, sondern auch alle Zettlen das herumgehen wird, alles nach [seiner Steuerbemessung] auch mit ausgeschlagen und muß derselbe alles zahlen.

pag. 23b. 192. Wann ein hiesiges Kind mit eine Fremde oder ein Fremder mit ein hiesiges Kind [heiraten] möchte und [das Gemeinderecht]⁵⁾ behalten will, so muß demjenigen von Kahal [vier Wochen nach der Hochzeit die Steuerbemessung gemacht werden.]

193. [Auf einem mit der Handschrift des Rabbiners Jahuda s. A. gefundenen] Zettel datiert 6. Ab 492 (1732). [Auf einer hier in Kittenplan stattgehabten Versammlung wurde zum Beschlusse erhoben, wenn der Fall eintreten sollte, daß ein G. M. mit Frau und Kind oder selbst nach ausserhalb] ziehen würde und sein [Gemeinderecht] erhalten will, [so hat er alljährlich der Gem. einen Betrag von 3 Gulden rheinisch zu erlegen, zieht aber ein G. M. gleich nach seiner Hochzeit weg, so steht der Gemeinde das Recht zu ihm doch für das erste Jahr einen gewissen Steuerbetrag vorzuschreiben, nicht aber aber in gleichem Betrage wie einem wirklichen G. M. In weiteren Jahren aber bloß 3 Gulden; dessen Frau darf aber keinen Handel treiben widrigenfalls ihr besonders von der Gemeinde eine gewisse Steuer auferlegt werden kann. So soll es von nun ab bleiben]⁶⁾

194. Weilen aber jetzt Kahal [aufs Bethaus noch 1800 Gulden schuldet, ist es zum Beschlusse erhoben worden, daß], wenn

¹⁾ Der Besitzer hieß Georg Stoll. Die Familie lebt noch jetzt in Kittenplan.

²⁾ Adam.

³⁾ Derselbe Platz auf den noch heute die Synagoge steht.

⁴⁾ וגם שיהיה מסייה של בישה על מנו.

⁵⁾ חוקת הרדלה.

⁶⁾ ואב היא ונתנו תעשה איזה מים או הרשות ביד הקהל לעשות לה סכום מים שלה וכך יקום וכך יהיה מחינם עד עולם

es sich [wie oben] ereignen sollte, daß ein [G. M. selbst oder mit Frau und Kind nach ausserhalb] ziehen sollte und das [Gemeinderecht] behalten will, daß Kahal denjenigen ausser den [obigen 3 Gulden] extra für andere [Ausgaben] ein Pauschal jährlich beizutragen, nach [Gutdünnen] machen können und dürfen, [speziell] aber wann derselbige sich zu verbessern [nach ausserhalb] ziehen sollte, da [obige 3 Gulden auch so nur für solchen] vermeint gewesen, wann einer [aus Not] wegziehen muß.

195. Wenn einer [nach ausserhalb zieht], oder, so er schon längst nicht mehr bei uns wohnt und in [unsere Gemeinde wie oben 192 und 194] zahlen sollte und möchte [innerhalb drei aufeinander folgender Jahre] sein Gebühr nicht abführen, so ist denjenigen [ihr Gemeinderecht hier] verfallen.

pag. 24a. 196. [Am Sonntag den 4 des Halbfeiertages Pesach des Jahres 483 (1723) ist es in unserer Gemeinde zum Beschlusse erhoben worden, daß jedes unserer G. M.] drei Kinder [hier] verschreiben kann und jedem [G. M.], wie es [früher] gewesen, auch [weiter] gestattet wird.

197. נחיה ולא נמות. Wenn ein [Todesfall bei einem G. M.] geschieht, so bleibt [der Witwe das Gemeinderecht. Während ihres [ganzen Witwenstandes] gibt sie zu allen [Gemeindelasten] bloß die Hälfte eines Familienoberhauptes laut Verord. 199] auch wann sie sich ein andern [Mann] nimmt, nicht allein daß ihr [zweiter Mann das Gemeinderecht gleich dem ersten] wiederum bekommt, sondern auch [3 Kinder in das Gemeinderecht] verschreiben kann und diejenigen es auch genießen können, wenngleich auch drei Kinder von [ihrem ersten Mann das Gemeinderecht] schon haben.

198. [Auf einen Zettel gefunden, mit der Unterschrift des Rabbiners s. A. Henich auch mit der Unterschrift des Sängers Mosche] datiert 12. Ab 480 (1720) und [hier die wörtliche Abschrift: Am Freitag 12. Ab 480 wurde hier eine Versammlung abgehalten und zum einstimmigen ewig unlöslichen Beschlusse erhoben, daß in Bezug auf die Waisen¹⁾ was [momentan in unserer Gemeinde] seien und [behüte Gott, Waisen] möchten werden, soll man sich mit [ihnen] so verhalten. [Ein oder eine Waise] die das Gemeinderecht nicht [aufgeben] wollen, [haben einen gewissen Beitrag der Gemeinde beizusteuern, gleichviel ob die Waise innerhalb oder außerhalb] sein mögen. [Sie haben nämlich alljährlich bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres immer zu Jahresschluß 1 Gulden 20 Zalmer zu erlegen], wenn

נמצא על צעטל אחד בחתימת יד של המזמור העניך וצקיל גם בחתימת י) יד של הש"ן רבי משה זל ראטרט י"ב מנחם ת"פ ל"ק אות באות בהתאפת יחד ראשי עם קודש קהלא קדישא מה קוטן פלוין בערב שבת קידש י"ב מנחם ת"פ ל"ק הוסכם בהסכמה אחת וקבלו עליהם ועל זרעם אחריהם בקשר חזק ואמץ לאשר ולקיים את כל אופנים המבוארים להבא דלא לטהרר בי מן יוסא דנן ולעלם. דהיינו רבו שתו לימא רבים ישתו לא לימא מחמת יתומים . . .

sie aber [15 Jahre alt] werden, so heißen sie mintage.¹⁾ Selbst wann sie keinerlei Handel treiben haben sie nach der von der Gemeinde Steuerbemessung alljährlich zu zahlen. Sollten sie aber schon vor ihrem 15. Lebensjahre selbständig Handel treiben haben sie auch die vorgeschriebene Summe zu bezahlen. Was aber oben gesagt ward, daß solche Waisen die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und auch keinen Handel treiben alljährlich 1 Gulden 20 Kr. zahlen müssen, das sind gemeint [Waisen, die vermögend sind, das heißt, wenn sie über 50 Gulden besitzen, sonst brauchen sie nur die Hälfte d. h. 40 Zalmer als Steuerbeitrag jährlich erlegen. Es sei hier nochmals betont das Waisen welche älter als 15 Jahre sind selbst wenn sie keinerlei Handel treiben, dennoch verpflichtet sind eine ihnen von der Gemeinde auferlegte Steuer jährlich zu bestreiten. pag. 24 b. Es bezieht sich aber das hier gesagte bloß auf Waisen männlichen Geschlechtes, Mädchen aber haben die Steuer bis zu ihrer Verheirathung zu zahlen und zwar vermögende 1 Gulden 20 Zalmer nicht vermögende 40 Zalmer, dazu kommt noch das irgendwelcher Landbesitz nicht zum Vermögen mitgezählt wird. Der Gem. bleibt das Recht gewahrt einem sich etwa Widersetzenden mit einer seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Geldstrafe zu belegen].

199. [Es ist ein Schriftstück ohne Unterschrift gefunden worden] datiert vom 29. Ijjar I, 499, (1739) [hier die wörtliche Abschrift]. Nachdem daß [nach dem Tode des R. Chaim Sohn des R. Ber Segall eines G. M.; und da auch seine Frau innerhalb von 30 Tagen starb, von seinem Nachlasse, sowohl die Staatssteuern als auch die Gemeindeabgaben bis zur neuen Steuereinsetzung auf diese Weise] weggenommen worden ist, daß die anderen [G. M. nur die Hälfte zahlen mußten, so ist es zum Beschlusse erhoben worden, daß es auch fernerhin bei wohlhabenden Todten der Fall sein soll] und so soll es auch weiter gehalten werden.²⁾

Standes] zu gleichen, sollen sie über den geben [noch eine Kleinigkeit ungefähr die Hälfte des obigen Betrages] und dieses mögen sie nehmen als [Beisteuer zum Friedhofsbau, damit endlich darin auch die Streitigkeiten ein Ende haben].

201. [Es ist ein Zettel gefunden worden mit der Unterschrift des Sängers R. Josef datiert 15. Siwan 516. (1750) Am heutigen Tage ist folgendes von der ganzen Gemeinde zum Beschlusse erhoben worden]. Wann es sich sollte treffen, als ein [G. M.] sollt einen [Hauslehrer mit Frau und Kindern, oder einen Diener mit Frau und Kindern haben und sollt ein Todesfall unter diesen] geschehen, so ist das betreffende [G. M. verpflichtet so] zu zahlen, wie ein [wirkliches G. M.] zahlen tut. Sollte aber ein [G. M. einen Schwiegersohn], den er mit [Frau und Kindern] Kost gibt, [bei sich haben] und sollt ein [Todesfall eintreten], so muß also [das betreffende G. M.] für den Todten [doppelt] bezahlen als ein anderes [G. M.]

pag. 25 a. 202. [Auf einem Zettel gefunden mit der Unterschrift des Rabbiners Hersch s. A. und der des Vorgängers Abraham Pollin] datiert [Halbfeiertage Pesach 497 (1737). Am heutige Tage ist von einer Vollversammlung zur Bestimmung erhoben worden, daß weder Mann noch Frau, weder Klein noch Groß, weder] in Kuttenplan noch in Plan Karten spielen dürfen, außer an solchen Tagen an den kein »Tachnun« gesagt wird, oder wenn einer sich hat zur [Ader lassen]. Letzterer darf am Tage des [Aderlasses noch zwei andere zum Kartenspiel heranziehen und auch am darauffolgenden Tage. Sollte einer sich dieser Verord. hier oder in Plan widersetzen, so wird im Bethause öffentlich über ihn ein »Issur« ausgesprochen, d. h. daß er im Bethause zu keiner Ceremonie zugelassen werden darf]. Sollt aber einer während der Gebetszeit beim Kartenspiel angetroffen werden, [so daß er dadurch das Beten versäumt, so muß er zur Strafe] einen Liter [Oel zahlen. Dies der Beschluß der ganzen Gemeinde].

203. [Am Sonntag 2. Tag der Halbfeiertage Pesach des Jahres 458 (1698) ist es von der ganzen Gemeinde zum Beschlusse erhoben worden], daß eine [Frau oder ein Mädchen] beim Allein-gehen nach Plan oder in ein anderes Dorf betroffen werden sollte, dann [haben der Mann oder der Vater als Strafe einen haben Liter Oel zu zahlen].

204. [Folgende Verordnung wurde von unserem seligen Rabbiner Abr. Broda im Jahre 450 (1690) am Dienstag 26. Adar erlassen und hier ist die Abschrift Wort für Wort.] Da manche [G. M. Knaben besitzen, die selbständig Geschäfte treiben] und mehrere [der Gemeinde] wollen haben, daß sie sollen [zu den Gem. Abgaben beisteuern], habe ich erkannt daß itlicher [G. M. da zur Steuer] zwei Zalmer gibt, hat Macht ein [Burschen] zu haben und derselbige [Bursch] derf niks zugeben, sei er dessen [Sohn oder Diener]. Sollte aber einer mehr als einen [Burschen] haben, sollen ihm die [Taxatoren unter Eid etwas Bestimmtes]

machen, wie viel derselbige [Bursche] soll [zur Steuer] geben, und wenn man ihm will ein [Bestimmtes] machen, [in der Zwischenzeit der Taxation]. sollen ihm 3 [G. M.] machen wie viel er soll geben. [Von diesen dreien muß ein G. V. dabei sein].

205. [Es ist eine Gerichtsentscheidung vorgefunden worden mit den Unterschriften des R. Salomo Jom Tob, des R. Hirsch Priwus und des R. Abr. ben Moses Frenk vom 9. Nissan (?) 483, (1723) und hier ist die wörtliche Abschrift: Heute hat vor uns dem G. V. von Kutenplan eine Verhandlung stattgefunden. Es war von der ganzen Gemeinde zum Beschlusse erhoben worden, daß ein Compagnongeschäft zwischen einen G. M. unseres Ortes mit dem eines andern nicht existieren darf,¹⁾ da dadurch die Abführung der Staatssteuern behindert werden. Wir haben uns darauf an die Gem. mit der Frage gewendet, ob sie überhaupt das Recht besitze solche Verordnungen zu treffen, da wir aber nun zur Antwort erhalten haben, daß diese Verordnung nur zum Wohle der Gemeinde erlassen worden sei, so können wir uns nicht ermächtigen jene Verordnung für ungiltig zu erklären. Da jedoch solche Geschäfte bis nunzu gestattet waren und viele Waare sich in Compagnonshänden befinden, so haben wir uns entschieden, daß jene Verordnung erst vom Monat Tischri 484, (1724) platzgreifen könne, damit die Inhaber zu keinerlei Schaden kämen. Nebstbei erklären wir aber, daß es der Gemeinde in keiner Weise zusteht Leihgeschäfte, wenn sie reel sind zu untersagen. Auch erklären wir, daß die Gemeinde gar kein Recht besitzt Strafgeelder von solchen zu erheben, welche bis nun im Compagnongeschäft waren, sollte sie solche Gelder bereits erhalten haben, so muß sie dieselben voll und ganz zurückerstatten]. Das Geld was sie dem R. Mordechaj im Betrage vom 10 Gulden wegen seines Geschäftes mit seinem [Schwiegervater] Josef aus Heid auferlegt haben, müssen sie sofort zurückerstatten. Dem Inhalte nach bleibt diese Verordnung auch fernerhin bestehen. Heute Donnerstag den 9. Nissan (?) 483.²⁾ (1623).

206. [Im alten Pinkas, die Verordnung von Dienstag 4. Adar 467, (1707); die ganze Gemeinde ist unterfertigt. Es versammelte sich hier die ganze Gemeinde Kutenplan und faßte den Beschluß,³⁾ daß wenn es sich treffen sollte], daß sich wollten ziehen hieher fremde Leit, [oder nur einer], seinen mir [verpflichtet] bei

אחר (sic!) שעלתה בהסכמה אחת אצל רובם ככולם קהל יצאו רוב מנין 1) אחר רוב בנין שאין שום בעל בית רשאי לעשות שותפות בקבילות עם איש אחר שהוא מקלה או משוב אחר דש ...

2) Der Monat ist nicht ersichtlich, im Ms. heißt es: מאתנו כל הניל יצא מפיס חמ (חומסים) יום ה', תשע למביי [למספר בני ישראל] תפיס לפיק

בהתאסף עם יהוד יושבי קהלתנו קוון פלוין יצאו התקשרו את עצמם בקשר 3) חוק ואטיץ וקבלו עליהם בחיוב ובשריא על דבר הרבים שאין לו התרה והפיה כלל באם המצא ימצא או השמע ישמע ...

einander zu halten und gegen denselbigen gehen [mit allen Mitteln, um mit aller Möglichkeit zu verhindern], daß nur kein fremder Jehude hieher ziehen soll und wenngleich, wenn man [deswegen Ausgaben] haben mußte, [soll man sich darin unterstützen. Obiges hat man für ewige Zeiten auf sich genommen und bleibt es unabänderlich].

207. [Im alten Pinkas findet sich eine Verord.] über Wachnacht und Fartel¹⁾ sowohl von [Verwandschaft] als auch vom Sandek, datiert 11. Schebat 480, (1720). [Manche G. M. haben das Amt eines Sandek aus Angst vor großen Ausgaben] für die Wachnacht [abgelehnt. Wir haben es deswegen zum Beschlusse erhoben, daß der Wöchnerin nicht mehr als $\frac{1}{3}$ Gulden gebührt, der aber den »guten Frauen der Chewra Kadischa«] gehörig sein soll. Auch ist [beschlossen worden], daß ein Unterführer unserer [Gemeinde] zu Fartel¹⁾ nicht mehr [verpflichtet] ist, auch nicht mehr kann angehalten werden, als 45 Zalmer — und ein Sandek [nicht mehr] zu geben Fartel¹⁾ als $\frac{1}{2}$ Gulden und ein Seidel Branntwein. Hingegen sind sie vor allem anderen frei und brauchen nichts mehr zu geben.

208. [יצחק, dies mein Name und und meine Handschrift, das Beschneiden ist mein Beruf und die Kinder unter die Fittige der Schekina zu führen.²⁾ Ist eine Wöchnerin bei uns, die einen Knaben geboren] und es findeten sich einige [G. M. die Beschneider] sein möchten, soll jedamal [das Amt] herum gehn.

Nachtrag.

Dank der freundlichen Anregung des Herrn Prof. D. Simonsen, Kopenhagen, bin ich in der Lage, Folgendes nachzutragen: 1. Moses Chasan um 1723 hat seine Verordnungen als נאמן דקהלה erlassen. (Vergl. §§ 3 u. 205.) — 2. Die Identifizierung von »Henich« mit »Henoch b. Jehuda« führte zur Auffassung, daß dieser »Henich« auch ein Verwandter jenes ersten Kuttanplaner Rosch ha-Kahal gewesen sein könne, der sich לייב העניך = Löbl Hönig nannte. (Vergl. § 8 u. Note.) — 3. Der Rabbiner »Jahuda« heißt stets יהודא, einmal auch יאהודא. — 4. Das Wort קלס (griechisch ἀλάτνη = Urne) habe ich mit »Klappe« wiedergegeben, weil: 1. das Wort »Klappe« noch heute gebräuchlich ist; so heißen nämlich die starken Papiersäckchen, die je eines für jeden Baal ha-bajit, die »Pletten« aufnehmen, auf denen die Spenden an Feiertagen notiert werden. Der Plural im Jargon »Klapys«. 2. Gibt der Schreiber das Wort »Urne« oder Büchse immer durch קופה, im Jargon »Pyschky«. (Vergl. § 27.) — 5. Je ein שיר דיוחור wurde täglich in der Synagoge rezitiert und wurde für das ganze Jahr an sieben Gemeindemitglieder »verkauft«, so daß jeder Tag seinen eigenen שיר דיוחור hatte. (Vergl. § 40 u. Note.) — 6. Durch versehentliches Ausfallen einiger Worte ist manches unverständlich geworden. Im Texte soll es heißen: »Entlassungs und Fund-Urkunde und für ein Testament, in der Note משורים שטר, מצאות, מציאות, שטר פטורים, שטר פטורים (natürlich nicht שטר). (Vergl. § 47 u. die Noten.) — 7. Die Note zu § 90 Anf. fällt aus. — 8. Unter »Nedarim« in der 1. Ann. zu § 97 versteht Herr Prof. Simonsen jene Stellen der Bibel, die mit höherem Ton »gelaint« werden. — 9. »Der Ausdruck בני ישראל (§ 205) geht auf die Omerzählung, also: »Der neunte Tag von denjenigen, die die Kinder Israels zählen = 24. Nissan.«



Sprichwörter und Redensarten aus Rußland.

Von S. Bellin, Irkutsk. Bearbeitet von Dr. Marmorstein, Skotschau.

(Fortsetzung.)

8. As mi leigt sach in die klajen.
Schlepn awek die Chaseirim. Bernstein Nr. 3370.
9. Geld verloren nichts verloren,
Mut verloren alles verloren — asej sagt der Taitsch.
(Dieses Sprichwort is sehr volkstümlich in Lithauen).
Bernstein Nr. 915 hat die Var.
Geld verloren, halb verloren,
Mut verloren, alles verloren.
10. Baitn a Sliche af a Kine oder baitn dem Sseider: A
anssicho of ahallo.
11. Afule zu derzeilen, un weinig zu hern.
(Viel zu erzählen und wenig zu hören.)
12. Der Teid (Tod) is kein nkome (Rache) nit.¹⁾
13. Wos zu is übrig (zu viel, nicht gut).
Z. B. Zu gut, zu schlecht, zu klug etc. Vgl. im Hebr.
כל יתר כנס רע.
14. Gihert singending un weiß nit klingendig²⁾ oder Gihört
klingen un könn nit nachsingen. Ähnl. russ.
15. Klug wie der leimener Krug.
16. A scheine (schönes) Meidl (Mädchen) Hälfz Ndan.
(Mitgift).³⁾
17. Wer's weint wos die Perl is schitter un wer's weint
wos der Breit (Brot) is bitter. Einer weint in Wohlstand, der
andere in Not.⁸⁾
18. Wemen mit'n (einem mit dem) Scheffl un wemen
mit'n Löfl (Löffel) un wemen gar nicht. Der eine hat viel, der
andere wenig und der dritte garnichts.⁴⁾
19. Af die Geld steit die Welt. D. H. Geld regiert die Welt.
20. Wer s'hot die Meie (100: viel Geld) sagt (oder hot) die
Deie (דעה) die Erkenntnis).
21. Aich grössers un mir bössers.

¹⁾ Im Ms. alle drei Mal מארטל vielleicht Vorteil = Verdienst (?).

²⁾ יצחק הוא שמי וכתובת ידי ותקונה זו ריח בגמטריא, שמי עשיתי, כי למול
בשר הערלה. אתהיא מלאכתי ולהכניס בני ישראל תחת כנפי השכינה וכיתי

³⁾ Vgl. Bernstein Nr. 1705.

⁴⁾ Vgl. Bernstein Nr. 2175.

⁵⁾ Vgl. Bernstein Nr. 1422. Die ganze Welt sorgt: di sorgt, was die
Perel senen ihr zu schiter, ün die andere sorgt, wos die perelgrir ist ihr zu
schiter (Var. was der Kalisch [Samstagbrod] is ihr bitter).

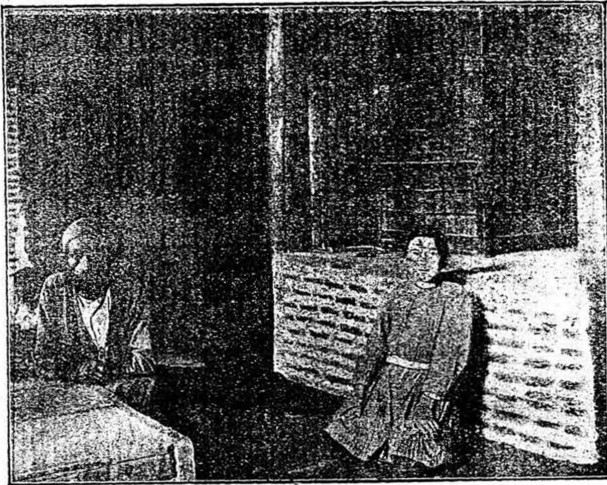
⁶⁾ Vgl. Bernstein Nr. 853. Einer gibt mit Lefl — der anderer gib mit
Scheffl.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Joachim Jörg, König Saul. Schauspiel. Dresden 1909, Rud. Kraut. Wie die Tragödie des ersten Königs von Israel zur Dramatisierung geradezu geschaffen ist, beweist dieser gelungene Versuch, der zweite in diesem Jahre. Das Werk kann auf der Bühne seine Wirkung nicht verfehlen. Es ist zu wünschen, daß alle die zahlreichen biblischen Stoffe so liebevolle Einkleidung in modernes und doch dem Geiste getreues Gewand finden. L.

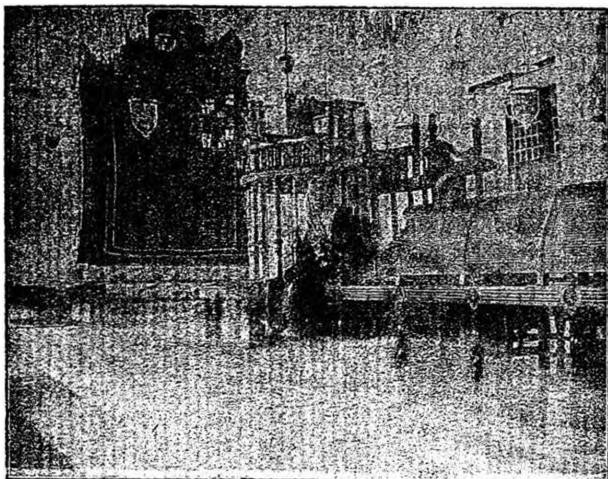
E. N. Adler, Von Ghetto zu Ghetto. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Stuttgart 1909, Strecker und Schröder. 213 S. Mk. 3,50, schön gebunden Mk. 4,50. Hat das Schicksal mit der einen Hand die Juden in alle Welt zerstreut, so hat es mit der anderen ihnen geist- und herzbegabte Männer bestimmt, die hinausgehen, um nach ihren Brüdern zu sehen und von dem Leben der fernsten Judengemeinden Kunde in die Heime bringen, wie sie andererseits jenen durch ihr Erscheinen und ihren Eifer den Beweis liefern, daß ihre Blutsgenossen sie nicht vergessen und die alte Stammesgemeinschaft sich nicht lockert. An eine ehrwürdige Reihe von Vorgängern schließt sich mit diesem prächtig ausgestatteten Wanderbuche ein Sohn unserer Zeit an, in dem sich Sachkenntnis und gesundes Urteil



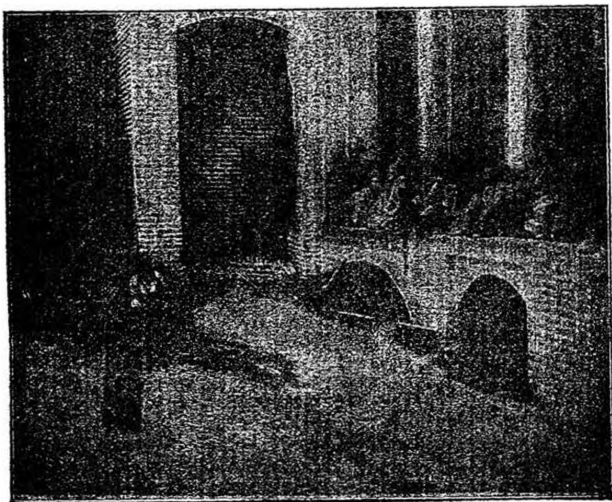
Synagoge »Ascher Rofe« in Teheran.

mit meisterhaftem Erzählertalent in glücklicher Harmonie zusammengefunden haben. Neuartig im Vergleich mit den jüdischen Weltreisenden früherer Zeiten sind nicht allein seine Reisemittel, sondern auch sein eigentlicher Reisezweck: Alte Manuskripte und seltene Drucke zu finden, ist er in diesen zwanzig Jahren so und so oft ausgegangen und während er so nebenbei eine lebendige Kenntnis der Gegenwart aller möglichen exotischen Juden gewinnt, hat er in Verfolgung seiner ursprünglichen Aufgabe ganz neue Quellen ihrer älteren Geschichte aufgestöbert und dadurch bisher unbekannte Gebiete der jüdischen Wissenschaft erschlossen. Die Überraschung durch die Funde in Jemen wurde zum großen Teil durch Adlers Verdienst bald durch die Entdeckungen in der Geniza in Kairo und diese durch die Auffindung einer persischen Literatur der Juden überholt. Auch auf die sagenumwobene Gestalt David Reubenis fällt aus seinen Forschungen (s. S. 187) ein neues Licht. Von modernen Marranen und vielem Anderen

berichtet er (153) völlig Neues, aber auch, wo er unzählige Male durch-
zogene Pfade wandelt, wie durch Palästina, zeigen sich seinem wissen-



Synagoge der schwarzen Juden in Colin.



Talmud-Tora-Schule in Teheran.

schaftlich geschulten und zugleich praktischen Blicke die altbekannten Dinge in
überraschend neuem Gewande. Das Buch ist ein wahrer Schatz zu nennen.*) R.

*) Die Clichés verdanken wir der Freundlichkeit des Verlages.



Das Josefspiel.

Eine Umfrage.

Von Dr. **Max Grunwald.**

Die Geschichte von Josef und seinen Brüdern ist episch und dramatisch, von bildenden Künstlern wie von Musikern unzählige Male behandelt worden. Die Kirchenväter deuten sie typologisch, der Koran widmet ihr eine ganze Sure, die altfranzösische „Histoire de Joseph“ (vgl. Roman. Forschungen 1903, XIV, 227 ff.), das frühmittelenglische Joseflied (vgl. Bonner Beiträge zur Anglistik 1905, Heft XVII), das geistliche Schauspiel von Jacob und seinen zwölf Söhnen (1534, vgl. Reidt, Das geistliche Schauspiel), die lateinische Schulkomödie „Josef“ von Aegid. Hunnius, die über den Elsaß, Bayern und Oesterreich verbreitet war und bis 1612 vier bis fünfmal ins Deutsche übersetzt wurde (vgl. Gervinus, Deutsche Ltrgesch.), Zesens „Assenat“ und Grimmelshausens „Des vortrefflichen keuschen Josephs in Aegypten erbauliche Lebensbeschreibung“ (vgl. Hirsch, Gesch. d. deutschen Ltr. II, 461), Christian Weises Schuldrama gleichen Inhaltes (1690 aufgeführt), Bodmers Epen „Jacob und Joseph“ (1750) und „Joseph und Zulika“ (1784), die Liebeszene zwischen Hüon und Almansaris in Wielands „Oberon“, die Urteile Goethes und Schillers (u. a. bei Wünsche, Die Schönheit der Bibel S. 26)¹⁾, Méhuls Oper, Händels Oratorium, eine ganze Bildergalerie von Josefdarstellungen (Wünsche a. a. O. 246 und Kutna, Die Josefsgegeschichte in der bild. Kunst: Ost u. West IX, Heft 1 u. 2)²⁾ und viele andere Zeugnisse reden von der Beliebtheit dieses Stoffes.

Im Geiste der Weiseschen Schülerkomödie mit dem obligaten Hanswurst, der hier als Diener und Berater Potifar auftritt, wurde auch von Jüngern der Prager und Hamburger Jeschiwa im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Frankfurt a. M. vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach Purim ein Josefspiel aufgeführt. Bärmann Limburg, der Verfasser dieses „Verkauf Josefs“, war

¹⁾ Vgl. auch „Josef und Potifar“ in: Hess. Blätter für Volkskunde 1907, S. 129.

²⁾ Daß Simeon bei Mébul u. s. als der Anstifter gegen Josef dargestellt wird, entspricht der Ueberlieferung, die Gen. 42,24, die Gefangensetzung gerade dieses Bruders, begründen will. Daß manche Bilder der Suleikaszene eine Wiege aufweisen, illustriert gleichfalls (s. unten) die Ueberlieferung, die das Kind als Zeuge gegen die Mutter auftreten läßt.

zugleich Direktor und Regisseur des Dilettantentheaters, das in Frankfurt ungewöhnliches Aufsehen erregte. Da sich nicht nur Juden, sondern auch Christen zu den Vorstellungen drängten, sah sich die Frankfurter Obrigkeit veranlaßt, „das fernere Agiren bei zwanzig Taler Strafe zu verbieten“ (Löw, Lebensalter 297 u. Abrahams, Jewish Life 264 nach Schudt, Jüd. Merkwürdigkeiten VI, 35 § 19). Karpeles, der in s. Gesch. d. Jüd. Ltr. (2. Aufl. II, S. 389) eine Probe aus dem Dialog zwischen Josef und Selicha bietet, betont mit Recht die Diskretion, mit der, im Gegensatz zu dem sonst durchaus im Geschmack der Zeit gehaltenen Tone, gerade diese Szene behandelt worden ist. Steinschneider (Purim und Parodie in: Monatsschr. 47, S. 88), der als Herausgeber des Stückes den „Jüngling Löb Ginzburg aus Frankfurt“ angibt, erwähnt (nach dem Hammaggid I, S. 48) eine Aufführung der „Mechirath Josef“ in Minsk 1858.

Aus dieser Zeit stammt das 1856 (bei M. F. Poremba) in Lemberg gedruckte Seder Mekhirath Josef-Spiel (im Besitz der Bibl. d. Wiener Kultusgem.). Auf dem Titel wird es zunächst hebräisch als ein schönes, gereimtes Spiel mit Gesängen, für Purim bestimmt, bezeichnet. Hierauf heißt es jüdischdeutsch: „Die Begebenheit von Josef mit die Brüder / mit süße Wörter und herrliche Lieder, / zu singen in Pürim mit dem Becher in der Hand / in jeder Stadt und in jedem Land“, ferner in deutschen Lettern: „Die Begebenheit von Joseph mit die Brüder.“ Auch in dem Drama selbst wechseln Hebräisch und Jüdischdeutsch in bunter Folge ab. Das Personenverzeichnis führt außer Jakob, Rachel, Jakobs zwölf Söhnen, Pharaoh und den Midjanitern, als Diener Jacobs „Elifas“ und „Chajja raah“ („ein wildes Tier“) an, ferner Serach bath Ascher, die aber in Wirklichkeit gar nicht auftritt. Entweder ist diese Person aus dem sonst üblichen Programm gedankenlos übernommen, oder sie ist einer der Kürzungen zum Opfer gefallen, die der Herausgeber auch sonst, wie es scheint, wohl aus Sparsamkeitsrücksichten, vor der Drucklegung vorgenommen hat. Hingegen sind einige im Stücke auftretende Personen, wie der Engel, Josefs Dolmetsch, sein Diener und ein ägyptischer Marschall, auf dem Theaterzettel ausgelassen worden. In hastiger Aufeinanderfolge drängen sich knapp und kurz gehaltene Auftritte. Jacob läßt Josef rufen, der erzählt seine Träume und daß die Söhne Leas die Kinder Bilhas und Silpas Sklaven nennen und sie beschuldigen, rituell verbotenes Fleisch gegessen zu haben, während sie selbst sich mit fremden Frauen vergangen hätten. Der Vater tadelt Josef, ebenso Jehuda („Du host vergessen die Wörter von der Gemoro (!)“). Jacob mahnt zum Frieden. Es folgt die Sendung Josefs an die Brüder, das Gespräch mit dem Engel, Simeon stiftet die Brüder gegen Josef an, es kommt zum Verkauf Josefs an die Midjaniter, die ihn aus der Grube befreit haben. Josef klagt am Grabe Rachels: „Wach oif, teiere Mitter, ind seh, / wie mir ist bitter! / Dein Oigappel, dein teier Kind wird gihetzt ind gischlogen wie ein Hind. / Ich miß arbejten hart

ind schwer, / alle Teg mehr ind mehr. / Ist es denn in Himmel so recht, / man soll Jeinkew's Kind varkojfen far ein Knecht? Rachel tröstet ihn, daß die Knechtung Israels in Aegypten nun einmal beschlossen sei, die sich doch an sein Schicksal knüpfe. Seinem Vater sei es auch nicht besser ergangen. Die Midjaniter beobachten Josef bei diesem Zwiegespräch und halten ihn für geistesgestört. Rachel ermahnt ihn, sich zu fassen und seinem Herrn treu zu dienen. Der zweite Akt zeigt uns die Brüder daheim beim Vater. Auf seinen Wunsch bringen sie einen Wolf herbei, der vorgeblich Josef gefressen habe (ursprünglich wollten sie ihm einen „Bären“ aufbinden). Der Wolf beteuert seine Unschuld und Jakob entläßt ihn mit den besten Wünschen („Zieh in Frieden nach deinem Bagehren, ind Gott soll deinen Schmerz von dir abwehren“). Unmittelbar und ganz unvermittelt darauf verlangt Pharaoh nach einem Traumdeuter. Potifar (!) verweist auf Josef, dieser erringt die Herrschaft über Aegypten (Pharaoh: „Ich will schoin in Rib sitzen ind dein Schatten mild mich beschützen“), er fährt im königlichen Wagen aus, der Marschall verkündet in ihm den neuen König. Der dritte Akt führt wieder in das Zelt Jakobs. Er schickt die Söhne um Getreide, jeder soll durch ein anderes Tor in Aegypten einziehen. Der vierte Akt spielt in Josefs Palast, der fünfte unterwegs (Issachar findet zuerst das Geld im Sack), der sechste bei Jakob, der siebente bringt die Erkennungsszene, Josef schickt die Brüder zu Jakob (Erkennungszeichen: „wenn er hot mich zi eich geschickt, / hoben wir dus Gebot vin Eglu arifu durchgiblickt“). Mit einem Dankgebet Jakobs schließt das Stück.

Einige Verse aus einem Josefspiel, wie sie es in ihrer Jugend von jüdischen Schneiderburschen hat singen hören, zitiert Pauline Wengeroff (Memoiren einer Großmutter, Bd. II, S. 53 f.), einige andere Leopold Stein in den Erläuterungen zu den Oppenheimschen Familienbildern (Frkf. 1866, S. XII), auch Zangwill hat sich den dankbaren Stoff nicht entgehen lassen.

Die Quellen für die Ergänzungen, die der biblische Text in diesen jüdischen Josefdramen erfährt, fließen zunächst in der jüdischen Tradition.

Nach den Pirke R. Elieser (vgl. Jew. Encycl. VII, 250) klagt Josef die Söhne Bilhas und Silpas beim Vater an, sie hätten nicht rituell geschlachtetes Fleisch gegessen. Nach R. Juda hätten die Söhne Leas jene „Sklaven“ geschimpft, nach R. Simeon sagt Josef ihnen allen nach, daß sie sich mit den Töchtern des Landes vergangen hätten. Josef lernt bei seinem Vater Halacha, er folgt seinem Auftrag, obwohl er die bösen Absichten seiner Brüder kennt, Engel begleiten ihn nach Dotan; Simeon wirft ihn in eine Grube voller Schlangen und Skorpione, vor denen ihn Gott bewahrt; die Midjaniter hören Josef schreien und helfen ihm aus der Grube; die Brüder geben Josef für einen rebellischen Sklaven aus, die Midjaniter zweifeln daran, es kommt zum Verkauf; am Grabe der Mutter hält Josef mit dieser Zwiesprache, er wird von den Mid-

janitern mit Schlägen davon losgerissen; die Brüder bringen vor Jakob einen Wolf, der Josef zerrissen haben soll, der Wolf beteuert aber in menschlicher Sprache seine Unschuld und wird von Jakob in Güte entlassen; Josef und Selichas Liebeshandel schildert das Sefer ha-jaschar nach der arabischen Legende, die (vgl. Jew. Enc. I. c.) in den Hauptpunkten aus rabbinischen Quellen schöpft. Die Unschuld Josefs wird nach dem Sefer ha-jaschar (wie in Firdussis „Jussuf und Suleicha“, deutsch von Schlechta-Wssehrd S. 145) durch Suleikas unmündiges, plötzlich redebegabtes Kind, das Zeuge jener Szene gewesen war, vor den Richtern bewiesen. Als Josef Benjamin zurückbehalten will, geben die Brüder, insbesondere Juda, nach dem Sefer ha-jaschar Manasseh, Proben ihrer Riesenstärke, mit der sie für den Fall der Weigerung Josefs Aegypten bedrohen; Serach, die Tochter Aschers, bereitet Jakob auf die glückliche Wendung seines Schicksals vor (Sefer ha-jaschar, danach in J. H. Kohns Bibel- und Talmudschatz 1865, S. 159); sie wacht an Josefs Sarg, sie zeigt in der Erlösungstunde Mose die Stelle, wo man ihn versenkt hat. Wie sich Josef zuerst Benjamin zu erkennen¹⁾ gibt, besingt Firdussi (a. a. O. 215).

Die — meist wohl nach dem Sefer ha-jaschar bearbeiteten — Josefsspiele, wie sie noch heute in der Ueberlieferung des Volkes leben, zu sammeln, erweist sich als eine lohnende Aufgabe für den Folkloristen schon aus dem ersten Versuch, den wir Herrn Dr. S. Weissenberg in Elisabethgrad (Südrußland) verdanken. Die von ihm eingesandte Niederschrift (hebr. Kurrent) geben wir im Folgenden wieder.

In der Transkription ist die gleiche Regel wie für „Das Purimspiel von Ahasverus und Esther“ im 13. Hefte unserer „Mitteilungen“ befolgt worden: möglichst genaue Wiedergabe des geschriebenen Textes. Konzessionen an die moderne Schreibweise sollen dem leichteren Verständnis dienen. Die Mundart ist auch in diesem Stück so wenig wie in jenem einheitlich gewahrt. Gewiß blickt auch hier an vielen Stellen, wo das Hochdeutsche vorherrscht, eine Vorlage in dieser Sprache durch. Wendungen, wie: „lassen Sie mir herein“ (I. Akt, 5. Szene) oder „blaben Sie frisch ind gesind“ (II. Akt, 1. Szene), sind an den betreffenden Stellen mit Absicht gewählt.

Das Stück enthält im ganzen 30 Auftritte. Zunächst ersucht der Pojaz um Aufmerksamkeit. Er beginnt mit einer Genalogie Jakobs und seiner Söhne, die aber schon nach Abraham abbricht. Die eigentliche Handlung läßt sich ohne Zwang in 5 Aufzüge zu je 6 Szenen gliedern. I. Akt: 1. Jakob schickt einen Diener (um Schnaps, Tabak, schließlich) um Josef. 2. Josef erhält vom Vater den Auftrag, seine Brüder in Sichem zu besuchen. 3. Die Brüder

¹⁾ Ueber Varianten in den Joseflegenden vgl. u. a. M. Engel, Die Geschichte Josephs nach einer syr. Handschrift, I. Berl. 1895, S. 16 ff. Dort auch die Ltr. über die syrischen Behandlungen des Themas.

ziehen mit der Herde von Sichem nach Dothan. 4. Ein Engel ermutigt Josef, zu den Brüdern zu gehen. 5. Der Brüder Anschlag. 6. Josef wird in die Grube geworfen. II. Akt: 1. Die Türken [die Ismaeliten der Bibel]. 2. Ihre Unterhandlungen mit den Brüdern. 3. Josef am Grabe seiner Mutter Rachel. 4. Die Türken mit Josef. 5. Die Brüder unter sich. 6. Die Brüder beim Vater. III. Akt: 1. Der Pharaoh und sein Hofstaat. 2. Der Oberbäcker und der Obermundschenk holen Josef aus dem Gefängnis. 3. Josef wird vom Pharaoh erhoben. 4. Jakob schickt seine Kinder nach Aegypten. 5. Die Brüder in Aegypten. 6. Die Brüder vor Josef. IV. Akt: 1. Simeon und Levi im Gefängnis. 2. Die Brüder auf dem Heimweg. 3. Beim Vater. 4. Mit Benjamin vor Josef. 5. Josef und Benjamin. 6. Josef erteilt seinem Diener den bekannten Auftrag. V. Akt. 1. Der Diener holt die Brüder ein. 2. Er meldet Josef ihre Rückkehr. 3. Josef gibt sich den Brüdern zu erkennen. 4. Jakob und seine Enkelin Serach. 5. Rückkehr der Brüder. 6. Alle in Aegypten.

Für beide Varianten des Josefspieles, die hier zuerst veröffentlichte und die Lemberger von 1856, ist im Gegensatz zu den anderen orientalischen sowie okzidentalischen Bearbeitungen, sehr bezeichnend: die völlige Uebergang der Szene zwischen Josef und der Frau Potifars, die anderwärts in den Mittelpunkt des Ganzen gerückt wird und durch den pikanten Beigeschmack sicherlich auf manches Publikum die wirksamste Anziehungskraft ausgeübt hat.

Wir bitten um weitere Einsendungen von Varianten, die dann eine philologisch genaue Herausgabe des Josefspiels ermöglichen könnten.

Josef und seine Brüder.

Mitgeteilt von **Dr. S. Weissenberg.**

Transkribiert von **Dr. Max Grunwald.**

Du spielst die Rolle Josef mit sejnem Brüdern.

Die Parsehojnen: Jeinkew uwini [unser Vater Jakob], 12 Brider, der Maloch [Engel], die Terken [Türken, Ismaeliten der Bibel], der Pajaz, der Diener, die Mitter Rochels Kejwer [Grab], Pare [Pharaoh] mit sejnem Chalomois [Träume], Josef is arojs vin Tefise (Gefängnis), Surach (Serach) bas Uscher.

Der Pajaz: Ich bin Pajaz Kasperon

Freid in bereid achacha.

Ich well varzejlen mane hipsche Sachen

Ba manem Numen bekannt zi machen,

A giter Nuwint, a giter Nuwint, mane liebe Laten!

Schwagt noch stiller af a kurze Zaten!

Die G'schichte vin Josef'n misst ihr du oishejren,
Nicht zi lärmnen, nicht zi stermenen, nit zi varstejren.
Alle Mannen ind Fruen missen dus zihejren.
Ich ti mir arimkicken, arim af alle Saten,
Ich wejss nit, wus dus tit bataten.
Awrum is gewen an alter Mun,
Hot er Gotts Dienst ganz fleissig getun,
Hot er Gotts Dienst fleissig getun zi ziren,
Mit dem ganzen Harzen hot er getun fihren.

Jeinkew: Diener, an Schnaps!

Der Diener: Wus well man lieber Baal habus [Herr]?

Jeinkew: An Schnaps.

Diener: Nat eich an Schnaps!

Jeinkew: Diener!

Diener: Wus willt ihr, mein lieber Balbus?

Jeinkew: Gich in geschwind sollst du loifen

In mir Tabake koifen.

Diener: Nat eich, mein lieber Balbus!

Jeinkew: Diener!

Diener: Wus willt ihr, mein lieber Balbus?

Jeinkew: Gich in geschwind sollst du mein Sohn Josefem oifsichen.

Wurim ich well dir geben a Patsch, wellen dir dane bade
Oigen aroiskrichen.

Diener: Nat eich Balbus, eier lieben Sohn,

In schickt ihm, ich wejss alejn nit wuhin!

Josef: Vuter, ich hob gehert, as du willst mir an Gang tin schicken.

Man Sejl in man Harz hosti mir getun derquicken.

Ich gej in Weg

In sej nit ken Steg,

Man Harz sugt mir,

Man Harz plugt mir,

Man Harz tit stimmen,

As ich well mane Brider in Sch'chem nit gefinnen,

Ich ti zwischen Tul in Barg arimkrichen

In ti mane Brider sichen.

Man Vuter hot mir gihassen kejn Sch'chem gejen,

Durten well ich mane Brider sejen.

Sell ich gejen zirick zum Vuter ahejm?

Is sejer allgemejn.

Nein! Die Schlichis [Sendung] vin dem Vuter, dem alten,

Miss ich halten.

Nein! Ich gej, ich gej

Oiwejl, O oiwejl!

Jeinkew: Mein lieber Sohn Josef, ich well dir in an Schlichis
schicken,

Man Sejl in man Harz westi mir tin derquicken.

Ich well dir schicken an Gang,
Drim sollst gejen mit grojs Gesang.
Drim sollsti awegwarfen dane alle Sachen
In gejen sejen, wus dane Brider machen.

Josef: Hinneni [hier bin ich]: ich bin ongebreit, dan Schlichis zi
halten,

Afilli cholile [selbst wenn bewahre!] man Kop af Stick spalten.
Jeinkew: Jewurechechu Eloikim [Gott segne dich!], der S'chis (Ver-
dienst) vin dane Eltern soll dir bastejn! Adje!

Briders: Briders, stejt ojf vin Schluf,
Briders, lomir gejen paschen di Schuf!
Briders, mir huben gearbet sejer genijt
In azind senen mir sejer mid.
Briders, lomir hier nit sitzen,
Lomir gejn kejn Dusen (Dothan) schwitzen!
Briders, lomir hier nit stejen,
Lomir liberst kejn Dusen gejen!
Briders, lomir hier nit san,
Lomir liber gejen kejn Dusen trinken Wan!

Der Maloch: Och, och, di arme Kind,
Wurin hosti asoine grojse Sind,
Dus hosti heint vin dane Brider zi bascheiden?
Di west doch missn vin sej Schmarz in Pan erleiden . . .

Josef: Wie ich ti die Rejd oisziheren,
Tit doch fliessen vin mane Oigen die Treren.
Zi soll ich sugen, es is a gettlicher Man zi nein,
Zi wast mir ojs, as se is a Maloch Eloikim [Engel Gottes].

Maloch: Josef, wejmen tisti sichen,
Wus tisti zwischen Tul in Barg arimkriehen?

Josef: Mane Brider ti ich sichen.

Maloch: Dane Brider tisti sichen?

Ti besser ahejm kriehen!
Wurim dane Brider hob ich gihert,
As sej wellen gejen kejn Dusen.
Welln sich dir gewiss vin Briderschaft ubstojsen.
Drim, ob die wellst weren vin dan Toid puter [gerettet],
Solst sech imkeren zi dan alten Vuter.

Josef: Freind! Freind!

Ich miss gejen heint.
Ich soll wissn, as mi wet mir man Kop of Stick spalten,
Man Vuters Gebot miss ich halten.

Maloch: Josef! Josef! Kick dech arim, wer ich bin!

Ich bin an Maloch Eloikim.
Lech P'schulim [ziehe in Frieden]!

Aner vin die Brider: Sejt nor Brider, eppes a Mensch vin waten!
Se miss eppes bateiten.

Ach, ganz wat!

Er miss san vin die gresste Lat.

Wenn er wet lejben ins nuwent san,
Wellen mir wissen, wer ist der Mann.

Josef: Machtze oif (2 mal) diesen Tir,

Mane Brider missen san duhier.

Machtze (2 mal), lassen Sie mir aran!

Mane Brider missen dahier san.

Brider, der Vuter hot eich gischickt an schejnen Gitmorgen!

Die Brider: Wer' derstickt in wer' derworgen!

Josef: Doch an Gitmorgen!

Die Brider: Wer' derstickt in wer' derworgen!

Asoi klaner Jing

Soll haben an falschen Zing!

Schimen: Brider, hinne baal ha-chaloimois halose bu (Genes. 37,19):

Der Baal ha-choloimois [Träumer] kimt un

Mir sollen im schlugen,

Mir sollen im nit lassen 1 Zuhn.

Lechi wenahargehi wenaschlichehi b'achad ha-boirois:

Lomir gejen ihn hargenen

In i(h)m aranwarfen

In anem vin dem Grib!

Demult wet ba ins san allding lieb.

Lewi: Brider, hinne mah toiw imah nuim (Psalm 133,1) —

Woil in fein is ze inser Numen,

Nor se is varan zwischen ins an schlechter Sumen.

Alle Brider: Wer is er?

Lewi: Josef, der Rechiles-Traber [Zwischenträger],

Wus er well sejen Zures [Leiden] in insere Laber.

Far an Hoireg [Mörder] sollen mir ihm zirassen,

Blit vin san Kop sollen mir ihm aroisschmassen.

Asoi klaner Jing

Soll nit hoben ken falschen Zing!

Riwen: Brider, al tischlechi jod (nach Genes. 37,22) —

Macht nit ken Gispott!

Al tischpechi dom (das.):

Vargiesst nit ken Blit,

Wurim me tor nit!

Se wet ba ins san lieb,

As mir wellen ihm aran warfen in a pisten Grib.

Dorten is varan bejse Schlangen,

Wellen sej bemeile san Lab derlangen.

Josef want: Brider, vargit mir mane Sind!

zweimal { Ich bin sech ba man Vuter dus liebste Kind.

zweimal { oi wei!

- Gidenkt in lejbdigen Gott,
Wus mir in gur die Welt in Himmel in Erd baschaffen hot!
Schimen in Lewi: Brider, Brider!
Wus losst ir dem Jing asoi lang stan?
Ach, wie falsch is san Giwan!
Wus lasst ihr dem Jing asoi lang giweren?
Och, wie falsch is sane Treren!
- Josef want: Briderlech, tit že vin mir eier Kaas [Zorn] anzihalten
In tit že Rachmunis [Erbarmen] zi hoben of eier Vuter dem
Rachmunis of dem Vuter dem alten! [alten,
Oi wei, oi wei,
Gedenkt an dem lejbedigen Gott,
Wus mir in gur die Welt in Himmel in Erd baschaffen hot!
- Schimen in Lewi: Brider! Brider!
Wus losst ihr dem Jing asoi lang giweren?
Och, wie falsch is sejer Treren!
Wus losst ihr dem Jing asoi lang stejn
Och, wie falsch is san Gewejn!
- Josef: Briderlech, tit že of mir Rachmunis zi huben
zweimal { In tit že mir zi dem Vuter Jeinkew ahejm zi jugen!
Oi wei, oi wei!
Gidenkt in dem lejbedigen Gott.
Wus mir in gur die Welt, Himmel in Erd baschaffen hot!
- Schimen in Lewi: Brider! Brider!
Tit sech bamijen!
Tit ihm dus Hemdel arob zi zijen,
Loss ba ins san allding lieb
In warft ihm aran in pisten Grib!
- Josef want in Grib: Hegdessen in Schlangen, varschliesst nor
Ihr weisst sech ganz git wail, eier Moil!
As ich bin Jeinkew uwini's Kind. [Schlangen,
Varpflicht soll weren diese Hegdessen [Eidechsen] in diese
As sej sollen mein Fleisch in Blit nit derlangen!
Och li, oi is zi mir!
zweimal { Och, och, Brider!
Och varpflicht soll weren diese Hegdessen in diese Tieren,
As sej sollen mein Fleis(ch) in Blit nit unrihren!
Och li, oi is zi mir,
Och, och, Brider,
Och, och, och, Brider!
- Schimen we-Lewi: Josef, her schoin of zi wanen in zi brimmen,
Di west schoin zi dem Vuter Jeinkew abejm nit kimmen.
- Josef: Wi esoj soll ich nit wanen?
Wie esoj soll ich nit brimmen,
As ich well schoin zi dem Vuter
Jeinkew ahejm nit kimmen?
Wi esoj soll ich nit wanen in nit flejen,

As ich well schoin man Vuter mer nit sejen?
Jehide: Brider, mah beza ki naharoig es uchini (Gen. 37,26):
Wus far an Geld wet ins aroiskimmen,
As mir wellen hargenen [morden] Josefen, inser Brider?
Neiert ot [hier] tien Terken derech (durch) lojten,
Wellen mir ihm besser far an Knecht varkojfen.
Alle Brider: Ju, Brider, dan Rut in dein Eze [Rat]
Is ins woil gefallen.
Wenn die Terken wellen ihm nor kojfen,
Wellen mir ihm bald zistellen,
Se wollt gewen a schejne Sach ach ach,
As vin sane Chaloimes soll sech oislossen a Tach.

Die Terken: An lustiger Nowind!
Vin die Terken senen mir.
zweimal { Mir senen gerennt aran
 { Vin inser Quartier.
zweimal { Mir brochen zi sej hoben un frischen Trenk.
Adj, man liebe Laten, blaben Sie frisch in gesind!

Alle Brider: Tepro, oh!
Die Terken: Hier kimmen mir on vin ganz waten,
Hier zi bleiben hoben mir nicht kein Zeiten,
Vin die Terken senen mir,
Hibsch Wure kojfen mir.
In diese Taschen wur viel Gelten.
Mir rasen ois gur die Welten.
Vin die Terken senen mir,
Hibsch Wure kojfen mir.

Die Brider: Vin wanen senen die Laten?
Die Terken: Vin Land Gileod vin ganz waten.
Die Brider: Wus far a Laten senen sej?
Die Terken: Koiffat.
Die Brider: Wus brochen sej zi kojfen?
Die Terken: Mir brochen zi kojfen Wure.
Die Brider: Wus far an Wure?
Die Terken: Wus far an Wure se macht sech.
Die Brider: An hibsch Diener?
Die Terken: Ju, wenn mir sollen ihm sejen,
Wolten mir gewiss gekojft.
Die Brider: Mir gejen glach zi Josef zim Grib.
Josef! Josef!
Chapp sech un ba diesen Strick,
Mir wellen dir brengen zi dem Vuter zirick.
Josef: Och, Brider, sad asoj viel git in lieb
In nemt mir arois vin dem pisten Grib!
Die Brider: Zet di klaner Jing,
Di host a falschen Zing.

- Die Brider zi die Terken: Dus is der Kerl.
Die Terken: Ju, an hipschen Kerl.
Far wus varkoifen ihm die Laten?
Er miss san gedamelt (dämlich).
- Die Brider: Er is nit gedamelt.
Ju, mir wellen ach die ganze Wahrheit sprechen.
Mir huben ihm getun vin Klejnerheit derziegen,
Spracht er zi ins „Brider,“
As far Schande miss' mir ihm varkojfen.
- Die Terken: Ju, mit diese Gedameltkeit kojfen mir ihm gleich.
Wus wellen far ihm die Laten?
- Die Brider: 30 Tuler.
- Die Terken: Acha! acha! acha!
Far 30 Tuler kojfen mir a Ferd mit a Wugen
In mir legen dem Kerl arojf in fuhren bechuwed gudel [in
grossen Ehren].
Nicht an asu gedamelten Kerl kojfen mir [far] 15 Tuler.
Trabt fort vin diesen Ort!
- Die Brider: A Schnaps sollen die Laten kojfen.
- Die Terken aweg. Die Brider geschleppen sie ba dem Rock.
- Die Terken: Schleppt nicht inser Rock!
Wurem der Rock is nit maner,
Der Rock is a geliegener.
Wenn ihr wet dem Rock zirassen,
Wet men oich glach af dem Brejtel schmassen.
- Die Brider: Asojne Laten senen sej?
Kan Rock huben sej?
- Die Terken: Ober Gelt huben sej mit alle Herren ziglach.
- Die Brider: Nu, 20 Tuler! a Schnaps sollen die Laten kojfen.
- Die Brider mit die Terken zigeschlugen.
- Die Terken: Nadir, Kerel, ach a Schnaps?
- Die Brider: Azind Josef gej mit die Laten,
Sej wellen dir schojn wasen, wus dane Chaloimes [Träume]
bateiten.
Sej wellen dir dane sisse Chaloimes varstejren,
Ejder di west iber ins Malches [König] werden.
- Josef want: Azindert kimmt mir nit zinitz manes Gits in manes
Ich miss schojn gejen vin der Welt. [Gelt.
Wus is man Imglick asoj grojs inter die Sonn arinter!
Ich kimm schojn mer nit zi Hojs zi man alten Vuter.
- Die Terken zi Josef: Hejr nor, di dimmer Kerel, nat dir die
Bat [Batsch, Peitsche]!
As di sollst tin die Schuf in Kemel waden,
Tomer wet dir an Kemel fejlen,
Wellen mir dir dem Kopp af zwejen tejlen
In mir wellen schlufen gejn.
-

Josef: Wi ech ti schojn mit die Schuf in Kemel arim zi gejen.
In se wet mir schojn varstejrt jeder Ejwer [Glieder],
Och, mir ducht sech, as se is man Mitter Ruchel's Kejwer [Grab],
Asoj well ech schojn zi zitrejten
In wejnen in bejten.

(Der Kejwer.) Fried zi dir, man liebe Mitter,
Ich kimm schojn un ze oj zi dir
In klopp dir an danen Tir
In schraj: Mamme, Mamme, effen mir!
Och, wej wej is zi mir
In och, wie bitter is zi mir,
As ich bin giworen ubgescheid jingerheid vin dir.
Mitter, Mitter, oj oj Mitter!
Gedenk, wie di host getun vin mir onziquellen,
A burfesen Fissele hosti mir nit getun aropzistellen.
Hejnt hent mir getun die Brider zi die Terken far an Knecht
Nockend in burfes miss ich lojfen, [varkojfen],
Och, wej, wej is zi mir, in och wie bitter is zi mir,
As ich bin geworen jingerhad opgeschad vin dir.
Mitter, Mitter, oj wej Mitter!
Gedenk, wie di host mir getun af dan Schojs zi halten,
Jetzt bin ich gegangen in Schliches [Botschaft] vin dem Vuter,
dem alten,

In der bejser Schimen hot mir gewillt man Kopp af zwejen
spalten.

Och, wie wej is zi mir in och wie bitter is zi mir,
As ich bin geworen jingerhad opgeschad vin dir,
Mitter, Mitter, man liebe Mitter,
Prej [bitte] ba H⁴-j-b [Gott] zi, ze is asoj recht,
As an Brider dem anderen soll varkojfen far an Knecht.
Och, wie wej is zi mir
In och wie bitter is zi mir,
As ich bin geworen jingerhad opgeschat vin dir!
Mitter, Mitter, man liebe Mitter,
Wi is dus gehejrt geworen in der Welt,
As an Brider dem anderen Brider soll varkojfen far Geld
Och wie wej is mir [20 Schekulim].
In och wie bitter is zi mir,
As ich bin jingerhad opgeschat vin dir,
Mitter, Mitter, man liebe Mitter!
Gich in geschwind sollsti var H-j-b [Gott] gejen,
Ich bin du elend wie an Stejn.

Die Mutter Ruchel vin Kejwer: Josef, Josef, man geliebster
Gej mit diese Hejren [Sihn Josef],
In ti sej getrei ziheren!
Gej mit sej mit
Ze wet dir schojn sejn git.

Die Terken rafften sich ojs rin Schluf: Och, di dommer Kerl,
Se is wuhr, wus die Jiden hoben gestern gesprochen,
As di host zi fremde Mentschen gerifen „Briders“,
Heint schrast di zi a Stan Mitter,
Morgen westi schreien zi a Holz Vuter.
Mir wellen dir dan Gedammelkejt arojs schlugen.
Ti di Schuf in Kemelen waden, di dommer Kerl!

Die Briders in Feld: zweimal { Hoz mir senen alle du,

jede Zeile zweimal. { Ober Josef, inser Briders, is nit du!
Wus darfen mir wejnen in klugen
Nach Josefem, inser Briders, Widde [Bussgebet] sugen?
Wus darfen mir wejnen in schreien?
Josef, inser Briders, is schojn in Mizrajim!
Wus darfen mir wejnen in brimmen?
Josef, inser Briders, wet schojn mer nit kimmnen!

Die Briders trugen dus Hemd zim Vuter mit Gewein:
zweimal: { Och, och, Vuter!

Jeinkew: Kinder, liebe Kinder!

Wus far an Imglick hot sech ach getroffen?

Die Kinder: Vuter, Vuter, lieber Vuter,

Dra Teg mit 3 Necht senen wir arimgeloifen.

Jeinkew: Kinder, liebe Kinder,

Wus far an Struf hot ach Gott getun strufen?

Die Kinder: Vuter, lieber Vuter,

Dra Teg mit dra Necht is af insere Ojgen nit gikimmnen kein
[Schlufen.

Jeinkew: Kinder, liebe Kinder,

Sugt ze mir, los ich wissen.

Kinder: zweimal: { Hakker nu ha-kesojnes ha-passim binchu hi
[nach Gen. 37,3 u. 32],
Westi besser wissen.

Jeinkew: Turef toiref Josef

Chajje rue achuloshi! (nach Gen. 37,34).

Die Kinder: Vuterlejb, wie di sejst, dus Hemdel is rojt in Blit,

Di bist doch allejn schuldig,

Wus di host ihm zi ins geschickt.

Vuter, Vuter, lieber Vuter!

Vuter, wi di sejst, dus Hemdele is dirchojs zurissen.

zweimal: { Hakker nu ha-kesojnes ha-passim binchu hi,
Westi besser wissen.

Jeinkew: Kinder, liebe Kinder, wie ich sej, dus Hemdele is rojt
[in Blit.

Ich bin doch alejn schuldig,

Wus ich hob ihm zi ach geschickt.

Kinder, liebe Kinder, wie ich sej, dus Hemdele is dirchojs
[zirissen.]

zweimal: { Hakker nu ha-kesoines ha-passim beni hi
Well ich besser wissen.

Turef Toiref Josef,
Chajje rue achuloshi
Ha-kesoines ha-passim beni hi,
Dus Hemdele is takke [wirklich] vin Josefen,
Man geliebsten Sihn.

Ich wass jidoch nit, wi er is gikimmen ahin.

Kinder, oj, ich well nemen zi mischpeten [rechten] alle Chaj-
[jes rues,

Wellen sej mir ojch Edis [Zeugnis] sugen,
Wie me tit die Gederm vin man Sihn Josefen arimzijugen,
Kinder, oj ich well nemen zi mischpeten (rechten) Himmel
[in Erd,

Wellen sej mir ojch Edis sugen,
Wie me tit die Gederm vin man Sihn Josefen arimzizugen.
Kinder, och schojn dra Teg mit dra Necht, as ich hob nit
kein Hawrojele [Labsal] zi traben,

zweimal: { Oj, Kinderlech, kimmt aher, ot well ich chalusches
[elend] blaben

Alle Kinder zim Vuter: Tatte, Tatte!

Jeinkew: Kinder, wus hot ihr schojn dus getracht,

Wus hot ihr schojn dus gemacht,

Wus hot ihr mir schojn vin asa sissen lieb barzedigen Schluf
[aufgewacht!

Och, besser wollt ich an schlufen geworden an ewiglichen
[Schluf,

Ejder se is af mir gekimmen asa imglicklicher Struf,

A Struf, a Struf, oj an imglicklicher Struf!

Wie ich bin schojn gegangen zi Luwen [Laban] hu-arami ahejm

In hob schojn ba ihm gearbejt 14 Juhr schwer in bitter

Vinwegen Ruchel san Mitter,

Vargessen hub ich getun Qualen mit Treren,

Ejder Gott hot mir getun man Sihn Josefen bascheren,

Josef, Josef, man geliebster Sihn Josef!

Vin a sa bojchen Bojm af asa niedrigen Staffel!

Vin der schejnster Fru der bester Appel!

Turef tojref Josef, chajjeh rue achuloshi.

Kinder: Vuter, hejr schojn of zi wanen in zi brimmen!

Dan Sihn Josef wet schojn mer nit kimmen.

Jeinkew: Wie esoj soll ich nit wanen?

Wie esoj soll ich nit brimmen?

As man Sihn Josef wet schojn mer nit kimmen?

Wie esoj soll ich nit wanen,

Wie esoj soll ich nit flejen,

As ich well schojn man Sihn Josefen mer nit sejen!

Wie esoj soll ich nit wanen,
Wie esoj soll ich nit schreien,
Min ha-stam [gemeinhin] is doch a Gesar min Haschoma-
[jim [Verhängnis vom Himmel]!

Pare (Pharao): Alle Herren vin die greste Leit!

Man Harz kloppt mir sejr.

Sollt ihr mir sugen, wus dus bateit!

Die Herren: Der Kenig miss gefejrlich san,

Miss er trinken starken Wan.

Pare: Ju, ich bin sejr gefejrlich.

Mir hot sech getun an Trojm treimen,

Tit mir in man Harzen scheijmen.

Drim, ihr klige Let,

Sollt ihr mir sugen, wus dus bateit.

Drim sollt ihr kicken of di Stejren

In mir varschoffen, wus ich ti bagejren.

Die Herren: Adojni [Herr] Kenig, wet ihr ins dem Trojm ba-
[rejden,

Wellen mir ach gewiss baschejden.

Pare: Mir hot sech getun an Trojm trejmen,

As vin dem Tach is arojs gegangen 7 fette Kih in 7 mu-
[gere Kih.

Hoben die 7 mugere Kih ungeschlingen di 7 fette Kih

In senen gewejn leiblich asoj wie friher.

In ich bin anschlufen geworen,

Hot sech mir nuch amul getrojmt an Trojm,

As vin demselben Tach is arojs gegangen

7 fette Sangen in 7 mugere Sangen,

Huben die 7 mugere Sangen ungeschlingen die 7 fette Sangen

In si senen gewejn leiblich asa wie friher,

Drim klappt mir man Harz,

Ich hob darvin grojs Schmarz.

Drim as ihr wet mir dem Trojm bascheiden,

Well ich (ach) gewiss in bigde meliche [königliche Gewander]
[unkleiden.

Die Herren: Adoini Kenig!

Der Trojm tit bateiten,

As in giche Zeiten

7 Techter westi huben

In 7 Techter westi bagruben.

Pare: Och, wie schlimm tit ihr mir af man Harzen,

Ihr tit mir un grojs Pein in grojse Schmarzen.

Geit fort

Vin diesen Ort!

Sarhu-ojfim [Oberbäcker], sar ha-maschkim [Ober-
[mundschenk]:

Ani maskir es chatoaj (nach Gen. 41,9), Adoini Kenig!

Wann mir senen gesessen in Tefise [Kerker],
Hot sich ins an Trojm getun trejmen,
Huben mir getun bareiden un dem Trojm,
Hot ins an jing Munn getun dem Trojm gewiss bescheiden.
Pare: Lofst ze gich in geschwind
In bringt mir diesen jingen Kind!

Sar ho-ojtim sar ha-maschkim: Josef, ti ojs dane alte
Wurim dan Chochme [Weisheit] hejrt sich keseider [Kleider,
[wie sich's
[gebührt],
Drim missen mir dir zistellen var dem Kenig in san Chejder
[Gemach].
Sollst tin dane Hur upgulen,
Me wet dir var dan Lojn git bazuhlen.

Josef bei Pare in Stib: Dus is der jnger Rejder,
Wus vin ihm hejrt men Chochme kesejder.

Pare: Hejr nor, jnger Held,
Ich hob gehejrt, wus di redst, is wojlgefelt.
Mir hot sech getun an Trojm trejmen,
Tit mir in man Harzen schejmen.
Ich hob schojn gefrejgt alle klige Lat,
Sej wassen nit, wus dus batat,
Ojb di west mir dem Trojm baschraben,
Well ich dir gewiss in Bigde malchus unkladen.

Josef: Adoini Kinig, zi (bei) Gott is alle Chaloimes.
As ir wet mir dem Trojm barejden,
Hoff ich zi Gott, as ich well gewiss baschrajben.

Pare: Mir hot sech getrejmt, as vin an Tach
Is arojs gegangen 7 fette Kih in 7 mugere Kih,
Huben die 7 mugere Kih ungeschlingen die 7 fette Kih
In senen gewejn leiblich wie zi frier.
Noch amul hot sech mir getrejmt an Trojm:
7 fette Sangen in 7 mugere Sangen,
Huben die 7 mugere Sangen
Ungeschlingen die 7 fette Sangen
In sej senen gewen leiblich wie zi frier.
Drim, as di west mir dem Trojm bascheiden,
Well ich dir gewiss in Bigde malches unkleiden.

Josef: Adojni Kinig!

Die bejde Chaloimes senen an Trojm,
Los ba dir in Harzen nit san kan Schojm.
Ich kenn asoj vil nit san klig,
Wievil di stejst ba dem gresten Glick.
Der Trojm tit bateiten,
As in giche Zeiten
Die fette Kih mit die fette Sangen

Bataten of 7 fette Juren,
In die 7 mugere Kih in die 7 mugere Sangen
Bataten af 7 mugere Juren.
Drim soll men unsamen vin die 7 fette Juren
Dem Koren of die 7 mugere Juren,
Wurim se wet san in Mizrajim asa Nojt,
As se wet nit stejn kejn Stickel Brojt.
Pare: Hanimzu kose isch (Gen. 41,38)?
Wi gefint sech noch asa gettlicher Mann,
Ich hob gemejnt, as se is a gettlicher Mann,
Nein se is an maloch Elojkim.
Drim na dir man Krojn
In sej an Parschojn,
Asoj wi dan Chochme
Hot getun klig bascheiden,
Drim wel ich dir in Bigde meliche unkleiden.
Ich gib dir iber vin di Ojzres [Schätze]
Die Schlissel in dane Hend,
Se sol nor san in dir gewent,
Wer se wet kimmen kejn Mizrajm Koren kojfen,
Solst alejn varkojfen.
Ich gib dir an Fingerl [Ring] af dan Hend in sei frejlich,
Vin hejnt un westi ba mir Schejni l'melech [der Zweite
nächst dem König].
Josef: Arojmimchu Haschem ki dilisuni (Psalm 30,2),
Gott, di host mir getun derhojben,
Drim miss ich dich, Gott, lojben.
Weloj simachtu ojwaj li
Di, Gott, di host mane Feind nit gemacht frejlich.
Frei ich sech, wus ich bin geworn in Mizrajim a Melech.
Haschem, heëlisu min sch'ejl (nafschi) chijisani mijoirdej
wojr (Psalm 30,4).
Di host mir getun vin dem Grab befreien,
Ich bin geworden Melech iber ganzen Land Mizrajim.

Jeinkew mit die Kinder.

Jeinkew: Mah nojchal [was sollen wir essen]?
Kinder mir huben nit wus zi essen,
Mir senen azind in asa Nojt,
Mir huben nit kein Stickel Brojt.
Hinne schumati ki jesch schewer b' Mizrajim (Gen. 42,2):
Se is du in Mizrujim Koren zi varkojfen,
Drim solt ir kejn Mizrujim lojfen in Koren kojfen.
K'dej (damit) se (?) soll ins san geringer,
As mir sollen chas weschulem [Gott bewahre] nit starben var
Hinger.

Die Brider senen in Mizrujim.

Diener, gej, sug dem Kenig, as mir wellen Koren kojfen.

Josef: Diener, gej, sug sej,
Losen sej aran gejen,
Well ich sej sejen,
Wer senen die Mentschen?

Die Brider: Gott hot ins getun bentschen [segnen],
Mir senen vin Land K'nuen.
Acheni b'nej Jisruël
Mir senen alle vin an Vuter,
Mir senen nit vin kein Terken in nit vin kein Tuter [Tartar].
Ba ins in K'nuen is sejer a grojs Nojt,
Mir gejen ojs var Hinger in var Brojt.
Mir hoben gihejrt, as in Mizrujim tit men Brojt varkojfen,
Senen mir gekimmen ahejr zi lojfen.

Josef: Diener, dem Becher!

Diener: Nat eich dem Becher!

Josef: Af dem Becher ti ich sejen,
Wus af der Welt tit geschejn.
Ki m'raglim attem (Gen. 42,9 u. folg.)
Ir sent M'raglim [Kundschafter].
Ich ti af dem Becher sejen,
As ir sent nor gikimen Mizrujim ojssejen.
Wus hot ir getun af alle Tojren aran kimmen?
Dus alejn is a schlachter Simen [Zeichen].

Die Brider: Adojni Hamelech!

Mir wellen dir die ganze Wurhejt sprachen.
Mir senen 12 Brider vin an Vuter,
An Brider is lejben Vuter gebliben
In 1 Brider is ba ins verfallen geworen.
Tien mir sech sejer sorgen,
Hoben mir getun af alle Tojren aran kimmen,
Tomer [vielleicht] wellen gefinen vin im a Simen [Zeichen].

Josef: Dus alejn is a Simen,

As ir sejnt M'raglim.

Dus, wus ir hot sech getun af alle Tojren varsprejten,
Diener, solsti untin Schimen we'Lewi af die Hend in Fiss
In 1 jeden gib sej Brojt in die Seck [Kejten]

In trejb sej fort, lossen gejn aweg,
As sej soll[en] brejngen dem klejnem Brider af demselben Ort.
As ir wet mit dem klejnem Brider kimmen,
Well ich wissen, as že is a giter Simen,
Well ich wissen, as že batat (bedeutet),
As ir sent urintliche Lat.
Ich well Schimen we'Lewi nit tin kein Misse [Tod]
In well sej arojslossen vin T'fisse [Gefängnis]

Schimen we'Lewi in T'fisse: Mir senen wert, wus mir senen
geschlossen in gebinden,
Weil mir huben Josefen ungetun Zures [Leiden] in Winden.
Mir senen wert, wus mir senen geschlossen in Kejten,
Weil mir huben Josefen gewellt tejten.
Mir senen wert, wus mir sitzen in T'fisse,
Weil mir huben Josefen gewellt untin an Misse.
Mir senen wert, wus mir wejnen in schrejen,
Minhastam [im allgemeinen] is doch a G'sar [Verhängnis]
min haschumajim [vom Himmel].

Die Brider af dem Wejg.

Die Brider: Du git ins Gott up far die Sind,
Wus mir huben gesindigt mit dem Kind.
R'iwen [Ruben], di bist schuldig, wus di host gisugt,
Al tischpechi dom: mir sollen nit vargiessen kein Blit,
Besser wolsti gihejssen, wolten mir ihm ahejm geschickt.
Huben mir dir getun zi lieb
In ihm arangeworfen in festen Grib,
Far dem Kind
Huben mir grojsse Sind.
Jehide, di bist schuldig, wus die host gisugt,
Ma beza ki naharojg es ochini:
Was far an Gelt wet ins arojskimmen,
As mir wellen hargenen Josefen insrer Brider?
Mir huben dir gigiben girecht
In huben ihm varkojft far an Knecht.
Besser wollsti ihm gihejssen ahejm gejen,
Wollten mir azind di Zures nit gisejen.
Far dem Kind
Huben mir azind grojsse Sind.

Bam Vuter inderhejm.

zweimal { Och, an schejнем Gitmurgen Uwini
Uwini murejni w'rabbejni,
Varnemm schojn insere hejsse Treren
In ti ins schojn zi zihejren.
Insere Harzer is schojn varbittert,
Insere Harzer is schojn varzittert,
Insere Harzer is schojn viel mit Winden,
Schimen we'Lewi ligt in Mizrujim gibinden.
Vuterlejb, Vuterlejb,
Ti ins derquicken
In ti Binjuminlejb mitzischicken.
K'rachem uw al bunim (Ps. 103,13) ken t'rachem uw
Asoj wi an Vuter iber seinen Kind, [uleni:
Asoj derbareм sech iber ins.

Jeinkew: Kinder, wus hot ihr gemacht an Geschrej in a Gerider;
Wer hot ejch gehejsen sugen noch vin a Brider?

Die Kinder: Vuter, der Melech is a grojser Kischefmacher
Er tit af dem Becher sejen, [[Zauberer],
Wus af der ganzen Welt tit gischejen.

Jeinkew: Wie soj kenn ich ejch Binjumin mitschicken,
As se trifft ejch asojne Imglicken?

Jehide: Vuter, mir mejgsti glejben,
Mir senen alle asoj wie die Lejben.
Aui urew es hanaar (nach Gen. 44,32):
Ich bin Urew [Bürge] far dem Kind,
Ich well nit kimmen zi kein Sind,
Ich ti dir schwejren,
As ich well ihm zi dir zirik imkejren.
Ich sug dir af ejn Wort,
As ich well ihm brengen af demselben Ort.

Jeinkew: Binjumin, wus sugsti, sol ich dir mitschicken zinejen?

Binjumin: As Jehide spricht af sejn Wort,
As er wet mir imkejren zirick af demselben Ort.

Jeinkew: Gejt in a giter Schu [Stunde]
In giehen sollt ir sejn alle Kinder du.
Jewurechechu Elojkim, der S'chis vin mejne Eltern soll
ejch bejstejen!

Alle Brider baj Josef.

Diener gej, sug dem Kenig, as mir senen gekimmen,
Mir huben gebracht dem klejnen Brider far an Simen,
Inser Vuter hot dir gilosst grissen
In gebejten, as di sollst Schimen we'Lewi vin Gifejgnis
ojsschliessen.

Mir bejten dir, as dajn Zoren soll nit grimmen,
Mir huben dus Geld zirick in die Seck gefinen,
A dus hat dir inser Vuter geschickt an Matune [Geschenk],
As se soll nit grimmen dajn Zoren
In sollst ins noch amul varkojfen Koren.

Josef: Diener, ti sejer Vuter zi lieb
In loss arojs sejere Brider vin Grib!
Ich sej azind, as sej senen urintliche Lajt,
Dervur mach far sej an Mulzajt,
Mir wellen spasen zisammen,
Mir wellen sech alle bakannen.

Die Brider knien: Viel Glick winschen mir dem Herr Kenig!

Josef: Stejt af af ajere Fiss
In gejt essen Brojt zi dem Tisch!
Diener, dem Becher!
Af dem Becher ti ech sejen,
Wus af der Welt tit gischejen,

R'iwen, Schimen we'Lewi
 Senen di elzte Brider
 Vin 1 Vuter in Mitter,
 Solen sej essen zisammen!
 Jehide, Jisos'chor, S'wilin
 Senen die mittelste Brider.
 Sej senen ojch vin 1 Vuter in Mitter,
 Sollen sej ojch essen zisammen.
 Don, Naftuli, God we-Uscher,
 Sej senen die klejnste Brider,
 Sej senen ojch vin 1 Vuter in Mitter,
 Sollen sej ojch essen zisammen.
 Ich sej, as der klejner Jing
 Hot nit kejn Mitter
 In ich hob nit kein Mitter,
 Wellen mir essen zisammen.

Josef: Binjumin, an sojd [Geheimnis] well ich dir sugen,
 Af dejn Harzen solsti vartrugen,
 Sollst var kejnem nit ojssugen,

Wiesoj huben sej dem Vuter dus Hemdele gewiesen?
 Binjumin: Sej huben getun dem Vuter dus Hemdel ziwassen.
 Hot er sech getun die Hur vin dem Kopp ojszirassen.
 Der Vuter hot genimmen dus Hemdel in der rechter Hand,
 Hot er sech ungehojben schlugen Kopp in der Wand.
 Der Vuter hot ungehojben weinen in schraien,
 Er hot geschrigen, as se is a G'sar min haschumajim [Ver-
 hängnis vom Himmel].

Josef: Binjumin, noch 1 Rolle well ich mit sej spielen,
 Bis wannen ich well majn Zoren an sej kihlen.
 Di sollst sejen in hejren in schwagen,
 Di west dervin gur nit laden,
 Die sollst sech gur nit schrecken,
 Bis wannen der Rachmunes [Erbarmen] wet sech af ins der-
 wecken.

Die Brider: Viel Glik wintsehen mir dem Herr Kenig,
 Mir danken ajch far Salz in Brojt.

Josef: Diener, nemm, wejg sej up viele Seck mit Kuren
 In lossen sej ahejm furen.

Der Diener jukt nach: Tepro oh, tepro woden
 Blejbt stejen!
 Hejrt nor Jiden!
 Haloj schillamtem ruuh tachas tojwe (nach Gen. 44,4)
 Far Gits bazuhlt ihr Schlechts?
 Ir hot gegessen ba dem Kenig Salz in Brojt
 In hot ba ihm dem Becher gestojl.

Die Brider: Wer ze hot giganwet [gestohlen] dem Becher,
Der soll blaben an Knecht secher.

Diener: Recht, ba wemen me wet gefinen dem Becher,
Der soll blaben an Knecht secher.

Die Brider: Mir wellen bald machen die Probe,
Mir wellen unhejben sichen vin dem Elzten bis dem Klejnsten.
R'iwen ha-bechor [Ältester] effen dem ersten Sack!
(Me sicht, bis me is zi Binjumins Sack gikimmen, in me hot
dem Becher gifinnen).

Diener: No Stojlers!

Ihr hot gigessen ba dem Kenig Salz in Brojt
In hot dem Becher girojbt.
Zurick zi dem Kenig!
Se wet schojn san recht,
Ihr wet schojn san ba ihm Knecht.

Der Diener: Adojni Kenig!

Ot senen die Stojlers,
Wus sej huben dem Becher gerojbt.
Ich hob ungehobben sichen vin dem Elsten,
Bis zim Klejnsten Sack bin ich gikimmen,
Hub ich dem Becher gefinen.

Josef: No Stojlers, ihr hot gigessen man Salz in Brojt
In hot ba mir dem Becher gerojbt.

Alle Brider knien: Adojni Kinig!

Ma nojmar umah n'dabber imah nitzaddek [Gen. 44,16]:
Wus sollen mir sugen, wus sollen mir rejden?
Hineni l'chu awudim:

Mir senen alle ungebrajt zi san Knecht,
Nor dem klejnem Brider Binjumin sollt ihr arojs giben.

Josef: Loj ken, nit asoj, wi ihr sugt.
Ba wejmen me hot gefinen dem Becher,
Der soll blaben an Knecht secher!
In ihr gejt fort!

Jehide: Adojni Kenig!

Ich bejt dir mit Giten,
As di sollst ins Binjumin upschicken.
Ani urew mipne hanaar:
Ich bin giwen urew [Bürge] far dem Kind,
As mir sollen nit kommen zi kan Sind.
Ich hob dem Vuter getun schwejren,
As ich well ihm zirick imkejren.
Ich hob geschworen ba man Wort,
As ich well ihm brengen af demselben Ort.
Heint, as di willst nit arojs giben Binjumin,
Ani chotussi kol hajumim [nach Gen. 44,32]:
Well ich san sindig akegen man Vuter af ewig.

Josef: Ich schwejr ba der Stihl vin Pare [Pharaoh]:

Loj ma'awirin es ha-gesereh (Reminiszenz aus dem Ritual
[für die hohen Feste],

Ba wemen me hot gifnen dem Becher,
Der soll blaben an Knecht secher.

Die Brider: Di schwejrst ba dem Stihl vin Pare,

In ich ti schwejren ba dieser Schwert,
As ich well toll machen ganz Mizrujim
In iberkeren di Erd.

Josef: Ihr mejnt, ihr hot Gewalt, die Chalojmes [Träume] vin
[Josefen iberkeren,

Willt ihr Mizrujim ojch iberkeren.

Ich ti ba der Stihl vin Pare schwejren,

As ihr wet Binjumin nit imkeren.

Ihr sent Ligners, ihr hot gisugt, as ba ejch is a Brider ver-
[falen giworen,

Zim Sof [Ende] hot ihr ihm varkojft far an Knecht.

Die Brider: Di sugst, as mir senen Ligners,

In di bist a Bilbelmacher [Verleumder].

Di geist k'siddur (!) mit ins mit Bilbilim.

Di sugst, as mir huben giganwet dem Becher

In host gisugt, as mir senen M'raglim.

Jehide: Brider Naftuli!

Gich in geschwind sollst tin lojfen

In sejen, wiviel Marken gifnen sich in Mizrujim.

Blit wet gejen in die Gassen,

Alle Mojeren wellen anfallen,

Alle meübbereise [schwängere] Waber wellen mappil san [Früh-
[geburten haben].

Naftuli: Zwelf.

Jehide: 3 Marken af dir,

3 Marken af Schim'en we-Lewi,

3 Marken af di iberige Brider,

3 af mir. Frier wellen mir unhojbn vin dir Kinig.

Mir sollen farben ganz Mizrujim in Blit.

Josef: Farbers, ihr mejnt ihr hot getun

Farben Josef's Hemd in Blit,

Willt ir Mizrujim ojch farben?

Alle Brider kicken sech in die Ojgen.

Die Arodie: B'hiswadda Josef el echow (Gen. 45,1)

Wis tit ihr ajner af dem anderen kicken?

Schot, wus wet san, as ich well ajch wasen Josefs Glicken?

Diener, dem Spiegel!

In diesen Spiegel tit kicken,

Wet ir sejen Josefs Glicken.

Alle Brider tin kicken im Spiegel.

Josef: Wus kickt ahin in aher?

Wus is mit ajch der mer?

- Ihr sejt nit, as ajer Brider Josef
Stejt lejben ajch hier?
Die Brider senen varschejmt geworen.
Niwali mipunow (Gen. 45,3).
- Josef: Furtse schojn zi dem Taten nit trowig nor frejlich!
Ihr sollt ihm sugen, as Josef is in Mizrujim a Melech.
Furtze schojn zi dem Taten, tit im di B'sire [Botschaft] unsugen,
Loss er ofjhejren wejnen in klugen.
Furtze schojn zi dem Taten, loss er ofjhejren wejnen in brimmen,
Loss er varkojfen alls Ding in ahejr kejn Mizrujim kimmern.
Furtse schojn zi dem Taten, loss er ofjhejren wejnen in schreien,
Loss er kimmern ahejr kejn Mizrujim!
Diener, lud sej un viele Wejgen mit Koren,
Lossen sej gicher zi dem Taten furen.
Brider, al tirgesi badurech [Gen. 45,24]:
Ir sollt sech nit krigen af'n Wejg,
Wurim dirch ajch bin ich gikimmern zim Glick.
Loj attem schelachtuni (für: schelachtem oti) heno (nach
[Gen. 45,8]:
Nit ihr hot mir getun aherschicken,
Onit wellt ich nit gikimmern zi diese Glickern.
-
- Sure [Serach] bas Uscher:
Seide [Grossvater], eines in 2 in 3 Tejg
Bin ich giganen in Wejg.
Is mir gikimmern af'n Sinnen,
As Joseflejb hot sech gefinen.
- Jeinkew: Sure bas Uscher!
Wus sugsti mir un far an B'sire?
Epes is varendert geworen majn Zire [Gestalt]?
Ob di sugst Emes [Wahrheit] dem Sejden,
As Josef lejbt, sullsti asoj lejben in Ganejden!
- Die Brider kimmern un: Vuterlejb, Vuterlejb,
Sej nit truwig in sej frejlich!
Josef is in Mizrujim a Melech.
Josef hot dir geschickt a B'sire unsugen,
As di sollst schojn men nit jommern in klugen.
Vuterlejb, sollst ofjhejren wejnen in brimmen,
Josef hot gebejten, as di sollst zi ihm gicher kejn Mizrujim
[kimmern].
Vuterlejb, sollst ofjhejren wejnen in schrajen,
Mach sech gicher grejt af dem Wejg kejn Mizrujim.
- Jeinkew: Ich well schojn nit wejnen in flejen.
Ich well gicher furen, mit majn Sihn Josef sech sejen,
Ich well schojn san nit truwig nor frejlich,
As majn Sihn Josef is in Mizrujim a Melech.
Ich well schojn nit wajnen in schreien
Ich well gicher furen zi majn Sihn Josef kejn Mizrujim.
-

Alle in Mizrujim: Diener, gejj, sug dem Kinig
 As se is gikimmen der Vuter mit die Brider.
 Josef: Ich bin nit kein Terk in nit kein Tuter.
 Ich bin sech gikimmen sejen mit man alten Vuter.
 Ich hob asach [viele] Schuf un asach Rinder,
 Ich hob a schejne Fru mit 2 schejne Kinder.
 Ejner hejst Menasche in ejner hejst Efrujim,
 Ich bin giworen Kinig iberen ganz Land Mizrujim.
 Wus is dus far a Geschrej, wus is dus far a Gerider?
 Dus is man Vuter,
 Dus is mane 11 Brider.
 Jeinkew: Dus is take [wirklich] Joseflejbnj man Sihn,
 Wus 22 Juhr is er nit gikimmen ahin,
 Ich hub gemejnt, er ist varbaj
 In hineni Josef chaj [nach Gen. 45,28]!

Volksmedizinisches aus dem jüdischen Mittelalter.

Von Dr. J. Wellesz.

לחשים. Besprechung von Krankheiten, Wunden.

Im allgemeinen scheint die Besprechung von Krankheiten und Wunden durch einen Nichtjuden gestattet gewesen zu sein. Eine Ausnahme bildeten hiervon Götzendiener, die einen fremden Kult trieben, wie auch Judenchristen, die bei den Heilungen den Namen Jesu anriefen. So erzählt jer. Talmud Sabbath XIV. Ende von Ben Dama, dem Schwestersohne R. Ismaels, den Jakob aus Kefar Schekhanja, ein Judenchrist im Namen seines Meisters von einem Schlangenbisse heilen wollte; doch gestattete dies R. Ismael nicht. Daraus folgerte man in späteren Jahrhunderten, daß Besprechungen, bei denen fremdkultische Ansichten nicht zu befürchten sind, erlaubt seien.

Raschi zu Sanhedrin 101_a vor וברוקק teilt über Wundenbesprechungen folgendes mit:

שכן דרך מלחשים לרקק קודם הלחש ואסור להזכיר פסוק על הלחשה ויש להשים שדרבן לרקק אחרתו ואומר אותו בל לעו ומוכירין להו שם בלשון לעו וא"ל רבי דמותר דאין אסור אלא לחש אחר הרקיקה דמזכיר השם על הרקיקה ועוד לא אסור אלא בלשון הקדש אבל בלעו לא.

„Die Besprecher pflegen vor dem Spruch auszuspiesen, es ist daher verboten, einen Bibelvers bei der Besprechung zu erwähnen. Bei anderen Besprechungen, die in nichthebräischer Sprache gehalten werden, wird auch ein Gottesname erwähnt. Mein Lehrer sagte mir (nach Manasse b. Israels נשמה חיים III, 25 cap.: Jakob b. Jakar), daß dies erlaubt sei, verboten wäre nur die Besprechung nach dem Ausspeien, wobei ein Gottesname genannt wird, ferner nur in der heiligen, aber nicht in einer fremden Sprache.“

Dieser zeitgeschichtlichen Erklärung entnehmen wir, daß Besprechungen in der Landessprache üblich waren und nur gegen die hebräischen Bibelzitate und die Benutzung eines Gottesnamens auf indezente Weise nach dem Ausspeien Einwand erhoben wurde (vgl. Maimuni, ע"י ה' XI, Tur JD179). Zu diesen Besprechungen gehört auch das schon in talmudischer Zeit bekannte Messen, Spannen (מדידה), welches im Mittelalter besonders gegen Kopf- und Augenschmerz angewendet wurde. Elieser b. Joel halevi gestattete es auch am Sabbat, Mose hakohen aus Mainz verbot es, doch Meir b. Baruch von Rothenburg sah darin nichts Unerlaubtes. Der Vorgang war folgender: Man nahm den Gürtel des Leidenden, maß mit demselben dreimal drei Ellen und sagte eine Beschwörungsformel über das Messen her. Besonders Frauen übten es. Abigdor hakohen erzählt, daß sein Lehrer Simcha b. Samuel aus Speyer einst am Auge gelitten und eine Frau ihm (Abigdor) eine Besprechung mitgeteilt, die er dann des Sabbats am Morgen und am Abend angewendet habe. Ähnlich mag wohl auch das Umspannen des wehen Auges mit einem Ringe gewesen sein.

Quellen: Gutachten des Meir v. Rothenburg ed. Prag No. 512: מורר לעשות רפואה פוניר בשבת (im Register der von M. Bloch edierten Prager Ausgabe; פומיר). Das unverstandene Fremdwort erlitt von den Abschreibern viel Ungemach. Taschbez Nr. 45: פייאנור, Hag. Maimuniot, Sabbat XXIV⁴: פונייר, Mordechai, Sabbat 528 פיונה (ib. 499 מומחים כגון פיינא לחשים z. B.). vgl. Güdemann, Erziehungswesen I 215 not. 1. Richtig heisst das Wort: paumer = messen oder das Hauptwort paume.

Meir Rothenburg ed. Prag 55. (= ed. Lemb. 155): ועוד העיר הר"ר אביגדור שפעם אחת חש רבינו שמחה בעין ואשה אחת למדה לה"ר אביגדור לחש והיה לוחש לו בשבת על העין בבוקר ובערב וה"ה בראש.

Parnes Nr. 282: וגם למדור החגור למי שחש בראשו בשבת: aus Abi ha-Esri.

Tur Orach Chajjim 306. ולחש שמלחים על כעב הראש שלוקחין אזור ומורדין בו ג' אמות וג' בעמים וא' הלחש על המדידה.

SA OCh. 306⁷ Jore Dea 179¹¹.

Raschi Sanh. 101^a vox כלל על העין בעיניו: שחש בעיניו כלל על העין בעיניו. מקיפין עינו כמבעת.

Instruktiv ist für mittelalterliche Anschauungen eine Mordechai-Glosse zu Ab. Zara II (Mordechai-Handschrift der Pariser Rabbinerschule aus dem Jahre 1403 p. 94):

ושמעתי שמורי הר"ר מרדכי ז"ל התיר להניח להם (לגוים) ללחוש ליודי על מכתו וא' בשם הר"ר מנחם משפ"ה שאמ' כי ההברות גורמים הרפואה ולא המילות לכן אין נפקותא מין אפילו אם מוכרים תחלו והקדשים הגיה.

„Ich habe gehört, daß mein Lehrer R. Mordechai s. A. Christen erlaubte, die Wunde eines Juden zu besprechen und im Namen des R. Menachem aus Speyer sagte, daß die Laute die Heilung bewirken und nicht die Worte (der Besprechung) —, darum darf auch ein Christ besprechen, selbst wenn er den Namen Jesu und der Heiligen dabei nennt.“

Böses Auge.

Taschbez Nr. 60: ועל קוריי"ל שהולין בצואר הנערים מפני עין הרע: אם הוא מומחה מותר ואם לאו איסור.

„Das Halsband (mit Amulett), welches man Kindern gegen das böse Auge anhängt, ist, so es ein bewährtes Amulett enthält, erlaubt, sonst verboten.“ Das Fremdwort קוריי"ל richtig קוליר, nicht „Korallen“, wie Güdemann, Erziehungsw. I 215. Ed. Lemb. der GA. R. Meirs v. Rothenburg Nr. 140 hat קולר. Es ist das lat. collare, afr. coller, nfr. collier. (Vgl. Schlesinger, Die altfranz. Wörter im Machsor Vitry p. 39.)

Würmer, Insekten als Heilmittel.

Samuel b. Meir schreibt von seinem Großvater Raschi, Or Sarua, Ab. Zara § 150: ר' ראה ישראלית באשכנזי שחברה יד חברה ע"י ר' ראה חולעים חיים שבאשפה בחיותה על החך ונתחברה היד לזרוע. R. sah in Deutschland, daß eine Jüdin die gebrochene Hand ihrer Gefährtin mit lebenden Mistkäfern verband und diese heilte.

Meir b. Baruch, Gutachten ed. Prag Nr. 160:

שאלו על נכפה א' והיה הגוי רוצה להאכילו דבר טמא לרפואה ונראה שהיה בו שרץ העוף והשיב ר' כי נכפה חולי [ונכמה] של חלל וכמה [פעמים] שמסתכן ונפול באש או במים ומותר אם הרפואה ידוע.

„Man fragte an wegen eines Epileptikers, dem ein Nichtjude eine unreine Sache zu essen geben wollte — wahrscheinlich ein fliegendes Insekt. — R. antwortete: ein Epileptiker gleicht einem innerlich Verwundeten. Er kommt oft in die Gefahr, ins Feuer oder ins Wasser zu fallen, darum ist es gestattet dieses Heilmittel zu nehmen, wenn es bewährt ist.“

Mordechai, Pesachim II 545 (ed. Riva 701). Abiesri: בעשה בא ליד ושאלוני מהו לשרוף שרץ אחד טמא ולשתות מעפר לרפואה והשכחי דמותר.

„Ein Fall kam vor, daß man mich fragte: ob es erlaubt sei, ein unreines Insekt zu verbrennen und die Asche in einem Heiltrank zu nehmen, — ich gestattete es.“

Meir Aldabi, Schebilê Emunah IV (ed. Lemberg 1859) S. 686: אם תכוש היחב חולעים שבוער והחבשם שלשה ימים בנידים שנכרתו או בעצם שנשבר יחבכו ויחפאו בע"ה.

„Wenn du Würmer, die im Staube leben, gut zerstoßst und gerissene Sehnen oder einen Knochenbruch damit drei Tage verbindest, wachsen sie zusammen und heilen sie.“

Tur Jore Dea 155, SA. JD. 155; Isserles' Glosse: מותר לשרוף שרץ (או שאר דבר איסור) ולאכלו לרפואה.

„Es ist erlaubt, ein Insekt zu verbrennen und es als Heilmittel zu nehmen.“

Insekt als Krankheitsursache.

Groß, Elieser b. Joel halevi, SA, S. 36 Note 4 teilt aus Nr. 983 eine interessante Operation des R. Scheschet in

Barzelona an den Genitalien des Salomo b. Chananel aus Mainz mit. Dieser hatte ein Hodenleiden (שפכה כרוה). Er erzählt:

הייתי חולה והולך על מקלי שחוח ולבסוף נכוצו רגליי ולא הייתי יכול לילך זה יותר משנה אחת וקניתי סוס והשכרתי רץ עמי ורכבתי לברזלונגי לנדיב ונשיא ר' ששת הרופא ובבואי אליו רואה ואמר תולעת יש בעטרה היא האוכלת וגם המושכת אליה הנגידים של צומח הנגידים כי כולם נקשרים ואגורים זה בזה ואם תחפון אחתוך לך הבשר שבו התולעת אך ספק יש אם תוליד אם לא והרציתי לו בזה ויקח האיזמל ויחתוך מקום הקרב וכית (וכרת l.) עם תולעת מיד נתפשטו גידי רגליי וכל איברי ויקח התחבושת ורטייה וירפא אותי.

Inlibris.

Mitgeteilt von Dr. Wachstein.

Die nachfolgende Inschrift fand ich auf einem Lemberger der Bibliothek der jüd. Gemeinde Wien gehörenden Drucke aus dem Jahre 1851. Der erste Teil dieser Inschrift stellt das typische Exlibris galizischer (und wohl auch russischer) Bücher dar. Es ist mit Chocimierz in Galizien (Bzh. Horodenka) zu indentifizieren. Name, Beruf und Ort sind jedoch fingiert. Der Monatsvorsteher Leml in dem gerade nicht großen Chazi Emir ist wohl eine stehende Figur.

הספר הזה שייך למי ששייך שייך למי פארט שייך למי שקנה מי קנה | מי שקנה קנה מי פארט קנה מי שנחן מעות מי נתן מי שנחן | נתן מי פרט נתן | ה"ק לעמיל פרנס חודש בחצי עמיר: | מפני שיש הרבה בני אדם שאין הולכין דלית אמות | בלא נטילת ידים ומפ"ש הרבה בני אדם | שיש להם עשר אצבעות ורצים לקרא | בלא מעות אמרתי נתן עני | בהם ונעשה מהם גל | של עצמות ע"כ א | א . . . אני הצעיר | ה"ק פייביש | במרנו ר' נחום. |

Kinderreime aus Galizien.

Mitgeteilt von N. Weldler.

I.

Ofzüstehn ganz früh
Un in d'n Mark aranzülofn,
Kol de Güts zü sehn
Un du is nischt du, far wus zü koifn,
Kol de Güts zü koifn
Un du nischt du far wus,
Tüt men a Greach die Hand in die Keschene,
Blabt man ä Bal-bus

II.

„Wus tüt men, as a giter Jid kimmt aran?“

Me git ihm schulem alejchem.

„Wus tüt der Jid?“

Er git a Krazer.

„Wus tüt me mit'n Krazer?“

Me koift sach a Beegel.

„Wus tüt me mit'n Beegel?“

Me macht a Broiche.

„Wie asoi heißt die Broiche?“

Das gefragte Kind sagt den betreffenden Segensspruch auf.

Bücherschau.

Rabbiner S. Beilin, Wandernde oder allgemeine Erzählungen und Sagen in der altrabbinischen Literatur. Jrkutsk, 1907. VI und 351 S. Russisch.

Ein Werk, das von großer Quellenkunde auf dem gesamten Gebiete der Weltliteratur zeugt und das jedem Leser, wenn er auch Laie ist, durch seine weiten Perspektiven wahre Genüsse bieten muß. Über die Fülle des Inhalts läßt sich nicht kurz referieren. Besonders für den deutschen Leser wird die Stelle interessant sein, wo Beilin den Nachweis liefert, daß die bekannten Heineschen „Grenadiere“ in einer Stelle des jerusalemischen Talmuds (Kelaim 1) ihr Vorbild haben. Es wird dort nämlich von einem Rabbi erzählt, der seinen letzten Willen folgendermaßen ausdrückte: „Wickelt mich (nach dem Tode) in mein weißes Kleid ein, legt mir meine gewöhnliche Kleidung an, meine Füße sollen beschuht sein, gebt mir meinen Stock und legt mich auf die Seite, damit ich bereit sei, wenn der Messias kommt.“ Beilin glaubt, daß Heine diese Stelle bekannt war, und will sogar in den Grenadiern eine Anspielung auf die jüdische Geschichte sehen. Dr. S. Weissenberg.

M. Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. Bd. II. Leipzig 1910, Gustav Fock. (Schriften, herausg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Der Verfasser hatte mit der nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit zu kämpfen, über wichtige Kapitel das Material aus privaten Mitteilungen schöpfen zu müssen. Ein Maßstab für Prüfung auf Objektivität und Gründlichkeit wird da leicht illusorisch. Aber auch solche Berichte haben ihre Berechtigung. Für die jüdische Volkskunde hat das Buch jedenfalls den großen Wert, daß es den ganzen Kreis jüdischer Ansiedlungen in den entlegensten Ländern unter seinen Gesichtswinkel bringt und über die einschlägigen Fragen orientiert. A. P.

Hans Meinhold, Sabbat und Sonntag. Leipzig 1909. Quelle u. Meyer. Geb. Mk. 1,25. 117 S. 8°.

Eine richtige Schilderung des jüdischen Sabbats hätte der Verfasser, der in der Literatur, natürlich der nichtjüdischen, sehr bewandert ist, in Steinthals gesammelten Schriften S. 181 ff. finden können. Dort heißt es: „Was der Sabbat den Juden ist, könnte vielleicht ein Christ aus dem erschließen, was ihm der Sonntag ist... Die sicherste Quelle aber, um das religiöse Gemüt zu erforschen, ist allemal der Kultus, und vorzugsweise das Gebet. Was zeigen uns die jüdischen Sabbatgebete?“ usw. Diese Quelle hat der Verfasser nicht benutzt, dafür aber hat er, in den Fußtapfen Schürers wandelnd, reichliche Auszüge aus der Mischna gebracht, ohne zu ahnen, daß der Zweck dieser Abhandlungen der Mischna nur der ist, den Begriff „Arbeit“ zu definieren und juristisch zu umschreiben. Welche Quellen aber führt Meinhold sonst an, um den Sabbat zu kennzeichnen? Er läßt sich weismachen, daß russische Juden heute noch auf der Eisenbahn bei Anbruch des Sabbats aus einer mitgebrachten Flasche in ein Gefäß Wasser gießen, um ihre Füße dareinzustellen und sich also die Vorstellung zu erwecken, daß sie zu Wasser reisen, — denn solche Reisen seien ja erlaubt. (S. 48.) Ferner: „Eine Petersburger Geschichte berichtet: Ein junger Jude, der bei der Feier der langen Nacht einige vom Feuer der Lichter ergriffene Frauen auf die Erde warf, herumwälzte und also durch Erstickung der Flammen vor dem Feuertod bewahrt wurde, so verlaute, aus der Synagoge ausgestoßen, weil er den Feiertag entweihte hatte.“ (S. 44.)

Die Schrift ist leider, wie so viele derart, keine unparteiische Studie. Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn auch christliche Gelehrte jüdischen Gegenständen ihr Interesse zuwenden, aber dazu ist die nötige Vorbedingung: gründliche Vertrautheit mit den Quellen. A. Löwenthal.

Adolf Lewin, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738—1909). Karlsruhe 1909. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, Kommissionsverlag.

In flüssiger Darstellung bietet der Verfasser uns ein äußerst gelungenes Bild der Kämpfe um die Emanzipation. Was von Baden gilt, gibt auch ein ungefähres Bild der Kämpfe in den anderen deutschen Ländern, wenn auch freilich die badische Judenheit viel zu leiden hatte durch den Haß, welchen der ihrem Lande angehörige Eisenmenger in seinem „Entdeckten Judentum“ (S. 2. 69. 71) gesät hat. Lewin berücksichtigt in weitem Maße auch die Kulturgeschichte. Besonders interessant sind die in die Gesetzgebung der badischen Juden eingedrungenen jüdischen Ausdrücke, wie Stores (S. 5), Judenstoke, Sassaras (S. 173). Als Zeichen der Loyalität der Juden finden wir (S. 16) die Mitteilung über eine zur Geburt des Enkels Karl Friedrichs vom Rabbiner Kahn in Sulzburg i. J. 1784 verfasste Hymne, welche aus Bibelversen in deutscher Sprache zusammengesetzt ist. Die Bestrebungen, für die weibliche Jugend die Synagoge zu öffnen (S. 212 u. 216), die Ausrottung des Judendeutsch (257, 319), eine Petition der Frauen und Jungfrauen für den mit Entlassung bedrohten Rabbinen Präger (S. 331) sind interessante Momente für die Kulturgeschichte. Die Einführung der Familiennamen und der billige Spott über jüdische Namen (Spiro) wird S. 135 behandelt. Die Tätigkeit berühmter Glaubensgenossen wird geschildert, S. 229 Jacob Eltlinger, später Oberabbiner von Schleswig-Holstein, Obererrat Altmann in Karlsruhe 322, 329, Berthold Auerbach S. 344, Riesser S. 286. Die durchgeführte Emanzipation der Juden wird eingeschränkt (S. 351), als Baden 1870 gezwungen wird, preußischen Traditionen zu folgen.

Das Buch enthält eine Fülle von interessanten und neuen Tatsachen und wird der historischen Wissenschaft gute Dienste leisten. Sehr bedauerlich ist es, daß dem Buche ein Inhalts- und Namenverzeichnis fehlt. Es wäre diese Zugabe, die event. noch nachgeliefert werden kann, von großem Vorteile für die Benutzung und infolgedessen für die Verbreitung des Buches. Löwenthal.

Israel Davidson, Parody in Jewish Literature. New York 1907, Columbia University Press, Leipzig, in Kommission bei Otto Harrassowitz.

In Heft XIII dieser Zeitschrift (Jahrgang 1904, No. 1) ist ein Purimspiel von Abasver und Esther abgedruckt, und in den Bemerkungen, die A. Landau dazu gegeben hat, wird man über das Wesen der jüdischen Parodie belehrt. Wie dieses Purimstück, so gibt es auch andere, welche die Geschichte des Estherbuches parodieren, und wir verdanken Moritz Steinschneider in seinem Artikel: Purim und Parodie (Isr. Letterbode, Bd. 7 und 9) einen Bericht über 31 derartiger Stücke. Es ist bekannt, daß der italienische Dichter Immanuel ben Salomo in oft frivoler Weise Bibel- und Gebetstücke mit wahrhaft aristophanischer Ausgelassenheit parodiert, und schon früh haben sich maßgebende Autoritäten gegen diesen Mißbrauch erklärt, wie R. Josef Karo und Samuel Archevolti (1551—1602). Aber nur gegen den Mißbrauch, gegen die obszöne Verwendung von Bibelversen und sonstigen klassischen Stellen der jüdischen Literatur haben diese Autoritäten ihren Unwillen geäußert. Wer auf den Stil des mittelalterlichen Hebräisch achtet, wird häufig eine parodistische Anwendung hebräischer Zitate finden, bei welcher nicht sowohl die Absicht der Persiflage als vielmehr das Streben, einen eigenen neuen Gedanken mit vorhandenen hebräischen Worten auszudrücken vorherrschend ist. Der Musivstil ist oft nicht nur eine mosaikartige Zusammenstellung biblischer Phrasen, sondern zu gleicher Zeit eine witzige Umdeutung bekannter Stellen. Und das Material hierfür bot nicht nur die Bibel, sondern auch Mischna, Talmud und der Schatz der Gebete.

In dem vorliegenden Werke ist zum ersten Male auf die immense Literatur hingewiesen, welche das parodistische Streben jüdischer Literaturen hervorgebracht hat. Mit einem genialen Spürsinn hat der Verfasser gedruckte und ungedruckte Werke, hebräische Zeitschriften und Gelegenheitschriften durchforscht, er legt uns als das Resultat einen Bericht über nicht weniger als ungefähr 500 Piecen vor, die er kürzer oder ausführlicher beschreibt. Diese Charakteristik einzelner Parodien bildet den 2. Teil des Werkes, der erste sucht eine Geschichte der Parodie in der jüdischen Literatur zu geben. Wir werden über die Bestrebungen auf diesem Literaturgebiete in der talmudischen Zeit unterrichtet. Dann folgt eine Charakteristik dieser Literatur in der Provence und Italien im 14., diesem für die

Juden anderer Länder härtesten und finstersten Jahrhundert des Mittelalters, dann die Spuren, welche bis zum 19. Jahrhundert führen, und daran schließt sich eine ungeahnte Masse von Werken dieser Art, welche das letzte Jahrhundert hervorgebracht hat. Eine große Anzahl dieser Piecen sind von amerikanischen Juden verfasst, welche die ungastliche osteuropäische Heimat mit dem Lande der Freiheit vertauscht haben.

Für die Folkloristik der Juden liegt hier ein ungeheures Material vor, das noch der Bearbeitung harret. Ein vorzüglich gearbeitetes Register orientiert über die Arbeiten, die sich an das Werk Davidsons anschließen können und müssen. Es würde sich z. B. der Mühe lohnen, die Parodien auf Sprichwörter besonders zu bearbeiten, die parodistische Auffassung der einzelnen biblischen Bücher darzustellen (siehe im Register den Artikel: Bible). Dem Verfasser kam es darauf an, sich auf das Gebiet eigentlicher Parodien zu beschränken. Aber eng mit diesem Thema verwandt sind die Travestiden, ich erinnere an נבוכת המורים als Travestie des More Nebuchim (Steinschneider. Hebr. Übers. S. 418), an die Satiren, wie das berühmte תהי כאבותיך, welches nicht eine beabsichtigte Parodie ist, aber im Wortgebrauche aus Parodien, freilich bitter ernsten, auf Bibelverse zusammengesetzt ist, wie z. B. die Stelle am Anfang:

לדוד בשנותיו את מעמו לפני אבי מלך מלכו של עולם למנצח על מות לבן
wo jedes Wort eine Parodie auf den eigentlichen Sinn der Bibelphrase ist. Ferner gehört hierher das grosse Gebiet der parodistischen Anwendung von Bibelstellen in den Piutim, wie z. B. in der Selicha zu Mincha an Jom Kippur (nach פתח שער) (מחזור ספרד

אנא שא נא למעלי ולפשעי בני מררי מחלי

weiterhin die Paronomasieen, wo einzelne Worte durch Veränderung eines Buchstabens einen anderen Sinn annehmen, wie die bei Steinschneider, Hebr. Übers. 879, 959 angegebenen פחים אהים usw.

Aus dem überreichen interessanten Material des Verfassers sei noch auf die köstlichen Parodien zu אדון עולם S. 39 u. 51 aufmerksam gemacht: אדון עולם אשר הלך und אדון עולם אשר הלך und auf die Phrase des „Hörneraufsetzens“ S. 14, No. 56: ולא ידע החסיד העניו פי קרן אור בניו.

Das Buch ist gewissermassen ein Museum für die jüdische Parodie. Jetzt tritt die Aufgabe an den Autor heran, die einzelnen Stücke zu bearbeiten und zu erklären. Für diese Arbeit ist keiner so berufen, wie der Autor selbst. Möge er zu dieser Arbeit Kraft und Muße finden! Rabbiner Dr. Löwenthal-Hamburg.

A. Nordmann, Der israelitische Friedhof in Hegenheim, in geschichtlicher Darstellung, Basel 1910, Wackernagelsche Verlagsanstalt. Fr. 5.

Nachdem Dr. M. Ginsburger, der vortreffliche Geschichtsschreiber der elsässischen Judengemeinden, den Friedhof von Jungholz behandelt hatte, entschloß sich der Verfasser, den mit Hegenheim seine Familiengeschichte verbindet, den dortigen Friedhof zu beschreiben. Dieser Akt der Pietät hat sich zu einem Verdienst um die jüdische Wissenschaft ausgewachsen. Sehr beachtenswert sind die Stellen, die von den jüdischen Münznamen (S. 97), von jüdischen Kunstaussdrücken, wie „Sbibohsack“ (das.), Wimpeln (34) u. a. m. handeln. Das schön ausgestattete Buch bedeutet einen brauchbaren Beitrag zur Geschichte der Juden im Elsass. M.

Aus einer stillen Welt. Erzählungen aus der modernen jüdischen Literatur. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Th. Ziocisti. Berlin 1910, Witz u. Co. 2 Bde. Brosch. Mk. 5,50. Die tief umfundene, schöne Einleitung führt in eine stille Welt ein, aus der nur ganz verhalten hier und da ein Lachen klingt. Stücken, wie Perez' „der Zauberkünstler“ und Spectors „Streik der Schnorrer“ im ersten und Scholoum Aleichem's „Heimreise zum Passahfest“ im zweiten Bande, um nur einiges aus der Fülle hervorzuheben, ist bleibender Wert gewiß. X.

Illustrierte Völkerkunde. Unter Mitwirkung von Dr. A. Byhan (Nord-, Mittel-, Westasien und Europa), W. Krickeberg (Amerika), Dr. R. Lasch (Einführung), Prof. Dr. Felix v. Luschan (Afrika), Prof. Dr. W. Volz (Süd- und Ostasien), herausgegeben von Dr. Georg Buschan. Mit 17 Tafeln und 194 Text-

abbildungen. Verlegt bei Strecker und Schröder in Stuttgart. 464 S. Brosch. Mk. 2.60, geb. Mk. 3.50.

Das Buch vereinigt gegenüber früheren populären Völkerkunden drei bedeutende Vorzüge: Arbeitsteilung des in seiner Gänze und in seinem neuesten Forschungsstande nicht zu beherrschenden Wissensgebietes, splendide Ausstattung in bezug auf Papier, Druck und Bildwerk und billigen Preis. Es konnte natürlich, was der Herausgeber selbst gesteht, bei der ersten Auflage nicht ausbleiben, daß Darstellungsweise und Umfang der einzelnen Abschnitte eine gewisse Inkongruenz aufweisen.

Zu wünschen wäre, daß in der nächsten Ausgabe den Juden etwas mehr und verständnisvollere Zeilen gewidmet würden, zu deren Kenntnis Dr. Byhan, Abteilungsvorsteher am Museum für Völkerkunde in Hamburg, die dreiste Behauptung beibringt: „Diese (osteuropäischen Juden) gehören alle zu der gröberen, der polnisch-deutschen Art, den Aschkenasim, während der andere Schlag die Sephardim, der in den Balkanländern verbreitet ist, sich durch feinere Gesichtszüge und Charakterzüge auszeichnet.“ N. Weldler.

Cronbach, Onkel Jonas. Neue wohlf. Ausg. Berlin 1910. Siegf. Cronbach. Mk. —.50, geb. Mk. 1.—

Wie einen alten lieben Bekannten, dessen unverwüstlicher jugendfrischer Humor uns ebenso staunen wie herzlich lachen macht, heißen wir diese prächtigen Schaden-Geschichten, die schon so vielen heitere Stunden bereitet haben, in der neuen Auflage von neuem willkommen und wünschen ihnen überall die günstige Aufnahme, die sie verdienen. Gleichzeitig sandte uns derselbe Verlag in der meisterhaften Uebersetzung von H. H. Ewers **Zangwills** „Der Meister“, „Der Mantel des Elijah“ und „Die graue Perücke“ (à Mk. 6.—, geb. 6.—), die auch den des Englischen nicht mächtigen Verehrern des glänzenden Ghettoschilderers die Möglichkeit bieten, die Meisterschaft zu bewundern, mit der es das Leben der englischen Gesellschaft wie kaum ein zweiter darzustellen weiß. R. L.

Emil Cohn, Suchet mich, so lebet ihr. Berlin-Charlottenburg 1907. Virgil-Verlag.

Das Werk eines echten Dichters. In diesen religiösen Reden webt eine Poesie, die allbekannte Bibelstellen in neuem, reizvollem Lichte und damit zugleich in tiefe Gründe des jüdischen Volkstums schimmernde Schätze zeigt. L.

Berichtigungen zu Mitteil. Heft 33 u. 34.

Von Oberrabb. Dr. I. Löw.

Mitteil. 33.

S. 35: לתקן תקנות בירינו daß wir das Recht haben, Verordnungen festzusetzen. S. 36 Z. 11: hebr. וכווראי מקום הנחילנו אבותינו unsere Väter haben uns Raum zum Wirken (להתגדר בו) hinterlassen! S. 37: הבאי צדקה ist Synagogenvorsteher.

Mitteil. 34.

S. 58 Anm. 11: man schreibt יהודיא, damit der שח vermieden werde. S. 62 Z. 4 von Hekdesch, nicht Hekdasch, הקדש = Spital. S. 65 § 47: „Kreis zu machen“ ist die Namengebung von Mädchen: Holkreisch. S. 70 Anm. 1: ist תהנון unrichtig erklärt. S. 75 Anm. 4: Polisch aus porche. Nicht Palus. S. 80 הנהמה לאות בזה הנחמה nicht unser „Trost“, sondern משיה = Erlösung bzw. תהיית המתים. S. 86, Anm. 2, Z. 2: העדר. S. 88, Anm. 2: l. החומי ממה. S. 88, Anm. vorl. Z.: רבר. דעה l. רבר. [Ein Teil dieser Corrigenda in der Ochserschen Arbeit ist durch ein Versehen unseres früheren Druckers unserer Durchsicht entgangen. D. Red.]

S. 41 Anm. 54 מויל ר' entspricht dem hebr. כי, wie in demselben Kap. V. 10 שכינתיה שריא עלי ist die Paraphrase von מימיני. Das Wort ist daher zu streichen. Prof. Dr. W. Bacher.

Aus dem jüdischen Leben in Oberungarn.

Von **Leopold Klein**, Religionslehrer in Vágújhely.

Als Knaben führte man mich in Gesellschaft von Altersgenossen in das Haus einer Wöchnerin. Dort „leienten“ wir Kerith Schema, wofür wir Backwerk bekamen.

Zu einem Barmizwa-Mahle buk man einen sehr großen Kuchen. In den steckte man viele dünne Stäbchen, um die Teigstreifen gewickelt wurden. Bei der Feier bekam jeder Knabe, der zu Gaste gekommen war, eine solche „reschige Rute.“

Mich noch trafen auf den Kopf die Nüsse und Honigkuchentücke, die aus der Frauengallerie auf den das erstemal zur Tora Aufgerufenen geworfen wurden.

Das gleiche geschah dem Bräutigam am Sabbat nach seiner Hochzeit.

Barmizwa und Bräutigam hielten selbstverfasste דרשות.

Als Kinder zogen wir am 1. Chanucka-Abende unter die Fenster der Verwandten und Bekannten, um dort das „Moas zur“ abzusingen.

Die „Narren“ „reimten“ von Ort zu Ort, von Haus zu Haus ziehend an Purim und Chanucka. Die häßlichste Hausfrau wurde apostrophiert: „Wie schön ist ihre Zure [Gestalt], groß ist ihre Gewure [Tüchtigkeit].“ Eines ihrer Lieder, wohl eine freie Übertragung aus dem Ungarischen oder Slawischen, lautete:

Bei dem Schuster, bei dem tollen,
hat der Bodrig sehr gebollen,
weil der Balbos [Hausherr] hat geschlaufen,
ist die Ische [Frau] herausgelaufen.
Doch der Bodrig will nicht schweigen,
tut nur immer weiter treiben,
da muss etwas im Heu drinn' stecken,
weil er will den Balbos wecken.

Ein beliebtes Liedchen lautete:

Schabbes-Abend sagt die Mamme: Sure, tu dich un,
ich werde dich führen in den allerschönsten Tanzsalon.
Zieh dir nur dein allerschönstes Schabbes-Kladl un.
Tomer trifft sich dort e Mun.

Dori, Dori, Dei!

Wie weh ist mir dabei,
e miese Mad aus dem Haus zu patern,

ist gar keine Spielerei.

Wirst verheirat' sein,

mach dir den Kren darnach ein.

Am Samstag-Nachmittag kommt die Jugend zusammen: im Sommer im Freien, im Winter in der Wohnung einer alleinstehenden Frau. Oft lebt diese nur von dem, was ihr die Mädchen verabreichen. Die Eltern können ihr die Kinder anvertrauen.

Awrohom hält einen Zipfel eines Taschentuches in der Hand, den anderen reicht er der Mirjem — sie heißt noch nicht „Fräulein“ Marie, ebenso wenig er „Herr“ Soundso. — Und sie tanzen auf dem frisch getünchten Lehmbooden.

Im folgenden einige Tanzlieder:

I.

Mayer hebt den rachten Fuß
 Ün den linken schleppt er nuch,
 Hüpke ans ün Hüpke zwa
 Ün dernuch Hüpke dra,
 Schön mit de Fisslech changieren
 Ün e bissele promenieren,
 Dradel' dich im grinen Kranz,
 Ün des is der Zepperltanz.

II.

Herauf zum Kasten
 Eru' zü de Tir
 Eher zün Oifen
 Denuch zü mir.

III.

Kikeriki!
 Der Tat ist nicht hie!
 Wenn wat er kümnen?
 Morgen zu frih.
 Wus wat er brengen?
 E Gläsel Bier.
 Wer wat trinken?
 Ich mit dir. [Vgl. diese „Mitt.“ II, 44].

IV.

א, ב, ג, ד, ה, ו, ז, ח, ט, י
 Du hast e Parech üntern Hüt.

Schwüre.

As (Es sei) אסור. — As הזויר. — As צער. — חלילה וחס. —
 הי ראשי. — בהיי נפשי. — Ich gebe תקיעת כף. — E soi soll der
 Kopf da leben. — Bei mein Weib und Kind. — Ich soll nicht das
 Juhr ausleben. — E soi wuhr, als der T... j hot Hur'. — Straf
 mich Gott. — Bei mein עולם הבא. — E soi groiss Gold soll
 ich haben. — In צדקה soll ich es geben können. — E soi מול soll
 ich haben. — Verkränken will ich es. — Ich will es armen Mädchen
 נדן geben.

Kinderfragen.

1. Wann näht der Schneider umsonst? Wenn er keinen Knopf am Faden macht.
2. Warum kann das Pferd kein Schneider sein? Es fräße alles Futter auf.
3. Welche Schafe fressen mehr, die weißen oder die schwarzen? Die weißen, ihrer sind mehr in einer Herde.
4. Wieviel Schindeln gehen auf ein Dach? Nicht eine, das Dach ist schon fertig. [Vgl. unsere „Mitteilungen“ IV S. 130.]
5. Von 10 Spatzen werden 2 geschossen, wieviele bleiben? Nicht einer, alle fliegen fort.
6. Ganz Hallel sagt man ב"ב"ט"ה — Halb-Hallel am Rausch chaudesch und 6 Tage Pesach. Welchen Hallel sagt man öfter? Halb Hallel, denn sagt man ganz Hallel, sagt man doch halb Hallel mit.
7. Wieviel Kerzen braucht man für 8 Chanucka-Abende? — 44.
8. Der Zug löscht von 4 Chanucka-Lichtern 2 aus, wie viele bleiben? Die zwei (und die anderen 2).
9. Ein ganzer Stecken hat 2 Ecken, wieviel ein halber?
10. Wer kratzt, wo's ihn nicht beißt? Der Rauchfangkehrer.
11. Welche Tefillo [Gebet] betet man jeden Tag im Jahre? ובה לציין.
12. Welche 2 sehr nahen Nachbarn kommen nur 1 mal jährlich zusammen? מזמר דהורה und למנצה am Hauschano rabbo.
13. Welches Gebet sagt man während des Jahres gewohnheitsmäßig herunter, ימים נוראים macht man ein Gepraj damit? עיניו.
14. Was ist schwerer, 1 Pfund Eisen oder 1 Pf. Pflaumen?

Scherzfragen.

1. Ich habe in der Stadt einen Ring verloren. Müde vom Suchen kehre ich in ein Gasthaus ein. Man trägt mir einen Fisch auf. Ich schneide ihn auf. Meinst du, was fand ich drinnen? Gräten.
2. Heiratet das Frauenzimmer einen Raw wird sie Rebbezin, heiratet sie einen Doktor, wird sie Doktorin; was wird er, wenn sie eine Näscherin ist? Ein Rachmones [Erbarmen.]
3. Heiratet sie einen Raw, wird sie Rebbezin — einen Doktor. wird sie Doktorin, was wird sie, wenn er ein Almon [Witwer] ist?
4. Wie heißt Dienstag auf Leschaun hakaudesch [Hebräisch]? מישען; denn es heißt ימאבא לצדיקים.
5. Wie heißt ein Schlitten? יבומן קריב, denn es heißt בעגלה ובומן קריב.
6. Wie heißt es eigentlich רגליך ב" oder רגליך ב? Nicht eines von beiden, — es heißt vielmehr רהמך ב.
7. Welche Farbe hat ein grün Regendachel?
8. Wenn ein Sack Mehl 8 Gulden kostet, was kostet eine 2 kr.-Semmel?

9. יום נפיר אסור בתשמיש המטה, woher die kleinen Jomkipperl (י"ב קמן)?

10. Warum gehen die Gänse barfuß? [Vgl. Mitteilungen I, 42].

11. Wie heißt ein Kugel auf hebr. מרה קול — מרה Gall'.

Der Krüg hot an Uhr [Ohr] und hängt, dü host zwa Uhren [Ohren] und hängt nicht.

Du siehst aus wie ein Meß [Toter] und frisstest wie ein Pferd (am Sederabend).

Ein Speisezettell für Sabbat-Abend:

Rettig. Fische auf umgedrehtem Teller. Suppe mit Plezzelech oder Nudel. Fleisch mit Tunke oder Zwetschken. Zimes (Gemüse), Möhren oder Farvel. Ausgeschwellte Erbsen.

Für Sabbat-Mittag:

Rettig. Eier. Im Winter Schleimsuppe, im Sommer Bohnensuppe. Dämpffleisch. Kugel (mit Tuek) oder Karren mit Gerstl (געב, Gansfüllung, [„Dieb“, weil sie von hinten den Weg in die Gans nimmt]). Ausgekochte Honigbirnen mit Schnitzen.

Für Hochzeiten:

Fische. Suppe mit Kreplich, Fleckerl. Eingemachtes. Braten: — Rinder- Kalbs- Gansbraten. Indian. Kropf mit Tunke, Obst, Gurken. Strudel: Kraut—Nuß—Mohnstrudel. Fladen.

Jüdische Kinderlieder und -Spiele aus Rußland.

Von **S. Beilin.**

1. Holachti baderech = Ich ging des Weges
- Upoga bi isch chosok = Und es begegnete mir ein kräftiger Mann;
- Ushmei Kosak = Sein Namen ist Kosak,
- W'nagaike b'jodei = Und eine Peitsche war in seiner Hand
- W'cherew b'zidei = Und ein Schwert an seiner Seite
- W'omar eilai = Und er sagte mir:
- „Djenjgi dawaj!“ (russ.) = Geld gib!
- W'omarti lei = Und ich sagte ihm:
- Dal ani (dal = russ.): Ich habe gegeben, (hebräisch: ich bin arm)
- W'omar li = Und er sagte mir:
- Komu ti dal (russ.): Wem hast du gegeben?
- W'hiko oissi b'nagaike = Und er schlug mich mit der Peitsche
- Schloischo p'omim = Dreimal,
- Ad schejoz'u domim = Daß Blut floß.
- W'omarti lei = Und ich sagte ihm:
- Dam, dam, dam! = Blut, Blut, Blut! oder russ.: „Ich werde geben“ ...!
- W'omar li = (Da) sagte er mir:
- Wot tak-sche gowori! (russisch): = Hättest du so vorhin gesprochen!

Mitgeteilt von Herrn Lasar M. Wulich aus Nikolajew-Südrußland.

Bei Ginsburg-Marek Nr. 84 unvollständig.

2. Awremele	"א
Bärele	"ב
Giganwet	"ג
(bei) Dowid'n	"ד
Häckelach.	"ה
Wossere (welche?)	"ו
Silberne.	"ז
Chapt (greift) im (ihn),	"ח
Tapt im (untersucht ihn),	"ט
Jagt im (ihn),	"י
Leigt im (ihn),	"ל
Schmaist im (ihn) (prügelt ihn)	"ש
(in) T . . . arain.	"ת

Dies rezitierten die Chederknaben in den sechziger Jahren
des vorigen Jahrhunderts im Nowogrudok, Gouv. Minsk.
Zum Teil in uns. Mitteilungen II S. 46 Nr. 40.

3. Talelaj, talelaj vun Pimpsnwogn,
Joschke der Bass hot die Waib gischlogn,
Is sie gigaingen zum Pokid (Richter),
Hot er giheissn waiter schlog'n.

4. W'jajn jessamach lwaw enoisch (Ps. 104)
E-noi-sch = Eib (wenn), nit **schiker** (trunken).

5. Schabbos = Sch-b-th = Schumen bossor
toich'l = fettes Fleisch iß!
Umgekehrt: Tomer (vielleicht) wet schadn.
Umgekehrt: Scharfe Branfn trink!
Umgekehrt: Tomer wet schickern.
Umgekehrt: Schinne bschabbos taanig
(= Schlafen am Sabbat ist Vergnügen).

6. A) 1. Omar Rawine (Sagte Rawine):
2. Chasir scheholcho l'gine = (Ein Schwein, das in einen
Gemüsegarten kroch)
3. W'ochlo es habozwino = (und fraß die botwine = Rübe);
4. Neitlin dubino = (nimmt man einen Pfahl)
5. W'noisnin b'roschino = (und schlägt es auf den Kopf),
6. Al ma scheholcho l'gino = (weil es in den Gemüsegarten kroch)
7. W'ochlo es hobozwino = (und die Rübe fraß).

Die Knaben öffnen dabei den Talmud, schaukeln sich über dem
Folianten und singen nach der Melodie, wie die Litauer den
Talmud lesen.

Gehört in Nowogrudek, Gouv. Minsk (Litauen), in meiner Kind-
heit in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

- B) Omar Raw Pupe: Koni Kupe (kleinruss.: = Ich kaufe ein Pferd)
Omar Abaje: Skolko ti daje = (Wieviel gibst du?)
Omar Rawine: Tri spol o winj = (Drei und einen halben Rubel)
Omar Raw Aschi: Pust na paschy = (Weide auf der Weide)!

Mitgeteilt von Sam. Rabinowitsch aus Uman, Gouv. Kiew.

- C) Omar Abaje = Die Klotz is a naje (neue).
Omar Rawine = Die Klotz is a dünne.

Mitgeteilt von meiner Frau aus Wilna (Litauen).

-
7. Ope Anne
Bosse Hanne
Lite Lote
Chiremote
Irn Birn
Szus, Knis, Knas
Ein Kätzele obgischlogn
Keiner weiß nit, vun wos zu sog'n
Nit eins, nit zwei usw. bis zehn.

Man legt die Hände auf den Tisch und eines der Kinder zählt die Finger. Der Finger, auf den zehn fällt, wird eingebogen und wird nicht mehr mitgezählt. Mit dem letzten gebogenen Finger ist das Spiel zu Ende.

Aus meiner Kindheit. Nowogrudok, Gouv. Minsk.

-
8. Kturi est pan Boch? (Wer ist der Herr Gott?)
Man schreibt auf Zettelchen:

Boch = (Gott)
Melach = (König)
Malke = (Königin)
„Wor“ oder Ganew = (Dieb)
Taljon = (Henker).

Jeder Spieler zieht ein Zettelchen. Die Zettel legt man in eine Jarmolke (Käppchen). Einer der Mitspielenden hält die Jarmolke in Händen und jeder nimmt ein Zettelchen heraus. Der die Jarmolke hält, ruft mit lauter Stimme „Kturi est pan Boch“ (halb poln., halb russisch): Wer ist der Herr Gott? Der „Gott“ antwortet: „Ja Boch“ (ich bin der Gott). Dann fragt einer: Ä gdze Wor (weißrussisch = Wer ist der Wor (Dieb)? Der „Herr Gott“ hat aus dem Mienenspiel der anderen zu erraten, wer der „Dieb“ sei. Wenn er den Rechten errät, wird „der Dieb“ „hingerichtet“, wenn nicht, der „Herr Gott“ selbst. Das Urteil, wieviel Schläge mit einem Handtuch aufgezählt werden sollen, wird vom Könige und von der Königin gesprochen. Die Schläge werden vom „Taljon“ verabreicht.

(Dieselbe Quelle.)

Jüdische Sprichwörter und Redensarten aus Rußland.

Nach Einsendungen von Rabbiner **S. Beilin**, Irkutsk.

(Fortsetzung von Heft 33, S. 40.)

22. A teiter (toter) Menz macht kei Krig nit. [Bernstein 1720.]

23. As nit Din, is grob. (Din = Gesetz, Recht und = dünn, fein.)

24. An orumer Poriz

A Row an Amhoorez

Un a Goj a Choriz.

Einen armen Adeligen, einen unwissenden Rabbiner und einen witzigen Nichtjuden gibt es nicht. Der arme Adelige ist nämlich reicher als der wohlhabendste Jude, der unwissendste Rabbiner ist immer noch ein Gelehrter, und ein Nichtjude kann nicht so schlagfertig und witzig sein, wie ein litauischer Jude (zu sein glaubt).

25. Wer's dreit (dreht), jenem gejt (jenem geht's), d. h. er hat zu tun.

26. Schachne (ein Name) dreit sach (dreht sich oder macht sich bemerkbar), soll man meinen, as du handlst. [B. 3807.]

27. A Narrischkeit, wenn es gilt, is eich (auch) a Narrischkeit. [B. 2508.]

28. A Narrischkeit gedeinkt sich. [B. 2508.] (Die Erklärung der litauischen Juden für die Erinnerungen aus den Kinderjahren.)

29. As (wenn) mi mont Jerusche (Erbschaft), zolt (zahlt) men Kwuregeld. (Das Geld für die Beerdigung.) [B. 2529.]

30. S'is schein (schon) nach alle Hajeims. [B. 1878]

31. Arop (herunter) vun Mark. (Es ist schon zu Ende).

32. Er is gekommen zu Oisspajenes (zum Ausspeien, wie es bei den orthodoxen Juden Sitte ist, beim Schlußgebete, da sie den Götzendienst erwähnen, auszuspuken).

33. Dermonen aire Reidn in Nachas (Wonne) un in Freid'n.

34. Dem Pintele (Pünktchen) Jüd (der zehnte Buchstabe) könn men nit oismek'n (ausstreichen). (Dieses wie das folgende Sprichwort will besagen, daß man das Judentum trotz aller Verfolgungen nicht aufreiben kann.)

35. Viel (Wieviel immer) mi (man) raibt nit dem Jüd, der Pünktele Jüd bleibt doch fort.

36. Dieselbe Moidl (Mädchen) nor in an ander Kleidl.

37. Dieselbe Waibl nor andersch geschleiert. [Var. B. 1867.]

38. Der Chasen (Vorbeter) schwaigt und der Oilem (das Publikum) hört. (So sprechen die litauischen Juden verächtlich vom modernen Kantor).

39. „Vun arba misseis besdin“ (viererlei Todesstrafen) anstatt „vun arba pinois hooilom“ (von den vier Weltgegenden).

40. A Maidl, as mi macht ihr nit Chassene (Hochzeit), macht sie sich allein Chassene.

41. As och wei is dem teitn Leib (toten Löwen), as of sein Ort is der Hünd.

42. As a Schikse (Magd) is ba a Row (Rabbiner) in Haus, könn sie sich auch paskenen Schailes (Ritualfragen). [B. 3768.]

43. A Katz, an Endik (Indian) abi an Of (Vogel). [B. 3146.]

44. Soll sach an Orimann (armer Mann) nit welln. (Ein armer Mann muß mit allem zufrieden sein).

45. Kile (ein bekannter Pferdedieb von Chile-Jechiel?) hot a Baitsch (eine Peitsche) giganwet (gestohlen).

46. Kleimerst (aus kelomar = so zu sagen) ich will nit, nor du schleppst mich.

47. As der Boben (Hebamme) wollt der Bauch wehton von jeder Kimpetorin (Kindbetterin, Wöchnerin), wollt sie doch nit gikönnt leb'n.

48. Af der Mazeiwe (Grabstein) senen alle Meissim (Toten) scheine Lait. [B. 2374.]

49. Mit ihr wollt (möchte) ich können leb'n sieben johr (Jahre) ohn a Waib.

50. Macht a Ware, macht a Boruchhabo (Empfangsgruß).

51. Jüdische Jerusche (Erbschaft): Miridin (Hämorrhoiden) un Jahrzeit. [Vgl. B. 1810.]

52. Ongurten die Lendn un varkatzen die Lefzen.

53. Ich seh dem (den) Tatn (Vater) von jener Welt (jenseits).

54. S' kriechn mir arois (heraus) die Eign (Augen) von Kopf (d. h. ich schäme mich).

55. Ich krieche af die Wänd d. h. ich leide.

56. Es effenen (öffnen) sach mir die siebente Himmlen, d. h. ich leide Schmerzen.

57. Er is schoin über alle Berg.

58. Les man d'palig (talmudisch: keiner bestreitet es).

59. Der Schiddach (Partie) is ihm nit gifelln. S. unten S. 149.

60. Er schickt em (ihn) ob zum Marscho. (D. h. „suche dir eine Erklärung.“ Der Maharscho [R. Samuel Edels] ist einer der scharfsinnigsten Erklärer des Talmuds.) S. Seite 149.

61. Ich well (werde) em onsog'n (sagen lassen) mit'n Broder Schammes (Synagogendiener aus Brod) [Vgl. B. 556.]

62. Er git em (gibt ihm) Kapuler [Kopil (Kapula) ein Städtchen im Gouv. Minsk, Kreis Sluzk] Onzuhörenes (wirft ihn hinaus).

63. a) S'is ongileigt wie farn Hünd.

b) S'is aroisgiworfen wie farn Chaser. [Vgl. Sanh. 60^a u. Jalk. Prov. 26,8.]

64. Mi wet em gebn derfar a Meitze (= Mozi) mit Honig. (Euphem. = er wird eine Strafe dafür bekommen).

65. a) S'is Challe mit Honig.

b) S'is gur mit Honig (d. h. sehr süß).

66. a) S'is nit mit wemen zu reidn.

b) S'is nit mit wemen zu wojujen (russ. kämpfen).

67. Was teig (was nützt) mir der gilderner Becher, as er is vull mit Treern (Tränen). [Vgl. B. 452.]

68. Er is bei sich a ganzer Mar bar Raw Asche. (Berühmter

Talmudlehrer.) [Vgl. Tendlau 145.] [Var. ganzer ja-te-bedam, a ganzer zotoja (poln.).]

69. Er macht an Onstell (Wesen) aseï wie er wolt gewesen Mar b'Raw Aschi. (Er ist stolz.)

70. a) Heil (hohl) wie a Kateil (Kartaune).

b) Heil wie a Pisteil (Pistole).

71. Du host noch die Msuse (Türpfostenrolle) nit giküsch (geküßt), vgl. Mitteil. IV, 17. 128. 414.

72. Kol sman (solange) mi (man) kloppt (klopft) nit mit der Lopetke (Schaufel), weiß men nit dem Sof (das Ende) vun Menzn.

73. A Steckn hot zwei Ecken. [B. 2726.]

74. Zuleib a Mizwe (etwa = der guten Sache zulieb) is er greit (bereit) a Jüdn (Juden) zu keilenen (erschlagen).

75. As mi lebt on (ohne) Cheschn (Rechnung), starbt men (stirbt man) on Widduj (Sündenbekenntnis). [B. 1611.]

76. Dos is a Kinderspiel.

77. Chappn (fangen) a Steckn var (an) zwei Ecken.

78. Wos teig mir die gute Wein, as s'is in schlechte Faß. [B. 409.]

79. Wie mi ferdient, aseï hot men.

80. Wie mi fiedlt, aseï tanzt men. [B. 3921.]

81. Soll aseï viel giuern (es soll so lange dauern) der jüdischer Goles (Exil).

82. Dos wit giuern wie vun Ester Teines bis Pürim, d. h. nicht lange. [B. 989.]

83. Besser a vule (viel) Sorg (Sorgen), eider (als) ein Sorg (Sarg).

84. Ich will nit sol sain laitesche Gelächter.

85. Ich stick dos afn Herzn.

86. Wenn der Dowor acher (Schwein) wollt hobn Hörner, wollt er die ganze Welt untergigrobn (untergraben).

87. a) Schrai zu Gott.

b) Wos helft der Schrajen?

c) Wos helf'n die alle Taaneissim (Fasttage)?

88. Er wet starb'n in fremde Tachrichim (Sterbekleidern). (Blutarm, man wird ihn auf Gemeindkosten beerdigen).

89. Al hakeil eis (alles hat seine Zeit, vgl. Kohel. Kap. 3) Al hakeil eisch (Feuer).

90. Spiel sach nit mit'n Ssot'n (vergl. Al tiftach pe l'ssoton). [B. 3714.]

91. Wu mi wert gibor'n, dort will men wern varlor'n (dort wünscht man zu sterben).

92. Eid'l (edel) wie a Kneidl (Kloß),

Grob wie a Chaser (Schwein).

93. Vun a Keihen (Ahronide) bis a Leiwi (Lewite) is nit wait. [Beim Thorahverlesen folgt der Lewite dem Ahroniden.]

94. Einer sagte: Er will hob'n a Wald, er wollt dort'n paschen (füttern) sain Kälbl.

95. Er is Kudscho = brich = hu allein (Gott selbst) = ein Scheinheiliger.

96. Er p. . . t mit Schemen sais (Olivenöl). Ein Scheinheiliger.

97. Vos? Soll ich gejser tajnis sain? (einen öffentlichen Fasttag bestimmen).

98. Er wet afle (sogar) zu Techijas ha meissim (Auferstehung) nit ufstein (aufstehen).

99. Er hot em lieb mit Laib un Leb'n. (Var. b'lew wo nefesch = mit Herz und Seele, auch: Ahwas nefesch). Nowogradok.

100. Wie halt er in Deifek (Puls)? (Welches sind seine Verhältnisse?)

101. Mit a schlecht Kort is schlecht zu spielen.

102. Bin ich eich (auch) a Bheime (Tür) un peiger (verende) eich in der Mageife (Pest). [B. 3216.]

103. Wie mi binemmt sach, aseil helfe Gott. [B. 2921.]

104. „Me“ is a Zig (Ziege). [B. 3059.]

105. Nisch kosche (nicht schwer, oder hart) is a schlechter Ferd (Pferd). [Mitteil. IV, 137. 161.]

106. Mais (Mäuse) is mehrer (gibt es mehr) wie Katz (Katzen).

107. a) Er lebt in Eilem hateihu.

b) Er geit um wie in Hinerplät. [Güdemann, Erzhschw. III, 19⁵.]

c) Er is wie in Hinerplät.

d) Er geit um wie in Cholem (Traum).

108. Wie Gott führt, aseil darf sain gut. (Auch: Mi darf alls m'kabl b'ahawe sain.) [Vgl. Berakot 52, Megilla 25.]

109. As mi is gisunt, is freilich umetum (oder: is freilich in alle Winkelach).

110. Er is awekgigaingen maile lmaile. (Er kommt vorwärts).

111. As alle klogn sach, weiß nit Gott, wemen zu helfen.

112. Vos fehlt em? em fehlt nor Kadoches (auch Dalles).

113. Mi darf mit em nit sogn kin aveinu (אֵינֵינוּ). (Aehnlich im Russischen.) Vgl. Mi tor em a finger in Maul nit arainleig'n (er wet giwis obbaissn). [Vgl. B. 2913.]

114. As s'is fet, schmirt men gut. Vergl. Vun Schmalz un Mehl is gring (leicht) a Kügl zu mach'n.

115. As(wenn)s'kumt zum Leb'n, starbt men. (Aehnlich im Russ.).

116. a) Dos is af a Bohes Keiwer.

b) Mogst noch dos stelln zwei Feien („F.“ „F.“ = 'פ' פ' d. i. f(ar)f(alln) (gänzlich verloren).

c) Mogst stell'n nochderin a Lichteile.

d) Stell noch dos a Lichteile.

117. Zurück vun a Beis = Chaim (Friedhof) nemt men nit. Vgl. B. 413. Aehn. i. Russ.

118. A Nehmer is nit kin Geber, auch: A Nehmer is a schlechter Geber. [Vgl. B. 2568.]

119. Zukop'n bin ich nit gistanen.

120. a) Kwetsch sach nit wie a güter Jüd.
 b) Macht nit kin rabbonische Tnues (= Bewegungen)
 (auch: rabbonische Stück).
121. Mach nit kin Dsike [auch: wilde, meschugene Hawajes
 (= Disputationen)] (im Sinne von: keine Faxen).
122. A marzowe (vom Worte März) Mojd (d. i. ein altes Fräulein).
- 122* A Schajle is treif. [Vgl. B. 3575.] Vergl.: Freg nit un tu
 wie du varsteist (verstehst).
123. Ganwenen vun a zugizeiltn Rubl (ist unmöglich, jeden-
 falls sehr gewagt).
124. Soll men nit gipruft wer'n,
 Zu wos mi könn (sach) giweint wern!
125. a) Dos is doch nit Teiras Meische!
 b) (auch): Wos, is dos Missinai? d. i. Ist es denn so fest-
 stehend, unveränderlich, unwandelbar wie die Gebote
 der Thorah, wie das Sinaigesetz?
126. Zu sain Harzn soll men nit gipruft wern (auch: soll
 keiner gipruft wer'n). Vergl. Er is nebach a More nefesch.
 Cf. II. Sam. I, 1.
127. Er varführt ganze Gawendes (Verleumdungen).
128. Ich hob gimeint, as dos is a gilderner Finger'l (Ring,
 ein großes Glück).
129. As mi hot lieb die Mamen (Mutter),
 hot men lieb die Kinder (auch umgekehrt).
130. a) Sie is mutteres l'chol haklowim (vom Text des
 Scheidebriefes).
 b) Sie is mufkeres l'chol Odom (auch l'chol haklowim),
 d. i. sie ist eine zügellose Frau.
131. Patron, Klausnik, Klausner, Eschiwebocher. A Patron,
 a Klausnik sind Schimpfwörter, ungefähr wie „dummer Kerl“. Litauen.
132. Awrohom owinus Haus (gastfreundliches Haus).
133. Tirn wie ba Awrohom owinu. (Bei Abraham waren an
 allen vier Seiten Türen, um die Reisenden von allen vier Gegen-
 den zur Einkehr einzuladen).
134. A Scheite Erez (ein Erznarr).
135. A Lebn wie a Lekach (Leckerbissen).
136. Varan wegen wos zu reidn: s'is wert
 a) a Zibele (Zwiebel).
 b) S'is wert a Schmecktabak,
 c) an oisgiblosene Ei.
137. a) Soll ich aseï rein sain vun Sünd, wie ich bin rein
 vun dervun!
 b) Soll ich aseï nit wiss'n vun Schlechts, (auch: vun kein
 peisser Cholem Zores) wie ich weiß vun kein Sach nit, wie ich
 weiß nit vundervun).
138. a) Wos, bin ich ba Gott (auch: bin ich efscher ha Gott)
 a Binjochid (auch: a Jachss'n)?

b) Vos far a Mjuches [Adel] bin ich ba Gott? d. i. ich bin nicht besser als andere. (Auch im Russ.).

139. Drei (auch: dull) mir nit kin Kopp (auch: kin Spodek, Jarmulke [Mütze], kin Kaptuch. Vgl. Bernstein 2972).

140. Mach (dos) soll sain Ogil w'essmach (auch kailichdig = rund wie eine Kaul = Kugel). Vgl. Bernstein 3260.

141. Zu an-Oriman zepet sach (klept sach). Vgl. Baba k. 92.

142. Er is mit em giknipt un gibundn, d. i. sie sind nahe verwandt.

143. Mir hobn sich ginumen an Eidim af Kest.

144. Er hot in Kopp mehr wie in Keschene (ist trunken).

145. a) Er macht vun alls a Wes'n.

b) Er macht vun sich a greisn Wes'n.

c) Er halt vun sich gor an-Eilom um'lee.

146. a) Sibezig Jahr lebt a Mensch un starbt a Narr.

b) lernt sach a Mensch Sseichl un starbt a Narr. Vgl.

Bernstein 3788.

147. S'willt sach (oder: Mi tor) nit obstein (sich zurückziehen) vun a Klall (Aboth II, 5).

148. Vun avule M'loches is nito kin Broches. Bernstein 2279.

149. Bis wannen es wet kummen die Nekome, wet arois die Nschome. Aehn. im Russ.

150. Mi darf hobn zu em (ihr) a kuppnerem Jeizer-hore, d. i. er ist ungeheuer häßlich.

151. Ich kenn em helfn nor mit a Krezh.

152. a) Er is a koschere Beheimele.

b) Er is Meische Rabeinis Kühele.

c) A koschere Hals.

153. A Hauf'n Beiner.

154. S'is nito bai ihm (Knochen) kin Zuras Odom (häßlich).

155. Er is a Flaske-drige (wahrsch. ein Fljake-Poljak = Pole, drige = Tänzer d. i. ein Orthodoxer, Chassid).

156. S'is a bitterer Rachmones (auch: a Gotts Rachmones).

157. Er is a Nebachke.

158. Er is a Oni w'ewjein (auch: a mchusser lechem, oder: machsir (cheiser) al hapssochim, d. i. blutarm).

159. Jemach sch'meinik.

160. Arop a Horb (Buckel) vun die Pleitzes (Schulter).

161. Do hot er mir gichapt farn Gorg'l.

162. Er steit zu wie a Klek (?) oder: wie mit a Messer zum Hals).

163. Du host doch mir gikeilet (ermordet) ohn a Messer, d. i. ganz unglücklich gemacht.

164. Gott soll uns ainhitt'n vun ein Kind un vun ein Hemd un vun ein Eig.

165. Mi wart af em wie af Moschiach'n (ungeduldig).

166. Oi nor vos dermohnt: Mi wollt dermohnen Moschiach'n, wollt Moschiach gikumen. Vgl. Mittel. VI S. 128 No. 423. Aehn.

im Russ. Manchmal wird von jemandem in seiner Abwesenheit gesprochen und plötzlich erscheint er ganz unerwartet. Das überrascht die Anwesenden und sie rufen aus: O, wäre des Messias gedacht worden, dann wäre er gewiß gekommen.

167. Wos s'varwalgert sach bai a Gwir (reichen Manne), is dos nito (gibt es nicht) bai an-Orimann in Kommod'. Vgl. Bernstein 2521.

168. Er fohrt of'n Sait (er quält sich).

169. Der Malach ha-mowes seift em die Kopp, d. i. er wird schon grau.

170. Dos is asseres bnei Homon, d. i. es sind ihrer sehr viel Brüder von Vaters oder Mutters Seite.

171. Er wet nit nehmen far em (mir) kin Sack mit Zibele d. i. er hat von ihm (mir) eine große Meinung.

172. Die Breit (das Butterbrot) fällt mit die Putter arop (mit der Butter nach unten, auch: wie af zu l'oches, wie zum Trotz.) Vgl. Bernstein 580. Ähnl. im Russ.

173. Dir af zu l'oches (zum Trotz).

174. Gut's hört sach vun wait'n.

175. Sei sainen alle gut, wenn sie schlofen.

176. a) Sie essen Breit (Brot) mit'n vullen Maul, d. i. sie erwerben sich leicht den Unterhalt.

b) Sie hobn Parnosse b'schefe.

177. Sie leig'n die Zeiner (Zähne) afn Polize (auf das Wandbrett) d. i. die Zustände sind sehr schlimm, vgl. Mitteil. VI S. 129, No. 448, Bernstein 295.

178. Ich well em überbetten (um Verzeihung bitten) mit a weiss'n Hohn (oder: mit'n Broder Schammes, iron. Vgl. Bernstein 556).

179. Er redt Hotzeplotz.

180. a) Er is wait varkrochen.

b) Er is varkroch'n in Beiberik (?)

c) Er is varkroch'n het-het a wu (sehr weit, as (bis) in Elef haschisch (ins 6. Jahrtausend).

d) — as in Hore cheischech.

181. Sie is mit Flitterlach (eine Person mit großen Praetensionen). Ähnl. im Russ.

182. Main Seide (Großvater) un dain Seide liegen in d'r Erd' (im Grabe) beide. Vgl. Bernstein 316.

183. Hak'l bascher lak'l (hakkol baascher lakkol). Auch: mit Hack und Pack.

184. Eid'l gipjatzket (auch: pisch, pisch, a greisser mfunek = verzärtelt. Ironisch).

185. Wos hot er ase choto b'eigl (durch das goldene Kalb sich versündigt) giwen? (Rohatschew Gouv. Mohilew.) D. i. seine Schuld ist gar nicht so groß, wie man glaubt.

186. Dos is doch a nwole, dos is doch a pilegesch b'giwoh (Richter 19 und 20), d. i. das ist ein unerhörtes Verbrechen (gehört

in Nowogrodok in den Kinderjahren von meinem Lehrer). Auch:
Dos is a Wilenze!

187. Jeder Towar hot sain Narr (Jede Ware findet ihren Abnehmer).

188. a) Sie kenn araintreibn in Schmad.

b) Sie (auch: er) kenn trogedig machen. Auch im Russ.

189. Er meint as mi kenn nehmen b'jod chasoko (mit Gewalt).

190. A mamsersche Kopp, a kluger mamser, a chochim, a mamser (Bastard).

191. Mi darf dan sain a Menzn lkaf s'chus (Aboth II, 5).

192. a) Wos die sindige Eig seht, willt sach.

b) Dem Menzschs Eig (das Auge des Menschen) kenn (kann) sach nit kein mol onsättig'n.

c) Sie darf schein gornit as sie is zugemacht (wenn der Mensch stirbt). Vgl. Die Sage von Alexander dem Großen im Talm. Babl. Tamid 31—32.

193. a) Er hot aroisgibracht af em (oder: er hot em gimacht) an Schemra.

b) Er hot af em meizi laas (verleumdet) giwen.

194. Afn Mark keift men dos drai a Groschn.

195. A halb groschene Waibele.

196. Er is giborn giworn in a Hemdele (vgl. Bernstein 849) = das ist ein glücklicher Mensch.

197. Der Goj is treif ober sain Rubl is koscher.

198. a) A koschere Nschomele.

b) Gotts nschome (ein frommer, guter Mensch), s. Nr. 152.

199. A ganzer Rastodle, auch: a Ristotles (d. i. Aristoteles)
d. i. ein braver Mann, eine brave Frau. (Ironisch).

200. A Sakrate(er) (sehr häßlich), wahrsch. von Sokrates.

201. Taizele Narr.

202. Fonke Ganew (von Iwan-Jowon).

203. Wilder Terk, mschugener Terkele.

204. Jüdele, Pärchele, Kästele Geld.

205. Er is a Baalzdoke (freigebig) af a fremde Keschene (auch: Bait'l = Tasche, Beutel). Vgl. Bernstein 3178.

206. a) An-Oriman is a Baal Zdoke.

b) Er hot nit wos onzuwer'n (verlieren).

207. Kratz nit varnander dem Parch, d. i. rühre nicht daran, schweige lieber!

208. a) Der Poljak liegt afle (wenn er liegt) in Pezere (auch: Rube = großer Ofen in der Gemeinde-Badstube) un schrait: „Zid Zschapka“ (die Mütze ziehe ab, Jude!). D. i. der Pole, wenn er noch so tief gesunken ist, fordert doch stolz, daß der Jude ihm Respekt bezeige.

b) Dal geje [hochmütiger Armer].

[Zyd sam bije i sam krzuczy = Der Jude — selbst schlägt er und selbst schreit er (ein polnisches Sprichwort bei Adalberg S. 657 No. 63). Die polnischen Gutsbesitzer früherer Zeiten

pflegten zu ihrer und ihrer Gäste Belustigung einen armen Juden in ein Bärenfell zu stecken, gaben ihm zu seiner Verteidigung einen dicken langen Stock in die Hand und ließen dann auf den Unglücklichen eine Meute wütiger Hunde los. Der Arme, von den Rüden zerfetzt, schrie natürlich entsetzlich, woran sich die Herren nach Herzenslust weideten].

209. Dos is a Kapore = Hähndl (mager).

210. As er trinkt aus abissl, is die Welt saine. Ähnl. im Russ.

211. S'is hafle wofela.

a) Pile plojm [unglaubliche Wunder].

b) Dos is an-Antik.

212. Des Jeschibabochers Etymologien: Kläus'l (Klaus) = Kohols Haisl. Madame = מַדָּמֶה fragt nicht nach der Mikwe. Komare (russ. = Mücke) = כַּמְרָה Jarmolke (Judenmütze) = יָרֵא מַאֲלָקִי. Lajdak (Unzüchtiger) = לַיָּדָק. Kozere (Ofenschürer) = קֹצֵר רֵעַ. Lopete (Schaufel) = לֹפֶטֶת. Kug'l (Sabbatspeise) = קֻגֵּל.

213. Sdrawje schelajem (russ. = wünsche Gesundheit, gratuliere), L'schono haboo b'jruscholajm (im künftigen Jahr in Jerusalem).

Mitgeteilt in Irkutsk von Herrn Anwalt Krol aus Krula, Gouv. Mohilew.

Jüdische Schwänke, Scherzfragen und Wortspiele aus Rußland.

Von **S. Beilin.**

1. Waiber, Waiber, nit stupt sach, die Kaduschke (das Fäßlein) ruckt sach.

[Vor Alters wurde der Vorleser in der Weiberschul in eine Art Faß gestellt.] (Mitgeteilt von Herrn D. Deutsch aus Kurland).

2. Besser der T... 'sl vu a Gäns'l (einer Gans), eider (als) die Häsl (das Hälslein) vun a Chas'n. [Beim Gottesdienst, wenn die Gemeinde hungrig ist, ist es ihr lieber, zum Mittagsmahl zu gehen, als in der Synagoge zu verweilen, um den Gesang des Kantors zu hören]. (Vgl. Sprüche 25,20 וְיִשְׂרָאֵל עַל לֵב רֵעַ).

3. Vun wanen is gidrungen (woraus ist zu schließen), as a Chas'n is a Narr? Vun Possik (Spr. 21,30): אֵין חִכְמָה וְאֵין הַבִּינָה: אין עצה לַגֹּדֶר ה' (vor Gott ist keine Weisheit, keine Einsicht noch Ueberlegung).

4. Var was sogt men: Zores rabbim chazi nechome (allgemeine Leiden sind schon ein halber Trost)? — Antw.: Wail er (der Mensch) laidt, wos em (ihm) is nit gut un wos jenem (dem anderen) is gut. Ober zores rabbim (wenn aber alle leiden) laidt er nit mehr, as wos em is nit gut.

(Mitgeteilt von Herrn Chasanow aus Cherson.)

5. Ein chochmo w'ein twuno w'ein eizo l'neged a schlechte Kort (es hilft keine Vernunft, kein Verstand und kein Mittel gegen schlechte Spielkarten, es ist nichts mit ihnen anzufangen).

Vgl. oben No. 3 und Bernstein 1566.

6. Dos (auch: ot = wot russ.: hier, da) geit a Briw. [So sagt man von einem reichen, aber unwissenden Menschen, der weder lesen, noch schreiben kann, wenn er in Geschäften zu einem anderen Kaufmanne, seinem Kollegen, fährt oder geht. Er selbst ist ein lebendiger Brief; zu schreiben ist er nicht imstande].

(Mitgeteilt von Herrn Jechiel Grober, Gouv. Mohilew.)

7. Jiftoch b'deirei k'Schmuel b'deire (Rosch haschana 25; vgl. Tendlau 27): Jefta war zu seiner Zeit so gross, wie Samuel zur seinen. Jronisch: Jiftoch b'dudei k'Schmuel b'trubei = Jefta bläst in sein Horn wie Samuel in seine Trompete.

8. Varwos (warum) is nito (ist nicht da) in der Teicheche (biblische Androhung von Plagen) a Stiefmutter? — Antw.: Die Teicheche is a Klole (Fluch) far Greisse (für Große) un a Stiefmutter is a Klole (Fluch) far Kleine (für verwaiste Kinder).

(Mitgeteilt von Herrn Chasanow.)

9. A jüdische Schnur (Schwiegertochter), a jüdische Fur (Fuhre) un a jüdische H. teig'n af Kapores.

(Mitgeteilt von Herrn Gedalje Malef aus Irkutsk.)

10. A Taitsch (ein Deutscher) mit a Spalt) im Rocke = ein Stutzer). [Man fand einen ertrunkenen Mann. Man schloß aus seinem „Spalt“ auf einen Deutschen. (Aus Litauen.)]

11. Varan (es gibt) drai Mizwes (fromme Taten), wos krich'n mit in Maul (die unangenehm sind).

(Das sind): a) A winterdiker Schaleschudes, [die dritte Mahlzeit am Sabbat im Winter, wenn der Tag so kurz ist. Soeben hat man zu Mittag gegessen und eine Stunde später ißt man schon wieder.]

b) der Afikeimon (das Mazzastück nach dem reichlichen Seder-mahl),

c) Mezizah vun an alt'n "Ger,, (das Aussaugen der Mila-Wunde eines bejahrten Proselyten).

(Mitgeteilt von C.F. Kalmanowitz aus Kansk, Sibirien, Bernstein 2380.)

12. Mi (man) kormet (russ. bewirtet) em (ihn) mit T'ruzim (nur mit Entschuldigungen, Antworten, mit leeren Worten).

Ein Jeschiwa-Bachur (armer Talmudstudent) beklagt sich bei seinem Chawer (Kameraden), daß leider alle Hausfrauen, bei denen er „Tage“ ißt, ihn immer nur mit bloßer Kasche“ (russ. = Grütze, Brei, aber talmud. קושיא = schwierige Frage, Problem) bewirten. — „Ei, Bruderleben“, bemerkt sein Kamerad, „mir geht's noch ärger. Dich bewirtet man wenigstens mit Kasche, mich aber bewirtet man immer nur mit T'ruzim (Antworten, mit leeren Worten). Komme ich zum Frühstück, so sagt die Wirtin: Entschuldigen Sie, heute waren wir unwohl und haben darum nichts Rechtes zu

essen; beim Mittagessen ein anderer Terez (Ausflucht) und so immer und überall].

(Mitgeteilt von Herrn Maggid aus Dinaburg, Dwinsk, Gouv. Witebsk.)

13. Schol'm aleich'm! Vun wannen is an-Orimann? (Woher sind Sie, armer Mann)? — Antw.: Vun Geislei. S'is doch a b'feirischer Possik (Vers Psalm 35,10): W'oni w'ewjojn mi'geislei. („Du rettetest den Armen und Dürftigen von seinem Räuber“, hier: „aus Geislei“).

(Gehört in meinen Kinderjahren in Nowogrudok von den Chederknaben.)

14. Er wert nisspoel wie a Jown (ein russischer Soldat) vun Ssliches (von den Bußgebeten, d. i. es macht auf ihn keinen Eindruck).

15. Zwei Jekum purkous (iron. zwei wichtige Personen!).

16. A Kochlöfel! (ein Mensch, der sich in alles und überall hineinmischt).

17. A Stück Fleisch mit zwei Eig'n (Augen).

18. S'is ganze Chiduschim (Neuigkeiten).

19. Varwos (warum) sogt men: schikker (betrunken) wie Leit (Lot) un nit schikker wie Neich (Noah)? — Antw.: Bei Neiachn seinen giten Kinder schein oisgegebene, hot er gimogt trinken. Ober Leit hot doch gihot greisse Moid'n (unverheiratete Töchter) un em liegt noch in Kopp zu schikkern!

(Mitgeteilt von Herrn Chasanowitsch, Süd-Rußland.)

20. Jos'l nem mir zu; die Mischpoche (Familie) is far mir zu greiss. [Ein armer Jude wollte das Christentum annehmen. Er kam zum Geistlichen und der fing an, ihn in dem neuen Glauben zu unterrichten. Er zählte dem Juden jeden Heiligen mit seinem Namen auf. Und um die vielen Namen der Heiligen dem Gedächtnis des Juden fest einzuprägen, gab er ihm jedesmal einen Hieb mit einer Peitsche. Da schrie der Jude seinem Kameraden, der in der Nähe war, zu: Ei, Joss'l, führe mich weg von hier! Es geht nicht. Die Familie ist mir zu groß!"] (Vgl. Bernstein 2407.)

21. Wie geit dos (wie gehts, wie stehts)? — Antw.: Wie a Zaddik (einem rechtschaffenem Manne) af der Welt (hier auf Erden, d. i. sehr schlecht).

22. Haintige Zait'n is Bonim (Söhne, Kinder) eich (auch) a Make (eine Plage). Vgl. Bernstein 2266. [Ein alter, halbblinder Jeschuwnik (Dorfjude, unwissender, naiver Mann) liest in der Pesach-Haggada in der Aufzählung der zehn Plagen anstatt „Kinim“ (כִּימִים = Ungeziefer) „Bonim“ בָּנִים (Kinder, Söhne) vor. Als man ihn auf den Fehler aufmerksam macht, antwortet er: „Jawohl! In der jetzigen bitteren Zeit sind leider Bonim (ungeratene Kinder) auch a Makke“ (eine Plage)].

23. Ich sing' far sich, nit far aich. [Ein Spaßvogel fängt mitten in der Nacht, da alle guten Leute schlafen, auf der Straße laut zu singen an. Als man ihm darüber Vorwürfe macht, daß er

niemanden schlafen läßt, sagt er: „Was ist denn los? Ich singe doch nicht für euch, sondern nur für mich].“

24. Mi hot mir varbit'n (vertauscht). [Ein häßlicher Dummkopf bemerkte einmal, daß er von Geburt ein sehr hübsches Kind gewesen sei, nur habe man ihn unglücklicherweise mit einem häßlichen Kinde vertauscht].

25. Man drückte einmal Motke Chabad (bekannter Wilnaer Witzling, gest. 1872?) die Bewunderung aus, daß er sehr verjüngt aussehe. „Das ist sehr einfach,“ antwortete Motke, „es ist kein Wunder; ich habe eine Zore-Frau (böse Frau), sie nimmt von mir Halbjahren ab (verkürzt meine Jahre) und darum sehe ich jung aus“ (ich trage nur die Hälfte meiner Jahre).

26. Wie heißt der Bärq'l? (Wie nennt man diesen Hügel? aber auch: Was befiehlt dieser Hüg'l?) — Antw.: Der Bärq'l heißt: gejn zuffuss.

27. In den zehn Plagen liest einer anstatt ערב (Gewild): ארב und anstatt אררר (Heuschrecken): ארררע (=Lehrer), d. h. ein Row und ein Rebbe (chassidischer Rabbi oder: ein Talmudlehrer) sind auch Plagen.

28. Wer is gewes'n der erste Schadchen? — Elieser (Abrahams Diener).

29. Wie vun Omed (Vorbeterpult) gleich zur Awejre (Sünde). [Ein frommer Jeschuwnik (Dorfjude) wollte sich persönlich überzeugen, auf welche Art die Bäume ihr Neujahr, den Chamischo ossor b'schat feiern. Er ging in den Wald hinaus. Der Wind im freien Felde heulte seine melancholischen Winterlieder. Die Bäume waren hoch mit Schnee bedeckt und ihre Zweige neigten sich unter der Last tief zur Erde. Der fromme Mann wurde im innersten Herzen ergriffen. Der rauschende und singende Wind, dachte er, das ist der betende und singende Chas'n, die Bäume, das sind Kohol (die Betenden), der Schnee auf den Zweigen, das sind die Taleissim (Gebetmäntel) und Kittel, das Nicken der Zweige das ist das Mojdin (Niederknien) und Keirim (Niederfallen zum Beten) der betenden Bäume. Ach, wie herrlich, wie prächtig und andächtig! Befriedigt kehrte er nach der Stadt zurück. Unweit der Stadt begegnete ihm ein altes Weib mit einem Eimer Wasser. Der Wind wurde stürmisch, warf das schwache keifende Weiblein um. Der fromme Jeschuwnik war mit einem Schlage in die nüchterne Wirklichkeit zurückversetzt. Entrüstet wandte er sich ab und rief, in seiner Andacht so plötzlich gestört: Kaum vom Omed und schon zur Awejre (Poesie und Prosa)]!

30. Ani omarti b'chofsi b'schalwi. [Ein Maggid (Wanderprediger) prahlte, daß er schon in vielen Städten die Ehre zu predigen gehabt, so zum Beispiel in Chofsi, in Schalwi (Ps. 31,23 und sonst, Wortspiel wie oben No. 13)].

31. Farwos is a Mitte (Totenbahre) mit zwei Füß' un a Chupe (Trauzelt) mit vier Füß? — Antw.: Do begrobt men einem

un do bigrobt men zwei Menschen. (Von Linezki oder Dick angewandt gegen frühzeitige Vermählungen, wenn das Ehepaar sich nicht das Brot verdienen kann).

32. Wos far a nafke mine (hier = Unterschied) is zwischen amolige (vorige) Welt mit haitigs Welt? — Antw.: A mol (vor Zeiten) flegt men trog'n die Baink (Bank) in Stub (ins Haus), ba haintige (bei jetzigen) Zait'n trogt men die Stub (Haus) in Baink (Bank = Creditanstalt). (Linezki in seinem: Weltluach).

33. Ai, dos is epes a Chad-Gadjo, s'is nit glat. Epes a Ziegele gikeift var zwei Gildn (d. i. sehr billig), wenn spät in der Nacht (12 a Seiger bai der Nacht), oi Bruder, seh' zi, (ob es) is dos gor nit (vielleicht) a giganwete (ein Diebstahl).

34. Ki (קִי) hot a vule Teitschen (bedeutet mancherlei), oder: קִי hot vier Teitschn: eib, as, tomer, doch, worim, naiert (sondern), der funfter Taitsch is: Ki Bheimes (Wortspiel Ki = Kühe).

35. Kelew — der bester Taitsch (Übersetzung) vun alle Taitschn (Übersetzungen) is: a Hünd.

36. A Messer'l mit sechs Mailes (Eigenschaften):

1. a koscherer
2. a treifer
3. a milchiger
4. a fleischiger
5. a parewer.

Nu (nun) un die sechste Maile? . . A giganweter (ein gestohlenes).

37. Reb Elinke esst un trinkt, vor tut mir nit on kin Heseikes. [Zu schleich chamos'cho (der Stelle in der Pesachhaggada, bei der die Tür geöffnet wird) hobn waisse Chewre (Spaßmacher) araingilosn zu a Jeschuwnik a Zieg mit a zugikwetsten Eck mit a Spreis-Hölz'l. Die Zieg' hot a Sprung geton afu Tisch un hot ongiheiben machn a Tel vun all (alles zerschlagen). Der Jeschuwnik hot anders nit gimeint, as dos is Eljohu hanowi allein (selbst) un sogt zu ihr: „Seht, ich bett aich, Reb Eljnke: esst aich un trinkt aich gisunterheit viel ihr willt, nor tut mir nit on kin Schodn!“

38. Ich bin die zweite Hand vun Keisser: Er macht die Gelt un ich — die Bailt.

39. Sie will mkajem sain (erfüllen) far ein mol (auch: far ein Klapp) alle drei Mizwes (Gebote): Hachnossas Orchim (Gastfreundschaft), Bikkur Cholim (Krankenpflege) un Halwojas Hames (Totengeleit). [Es war einmal eine fromme, aber sehr geizige Frau. Arme Gäste (Orchim) pflegte sie sehr freundlich und reich zu bewirten. Doch waren die Speisen derart schlecht, daß, wer sie genaß, sich den Magen verdarb, erkrankte und sterben mußte]. Mitgeteilt von Herrn Jacob Frieser aus Jrkutsk-Bargusin, Sibirien.

40. Vun wanen nemt sach, wos mi sogt a Chasn is a Narr? (S. oben No. 3). — Antw.: Der Row, der Chasn un der Schames hun a Städtl hobn sach giklogt varn Golil (-Bezirks)-Row, as sei vobn nit vun wannen zu lebn un betn, mi soll sei pribawn. Der

Golil-Row hot sei vorgileigt, jeder vun sei sol gischwind sogn a Possik un nochn Possik (aus dem Sinne des Verses) wet er varstein, wemen vun sei darf men gicher zuhörn.

Der Row hot gisogt: Rochasch libbi dower tow (Psalm 45,2), Ro-cha-sch = Raw, hernach Chasan und zuletzt Schames.

Der Schames hot gisogt: Schachar kamti l'heideis l'cho, Scha-cha-r = zuerst Schames, hernach Chasn un zuletzt Row.

Der Chasn hot nit gefunen kin Possik un hot a Sog giton: Cheresch scheite w'koton (Tauber, Dummer und Unmündiger), Che-re-sch = Chasn, Row, Schames.

(Mitgeteilt von Herrn Rubinstein aus Czenstochow-Polen).

41. Farwos hot Jeissef peisser giwen dem Ssar hamaschkim gut dem Cholim un dem Ssar hoeifim schlecht? — Antw.: Wos steit bain Ssar hamaschkim? — Wajssaper (er hat erzählt, [nach dem Russ. auch =] bezahlt, er bestach ihn). Bain Ssar hoeifim steit: wajeimer (= er „sagte“, er versprach nur, er gab nichts, er bestach nicht). Charakteristik mancher Polizei: man muß von der ersten Minute an nicht sagen, nicht versprechen, sondern schnell bezahlen.

(In Jrkutsk von Herrn Hamburg aus Slonim, Gouv. Grodno).

42. Wos macht an alter Mann, as er hot Chassene (heiratet) af a junge Waib? Antw.: Er macht Jesseimim (Waisen). (Von meiner seligen Mutter in den Kinderjahren).

43. Wu weint ihr? Wu weint a Jüd? — Antw.: Wu mi schlogt mir (mich) (em = ihn). Wortspiel weinen auch = wohnen. Die Juden wohnen, wo man sie schlägt, und wo sie wohnen, dort schlägt man sie.

44. Wos sait ihr (ein Kohen, ein Lewi oder Jisroel)? Antw.:

a) A Gornischt (zweideut. nicht ein Kohen, kein Lewi, sondern ein Israel; auch = ein Taugenichts).

b) A Posche Jisroel (ein schlechter Jude). Wortsp. = ein poscheter Jisroel, nicht Kohen, nicht Levi, sondern ein einfacher Israel.

45. Ich freg doch bai keinem nit. [Ein orthodoxer Jude fragte einen Reformrabbiner, ob man nach dem jüdischen Ritualgesetz sich rasieren lassen dürfe. Die Antwort lautete „nein.“ Wie groß war nun die Verwunderung des Orthodoxen, als er ein wenig später den Rabbiner sich rasieren sah. „Warum rasieren Sie sich?“ fragte er erstaunt, „Sie sagten doch, daß es nicht erlaubt sei?“ — „Darum“ lautete die Antwort, „weil ich doch niemanden fragte.“ Aehnliches wird vom Haarschneiden an Chol ha-moed erzählt, so in Hamburg vom Chacham Bernays].

46. Als Reb Jeiniss'1 Präger (Rabbi Jonathan Eibeschütz) noch ein kleiner Knabe war, gab ihm sein Vater an einem Erew-Schabbes eine Flasche, um Wein zum Kiddusch zu kaufen, doch gab er ihm kein Geld mit. Der schlaue Knabe nahm ruhig die Flasche, ging weg und brachte sie leer ohne Wein zurück. Der Vater fragte: „Wo ist der Wein?“ Darauf antwortete der Knabe: „Du hast mir doch kein Geld gegeben!“ „Nun“, sagte der Vater

scherzend „für Geld ist es keine Kunst, Wein zu holen, zeige mir, daß du auch ohne Geld es tun kannst,“ und befahl ihm wieder, um Wein zu gehen, ohne ihm Geld mitzugeben. Der Knabe nahm die Flasche und ging weg. Zum Kiddusch stellte der Knabe eine leere Flasche auf den Tisch. — „Kann man denn“, fragte der bestürzte Vater, „ohne Wein Kiddusch machen“? Hierauf der Knabe: „Ist es denn ein Kunststück, über Wein Kiddusch zu machen? Zeige, daß du auch ohne Wein Kiddusch machen kannst!“

Eine andere Variante:

„Kann man denn, fragte der Vater, „aus einer leeren Flasche Wein schenken?“

„Nun“, sagte der Knabe, „ist es denn ein Kunststück, aus einer vollen Flasche Wein zu schenken? Zeige, daß du aus einer leeren Flasche Wein zu schenken verstehst!“

47. Rosche mrosche (Bösewicht, des Bösewichts Sohn) Meische mrosche (aus: מִשְׁכָּה מִרְשָׁה). [Eine unwissende Jüdin las die Morgengebete und machte folgenden Absatz: (5. B. Mos. 33,4) קְהִילָה יַעֲקֹב — הוֹרָה צִוָּה לָנוּ מִשְׁכָּה מִרְשָׁה im Sinne: Meische mrosche (Mosche, des Bösewichts Sohn). Als man sie fragte: „Ist es denn möglich, daß Mosche Rabbeu ein Roscho war?“, antwortete sie naiv in klagendem Ton: „Nun ja, wir hatten doch einen „Homon horosche“, der gab uns Purim, und wir Frauen wern varschwarz (quälen uns) einen Tag damit. Meische mrosche (Mosche, noch böser) gab uns Peissach und wir wern varschwarz a ganzn Cheidesch“ (quälen uns ganze acht Tage und lange vorher)]. (Mitget. v. selig. Herrn Pinchas Wahrhaftig aus Ssuwolki-Rohatschew).

48. A karger Jüd (ein Geizhals) hot ginummen an Eirach af Schabbes. Bai der Wetschere (beim Abendmahl) gießt er on a Teller vun die beste Supp' un stellt leb'n (neben) sich un sogt derbai (dabei): Odom korew ejzel azmei (Talmud Sanhedrin 9, = jeder ist sich selber der Nächste).

Die zweite Teller eich die gidichste un die beste hot er on-gigossn far sain Waib un sogt derbai a Possik על בן יעֹב איש אֶת Mann und Weib sind ein Leib). Dernoeh giesst er on a vule Teller die gidichste (die beste) un git die Kinder saine un sogt derbai (er wandte einen passenden Vers an): כִּרְחֵם אֵב עַל בָּנָיו [Wie] Ein Vater hat Mitleid mit seinen Kindern (Ps. 103,13).

Var dem Eirach is giblibn heile Wasser (dünne Suppe). Der Balebos (Baal habajs) hot on-gigossn a Teller dem Eirach. Der Eirach hot ginummen die Teller Supp un hot ob-gigossn dem Balebos die ganze Kopp un hot derbai eich (auch) zugipasst a Possik וּרְקִי עֲלֵיכֶם מִיַּם טְהוֹרִים: (יְהוֹקָאֵל לֵוִי בִּה) Ich werde sie mit reinem Wasser besprengen (Ezech. 36,25).

(Mitgeteilt von Herrn Gutmann aus Zarskoje-Selo, auch Kowno im Jahre 1886.)

49. a. Oi, a Churb'n af mir (großes Unglück).

b. Ich gei schein (schon) vun erst'n Churb'n on (sehr lange, schon seit der Zerstörung des ersten Tempels).

[Eine Jüdin ging sehr hastig in einem menschenleeren Quergäßchen und, über sich ärgerlich, schrie sie: „Oi, a Churb'n af mir!“ Sie ging weiter und schrie wieder: „Oi a Churb'n af mir!“ Zufälligerweise ging die ganze Zeit hinter ihr Motke Chabad, der bekannte Witzbold. Als die Frau sich umwandte und zu ihrer großen Ueberraschung einen unbekannten „fainen Jüdn“ (einen Herrn) vor sich sah, fragte sie ihn: „Reb Jüd, Reb Jüd (lieber Herr), geit ihr schein lang do?“ — „Oi, Muminke“ (O, Töntchen), lautete die Antwort des Unbekannten „schein seier lang, noch vun dem ersten Churb'n on“. (Seit der Zeit des ersten Tempelfalles)].

50. Dos teig (taugt) af zehn Kapores (taugt garnichts).

[Motke Chabad wurde von Apatow, seinem Gönner, beauftragt, Hühner und Hähne, ungefähr zwanzig Stück, zum „Kapores-Schlagen“ zu kaufen und bekam dazu eine bestimmte Summe Geldes. Motke Chabad, ein armer Schlucker, verwandte das Geld auf seine nötigen Hausausgaben und brachte seinem Gönner nur ein mageres Hühnchen und ein ebensolches Hähnchen. — „Sind denn das zwanzig Kapores?“ fragte verwundert Apatow. — „Jawohl“, lautete die Antwort, „dies taugt af zehn Kapores, und das taugt af zehn Kapores — da haben Sie zwanzig Kapores“. „Af Kapores teig'n“ oder „af zehn Kapores teign“ drückt nämlich den Sinn aus: Das taugt gar nichts, ist zu nichts nütze].

51. A Gaslen al pi din w'jeischer. (Ein Räuber nach Gesetz und Recht.)

[S'is giforn durch'n Wald a reicher Sseicher (Kaufmann) mit avule Gelt. Plutzing (plötzlich) is arojsgisprungen a Räuber un sogt zu ihm: Bruder, du mußt mir obgeb'n daine Gelt; dos kummt mir al pi jeischer. Varsteist'e mir, Bruderke (Brüderlein)? Du bist doch af der Trai un ich bin doch nebach (vom kleinruss. Worte nečora = neboga) in Wald, ich muß doch sach bahalt'n vun Lait'n (ich muß mich verstecken vor den Leuten und ihren Verfolgungen).

A Breire hot men? (Gibt es da einen Ausweg?) Der Sseicher hot sach, nebach, ojsgibaitlt bis die letzte Kopike. As der Gaslen hot dos Gelt zuginumen, sogt er zum Sseicher: Bruderke, du musst mir obgeb'n daine alle Sach'n (Kleidung). Varsteist'e mir? Ich bin nebach in Wald, wu könn ich keif'n a Beged (Gewand)? Du weinst (wohnst) doch in Stot (Stadt), kennst doch keif'n andere Bgodim. — Nu, kenn men besser mach'n? Der Sseicher, nebach, schwaigt. Der Gaslen hot vun em arobinumen (entkleidete ihn) bis a Hor (gänzlich) un hot'm gilosn heil, wie die Mame hot em gihot (und ließ ihn nackt wie aus dem Mutterleibe).

Izt (jetzt) mußt'e mir obgeb'n daine Charz (Lebensmittel). Ich bin doch in Wald, bahalt sach vun Menz'n (Menschen); ich tor doch in Stot nit kummen, du west'ir (wirst dir) in Stot keif'n

andere Spais. — Nu, mach besser! Der Sseicher hot schein dos ojch obgigebn un will schein nebach leifn wie vun Faier. Nor der Gaslen sogt em kaltblutig: Her (höre) nor zu, main lieber Bruder, itzt muß ich dir toki (weißruss. TAKU = taki) hargenen (ermorden), al pi din (gesetzlich) kummt dir hargenen. Ich weiß doch ganz gut, as (wenn) du wollst nor können, wollst'e doch mir (mich) giharget un as du west kummen in Stot, west'e doch derzeiln (melden) Palize (der Polizei), mi wet doch mir such'n un mi wet mir hargenen (hinrichten), bist'e doch main Gaslen, un s'is doch a befeirescher Din (klares Gesetz): Habo l'heirgcho, haschkeim l'horgoi (Talm. Sanh. 72a) = Komme dem, der dir nach dem Leben trachtet, zuvor. Un der Gaslen hot noch allem dem Sseicher toki giharget af teit“.

52. Reb Karew (oder Veterke = lieber Freund, Oheim) far wos (warum) trinkt ihr asei viel Branfn (soviel Branntwein)? — Antw. As (wenn) ich trink, wer ich an ander Menz, der ander Menz will doch eich (auch) a bisl Branfn.

53. Wos zu, is übrig (is nit gut), zu gut teig nit, zu schlecht is nit gut, nor vier „zu“ is gut (is nit übrig):

- a) Erew Schabbes far Nacht in Weg, as der Ferd'l hailt sach zu (is gut).
- b) As (wenn) in a naje Stub (Haus) die Fenster (die Rahmen) kummen zu (is gut).
- c) As a schlecht Waib nehmt die Erd zu (is gut).
- d) As Schabbes bai Tog nochn Essn (Mittagessen) bai a junge por Volk macht men die Lod'n zu (sainen die Lodn zu)

54. Kiddusch-Alphabetar.

- א) Ekach keis su b'jodi,
Dizo wechedwo nimzo imodi.
- ב) Bireeissi b'ainai keis ha(su)se,
Kol maacho u-mischte eini m'wase.
- ג) Gam k'schejihje ha-jajn b'joiker,
Eschte mimenu m'erew w'ad beiker.
- ד) Dworai eftach b'moschol umlizo,
Eschte hajajn b'chedwo w'dizo.
- ה) Hein woejscher lei jaaschreini,
Awol hajajn hu jessamcheini.
- ו) Waj, waj ekro laschomaim,
Im jihje hajajn m'musog l'maim.
- ז) Se chelki mikol amoli,
Ki nofal keis su b'geirol.
- ח) Chusso Adeischem w'heischieini,
Ten li jajn ki nichar greini.
- ט) Toheier Adeischem b'maamerei
Boruch ato Adeischem schehakoil
nihije bidworei.
(Trinkt ein wenig.)
- י) Jajn jessamach lwaw enoisch,

[Hebr. Trinklied.
am Wein].
Nichts geht über die Freude

Al kein, Companie, dergisst die Zinzenes (Becher).
 Rohatschew, Gouv. Mobilew, aus dem Munde eines Jeschiwa-
 Bachurs von Herrn Rachmilewitsch aus Parizi (Gouv. Minsk) 1899.

55. Mi schnait dos mit a Drück,

Mi est dos wie a Flieg

Un mi is gesund wie a Bik (Ochs).

Antw. Mamalige. Las. Wulich-Nikolajew.

56. Die wos geien in Dume (die in die Duma Gewählten).
 darfn d'awnen (beten) oder nit?

Antw. Nein: Dos is a befeirescher Posek

לא המחים יהללי יה ולא כל ירדי דומה

(Ps. 115) Nicht die Toten preisen Gott, nicht die da
 sinken in das stille Grab (Duma).

57. Mnaged, Missnageid (Gegner der Chassidim), Meschumed,
 Narr, Ganew, Dreier.

58. Var wos hot Gott gischlogn die Mizrim mit Makas Kinim
 (Ungeziefer) un nit mit Ch'ssidim?

Antw. Kinim lassen Mannsbil[d] und Waiber (Männern und
 Frauen), Ch'ssidim nor Waiber keine Ruh. (Dasselbe
 umgekehrt auch von Missnagdim).

59. A scheine Meidl — Hälft N'dan, d. h. Schönheit ist beim
 Mädchen schon eine Hälfte Mitgift.

Man bemerkt scherzhaft zu diesem Sprichworte: A scheine
 Maidl helft Ndan (lies: hilft Ndan), d. i. ohne Mitgift fällt es sogar
 einem schönen Mädchen schwer, einen Bräutigam zu finden.

60. A schlechter Warmes (Mittagessen): mi hot em zubbiss'n,
 mi hot em zurriss'n; a gutn baist men doch nicht, raisst men
 doch nit.

61. a) Dos is von die drei aschreis (אשרי).

b) S'is var'an (vorhanden) drei (gute) Aschreis:

Der beste „aschrei“ is:

1) aschrei jojschwey wejssecho.

Weil ist dem, der wos sitzt in der Heim (keine Reisen
 zu machen braucht).

2) Der zweiter aschrei:

aschrei hoorn jojdey ss'ruo.

Weil is dem, der wos fohrt mit Glöcklach (mit Extra-
 post), nicht mit einem Balegule (armen Fuhrmann).

3) Un der dritte aschrei:

aschrei smimei dorech (Ps. 119).

Weil is, a mi geit in Weg un mi hot ganze Stiwl.

62. „Ich bin a Ben-ha-Kodesch“, so prahlte ein Oirach (Bettler).

„Wieso?“

„Mein Vater is in rechten Tamus erfroren.“

„Wieso?“

„Brantwein kilt, und er hat soviel getrunken, daß er im
 rechten Tamus (Juni—Juli) erfror.“

63. Branfn mus men trinken! Warum? Weil essen ken men doch dos nit (da es eine Flüssigkeit ist).

64. Ein Trunkenbold (a Schicker) sagte: Ich bin kain Schicker, aderabbe (talmud: grade verkehrt): ich führ' Milchomo [oder: ich raingl sach, oder: amper sach (von empören)] mit'n Branfn (mit dem Branntwein). Ich will, as Branfn soll sain af de Welt wos weniger, deriber (darum) trink ich em (ihn) aus.

Zu Seite 132 Nr. 59. [Man kam zu einem Geizhals, für eine arme Braut eine Beisteuer zur Mitgift zu erbitten. Der schlaue Geizhals verstellte sich, als ob er wirklich Hilfe zu leisten geneigt sei und fragte: „Wer ist und womit beschäftigte sich der Chossn?“ Als er genaue Antwort erhalten hatte, sagte er: Wie kann ich denn eine Unterstützung geben, wenn mir der Chossn (oder der Schiddach) ganz und gar nicht gefällt?“]

Er (oder: der Row) schickt em (ihn) ob (ab) durch Lernen dem Marschoj (s. oben S. 132: Sprichwörter Nr. 60).

[Es kam ein junger Mann zum Scholisch (Vertrauensmann, bei dem die Mitgift hinterlegt wird), um seine Ndan zu erhalten. Der Scholisch knüpfte, um das Geld länger bei sich zu behalten, mit dem jungen Manne ein talmudisches Gespräch an, machte ihn auf eine Stelle in Tosfos und hernach auf den tiefsinnigen Maharscho dazu aufmerksam, und unterdessen gab er das Geld nicht heraus.]

Jüdische Bräuche am Oberrhein.

Von Dr. N. M. Nathan.

In dem soeben erschienenen „Roman aus dem jüdischen Gemeindeleben“ „Um 20 Gulden“ von S. Suß Mannheim, der in der Gegenwart, anscheinend am Oberrhein spielt, sind manche Bräuche erwähnt, die mir unbekannt sind und offenbar lokalen Charakter haben. Ich stelle sie im folgenden zusammen.

Der Neuverlobte hat am ersten Freitagabend nach der Verlobung das Recht, das Lechoh daudi vom Almemor herab vorzusingen (S. 60.) Am gleichen Abend pflegt der Vorsänger dem Neuverlobten zu Ehren das Gebet *מלכותך ראו בניך* zu singen, anstatt es wie sonst zu rezitieren (S. 65.) Am *שמחה חורה* stehen in der Synagoge auf dem Platz des Bräutigams „sieben Lichter, aus gelbem Wachs vierfach geflochten, reich mit Goldfitter beklebt“. Diese Ehrung geht vom Synagogendiener aus „in der stillschweigenden Erwartung, daß dagegen Dank in klingender Münze geleistet werde“. Doch sagen die Freunde dem Bräutigam: Das viele Licht soll dir viel Glück in der Ehe bedeuten (S. 66). Der letzte Sabbat vor der Hochzeit heißt Sabbat Spinnholz. An ihm versammeln sich die ledigen jungen Männer und Mädchen gleich nach dem Mittagessen in der Wohnung des Bräutigams der seine Gäste mit Schnäpsen und Likören bewirtet. Man lacht und schreit: „denn Lachen und Lustigsein war ja der einzige Zweck ihres Kommens“.

Zu dem Ausdruck Spinnholz liefert der Lehrer des Ortes folgende volksetymologische Erklärung: „Sie rufen immer Prosit Spinnholz, aber Spinnholz ist gar nicht das richtige Wort, denn Spinnholz ist nicht deutsch, sondern hebräisch und bedeutet den Tag, an dem der Sohn sich freut“ (S. 67.) Am ersten Sabbat nach der Hochzeit kommen die jungen Frauen zur „Holung“, um die Neuvermählte zur Synagoge abzuholen und in die Gemeinde, die von da ab auch die ihre ist, einzuführen (S. 70/71). Am Hochzeitstage begibt sich der Bräutigam „mit dem weißen Seidenband über Brust und Schulter“ zwischen den Unterführern „zu Fuße“ zur Synagoge, und ihm folgen die Männer der Gemeinde, „die gürtelgeschmückte Braut zwischen den Unterführerinnen und dahinter paarweise alle Frauen“ (S. 114). Bei der Hochzeitsfeier werden Hochzeitslieder gesungen, von denen in unserer Erzählung zwei erwähnt werden. Das erste hat einen festlich ernsten Charakter und ist ein deutsch-hebräischer Wettgesang. Einer beginnt „Keiner ist wie unser Gott“ und die ganze Gesellschaft gibt die hebräische Antwort *אין כחלדינו*; so wird das ganze Lied durchgesungen (S. 114/115 und S. 192/193). Das zweite Lied ist das auch in diesen Mitteilungen IV, 3^a veröffentlichte vom Vöglein im Walde. Am Ende jeder Strophe, die ein einzelner singt, wird eine Vogelstimme nachgeahmt, und die Gesellschaft fällt mit einem entsprechenden Psalmenanfang ein. So wird das Zirpen des Sperlings nachgeahmt mit Wid! wid! wid! — und die Gesellschaft antwortet: Schir mismor ledawid, das Krächzen des Raben mit Rach! rach! rach! worauf die Gesellschaft: Schir mismor liwne korach, der Wachtelschlag: saf! saf! saf! worauf die Gesellschaft: Schir mismor leassaf — bis alle Psalmenanfänge in lustiger Melodie vorgetragen sind (S. 115 und 193). [Über Spinnholz vgl. Güdemann, Erziehgs. III, 119].

Kinderspiele und ein Volkslied aus Galizien.

Von **Samuel Meisels.**

Der Kettenreim in Mitteilungen I S. 54f. ist durch folgendes zu ergänzen.

רפת Stall
מרה Gall
מרה Gall
פיה Kuh
פרה Kuh
שבה Ruh
שבה Ruh

Kisch die alte Babbes.

Zu den in den Mitteilungen Heft III S. 51 von Dr. A. Landau veröffentlichten „Kinderspielen in Ostgalizien“ möchte ich zur

5. Dus Wáb nebbech in der Hein
Varschelt sech ihr Lejbn,
Wus men hot ihr asaj Mann gegeben,
A Parch, a Njichlij (poln. Schmutziger),
A Ledak in a Schiker,
Wus se hert er sie,
Er sugt, er is der Ikr.
Dus senen usw.
6. Si miss nanjlschen (poln. pflegen) sieben Kinder
Itlechs basinder,
Dus erschte ouf die Hend hejbn,
Dus tswejte unsejgn,
Dus dritte schlufn lejgn,
Dus verte aronsfihrn,
Dus fifte ihm Parch schmirn,
Dus sekste ubtsitzwugn,
Dus sibete hajtje (poln. spazieren) trugn.
Dus senen usw.
7. Er sitzt dech in Klasl,
Darschtipt wie a Masl.
Varchmuret (poln. verfinstert) in foul
I'n schipschit mit dem Moul.
Dus senen di Mliches
Vin dem jidischn Jiches.

Zur russ.-jüdischen Volkskunde.

Von **M. Sablozky**, Kowno.

In Slonim (Gouv. Grodno) hat die jüdische Gemeinde jährlich einen Fasttag am Mittwoch der „Chukkath-Woche“. Einst haben Kosaken die Stadt bombardiert. Die Kugeln sind aber alle in den Fluß Szcara gefallen und haben keinen Schaden verursacht. Zum Andenken hat man den Fasttag eingesetzt. Noch heute zahlen die Slonimer Juden, die nicht fasten wollen, an diesem Tage einige Kopeken für das hiesige jüdische Spital.

1. Wu stehen in der Tojre die Wörter: „wós“, „sóg“, „dós“?
— (4. B. M. 6, 4) „וְיָגֵן“; (1. B. M. 16, 8) „וְיָגֵן“;
(5. B. M. 33, 2) „וְיָגֵן“ — „וְיָגֵן“.

2. Warum macht man nit a Ojwen (Ofen) von Putter — es soll zugehn?

3. Wenn Tischebow is chal (fällt) um „Resch chojdesch“, bedarf man sagen Hallel oder nein?

Wenn es soll nicht stehn kein Kroh (Schriftvers und = Krähe)
ojf a Chasir (Schwein) — wollt man ihm mögen essen.

Jüdische Schnurren.

Von Religionslehrer **L. Wiesner**, Wien.

1. Ein umherziehender Maggid vermied es, eine Stadt zu besuchen, in welcher jüdische Gelehrte wohnten. Darüber befragt, antwortete er mit parodierender Umkehrung der Bibelstelle (IV. M. 12,29): **כל עם ר' נביאים ומי יתן** „Wo alle Propheten [hier: Gelehrte, nicht Kapitalisten] sind, wer soll da etwas geben?“

2. Ein Vorbeter bemerkte einst, als es am Schemini azereth nach dem Geschem-Bentschen zu regnen begann, zum Rabbiner: „Sehen Sie, Rabbi, diesen Regen hat mein Gebet bei Gott erwirkt“. „Ja“, meinte der Rabbi, „wegen solcher Leute ist einst sogar der Mabbul [die Sintflut] gekommen“.

3. Ein Am ha-arez [ohne Kenntnisse im jüdischen Schrifttum] pflegte in der Menagerie beim Anblicke des Löwen den Segen zu sprechen: **אשר קדשנו במצותיו וצנו על "האריות"**. Ein anderer übersetzte die Mischna (Aboth II, 18) in folgender Weise: Wegen dreier Sachen geht der Olam [die Welt, das Publikum] wie auf Nadeln: bis der Raw bei אמת hält, ועל הרק und bei einer שאלה, bis der Raw sagt כשר oder מרפה, מרפה ועל השלום, bis der Raw in der שיער bei עושה שלום hält. Ein anderer betete konsequent anstatt **מתי תבואתה** „meine“ תבואתה. Ein anderer betete: **הרחמן הוא ישוב**. Ein anderer betete: **צוארנו מעלינו**.

4. Ein Rabbiner hatte bei seiner Gemeinde um eine Erhöhung seines Gehaltes angesucht. In der darüber einberufenen Gemeindeversammlung wurde beschlossen, daß eine Erhöhung des Gehaltes nicht bewilligt werden könne. In Anbetracht der Verdienste des Rabbiners werde ihm jedoch zu **למען ירבו** noch ein Stück zuerkannt. Das nächstemal begann der Rabbi mit **ואברתם מהרה**. Daraufhin erhielt er vom Vorstande seiner Gemeinde ein Schreiben, in welchem ihm der wohlgemeinte Rat erteilt wurde, sich nicht so weit vom אמת zu entfernen.

5. A. Wozu braucht die hebräische Sprache die drei gleichlautenden Schriftzeichen **ה, ש, ך** ?

B. Damit man dir zurufen könne **בסיל מחי השביל** „Tor, wann wirst du weise werden?“

6. Ein Rabbiner äußerte die Absicht, seine Gemeinde zu verlassen und einer ehrenden Berufung nach Worms aus dem Grunde zu folgen, weil dort der große Raschi gelebt und gelehrt habe. Als ihm aber die Gemeindevorsteher eröffneten, daß sie sich entschlossen hätten, sein Gehalt zu erhöhen, entschloß sich auch der Rabbi zu bleiben. Der Gemeindepräsident bemerkte hierauf: Wegen **ר"ש** wollte der Rabbi weggehen, wegen **הויכחה** bleibt er.

7. Ein Autor, dem ein Freund sein neuestes Werk eingesandt hatte, revangierte sich durch Übersendung eines seiner Geistesprodukte. Ein anderer Gelehrter, dem dies erzählt wurde, bemerkte spitzig: **אין חרח אין** (gehört von Ephraim Deinard 1901).

8. Ein Mann erhielt von seinem Nachbarn, mit dem er nicht in bestem Einvernehmen lebte, eine Einladung zu einer Beschneidungsfeier. Unentschlossen, ob er hingehen solle, da es sich doch um eine Mizwa handelt, oder ob er die Einladung seines Gegners ausschlagen dürfe, fragt er den Rabbi um Rat. „Geht“, antwortete dieser, „לברית הבט ואל חפץ ליצר“.

9. Rabbi Schamschon Wien [Simson Wertheimer] hatte einen Hauslehrer namens David, der ein tüchtiger Talmudist war und auf Empfehlung des R. Schamschon später eine Rabbinerstelle erhielt. R. Schamschon konnte es jedoch nicht über sich gewinnen, seinem ehemaligen Hauslehrer den Titel „Rabbi“ zu geben. Er nannte ihn wie zuvor nur David. Das verdroß diesen sehr. Als nun R. Schamschon, auf einer Reise begriffen, über Sabbat in der Gemeinde weilte, wo sein ehemaliger Hauslehrer Rabbiner war, besuchte er diesen und traf ihn mit dem Studium des Traktates Sabbat beschäftigt. Bei der Mischna: משמאן, ממשאן warf R. Schamschon die Frage auf, warum Rabbi, der Redaktor der Mischnah, nicht das Beispiel שמשן gewählt habe. „Der Grund scheint der zu sein“, meinte R. David, „weil שמשן nicht „Rabbi“ sagen wollte, hat Rabbi auch nicht שמשן gesagt.“

10. Einer Tochter dieses berühmten Wiener Bankiers Wertheimer sagte der Volkswitz nach, daß sie das Unglück hatte, nur ein Auge zu besitzen. Um sie bewarb sich Berusch Eskeles, Sohn des Rabbiners Gabriel Eskeles zu Metz. Er erhielt auch ihre Hand mit der reichen Mitgift von 70000 Gulden. Die spott-süchtige Welt sagte, daß die Höhe der Mitgift genau den Verhältnissen entspreche עין חמה עין [vgl. Kaufmann, S. Werth. 89].

11. Einer Rabbinersfrau wurde eine Gänseleber zum Kaufe angeboten. Der Rabbiner, der zugegen war, meinte, es würde einen Chillul Haschem [öffentliches Ärgernis] hervorrufen, wenn es den Gemeindemitgliedern zu Ohren käme, daß er für gute Bissen einen so hohen Preis bezahle. Die Frau Rabbinerin ließ sich dadurch nicht abhalten, kaufte die Leber und bereitete diese mit vollem Kunstverständnis zu. Beim Mahle bekam der Rabbi von der Leber keinen Bissen. Darüber verwundert, stellte er seine Ehehälfte zur Rede, worauf die gelehrte Rebbezin erklärte: במקום שיש חילול השם אין חילוקין בברך לרב.

12. Gelegentlich der Aufnahme des berühmten R. Feisch Fischmann als Maggid in Straßburg sagte dieser zu dem damaligen Rabbiner A. S. Schreiber, um ihrem gegenüber seine untergeordnete Stellung zu kennzeichnen: „Der Rabbi ist der רמ"ב und ich der המגיד“. „Jawohl“ bemerkte der Rabbiner, „aber die Gemeinde braucht משנה בכך [Titel eines rabbinischen Werkes; hier: doppeltes Gehalt]. (Oesterr. Wochenschrift 1904 Nr. 18).

13. Als in einer frommen Gemeinde ein sehr reicher Mann, der ihr durch seine Lebensführung keine Ehre bereitet hatte, gestorben war, wollte ihm der Rabbiner anfangs keinen Nachruf halten. Auf

eindringliches Bitten der Hinterbliebenen ließ sich jedoch der Rabbiner hierzu bewegen und begann mit den Worten: ברוך אתה זכור וברוך אתה בצאתך ויהי לך מן.

14. Als der bedeutende Gelehrte Jom-Tob de Tolosa, Verfasser des „Haraw-Hammaggid“, gestorben war und sein Namensverwandter Jom-Tob Ischbili (Ritba) um die Hand der Witwe anhielt, wies diese ihn mit den ebenso witzigen als beleidigenden Worten ab: יום טוב שני לגבי ראשון כחול שוניהו רבנן.

15. Die gelehrte Frau eines leichtfertigen Mannes mit Namen Kalman machte über diesen die höhnende Bemerkung: Kalman bedeute: נאצנו, מדרנו, לצנו, בובנו. „Du bist eine ganz unwissende Frau, wird doch mit „ק“ geschrieben“. „Macht nichts“, erwiderte die Frau: בת ק' בבת ב' לחמא.

16. Während eines Zwistes mit seiner unverträglichen, aber bibelfesten Ehehälfte machte der Mann die boshafte Bemerkung: „Die Buchstaben des Wortes נקבה haben gewiß nichts anderes zu bedeuten, als נפשנו קצה בלחם הקלקל“. „Du „שומה“, replizierte die Frau, „das steht doch beim Mann = מן“.

17. Zu einem reichen, wohlthätigen und gelehrten Manne kam in den „9 Tagen“ ein Schnorrer. Er wurde von diesem belästigt und aufgehalten. Als zur Mittagszeit der Hausherr zu Tisch gerufen wurde, der Schnorrer aber noch immer keine Lust zeigte, sich zu entfernen, wurde der Hausherr unwillig und rief jenem zu: „Mein lieber Freund, jetzt scheren Sie sich.“ „Was, sagte der Schnorrer, „darf man sich denn in den „9 Tagen“ scheren?“ „Wo es מאכילא ist, darf man“, sprach der Hausherr.

18. R. Jonathan Eibeschütz, der mit dem Bischof Hasselbauer im Verkehr stand, wurde einmal, als er diesen besuchen wollte, beim Eintritt in das bischöfliche Palais von bellenden Hunden empfangen. Der Bischof, der sich in Gesellschaft mehrerer Jesuiten befand, ergötzte sich an der Angst des Rabbi und rief nach einer Weile vom Balkon den Hunden zu: לכוני חשך ולאחרי לא חשך: (Deuter. XXIII, 21). Eibenschütz rief schlagfertig: האדויכם יבאו למלחמה ואתם חשבו פה? (Numeri XXXII, 6). [Vgl. oben S. 144].

19. R. Jonathan Eibeschütz wurde einst zur Audienz zum Kaiser befohlen und legte aus diesem Anlasse seine besten Kleider an. Als ihn die Würdenträger der Kirche, mit denen er oft religiöse Dispute zu führen pflegte, in einem feierlichen Aufzuge sahen, fragten sie ihn: „Warum so feierlich, es heißt doch (Spr. 25,6) אל תתהדר לפני מלך „Schmücke dich nicht vor dem König?“ Auch heißt es im Talmud: יאה ענייאה ליהודאי „Es schmückt die Juden die Armut.“ „Ihr gebt euch selbst Antwort“, sagte Jonathan, „da der Schmuck des Juden die Armut ist, so dürfte ich in diesem Schmucke vor den König nicht erscheinen,

nach dem Spruche מלך לפני אל תהדר (Vgl. אזה למושב von Ed. Dukesz, Krakau 1903).

20. Ein Gelehrter, der eine Schriftstelle mit vielem Geistesaufwande und scharfsinniger Kombination erläuterte, mußte den Vorwurf anhören, daß seine Erklärung „krumm“ sei. „Ja“ erwiderte er, „es ist aber מורה של קרומ.“

21. Zu einem alten, zahnlosen Geizhalse, namens ר"י, machte ein Freund die Bemerkung, daß sein Name denselben Zahlenwert habe wie das Wort כלב (Hund). ר"י wendete ein, daß dies nicht stimme, da der Zahlenwert des Wortes כלב = 52 sei, während der Zahlenwert des Wortes ר"י nur 42 betrage, mithin „zehn“ fehlen. „Macht nichts“ sagte der Freund, „du bist ein כלב ohne „Zahn“.“

Jüd. Speisenkarten, Bräuche und Redensarten.

Von **Theodor Baier**, Boskowitz.

Am Freitagabend: Junges von der Gans papriziert oder auch mit Sauce.

Samstagvormittag: Scholitz-Eier: 10 Uhr-Jause resp. Gabelfrühstück, die Eier werden von Freitag auf Samstag in die Röhre gestellt, die Asche wird ein wenig mit Wasser verdunstet und die Eier erhalten eine gelbe Farbe.

Samstagmittag: Ritschet (Scholet) d. i. Erbsen mit Gerstel und Gänsernes, Pfefferkugel, Bratling (ein Fladen).

Erew Roschhaschana: Runde Barches (um ein rundes, volles Jahr zu erleben) in Honig getaucht, ein süßer Apfel nach Moze in Honig getaucht; zum Nachtmahl: gelbe Rüben (Möhren: es soll sich alles mehren), auch Fische, der Hausvater bekommt das Kopfstück. Mittagmahl: süße Speisen bis zu Simchas-Thora, statt Salz.

Erew Jomkippur: Früh gutes Gebäck zum Frühstück, mittags runde Barches in Honig getaucht, Fische; zum Nachtmahl: Suppe, junge Hühner, Kompott, Trauben, Zwetschken, schwarzer Kaffee, eventuell Fische, aber ohne Mandeln und ungewürzt; nach Jomkippur abends wird die Sukko zum Teil gebaut.

Sukkos: Mittagmahl: wie bereits oben bemerkt, süße Speisen.

Schemini azeres: Abends festliche Illumination der ganzen Stadt. — Mittags in die Suppe: Regenwürmer d. i. ein langer Teig, der die Form der Regenwürmer vergegenwärtigt, weil bekanntlich an diesem Tage um Geschem (Regen) gebenscht wird. —

Am Simchas thora werden auch sogenannte „Gurgerl“, eine Mehlspeise, in der Suppe confriert, verabreicht. —

Chanukka: Krautbuchtel, Streiselkuchen und Griebenbobe.
Purim: Kindel, ein süßes Backwerk, auch Mohnbeidel d. i. ein gewürztes Backwerk und Fische.

Pesach: Grundbirnen, Chassidim-Teig d. i. eine gute fette Torte aus Mazzos, Zucker, Wein, ferner auch Leberkugel (Kalbsleber).

Erew Schowuos: Erdfladen d. i. Kolatschen, die im Backofen gebacken werden. — An diesem Festtage Kolatschen, Torten.

Erew tischu beaw: breite Nudel ohne Fülle, Linsen auf Asche bzw. mit Asche bestreut. —

Tischu beaw nach dem Fasten: weißer Kaffee oder grüne Erbsensuppe.

Am Freitagabend ist noch das Schulklopfen üblich.

Auch herrscht in Boskowitz, im Gegensatz zu anderen Gemeinden der Brauch, Taschlich stets, auch an einem Sabbat, am 1. Neujahrstage, zu machen, da das Bassin zu diesem Behufe innerhalb des Eruw sich befindet, um nichts aus dem Eruw heraustragen zu müssen. —

Redensarten.

Alle Lad (Leiden) auf Tusche. —

Vetter Fuhrmanns Peitsch' knallt (weitläufige Verwandtschaft).

„Wie lange ist das her?“ — „Seit mei Babens Kimpith (Kindbett)“; [eine sehr alte Begebenheit].

Hast'e Ponim, was die Khille hat, wenn dues der Landruf (Landesrabbiner) ist, oder: wenn mei Tat (Vater) soll Gabe (Vorsteher) sein!“ —

Kauhen hagodl (der Hohepriester) hat für sich gesorgt (auf einen Egoisten).

Wie wir haben e Ruf (Rabbiner), so haben wir einen Rafenkehrer (Rauchfangkehrer) [Anspielung auf irgend eine unrichtige Besetzung einer Ehrenstelle usw.].

Fall am Rücken, schlog dir e Nogl ein. (Wenn man mit Gewalt etwas erreichen will).

Jüdische Sprichwörter, Redensarten und Erzählungen aus Rußland.

Nach hebräischen Mitteilungen von **Abr. Kahane**, Sitomir.

Die Chölmer Naronim. [Vgl. die Schildbürger und Till Eulenspiegel.]

1) Die Stadt Cholm, Gouv. Mohilew, liegt auf einem Berge (russ. Cholm = Berg). Eines Tages beschlossen die Chölmer, wie andere Menschen, im Tale zu wohnen und ihre Häuser in die Ebene hinabzuschieben. Sie begannen mit dem Werk sofort und, da es sehr heiß war, legten sie ihre Röcke ab. Sie strengten sich ungeheuer an und als sie, ganz erschwitzt und ermüdet, endlich eine Pause

machten und nach ihren Rücken sahen, waren diese verschwunden. Ein Dieb hatte sie mitgenommen. Die Chölmer glaubten aber, sie hätten die Häuser so weit fortgerückt, daß die Rölcke unversehens darunter geraten seien. Durch diesen Erfolg ermutigt, setzten sie um so eifriger die Arbeit fort.

2) Die Chölmer wollten einst von ihrer Stadt nach der nächsten einen Weg aus Schnee anlegen. Als der erste Schnee gefallen war, beriefen sie eine Versammlung ein und beschlossen, daß vier Tage lang niemand das Haus verlasse, um nicht den Schnee zertreten zu lassen. Was war aber mit dem „Boiker“ anzufangen? „Boiker“ (Boker = Morgen) hieß der Synagogendiener, der jeden Tag vor Sonnenaufgang an sämtliche Haustüren zu klopfen und „nach Schul“ zu rufen hatte. Der „Boiker“ würde doch den Schnee zertreten! So entschieden sie denn, daß vier der vornehmsten Vorsteher abwechselnd den Boiker auf der Schulter tragen sollten.

3) Für das große Bethhamidrasch (Lehrhaus) wurde ein großer Ofen angeschafft. Damit nun niemand den Ofen wegtrage, schrieben sie darauf: „Dieser Ofen gehört dem großen Lehrhaus der Gemeinde Cholm“.

4) Bei einer Trauung standen Brautpaar und Unterführer bereits unter dem Trauhimmel, als der Synagogendiener hin und her lief und den Trauhimmel dahin und dorthin drehte. Auf Befragen erklärte er, er wolle es so einrichten, daß der Bräutigam mit dem Gesicht nach Osten zu stehe.

1) Der Soten hot dem Katarrh. (Nach dem hebr.: „Hasatan mekatreg“.)

2) Leoilem nemm, tikkach — mohn waiter.

3) Auf Vorsteher: Bim'kom sche'en anoschim [wo keine Männer sind] is „Hischtaddel“ oich a Mensch [Parodie auf einen bekannten Ausspruch in Pirke Aboth].

4) Kol ho-oiskim bezorche zibbur H'b'hu jeschallem sechorom [wer sich den Gemeindeangelegenheiten widmet, dem wird es Gott lohnen], un wer si is a Kluger, nemmt sech alleje.

5) Wenn man sich über einen aufhält, der ein religiöses Verbot übertritt, antwortet er gewöhnlich: „Ich habe den Rabbiner gefragt.“ „Und was hat dir der Rabbiner geantwortet?“ „Er sagte, daß es verboten ist.“ Diese Redensart geht auf das folgende Ereignis zurück.

In der Stadt Berditschew baute sich ein Jude namens Samuel Kriwuschus in der Straße Machnuwka ein massives Haus. Die Bauleute arbeiteten auch am Sabbat. An einem solchen ging ein strenggläubiger Jude vorüber, und empört über die Sabbatschändung fragte er Samuel: „Was tust du da?“ Ruhig antwortete der: „Ich habe den Rabbiner gefragt.“ „So?!“ staunte der andere: „Und wie hat der Rabbiner entschieden?“ „Er hat gesagt, daß es in meinem Falle ganz verboten sei.“ (1—5 aus Wilna.)

6) Von R. Mosche Chefetz erzählt man: Er lebte mit seiner Gemeinde Zawusch in Unfrieden und wollte Rabbiner in Pinsk werden. Die Pinsker wollten ihn aber nicht anstellen. Darauf kalkulierte er: Wenn die Zawuscher mich nicht gern in Zawusch sehen, aber nach Pinsk wünschen, um wie viel mehr müßten die Pinsker, die mich doch wohl gern in Zawusch sehen, mich nach Pinsk wünschen.

7) Schelichau schel odom kemausau (der Bote ist gleich seinem Auftraggeber [talmudisch]). „Kemausau“ läßt auch die Deutung zu: „wie sein Tod.“ Wer aus Bequemlichkeit sich auf Boten verläßt, kann davon tödlichen Ärger haben.

8) Jemand verfaßte einen Kommentar zum „En Ja'akaaw“ und ließ ihn ganz nahe neben dem Text drucken. Er zeigte ihn einem Sachverständigen zur Begutachtung und der erklärte: „Dein Kommentar kommt der Wahrheit nahe.“

9) Zweimal im Jahre pflegt der Gemeinderabbiner zu predigen: am Sabbat hagodaul (vor Pesach) und am Sabbat Schuwo (vor Jomkippur). An dem ersten beweist er jedem, daß er eigentlich ein „Goj“ ist, dem man das Chomez verkaufen könnte, und am zweiten, daß man um seinetwillen „Kaporaus“ schlagen müsse, d. h. daß er ein Taugenichts ist, nach der Redensart: „Er toig of Kopurois.“

10) Drei werden von allen mit Scheu und Ehrfurcht umgeben außer von denen, die mit ihnen ständig beschäftigt sind: der Diener der Chewra kadischa scheut nicht den Toten, der Gabbaj nicht den Zaddik, der Zaddik nicht Gott“. [Gegen die Chassidim, wie auch das Liedchen:

„Nischt zu dawnen un' nischt zu lernen

Un' dem Boire (Schöpfer) doch nischt zu erzernen,

Dieses gehert nischt zu uns

Der Rebbe mit die Chassidimlach kennen die Kunst. D. Red.]

11) Jemand kommentierte die Bücher Ijob und Sprüche Salomos und bat eine Autorität um ein empfehlendes Vorwort. Er erhielt es zu Ijob, aber nicht zu den Sprüchen Salomos. Die Erklärung dazu lautete: „Ijob hatte ohnehin soviel Leiden zu ertragen, daß er auch deinen Kommentar noch mit in den Kauf nehmen kann. König Salomo aber hat doch sein Lebenlang nur Glück und Freuden genossen, wozu ihm diesen Schmerz mit deinem Kommentar antun?“

12) Wenn vor Gericht ein Vergleich zustande kommt und eine Partei nicht bezahlen will, sagt man: „Mol welau pora keillu lau mol“, eine Vorschrift für die Beschneidung, wobei aber „pora“ im Sinne von „bezahlt“ gebraucht wird.

13) Von einem, mit dem niemand Geschäfte machen will, sagt man: „Halleluhu kol zewoow“ [aus den Psalmen] — Hunde sollen mit ihm handeln.

Aus einem hebr. Ms. „Schefer sefer“ aus d. J. 1743, einer Art Schimmusch thillim, teilt Herr Kahane Folgendes mit: „Psalm 4 für Glück; 6: für Taucher und fürs Trockene; 7: Feinden zu entfliehen; 11: gegen böse Winde [Geister] und Gefahren; 13: gegen unnatürlichen Tod und Augenleiden; 16: Diebe zu entdecken; 20: vor Gericht; 25: gegen jeden Schmerz; 30: gegen jedes Übel; 32: Erbarmen zu erwirken; 34: für glückliche Reise; 36: Bösewichter unschädlich zu machen; 38: gegen bösen Anschlag; 44: Feinden zu entrinnen; 47: zur Buße; 48: um Furcht zu erwecken; 50: vor Räubern sich zu retten; 53: Feinde zu erschrecken; 54: sich zu rächen; 55: gegen bissige Hunde; 56: in eisernen Fesseln; 57: Rettung; 64: einen Fluß überschreiten; 67: anhaltendes Fieber; 71: Gunst gewinnen; 72: Gnade zu finden; 74: sich von Furcht befreien; 75: Stolz zu demütigen; 76: sich aus Feuersgefahr zu retten; 77: gegen jedes Leid; 80: gegen Verleitung zum Abfall vom Glauben usw.“

Auf einem Vorsatzblatte heißt es (hebr. in italienischem Ductus): Als ich bei meinem Bruder Rabb. Jacob Dossignio speiste, erzählte er mir am 27. Schebat 1773 von seiner überaus frommen Schwester, die Woche für Woche übermäßig viele freiwillige Fasttage hielt. Wir wußten sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit dazu zu bewegen, daß sie nur jeden Ereb Rosch chodesch, jeden Montag und Donnerstag in der Schobebim-Periode und im Monat Elul, die 10 Bußtage, in der Mischpatim-Woche die letzten zwei Tage, ferner die üblichen vier Gemeindefasttage halte. Zur Ablösung gab ihr R. Jacob Dossignio jede Woche $\frac{1}{2}$ Paolo zur Verteilung an würdige Arme nach ihrem Gutdünken. Außerdem sollte ihr Bruder ihr jährlich 1 Piece (פייס) geben als Mitgliedsbeitrag für den Verein „Jeschibat kenestet Jisrael“ in Hebron, um sie an die dortigen Gelehrten der Hochschule zu verteilen, die dafür ihren Namen im Mischeberach am Abend des Jomkippur im Gotteshause zu erwähnen haben. Sollte sie zu ihrer früheren Fastengewohnheit zurückkehren, so zahlt ihr der Bruder nichts. Dies bestätigt Jacob David aus Siena (סניא). Ich habe auf zwei Jahre diese Verpflichtung übernommen: Ribka Dossignio. Unterschrieben ist ferner: Scheliach Mizwa Chajjim Rachamim Baga (באגא) RChod. Cheschwan 5536 = 1775.

Jüdische Volkslieder aus Galizien.

Aus unseren Sammlungen (vgl. „Mitt.“ IV, 120).

Lied vun der Tewe [Arche Noahs].

1. As Noiach hot gemacht die Tewe,
Der Mabbul [Sintflut] hot bedarft zi san,
Viele Purlech, Socher i-Nekewe [Männlein und Weiblein],
Lofsen zi ihm, willn aran.
2. „Sejde [Grossvater] Noiach, hub Rachmunes [Erbarmen],“
Bejten sej mit ein Gewejn,
„Dus Wasser roscht schojn mit Sekunes [Gefahr],
Las ins du nischt dergejn!“

3. „Awek(t) Reschuim [Bösewichter]!
Die Chatuim [Sünden]
Senen far der Erd zi schwer.
Nor opmecken [tilgen]!
Nischt varflecken
Sollt ihr die Welt, die neie, mehr.“
4. „Megst ins, Sejde, heilig glejben,
As die Newie [Prophezeiung] sug allejn,
As iusere Kinder, wus wellen lejben,
Wellen deine Kinder in die Nojten [bei]stejn.“
5. In Noiach tit ein Glätt sein Ster'n
In weist on sej af der Tir [Tür]:
„Vin wemen ich well Git's nor hejren,
Sug ich glach: Kimm zi mir!
6. Kimm zi mir in Tewe aran!
Kimm aran, kimm aran!
Kimm zi mir in Tewe aran!
Kimm aran, kimm aran!“
7. A du sejt men zi der Tewe
Spanen stolze Purlech zi,
Bejde Socher i-Nekewe
A wilder Lejwe mit sein Sie.
8. „Sejde Noiach, hub Rachmunes!“
Brimmen sej mit ein Gewejn,
„Dus Wasser roscht schojn mit Sekunes.
Lass ins du ach nischt dergejn!“
9. „Awek, ihr Chajes [Tiere].
Mane Kinders Chajes [Leben]
Wet zirassen mit eiere Zejn!“
„Megst ins glejben,
Schwejren die Lejben,
„Wir wellen die grud in die Nojten stejn.
10. As a Rojsche [Bösewicht] wet amul Donieln
Aran warfen in Lejwen grib,
Wellen sich meine Kinder spielen
Mit ihm frejlich in sejr lieb.“
11. In Noiach hejrt die schejne Werter
In sugt: „Schnell macht of die Tir!
Adojni [mein Herr] Lejb mit sein Baschejrte,
Ihr hot schojn gepoilt ba mir.
Kimmt zi mir in Tewe aran!“
12. Pletzling sejt man zi der Tewe
Zwej Rojbvejgel flihen zi,
Bejde Socher i-Nekewe,
A schwarzer Rabe mit san Sie.

13. „Sejde Noiach, hub Rachmunes!“
Kraken sej mit ein Geweju,
„Dus Wasser roscht schojn mit Sekunes,
Lass ins du ach nischt dergejn!“
14. „Huben gur nit Toiwes [Gutes],
Ihr tume [unrein] Oifes [Vögel],
Wie wugt ihr gur jetzt asa Schritt?
Di in dan Wabel
Mit'n scharfen Schnabel
Fresst doch Menschflasch in Blit.“
15. Wahrt sach der Rabe: „Mir wellen dir wasen,
As Elijuhi hanuwi [Prophet Elija] wet sein mit a Nojt,
Wet ehm insere Kinder spasen
Zwejmul in Tug mit Flasch in Brojt.“
16. „Schejn, ihr ehrlich Robergesindel,
Ihr hot schojn gepoilt ba mir.
Kimmt zi mir in Tewe aran!“
In Noiach miss gefelln der Schwindel
In schmejhelt: „Nu macht of die Tir!“
17. Pletzling sejt men ba der Tewe
Stejt a Purel in kot [kaut] Stroh,
Bejde Socher i-Nekewe
A klaner Esel mit san Fro.
18. „Sejde Noiach, hub Rachmunes!“
Hierschen sej mit an Geweju.
Dus Wasser roscht schojn mit Sekunes,
Lass ins du nischt dergejn!“
19. Was willstu, Chamer [Esel],
Mit dan Jammer,
Wus far an Mizwe [edle Tat] kennstu tin?“
„Sejsti, Sejde,
Vin ins bejde wet amul aros a kliger Sihh.
20. Wenn of ihm wet Bilem [Bileam] rejten,
Zi schelten dane Kinder miess,
Wet die Kloles [Flüche] er in Broches [Segen] varbejten,
Wal ziquetschen wet er ihm san Fiss.“
21. „As di sugst, is Emes [Wahrheit] min hastam [ohne
weiteres],“
Sugt Noiach: „Schnell macht of die Tir!
Mister Esel mit san Madame,
Ihr hot schojn gepoilt ba mir.
Kimmt zi mir in Tewe aran!“

22. Pletzling sejt men zi der Tewe
Schleppt sich a Purel langsam zi,
Bejde, Socher i-Nekewe,
A grojsser Ochs mit a rojte Kih.
23. „Sejde Noiach, hub Rachmunes!“
Mericken (meckern?) sej mit an Gewejn.
„Dus Wasser roscht schojn mit Sekunes,
Lass ins du och nischt dergejn!“
24. Ihr willt selber,
Mit eiere Kelber
Vargettern soll ach man Kind.
„Varkejrt, Sejde,
Du is: die bejde
Sich opfern far sane Kind.
25. As aner wet amul san chote [sündigen],
Wellen sich mane makriw sen [opfern] oln Zuhl,
In mit der Zat wet san ot die Rojte
Die Kapure [Sühne] far ganz Kuh'l [Gemeinde].“
26. In Noiach sejt die Pure adume [rote Kuh]
In sugt: „Schnell macht of die Tir!
Vetter Ochs in die rojte Muhme,
Ihr hubt schojn gepoilt ba mir.
Kummt zi mir in Tewe aran!“

Der upgekimmene Ojscher [Reiche].

1. Liebe Menschen, kickt ach nor im
Mit Rachmunes [Mitleid] in mit Jojscher [geradem Sinn]
Of dem upgekimmnen in of dem gewesenen Ojscher.
Vin alle mane grojsse Gescheften
Bin ech gekimmen of Kizwe [Almosen],
Schreien schrei ech mit alle mane Kreffen,
Vermadt ach kejner vin der Mizwe [Pflichtbetätigung].
Betracht nor mane bittre Treren,
Bett ech ach jeden basinder,
Wet ihr varmeign gedouern
Bis ze eire Kinds Kinder.
2. Asoj lang ech hub nor gekannt,
Hub ech gur geschwiegen,
Zind halt ech schojn bam Bettgewand,
Es is nischt, of wus zi liegen.
Vin Perln in vin Kejten
Is schojn lang gur kan Schmies [nichts zu hören],

Ech hub gezejrt vin Greten [bar Geld],
Asoj lang ech hub gekennt stejn of die Fiss.
Es is schojn nischt du vin Sofas in vin Betten
In vin Kipper [Kupfer] in vin Mesch [Messing],
Ojch vin die Wandpetreten [Portraits]
In vin der ganzen Wäsch.

3. Wie bitter is die Kinder in der Mammen,
Wus senen geweint wie Gold,
Wus es huben nischt gewellt essen sejre Ammen,
Wellten sej hant nebbach allejn gewellt.
Wie bitter is die Kinder mit der Mitter.
Wus senen gezojgn geworn wie Sad [Seide],
Geschwimmen senen sej in Mil'ch in Bitter,
In hant nebbach wie dus Hingerlad.
Wollt denn nischt der eigener Mugen
Gekannt a Stickel pistne [trocken] Brojt vartrugen?
Vin kejn Gekochts is nischt ze schmiessen,
Sej soll'n hub'n zi geniessen.
4. Hub ech denn nischt dusselbe Punem,
Dus eigene, wus fri'r?
Azind schreien alle Narunem,
As sej senen klierer vin mir.
As Gott hot mech gewellt bentschen,
Bin ech imedim gefell'n,
Sej flejgen vin mir unquell'n [sich zu freuen].
In as dus Imglick dient mir hant,
Essen mech alle Klige,
In alle mane beste Frand
Schrei'n, as ech bin meschigge.
5. Ob dem hub ech mech gur nischt gerecht,
As die, wus hub'n gegessen man Brojt,
Soll'n san akegen mir asoj schlecht
Hant in der gresster Nojt.
In alle mane Frand die beste,
Wus ech hub sej die Helser [Häse] ungegessen
Un kol ha-tajwes [alle Wohltaten] die gresste
Hubn sej vin mir genossen,
In hant, as ech sej seh ganz frih
In gib sej dem Gitmorgen ub,
Entlojfen sej, eder ech kimm zi.
Oj, wie is bitter dem Menschen Gub.
6. Zind stej ech asoj, wie dill [blöd],
Asoj wie ejn Balchulem [Träumer].
Der Krig is tured [stets] gewejn vill
In hot getrugen beschulem [ruhig],
In as dus Ojr rasst sech ub,

Fallt der Krig arub zi der Erd.
Asoj as der Mensch kimmt ub,
Hot er ojch denselben Wert.
Es hot sech mir ejn Chulein [Traum] gedacht,
In ejn Chulein dorch der ganzen Nacht,
Es soll schojn amul lechtig wer'n,
Über Finsternis will nischt ofhejren.

7. Sisser Gott vin der Welt gur!
Zi dir is ejn Lojb vin Schwagen [talm.],
Wie schejn wollt gewejn man Statur
Mit mane schejne Zwagen.
In hant, as ech bin schojn vin Statur
In wojn in ejn klan Stübl of dem frajen Feld,
Lossen sech denn ous dane Winder gur
Afile nischt in Eck Welt?
In as ejn Bojm hejbt schojn un zi blihn
In Pejres [Früchte] well men vin ihm zihn,
Is erst ba dir, Gott, die B'rere [Entscheidung],
Ojb er wet trugen a schejne Pejre [Frucht].

Berl Broders Lieder.

1. Sejd gesind, gite Brider,
Ech gesejn mech vin grojss bis klejn,
Hejrt ous mane Lieder!
Wenn kennen mir sech noch a mul sehn?
Vin eich awegzifuhren tit mir sejr leid.
Wur'n es tit mir bang.
Ech hub gehatt grojsse Freid.
Jzt well ech segen a Dank.
2. Ech Broder Ber'l,
Hejrt nor ous man Gesang
In derzi Werter wie Perl
In ojch dem schejnen Gedank!
Ech bin gewejn zwischen gite Menschen
I na fremd Land,
Derfar soll ech Gott bensen,
Er soll of ins nejgen san rechte Hand.
3. Ech bin of der Welt arousekimmen,
Is af mir gefallen a Moire sch'chajre [Schrecken],
Hubn ungehojbn mane Lieder zi brimmen,
Hub ech nischt gehatt kan Moire.
Wi men hot gelojbt Gott,
Is geworn grojsse Gewalten,
Men hot mech gerifen, Ber'l vin Brod.

4. Ech bin schojn gewejn wat af der Welt
In Bejfall hat men mir gegeben,
Ech hub derbei vardient Geld,
Mit Vargnigen hot mech mir getin leben.
Ech hub mech of dem gar nischt gerecht,
Ech hub gemeint, es wet mir schlecht gejn,
Ech dank Gott, es is mir nischt schlecht,
Ech soll nor beschulem [in Frieden] kimmern ahejm.
5. Ihr mejgt mir glejben, as ech hub es allejn gemacht,
Wus ihr hejrt vin mir a Lied,
As mane Gedanken hub'n es ousgetracht,
Ech schwejr ach, asoj wie ech bin a Jid.
Nor dus ane tit mech krenken,
As ech well nuch eich bängen.
Var Zures [Schmerz] schlugt mech der Schwejs.
Gott soll eich geben a glicklich Leben,
Ech well ach sugen dem letzten Adjes.
Adje, Adje,
Hejrt man Geschrej,
Ech gesegn mech mit ach vin grojss bis klejn,
Adje, Adje, H"j"b [Gott] soll ins helfen,
As mir selln sech noch amul sejn!

Eine jüdische Beschwörungsformel gegen den bösen Blick.

Von **Dr. S. Weissenberg**, Elisabethgrad.

Steht auch das jüdische Volk in Rußland kulturell höher, als seine Nachbarvölker, so ist es doch von diesen nicht unbeeinflusst geblieben, was sich besonders auf dem Gebiete der Volkskunde feststellen läßt. So ist mancher jüdische Aberglaube russischen Ursprungs und das meiste, was sich auf Volksmedizin bezieht, ist entlehnt. Begegnet man auch jüdischen „Sprechern“ oder „Sprecherrinnen“, die die Krankheit besprechen oder beschwören, so war mir doch keine originell jüdische Beschwörungsformel bekannt, indem alle hierhergehörigen Formeln entweder russisch gesprochen wurden oder aus dem Russischen übersetzt waren. Übrigens ist die Zahl der Juden, die sich mit Besprechung der Krankheiten beschäftigen, sehr gering, weshalb man im Notfall eher zu einem Russen oder sogar zu einem Tataren seine Zuflucht nimmt. Ich war deshalb nicht wenig überrascht, als ich in einem Gebetbuche für Frauen aus dem Jahre 1901 (A neie Schaß Techinoh, Wilna, Maz) eine Beschwörungsformel gegen den bösen Blick fand, die einen echt jüdischen Charakter trägt. Ob sie alt oder vom Zusammensteller des Gebetbuches verfaßt ist, kann ich nicht sagen.

[Über die Verbreitung dieses Volksglaubens siehe jetzt Seligmann, Der böse Blick und Verwandtes, Berlin 1910. *D. Red.*]

Die [hebräisch und jüdisch-deutsch verfaßte] Beschwörungsformel hat folgenden Wortlaut [wir geben sie transkribiert und übersetzt. (*D. Red.*): Zu ein [böses Auge] obsprechen soll men dos sogen. Ich beschwöre auf aich allerlei [Arten] vun [bösem Auge], welche hoben ain [Herrschaft] in der Welt, sei vun Jiden, sei vun andere [Nationen], welche schlechte Aug, wos sie hot geblickt un gisehen mit Schlechtes auf (N. Sohn [Tochter] der N.), welche Aug es is gewesen, ein gelbe, ein blaue, ein keilichdige, ein krumme, ein smole, ein gleiche, ein breite, ein blickende, ein ausgestarrte, ein spaltende, ein scheppende, — sei ein Aug vun ein [Jüngling] oder vun ein [Jungfrau] vun ein [Deflorirten] vun ein [Vermählten], vun ein [Witwe], vun ein Frau mit ihr Schnur, die Aug vun ein Frau mit ihre [Verwandten. Ich entbiere] auf aich allemen mit die Aug vun oben [von Gott], welche sie seht ständig un sie is einzig, sie is weis und weiß, sie hot in sich alle Weisheit. Sie hot nit kein Bremen, sie is durch recht, sie is offen aso ein Aug, welche schloft nit, aso wie es steit in [dem Schriftvers: Siehe es schlummert und schläft nicht der Hüter Israels], der [Herr der Welt], welche er hüt ein jeden vun alle Schlechtes, schloft nit. [Dieses hohe Auge] mit die hohe himmlische Aug [entbiet ich] auf aich allemen, [daß ihr entweichet], as ihr sollt sich obton un antlaufen vun die Haus un vun dem Kreis un vun [N. Sohn [Tochter] der N.]. Un ihr sollt nit hoben kein Kraft [mächtig] zu sein auf [N. Sohn [Tochter] der N.] nit bei Tog un nit bei Nacht, nit in Wach un nit in [Traum] un ihr sollt nit kennen [mächtig] sein [auch nur] in ein [Glieder] vun seine (oder vun ihre) 248 [Gliedern] un [365 Adern], sollt ihr nit kennen [mächtig] sein. Un er (sie) soll sein gehüt un verschlossen un antrunnen vun alle schlechte Augen un alle Schlechtes, wie es steit: [Siehe, es schlummert und schläft nicht der Hüter Israels]. Zu dein Hilf, Gott, hoffe ich.

Volksmmedizinisches und Diätetisches aus Ostgalizien.

Von **Dr. M. Fried**, Stockholm.

1) Am Freitagabend ißt man gewöhnlich Fische, dann Fleischbrühe und zuletzt Fleisch und ein Kompott. Nachdem man die Fische gegessen hat, wäscht man auch die Hände und spült sich den Mund aus. Anstatt sich den Mund auszuspülen, trinken viele lieber ein Gläschen Brantwein. Am Sabbat mittag ißt man zuerst Rettich mit Zwiebel, im Sommer kommen auch Gurken hinzu — genannt: „die drei Brüder“ —, dann Fleischbrühe, Kugel und Fleisch. Viele Hausväter trinken auch nach der Kugelspeise ein Gläschen Brantwein. --

2) Wunde Körperstellen befeuchtet man gern mit Tau, indem man sich davon Heilung verspricht.

Beherzte Menschen suchen dadurch ihre Wunden zu heilen, daß sie dieselben mit der Hand eines Toten bestreichen.

Gegen rheumatische Schmerzen in den Armen und Händen wird ein rotes Schnürchen angewendet, das man um das Handgelenk bindet.

3) Wenn jemandem plötzlich schlecht wird, sagt man: Ei (oder sie) hat ein Gitäug [= gutes Auge, statt böses Auge]. Es wird nämlich angenommen, daß der mißgünstige Blick eines anderen Menschen ihm geschadet hat. Daß ein solcher Blick schädlich wirkt, wird schon im Talmud als feststehende Tatsache betrachtet (vgl. Berachot 20^a u. v. a.). Ein solches Unwohlsein wird durch das „Absprechen“ geheilt. Dies geschieht gewöhnlich durch alte Frauen. Sie sprechen dabei so leise, daß man nur die Zischlaute hören kann. Nachdem sie so einige Minuten still gesprochen haben, beginnen sie zu gähnen. Dieses anhaltende Gähnen steckt gewöhnlich auch den Patienten an. Er beginnt auch zu gähnen und erholt sich dadurch allmählich. Die hierbei angewandten Formeln werden von den „Absprecherinnen“ geheimgehalten. Jedoch kenne ich zwei solcher Formeln. Eine viel gebrauchte besteht hauptsächlich im Zählen. Die Frau sagt z. B.: Jankel ben Ruchel [Jakob, Sohn der Rahel] soll kein Gitäug nisch sein, nisch eins, nisch zwei, nisch drei, nisch vier, nisch fünf, nisch sechs, nisch sieben, nisch acht und nisch neun. Dieses wird so 9 mal wiederholt, und das Ganze wieder 3 mal hergesagt.

Eine andere Formel ist folgende:

In der Midbar [Wüste] steht ein großer Stein, auf ihm sitzen drei Weiber, die eine sagt: Jankel ben Ruchel hat ein Gitäug, die andere sagt: nein, die dritte sagt: Von wannen es ist gekommen, dahin soll es gehen.

Bücherschau.

Dr. J. Günstig. Rabbi Israel Baal-Schem, der Stifter des Chassidismus, Brünn, Max Hichl, 1908. 70 S. 8^e.

Ein klar und populär geschriebenes Büchlein, das die Lehren des Chassidismus sowie das Leben seines Stifters in anziehender Weise schildert. Es wird gerade jetzt, 150 Jahre nach dem Hinscheiden des Baal-Schem, viele aufmerksame Leser finden und wohl dazu beitragen, dem so oft verlachten und verkannten Chassidismus zu seinem Rechte zu verhelfen. Der Verfasser steht dieser Sekte sympathisch gegenüber, was vom historischen Standpunkte auch sehr wohl begreiflich ist.

Dr. Weissenberg.

Grätz, Geschichte der Juden. Bd. V, 4. Aufl. Bearb. von Dr. S. Eppenstein, Leipzig 1909, Osc. Leiner. Mk. 10.20.

Der Herausgeber dieser neuen Auflage war dazu um so mehr befugt, als er selbst neben Lewy, Harkavy, Bacher, Steinschneider, Epstein, Poznansky u. a. zu denen gehört, die seit Grätz das Reich der jüdischen Geschichtswissenschaft gemehrt und darin tiefer gegraben haben. Ueber die Saburäer, die gaonäische Zeit, über die Anfänge der Bibelexegese und die Entwicklung der synagogalen

Poesie, die Karäer und Chazaren (vgl. jetzt u. a. Kutscheras Monographie) und manche andere hat neuere Forschung, z. T. auf Grund erst jüngst erschlossener Quellen, ein neues Licht verbreitet. Mitunter sind dadurch ganze Partien des Textes, worauf die Anmerkungen des Herausgebers gewissenhaft und pietätvoll hinweisen, entwertet worden (wie Nr. 23). Mit gründlicher Sachkenntnis bietet er auch aus dem von Grätz benutzten Material (wie S. 552³) hie und da aussprechendere Erklärungen. Es ist nun an der Zeit, daß von diesen hier zum erstenmal im Zusammenhang angeführten Fortschritten über Grätz hinaus auch die Lehrbücher, die sich ja zumeist auf dieses Standwerk stützen, Kenntnis nehmen. L.

Jüdische Volksbücherei (A. Kahn, Sabbatstimmungen; H. Schwab, Kinderträume; Judäus, Ein Tag aus dem Leben eines Juden; Prof. Dr. Fink, Naturwissenschaftliche Hypothesen im Lichte des Judentums; S. Schachnowitz, Skizzen aus Littauen; M. Speier, Daheim und Draußen) Preis 0.30 Mk. Jüdischer Volksschriftenverlag, Frankfurt a. M.

Die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens liegt zum größten Teil freilich auf pädagogischem und apologetischem Gebiet. Was von christlicher Seite längst mit bestem Erfolge praktiziert wird, durch billige gediegene Veröffentlichungen zunächst interne Kreise in der Treue zum Glauben zu festigen, das wird hier von Juden versucht. Sehr wertvoll ist die Zensur, die diesen Heftchen einen einheitlichen Geist und ein Gepräge sichert, das sie der Jugend ohne Bedenken in die Hand zu geben gestattet. Aber auch dem Judentum ferner Stehenden wird hier in die reichen Schätze des jüdischen Gemütes Einblick gewährt. R.

Sammlung preisgekrönter Märchen und Sagen. Herausg. von der Jugendschriften-Kommission des U. O. B. B. Illustr. von H. Grobet. Komm. bei Loewes Verlag Ferd. Carl, Stuttgart.

Auf die jüdische Märchenwelt und ihre zahlreichen Beziehungen zu anderen Märchenliteraturen haben wir an verschiedenen Stellen, besonders im 2. Heft dieser Mitteilungen hingewiesen. Die dort gebotenen Proben zeigten, wie sich die alten Münzen mit heut schwer leserlich gewordener Legende in neue umprägen lassen und welcher Gewinn für erzieherische Zwecke daraus zu erwarten ist. Das vorliegende Buch hat jenes kostbare Erbe vergangener Zeiten zu werten und fruchtbar zu machen verstanden. Allerdings passen Geschichten wie „Die Kamee“ nicht in diesen Rahmen. Sie fließt aus einem dem Mutterboden des Judentums fremden Motiv und behandelt einen nur einer verschwindenden Minderheit noch vertrauten Gegenstand. Auch das Liedchen vom „Schmul“ S. 127 hätten wir ganz gut entbehren können. Von diesen Kleinigkeiten abgesehen, ist das Buch als eine Musterleistung zu bezeichnen. X.

Dr. Hugo Gressmann. Palästinas Erdgesuch in der israelitischen Religion. Berlin, Karl Curtius, 1909. 93 S. Mk. 1.80.

Ein Büchlein, das jeder mit Nutzen lesen wird, der Palästina kennen lernen will. Es führt den Leser von der Jetztzeit ins große Altertum hinüber. Kultur- und Naturerscheinungen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen geschildert. In der radikalen Gesinnungsweise des Autors haben wir eine Erklärung dafür, daß nicht alle Deutungen einwandsfrei sind und daß manche sogar sehr über das Ziel hinausschießen. S. W.

„Ku toralmanach“, Organ des ungarisch-jüdischen Landes-Fortbildungs-Vereins, redigiert von Rabbiner Dr. Simon Hevesi in Budapest.

Der neugegründete ung.-jüdische Landes-Fortbildungsverein: Oroszágos izraelita közművelődési egyesület,“ der schon in der kurzen Zeit seines Bestandes sich rege betätigt hat, läßt hier sein erstes Jahrbuch erscheinen. Aus der Fülle des Stoffes seien erwähnt: Ein Wort zum Geleit, von Dr. Sim. Hevesi. Eröffnungsrede des Präses des ung.-jüd. Landes-Fortbildungs-Vereins, Baron Moritz Herzog. Menschenliebe und Religiosität, von Frau Dr. Armin Neumann. Reflexionen und Zeitbilder aus der jüdischen Geschichte, von Dr. Ludw. Blau. Die Weltauffassung der jüdischen Religion, von Dr. S. Hevesi. Moderne jüdische Poesie, von Josef Patai. Juden in der neuesten ärztlichen Wissenschaft, von Dr. Ludw. Venetianer. Die Lehre der jüdischen Nächstenliebe, von Dr. Elias Adler. Soziale Gedanken in der Bibel, von Dr. Elias Hevesi. Jüdische Schulkinder-Ferienkolonien in Ungarn. Jüdische Patronage in Ungarn.

Wir wünschen dem prächtig ausgestatteten Band einen raschen Weg zum Herzen des ungarischen Judentums. L. Schlosz.

Aug. Wünsche, Aus Israels Lehrhallen. V. Band. Leipzig 1910, Ed. Pfeiffer. M. 8,40. Das vorliegende Werk des bewährten Midraschübersetzers bietet ausgezeichnete Uebertragungen des Midrasch Samuel, der Neuen Pesikta und des Midrasch Tadsche mit kurzen Einleitungen und lehrreichen, aus der Fülle weiten und gründlichen Wissens geschöpften Anmerkungen. Auch für die Volkskuude fällt so manches dabei ab. Die alte irrige Vorstellung von der Herzlosigkeit der Rabeneltern wird (X, 33,47) erörtert und mit talmudischen Zitaten belegt, die sich auf Bibelstellen stützen. Von der „Macht des Gesanges“ im altjüd. Schrifttum handelt die Fußnote I, 159. Einen Beitrag zur vergleichenden Gnomologie bringt I, 127. Die siderischen Einflüsse zur Zeit der Sonnenwenden werden II, 27 berührt. Von der Neuen Pesikta sagt Wünsche mit Recht: „Manche Stücke könnten heute noch von Predigern in ihre Reden eingeflochten werden und würden sicher ihre Wirkung nicht verfehlen“. Daß gilt besonders für den Teil über das Schabuoctfest. Nach Gebühr wird auch auf die textkritischen Beobachtungen (Wechsel der Gottesnamen in der Bibel) im Midrasch Tadsche II, 126 besonders hingewiesen. So reiht sich dieser Band würdig an die bisher erschienenen (Bd. 1 u. 2, Kleine Midraschim zur späteren legendar. Literatur des A. T.; Bd. 3, Kl. Midr. zur jüd. Eschatologie u. Apokalypitk; Bd. 4, Kl. M. z. jüd. Ethik, Buchstaben- u. Zahlen-Symbolik). Wir erhoffen uns noch manche wertvolle Fortsetzung.

R.
Ludwig Speidels Schriften. Berlin 1910, Meyer u. Jessen, Bd. I. Persönlichkeit. Bd. II. Wiener Frauen und anderes Wienerische. — Verlag, Drucker Titel- und Einbandzeichner, alles hat sich hier vereint, um dem Altmeister des Wiener Feuilletons ein würdiges Denkmal zu setzen. Für diese „Mitteilungen“ von Belang ist die eindringende Aufmerksamkeit, die Speidel dem Judentum zuwendet, und die seiner Feder wiederholt Urteile über jüdisches Wesen einflößt. „Zum Allerseelentage“ (II, 221) besucht er das Grab eines jüdischen Freundes. Er klagt: „Es ist, als ob Oesterreich stets das Reich bleiben sollte, in welchem die Sonne nicht aufgeht. Aller massenhalt angehäufte Haß und Neid scheint sich gegenwärtig wieder das Judentum entladen zu sollen. Und doch, die Hand aufs Herz! — wie viele von uns müßten das beste Stück ihres Selbst hinwegwerfen, wenn sie vergessen wollten, was sie, sei es in der Religion, sei es in der Wissenschaft oder im Leben den Juden verdanken. Die Juden haben uns einen Gott geschenkt, sie haben uns eine religiöse Entwicklungsgeschichte der Welt überliefert, sie haben uns eine Moral gegeben. Sie haben uns ein Buch in die Hand gedrückt, „Das Buch“ schlechweg, aus dem wir durch eine denkwürdige Verkettung der Umstände Deutsch lernen. Ihnen verdanken wir auch einen philosophischen Gott, den Gott Spinozas. Den Winkelreformen der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber haben die Juden große Systeme geliefert und zugleich die aufopferungsvollen Männer gestellt, welche die neuen Lehren in die Wirklichkeit einzuführen trachten und durch die Tat und den Widerstand, den ihre Tat hervorruft, die künftigen Geschicke der Völker bestimmen helfen.“ Wo Speidel von Heines Memoiren spricht (I, 179), bezeichnet er es als „eine lockende Aufgabe, den Einfluß des jüdischen Geistes auf die moderne Bildungsgeschichte des deutschen Volkes zu schildern“. Spinoza, die Familie Mendelssohn, Heines und Börnes diese von ihm gestellte Aufgabe zu lösen einen meisterhaften Anfang gemacht. Die folgenden Bände werden ohne Zweifel manche willkommene Fortsetzung bieten.

R.

Inhaltsverzeichnis zu den Heften XVII—XXXVI.

Sachen:

Amsterdam (Ueber die erste Ansiedelung in A.) XVII, 1.
Amulette (Alphabet) XIX, 105. XX, 137.
Anekdotensammlung (Hebr. A. aus d. XVIII. Jahrh.) XXVII, 120.
Arnstein (Die Familie) XXXV, Anhang.

Aus dem jüd. Leben in Oberungarn XXXVI, 125.
Austerlitz (Notizen üb. A.) XXXII, 121.
Bardon XXXI, 94.
Beiträge (Kleine B. zur jüd. Kulturgesch.) XVII, 14.
Bergbau XXXII, 125.

- Berichtigungen. XVIII, 86. XXIII, 96
XXV, 40. XXXV, 124.
- Bibliographie XVIII, 76.
- Bilderbogen (Ein Hamburger B.) XVII, 53.
- Bittbrief (s. u. Wien) XXXII, 122.
- Böser Blick XVIII, 85. XXXV, 119.
XXXVI, 166 ff.
- Braunschweig (Museum) XIX, 89.
- Bücherbesitz S. Oppenheimers XXX, 36.
- Bücherschau XXIII, 80. XX, 154. XXI,
32. XXIII, 88. XXV, 35. XXVI, 86.
XXVII, 127. XXVIII, 172. XXIX,
30. 95. XXXIII, 40. XXXIV, 92.
XXXV, 123. XXXVI, 168.
- Chederlieder XVIII, 88.
- Chewra Kadischa (Wien) XXXII, 97.
- Elsaß XXI, 1.
- Epitaphien (Nikolsburg) XXI, 11.
- Ethrog XXIII, 95.
- Exlibris XXXII, 122.
- Fächerinschrift XIX, 101. XXXII, 6.
- Fahrende Leute bei den Juden XVII, 89.
XXVIII, 129. XXIX, 4. XXXI, 90.
- Falaschas XXII, 38.
- Feld- u. Kujwermossen (Das) XVII, 39.
- Gaunersprache XXV, 35.
- Glückel von Hameln (Genrebilder) XVII, 14.
- Goldschmiede XVIII, 87.
- Gomperz Marx Lion XXX, 36.
- Größe XIX, 100.
- Grusische Juden XXII, 33.
- Hamburger (Ein H. Bilderbogen) XVII, 53.
- Hamburger Gesellschaft für jüd. Volks-
kunde XVII, 55. XXII, 49.
- Hamburger Grindelfriedhof XXII, 43.
- Hausapotheke (Aus H. u. Hexenküche)
XIX, 96. XXIV, 118.
- Hochzeitslieder XVIII, 88.
- Hofnarr XXI, 31.
- Holkreisch XXXV, 124.
- Holzsynagoge (Kurnik) XXIII, 67.
- Horoscopie XIX, 109.
- Heiratsausstattung (Eine spanische H.)
XXIX, 1.
- Inhaltsverzeichnis zu Heft VII—XVI:
XVII, 54. z. H. XVII—XXXVI:
XXXVI, 171.
- Inlibris XXXV, 120.
- Jamnitz (Juden in) XXXIII, 28.
- Josef und seine Brüder XXXV, 97.
- Josefspiel (Das) XXXV, 93.
- Jüd. Bräuche an Oberrhein XXXVI, 149.
- Jüd. Kinderlieder und Spiele aus Ruß.
XXXVI, 128.
- Jüd. Volkslieder aus Galizien XXXVI,
160.
- Juden im Bergbau und Hüttenbetrieb
XXXII, 125.
- Kartenspiele XIX, 105. XXXII, 126.
XXXVI, 150.
- Kaukasische Bergjuden XXVII, 123.
XXVIII, 160.
- Kempen XXXII, 125.
- Kinderlieder XXII, 42. XXXV, 120.
XXXVI, 128.
- Kinderspiele (Rußl.) XVIII, 75.
- Kind (Das K. bei den Juden) XXV, 1.
XXVI, 41.
- Krumme Nasen XXX, 40.
- Künstler XVIII, 87. XXIV, 103. XXXII,
125.
- Kurnik XXIII, 67. XXXII, 124.
- Kulturgeschichte (Kleine Beiträge zur
jüd. K.) XVII, 14.
- Kunst (Etwas über jüd. K.) XXIV, 103.
- Kuttenplan XXXIII, 32. XXXIV, 57.
- Lang-wehu-rachum XXXII, 126.
- Lieder (aus der Slovakei) XVIII, 58.
- Lied zu Simchath-Thora XXII, 37.
- Lieder (Purim) XXVIII, 33. XXX, 1.
- Liedertexte XVII, 45.
- Machsor (Das M. „Moguntia“ 5344)
XXXIII, 39.
- Märchen u. Schwänke (Russl.) XVIII, 69.
- Messen XVII, 86.
- Miniaturkunst (Ueber jüd. M.) XXIV, 97.
- Miscellen XVIII, 85.
- Moguntia XXXIII, 39.
- Moses Tod XXII, 38.
- Moses (Israel M. in Kurnik) XXXII, 123.
- Museen (Jüdische M. u. Jüdisches in
Museen) XXIII, 77.
- Museum (Braunschweig) XIX, 89. XXIII,
77.
- Museum (Hamburg) XXII, 50.
- Museum (Hamb. Kunstgewerbe-M.) XXIII,
75.
- Nikolsburg (Epitaphien) XXI, 10. XXX, 62.
- Nikolsburg (Regesten) XXVII, 117.
- Nekrologe XXII (Ende).
- Notarica XIX, 118.
- Notizen XXXIII, 40.
- Notizen über Austerlitz XXXII, 121.
- Oppenheim Aron Beer XVIII, 88.
- Oppenheim Meir XXI, 26.
- Oppenheim Samuel d. J. XXX, 36.
- Parom (Der) XVII, 45.
- Pinkas (Der P. der Gemeinde Kutten-
plan) XXXIII, 32. XXXIV, 57.
- Plaksiwiz (R. Chajim) XVIII, 57.
- Purimlieder XVIII, 86. XXX, 1.
- Rätsel XIX, 101.
- Regesten (Nikolsburg) XXVII, 117.
- Samit XVIII, 86.
- Samuelis (Die Bücher S. in deutschen
Nibelungenstrophens des XV. Jahr-
hunderts) XXVI, 79. XXVII, 97.
XXVIII, 129.
- Schatten (Der S. in Literatur und Folk-
lore der Juden) XXXIII, 1.

Schatz Bor. XXII, 48.
 Schnurren (Jüd.-griech. Schn.) XXIII,
 69. XXXIV, 41. (Jüd. Schn. XXXVI,
 153.
 Schwanke, XVIII, 69. XXXVI, 139.
 Sejge (Der) XVII, 49.
 Simchath-Thora-Lied XXII, 37.
 Stottow XVIII, 87.
 Slovakei (Lieder aus der S.) XVIII, 58.
 Spaniolische Heiratsausstattung XXIX, 1.
 Speisenkarten, Bräuche u. Redensarten
 XXXVI, 156.
 Sprichwörter (Rußland) XVIII, 62.
 XXXIII, 39. XXXIV, 90. XXXVI,
 131. 157. (Polen) XVIII, 66. (Posen)
 XVIII, 67. (Ungarn) XVIII, 68.
 (Ostgalizien) XIX, 95.
 Tauschverkehr XVII, 56.
 Teheran (Juden in) XX, 121.
 Traum (Der T. in der jüd. Literatur)
 XXV, 25. XXVI, 56.
 Tyrnau Eisak XXXII, 119.
 Udka (Die) XVII, 50.
 Venedig XXXII, 122.
 Volksmedizin (Jüd. V. im Elsaß XXI, 1.
 (Mittelalter) XXXV, 117. (Ostgaliz.)
 XXXVI, 167.
 Wahrsagen XIX, 108.
 Wien (Die Gründung der Wiener
 Chevra-Kadisch a. J. 1763) XXXII, 97.
 (Ein Bittbrief der Wiener Juden-
 schaft an die Gemeinde in Venedig
 1670) XXXII, 122.
 Zbarazer W. XXXI, 65. XXXII, 103.
 XXXII, 27.
 Zeitschriftenschau XVIII, 83. XX, 156.
 XXI, 31. XXXIII, 94.
 Zigeunerkapellen (Jüd. Z. in Ungarn)
 XXXIII, 65. XXV, 40. XXXII, 126.
 Zur Geschichte des Grindelfriedhofes in
 Hamburg XXII, 43.
 Zur russ.-jüd. Volkskunde XXXVI, 152.

Verfasser:

Abeshus, M., XX, 121.
 Bacher, W., XXII, 37. XXXV, 124.
 Haier, Th., XXXVI, 156
 Beilin, S., XVII, 45. XVIII, 62. XXXIII,
 39. XXXIV, 90. XXXVI, 128 ff.
 Krinckmann, J., XXIII, 75.
 Chachanow, A., XXII, 33.
 Dieterich, K., XXIII, 69.
 Eckstein, A., XVIII, 88.
 Falk, F., XXVI, 79. XXVII, 97.
 XXVIII, 129.
 Feuchtwang, D., XXI, 11. XXVII, 117.
 Freund, S., XVIII, 88.
 Fried, M., XVIII, 57. XXXVI, 167.

Fürst, A., XXXII, 127.
 Ginsburger, M., XXI, 1. XXVII, 89.
 Goldberg, S., XXXII, 67.
 Grunwald, M., XVII, 14. XIX, 96,
 XXIV, 103. 118. XXVII, 89.
 XXVIII, 129. XXIX, 4. XXXI, 90.
 XXXV, 93, 97, Anhang.
 Heckscher, J., XVII, 53. XXII, 43.
 Kahane, Abr., XXXVI, 157.
 Klein, L., XXXVI.
 Krampflicek, I., XXXII, 122.
 Krauss, S., XXIX, 1.
 Landau, A., XVIII, 76. XXII, 54, 64.
 XXXII, 94. XXV, 24, 33. XXXVI, 55.
 Landsberger, J., XXXII, 125
 Lewin, L., XVIII, 85, 88. XXXII, 125.
 Lewinsky, A., XXXI, 94.
 Lilienthal, R., XXV, 1. XXVI, 41.
 Lissau, R., XVII, 54.
 Loew, L., XXXV, 124.
 Loewenstein, XXIII, 96.
 Loewenthal, A., XXXV, 121.
 Loewinger, A., XXV, 25. XXVI, 56.
 XXXII, 127. XXXIII, 1. XXXIX, 41.
 Marmorstein, A., XXV, 40. XXVII,
 120. XXXII, 119, 128. XXXIII,
 28. XXXIII, 39. XXXIV, 90.
 Mayer, Sigm., XVIII, 68.
 Meisels S. XXXVI, 150.
 Nathan, N. M., XXXVI, 149.
 Ochser, Sch. XXXIII, 32. XXXIV, 57.
 Rieger, P., XXII, 50. XXIV, 96.
 Rülff, G., XIX, 89.
 Sablotzky, M., XXXVI, 152.
 Schatz Bor. XXII, 48.
 Schlosz, L., XXIII, 65, 93. XXVI, 88.
 Seeligmann, Sigm. XVII, 1. XXX, 1.
 XXXIII, 39.
 Taglicht, J., XVIII, 58.
 Toch, W., XXVII, 117.
 Wachstein, B., XIX, 94. XXX, 36.
 XXXII, 97. XXXIII, 6. XXXV, 120.
 Weissberg, M., XXXI, 65. XXXII, 103.
 Weissenberg, D., XX, 121. XXII, 38.
 XXVII, 160.
 Weissenberg, S., XVII, 39. XVIII, 80,
 83. XX, 154, 156. XXI, 31. XXII,
 60. XXIII, 77. XXIV, 148. XXV, 38.
 XXVI, 87. XXVII, 123. XXIX, 30.
 XXX, 64. XXXIII, 40. XXXV, 97,
 121. XXXVI, 166.
 Weldler, XXXV, 120, 124.
 Wellesz, J., XXXV, 117.
 Wiener, Leo, XVIII, 69, 75.
 Wiesner, L., XXXVI, 153.
 Wolf, A., XXIV, 103. XXVII, 89.
 XXVIII, 129. XXIX, 4. XXXI, 90.
 Zeitlin, W., XVIII, 88. XXII, 42.
 XXXII, 122.